This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

NAR

Gustav Freytag

Nach einer Photographie

Herrn Prof. Dr. A. Koch
mit verbindlichstem Gruß
überreicht.
vom Verfasser
12. 4. 02.

Das Buch der Berufe

Ein Führer und Berater bei der Berufswahl

VIII

Der Journalist

Von

Dr. Richard Jacobi
Chefredakteur des Hannoverschen Couriers

Mit Abbildungen im Text und einem Titelbild

Hannover
Verlag von Gebrüder Jänecke
1902

Journalistische Bibliothek
Heidelberg

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
700421A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1934 L

Druck von Gebräder Jänecke, Hannover.

Vorwort.

Das vorliegende Buch hat den Zweck, über Inhalt und Bedeutung des journaliſtiſchen Berufs zu orientieren. Es will in erſter Linie ein Berater derer ſein, die mit dem Gedanken umgehen, in die Schar der deutſchen Journaliſten einzutreten. Die Ausführungen beſchränken ſich deshalb auf die deutſche Tagespreſſe. Neben dieſem Hauptzweck, dem künftigen Journaliſten zur Einführung in den Beruf zu dienen, hatte der Verfaſſer allerdings auch das weitere Ziel im Auge, beizutragen zu einer richtigeren Würdigung der Aufgabe der Tagespreſſe und der Thätigkeit der Männer, die ſich ihrem Dienſte gewidmet haben.

Hannover, im März 1902.

Der Verfaſſer.

BAER 23DEC'33.

Inhaltsverzeichnis.

Kapitel — Seite

I. **Die Anfänge des Zeitungswesens und die heutigen deutschen Zeitungen** ..... 1—42

Die Geschichtsschreibung des deutschen Zeitungswesens 1. Im alten Rom 2. Stielers etymologische Spielereien 3. Chinesische „Zeitungen" 3. Das Mittelalter 4. Die brieflichen „Zeitungen" 4. Der Begriff Zeitung 4. Die handschriftlichen Zeitungen 5. Die Nürnberger Zeitung 6. Die Fuggerzeitungen 7. Monatliche und Halbjahrsberichte 8. Fliegende Blätter 8. Flugschriften 9. Die gedruckten Zeitungen. Die ältesten gedruckten Zeitungen 9—16. Das 18. Jahrhundert 17. Die moralischen Wochenblätter 19. Friedrich der Große 20. Zeitungen des 18. Jahrhunderts 20. Die Bulletins 21. Die politischen Zeitschriften 21. Das 19. Jahrhundert 22. Der Rheinische Mercur 22. Beseitigung der Censur 23. Statistisches 25. Heutige deutsche Zeitungen 26—42.

II. **Wesen und Aufgabe der Tagespresse** ..... 42—57

Die öffentliche Meinung. Der Begriff 43. Die Feststellung der öffentlichen Meinung 44. Die Aufgaben der Tagespresse 45—52. Etymologisches über Presse und Zeitung 46. Nachrichtenvermittlung: Der Umfang 47. Die Schnelligkeit des Nachrichtendienstes 49. Die Würdigung der Geschehnisse 51. Die Macht der Presse und ihre Bethätigung 52—57.

III. **Anklagen gegen die Tagespresse** ..... 57—97

Politik und Presse. Die Parteipresse. Die Bedeutung der Parteien 58. Die Parteipresse und die Partei 59. Grenzen des Parteikampfes 61. Unabhängigkeit gegenüber der Partei 62. Die sog. parteilose Presse 63.

Kapitel Seite

Die Käuflichkeit der Presse. Die Börsenenquete 65. Unterdrückung der Mißstände 67. Freibillets und ähnliches 68. Verkehrte Anschauungen über Zeitungsverhältnisse 69. Revolverpresse 70. Die Presse und die Regierungen 71. Der Reptilienfonds und andere geheime Fonds 72. Die Allgemeine Zeitung und die Wiener Preßleitung 74. Sonstige Regierungseinflüsse: Die Censur und ähnliches 75. Beziehungen zwischen Regierung und Presse 76. Friedrich der Große 77. Miquel 78. Bismarck 79. Preßbureaus 79. Die offiziöse Presse 81. Beurteilung der Beziehungen zwischen Regierung und Presse: vom Standpunkt der Regierung 82, vom Standpunkt der Presse 85. Die Presse und die Litteratur 86. Der Zeitungsroman 87. Die Zeitungskritik 89. Das Zeitungsdeutsch 90. Sensationssucht und Indiskretionen 93. Ergebnis 95.

IV. **A. Der Beruf des Journalisten** ..... 97—104

Für den Tag — in den Tag? Gustav Freytags Journalisten 97. Lebensberuf und Lebensauffassung des Journalisten 98. Schriftsteller, Journalist, Redakteur 100. Allgemeine Erfordernisse des Berufs. Würdigung des Berufs 101. Kenntnisse, Befähigung und Neigung 101. Lebensführung 103.

B. Die Ausübung des Berufs ..... 104—135

Das Tagewerk in der Redaktion: Lesen und Redigieren 104. Schreiben 110. Korrigieren 111. Informieren und Vorarbeiten 112. Die redaktionellen Ressorts: Der Chefredakteur 113. Die politische Redaktion 117. Der Leitartikel 118. Die anderen Rubriken des politischen Teils 119. Hülfskräfte der politischen Redaktion 120. Die Polemik 120. Der Feuilletonredakteur, seine Aufgabe und seine Mitarbeiter 121. Außerredaktionelle Schriftstellerei des Redakteurs 123. Der Roman 123. Kunstkritiken und anderes 124. Unterhaltungsbeilagen 125. Der Handelsredakteur 125. Der Lokalredakteur 127. Der Reporter 128. Der verantwortliche Redakteur 129. Der Sitzredakteur 130. Der Nachtredakteur 131. Der Inseratenredakteur 131. Die Mitarbeiter: Ihr Verhältnis zur Redaktion 131. Rücksendung von Manuskripten 133. Unverlangte Einsendungen 134. Instruktion für Mitarbeiter 134.

Kapitel Seite

C. **Die Anonymität der Tagespresse** ..... 135—142
Gründe dagegen und dafür 136. Bei feuilletonistischen Artikeln 139. Wildenbruch und die Kritiker 140. Die Verantwortlichkeit des Redakteurs 141. Ergebnis 141.

D. **Äußere Hülfsmittel** ..... 142—149
Korrespondenzbureaus 142. Telegraphenbureaus 145. Redaktionsbibliothek und Redaktionsarchiv 147.

V. **Die Vorbildung für den Beruf** ..... 149—166
Klagen über mangelhafte Bildung der Journalisten und das Maß ihrer Berechtigung 149. Notwendigkeit spezieller journalistischer Vorbildung 152. Veranstaltungen dafür 152. Lehrplan der Vorlesungen für Journalisten an der Universität Columbus (Ohio) 153. Die journalistischen Vorlesungen von Prof. Koch in Heidelberg 154. Andere bestehende und geplante Veranstaltungen 157. Die Journalisten-Hochschule in Berlin 157. Das journalistische Studium 159. Heidelberg oder Berlin? 160. Einführung eines Redakteur-Examens? 163. Ersatz für ein Examen 165.

VI. **Soziale, materielle und privatrechtliche Stellung** .. 167—180
Die soziale Schätzung: Deutsches Chinesentum 167. Aussprüche Bismarcks, Kaiser Wilhelm II., Lassalles, Prinz Ludwigs von Bayern, H. Riehls 168. Vorhandene Mängel 171. Journalistisch. Gemeinsamkeitsbewußtsein 171. Bildung und Verkehr 172. Materielle Stellung: Hungerkandidaten? 173. Einkommens-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse 174. Privatrechtliche Stellung (Dienstvertrag): Handelsgesetzbuch oder Bürgerliches Gesetzbuch? 175. Anstellungsvertrag: 176. Kündigungsfristen 2c. 177. Bestimmungen über die redaktionellen Verpflichtungen und Befugnisse 177. Stellung des Redakteurs beim Wechsel der politischen Richtung und beim Verkauf einer Zeitung 177. Berufsvereinigungen: Der Deutsche Schriftstellerverein 178. Der Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine 178. Deutscher Schriftstellerverband 178. Rechtsschutzvereine 179. Weitere Vereinigungen (die Wiener „Concordia", Berliner Presse u. a.) 179. Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller 179. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger 180.

Kapitel Seite

VII. **Die Tagespresse und das öffentliche Recht** ..... 180—207

Das Zeitalter der Censur: Die Einführung der Censur in Deutschland 181, in anderen Staaten 181. Friedrich der Große 182. Joseph II. 182. Die Bundesakte und das Bundespreßgesetz 183. Friedrich Wilhelm IV. 183. 1848: Die deutschen Grundrechte und die Landespreßgesetze 183. Die preußischen Preßordonnanzen 184. Die Reichsverfassung 184. Das Reichspreßgesetz 184. Die Freiheit der Presse 185. Der verantwortliche Redakteur 186. Fahrlässigkeitsstrafen 186. Berichtigungszwang 189. Besondere Bestimmungen 190. Das Urheber- und Verlagsrecht 191. Einschränkungen der Rechte des Urhebers 191. Quellenangabe 192. Strafbestimmungen 193. Rechte des Verfassers von Zeitungsartikeln 193. Redaktionelle Abänderungen an den Einsendungen 194. Sachverständigenkammern 196. Beschwerden der Presse auf dem Gebiete der Strafjustiz 196. Die Aktivlegitimation der Zeitungen 197. Der § 193 St.-G.-B. 197. Der Zeugniszwang 200. Der fliegende Gerichtsstand 203. Der Grobe Unfug-Paragraph 205.

VIII. **Die Zeitung als geschäftliches Unternehmen** ..... 207—226

Der Kapitalismus in der Tagespresse 207. Die Kosten der Zeitungen 209. Das Inseratenwesen 211. Die technische Herstellung der Zeitung 216. Die Setzmaschine 217. Die Rotationsmaschine 219. Der Vertrieb der Zeitung. Die Expedition 221. Die Post und die Zeitungen 221.

Schlusswort ..... 226—228

I.

Die Anfänge des Zeitungswesens und die heutigen deutschen Zeitungen.

Die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung hat sich mit dem Zeitungswesen im allgemeinen wenig beschäftigt, und besonders in Deutschland liegen ausreichende, umfassende und heute noch brauchbare Darstellungen kaum vor. Büchers trefflicher Vortrag über „die Anfänge des Zeitungswesens" ist selbstverständlich aphoristisch gehalten, und seinem Zweck entsprechend konnten dem modernen Zeitungswesen nur wenige Zeilen gewidmet werden.[1]) Von Prutz „Geschichte des deutschen Journalismus" ist leider nur der erste Band erschienen,[2]) der mit dem Jahre 1713 abschließt. Wuttkes „die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung"[3]) behandelt wieder nur das moderne Zeitungswesen bis in die Anfänge der 70 er Jahre, ist aber trotz seiner Menge interessanter Einzelheiten eine ausgesprochene Tendenzschrift vom großdeutsch-demokratischen Standpunkt aus. Eine kurze zusammenfassende Darstellung der „Geschichte des deutschen Zeitungswesens"[4]) giebt Ludwig Salomon heraus; der erste Band, der das 16., 17. und 18. Jahrhundert umfaßt, ist bereits erschienen. Die große Zahl von Monographien beschränkt sich auf bestimmte Zeitabschnitte und gewisse Seiten des Zeitungswesens. Der einschlägigen englischen und französischen Litteratur gegenüber ist die Geschichte der deutschen Zeitungen bis jetzt zu kurz gekommen. Hoffentlich gelingt es bald, hier auch für Deutschland etwas wissenschaftlich Ebenbürtiges zu schaffen.

In den antiken Stadtrepubliken gab es schon deshalb keine Zeitungen, weil auf dem engen Raum, den diese staatlichen

---

[1]) Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1893, S. 167–208. — [2]) Hannover 1845. — [3]) 3. Auflage. Leipzig 1875. — [4]) Oldenburg 1900.

Gebilde einnahmen, das Publikationsbedürfnis durch einfachere Mittel, durch den Herold und gelegentliche Inschriften befriedigt werden konnte. Erst als unter römischer Herrschaft sich ein räumlich ausgedehntes Gebiet gemeinsamer Interessen bildete, entstanden Einrichtungen, die man als „zeitungsähnlich" bezeichnet hat. Die römischen Großen in den Provinzen hielten sich Berichterstatter über sie interessierende Vorkommnisse in der Hauptstadt. Von Cäsar stammt die Einrichtung der Veröffentlichung eines kurzen Protokolls der Senatsbeschlüsse (die Acta senatus) und der Verhandlungen der Volksversammlungen sowie über andere öffentliche Vorgänge (die Acta diurna populi Romani). Mommsen spricht mit Bezug hierauf von einem „römischen Intelligenzblatt". Bücher nennt dies eine von Mommsens „vielen schiefen Modernisierungen". Was Cäsar Neues brachte, sei eher den Bulletins und Waschzetteln zu vergleichen gewesen, die die litterarischen Bureaus unserer heutigen Regierungen den Journalisten zur Benutzung liefern als unseren heutigen Zeitungen. Der Inhalt jener offiziellen Mitteilungen wurde dann durch die bereits erwähnten Privatkorrespondenten weiter verbreitet. Jene Acta selbst hatten die Form von Plakaten, mit Gips überstrichene weiße Tafeln, auf die die Schrift aufgemalt war. Die Acta senatus beseitigte bereits Augustus wieder; die Acta diurna scheinen in Rom sich während der ganzen Kaiserzeit gehalten zu haben, nahmen aber mehr und mehr die Gestalt von „Hofberichten" an.

Es ist wohl nicht viel mehr als eine historische Spielerei und eine Ausgeburt der Freude an historischen Parallelen, wenn man hierin zeitungsähnliche Einrichtungen oder gar die „ersten Zeitungen" sieht. Will man nicht auf jede begriffliche Bestimmung und Begrenzung des Zeitungswesens und der Zeitungen verzichten, so wird man anerkennen müssen, daß diese primitive Art eines Nachrichtendienstes der äußeren wie der inneren Bedingungen entbehrt, die dazu berechtigen würden, sie mit den modernen „Zeitungen" in Beziehung zu bringen. Sonst könnte man mit ähnlichem Recht auch der etymologischen Spielerei [1]) Stielers [2]) beipflichten, der

[1]) Zeitung = Nachricht, s. S. 47. — [2]) Stieler, Zeitungslust und Nutz. Hamburg 1695.

schon vor mehr als dreihundert Jahren die Behauptung aufstellte, „Zeitungen" habe es überhaupt immer gegeben. „Woher wußte denn die Königin vom Reich Arabien . . . von des Königs Salomon Weisheit, wenn es ihr das Gerüchte nicht offenbaret hätte? woraus entsprunge aber das Gerüchte als von denen Zeitungs-Trägern in ein entferntes Land?" Ja an einer andern Stelle schreibt er die Zeitung Gott selber zu, als der zuerst dem Menschen „Zeitung gegeben", durch „seine heiligen Zeitungsschreiber", die Propheten und Apostel.

Auch die alten chinesischen und sonstigen orientalischen „Zeitungen", von denen berichtet wird, können hier füglich beiseite gelassen werden. Die Chinesen sollen schon seit 1366 u. Chr. eine noch jetzt existierende Staatszeitung Sin-Pao besessen haben; aber sie war jedenfalls weiter nichts als eine Sammlung von Staatsedikten, Hofnachrichten u. dergl. Und wie der moderne „Zeitungsschreiber" schon auf die heiligen Ahnen verzichtet, die ihm Stieler andichtet, trotzdem diese das Ansehen des ganzen Standes in gewissen zeitungsfeindlichen Kreisen sicher heben würden, so wird er auch das chinesische „Urbild" und „Vorbild" ablehnen.

Den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zuständen des Mittelalters fehlten die Vorbedingungen für das Bedürfnis nach Publizität. Erst als sich wieder größere Zusammenhänge bildeten, in der Kirche, im Bürgertum mit seinen Städtebündnissen und gemeinsamen Handelsinteressen und in den weltlichen Territorialgewalten, im 12. und 13. Jahrhundert, finden sich Spuren einer Organisation des Nachrichtendienstes.

Die sog. brieflichen und die handschriftlichen Zeitungen.

Die Einrichtung eines regelmäßigen städtischen Botendienstes (Ordinari-Boten) kam im 14. und 15. Jahrhundert hinzu, um den schriftlichen Verkehr zu erleichtern. Zwischen städtischen Ratspersonen und Kanzleien, Fürsten, Staatsmännern, Gelehrten und Großkaufleuten fand ein lebhafter Briefwechsel statt, wobei bereits ein planmäßiges Sammeln der Nachrichten, die an den Knotenpunkten des Verkehrs zusammenströmen, zu beobachten ist.

Auch werden diese Mitteilungen von den Absendern häufig vervielfältigt und an verschiedene Empfänger gesandt oder von letzteren in Abschriften weiter befördert. Diese geschriebenen Nachrichten führen den Namen Zeitungen oder neue Zeitungen. Eine beträchtliche Anzahl davon, die bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückgehen, befinden sich noch in den Archiven und Bibliotheken zu Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden und anderen Städten.

Man liebt es, in diesen brieflichen „Zeitungen", die Anfänge des modernen Zeitungswesens zu sehen. Graßhoff in seiner verdienstlichen Monographie über „die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts"[1]) und nach ihm Bücher treten dafür ein. Melanchthon und andere Reformatoren werden als „eifrige Zeitungskorrespondenten" in Anspruch genommen. Es liegt hier aber doch wohl eine ähnliche „schiefe Modernisierung" vor, wie sie Mommsen vorgeworfen wurde. So ehrenvoll es für den modernen Zeitungsschreiber auch wäre, wenn auch nicht die Propheten, auch nicht Cäsar und Cicero, so doch die großen Männer der Reformation als älteste Kollegen ansprechen zu dürfen, eine nüchterne Betrachtung muß auch darauf verzichten.

Das Vorkommen der Bezeichnung „Zeitung" kann hierbei natürlich nicht ins Gewicht fallen. Derartige Wortbezeichnungen wechseln ihre Bedeutung, und diese wandelt sich nicht selten in das Gegenteil. Will man sich hier auf festem Boden bewegen und sich nicht in Liebhabereien und Phantasien verlieren, so kommt man ohne Feststellung der wesentlichen Attribute des Begriffs Zeitung im modernen Sinne nicht aus. Und da ergeben sich unbedingt drei Forderungen: die Regelmäßigkeit des Erscheinens (Periodizität), die Bestimmung für die Öffentlichkeit (Publizität) und die Berufsmäßigkeit des Nachrichtendienstes. Von allen diesen Bedingungen erfüllen jene brieflichen „Zeitungen" nichts; es sind private, unregelmäßige, meist unentgeltliche Mitteilungen, die, wenn nicht geradezu für einzelne Personen bestimmt, so doch von vornherein nur einem sehr beschränkten Kreise zugänglich sind. Der einzige Vergleichungspunkt ist, daß

[1]) Leipzig 1877.

auch sie der menschlichen Wißbegierde, dem Neuigkeitsbedürfnis, dem Interesse an Vorgängen außerhalb der eigenen vier Pfähle entsprungen sind. Will man sich daran genügen lassen, dann ist eben kaum eine Grenze für die „Anfänge des Zeitungswesens" zu finden, und man könnte mit ähnlichem Rechte jeden Briefwechsel, Gesandtschaftsberichte u. dergl. auch der ältesten Vergangenheit hier einbeziehen. Trotzdem ist es berechtigt, in einer Geschichte des Zeitungswesens auch auf jene Erscheinungen hinzuweisen, aber doch in dem Sinne, daß wir darin Ersatzmittel für die Befriedigung des Neuigkeitsbedürfnisses einer Zeit sehen, die sich eben noch ohne wirkliche Zeitungen behelfen mußte.

Zeitungen, die ernsthaft wenigstens einigermaßen dem Begriffe entsprechen, den wir heute mit dieser Bezeichnung befinden, ließen sich vor den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bis jetzt nicht nachweisen.

Die berufs- und gewerbsmäßige Nachrichtenvermittelung scheint sich zuerst in Venedig ausgebildet zu haben. Dort bestand im 16. Jahrhundert in der Blütezeit der venezianischen Macht, inmitten des kaufmännischen Verkehrs auf dem Rialto, unter den Buden der Wechsler, Goldschmiede und Handelsleute ein kaufmännisches Nachweisungsbureau, das allerhand Neuigkeiten, kaufmännische und andere einzog, sammelte und an Interessenten in Abschriften um billigen Preis verkaufte (notizie scritte). Es wird auch berichtet, daß diese Veröffentlichungen wöchentlich, hebdomatim, oder wenigstens „in einer fortlaufenden Reihe" erfolgten. Allmählich bildete sich eine Zunft von scrittori d'avvisi, und auch in Rom machen sich die novellanti oder gazettanti [1]) bemerkbar. 1572 ergehen zwei päpstliche Bullen gegen sie, verbieten das Avisenschreiben und bedrohen es mit Brandmarkung und Galeerenstrafe. Aber, wie es scheint, ohne durchschlagenden Erfolg.

In Deutschland muß man Nürnberg als den Mittelpunkt eines ständigen und berufsmäßigen Nachrichtendienstes ansehen. Von

[1]) Gazetta für Zeitung wird von gazza, gazzetta, dem Namen einer kleinen Münze, dem Verkaufspreis der ersten Zeitungen, nach anderen von gazettare, soviel wie garrulare, schwatzen, klatschen, hergeleitet.

einem Wochenblatt, das von dort ausging, findet sich ein von 1587 bis 1591 reichendes Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Es füllt zwei starke Foliobände, der erste Titel lautet: Neüetzeittüng soüiel dero von Nornbergk von dem 26. Octobris Anno 87. bis auff den 26. Octob: Anno 88. einkommen. Sie enthalten Nachrichten aus Rom, aus Venedig, aus Antorf (Antwerpen), aus Köln, aus Frankreich, dann auch aus Prag, Breslau u. s. w., und diese sind überwiegend gerichtet an die Herren Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh. Diese beiden — der letztere der Schwiegersohn des ersteren — hatten in Nürnberg ein gemeinsames kaufmännisches Geschäft, waren die Empfänger der Original-Mitteilungen, ließen diese abschreiben und weiter verbreiten. Die Sammlung wird also mit Recht als „Nürnbergische Zeitung" bezeichnet.

Sowohl die Absendung der Berichte aus den einzelnen Orten wie das Eintreffen der Zeitung in Leipzig erfolgte mit ziemlicher Regelmäßigkeit in wöchentlichen Zwischenräumen. Es hat also auch eine regelmäßige Postverbindung zwischen Rom, Venedig und dem Reiche und zwischen diesem und den Niederlanden bestanden.

Andere Sammlungen handschriftlicher Zeitungen befinden sich in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar (Zeitungen von 1582—1591, von 1585 an regelmäßige Wochenzeitungen), und auf der Stadtbibliothek zu Leipzig (fünf Bände, enthaltend Zeitungen aus der Zeit von 1592—1624; der erste Band darf als eine Fortsetzung der oben erwähnten „Nürnberger Zeitung" betrachtet werden). Sicherlich besaßen auch andere deutsche Städte, namentlich Köln, ähnliche Sammelstellen für Nachrichten, wie wir sie in Nürnberg kennen gelernt haben, wenn sie auch nicht nachgewiesen sind.

Einzelne große Handelshäuser hatten einen eigenen Nachrichtendienst organisiert. Die Fugger ließen die bei ihnen eingehenden Nachrichten veröffentlichen unter dem Titel Ordinari-Zeittungen; daneben gab es Beilagen mit dem Allerneuesten: Extraordinari-Zeittungen. Der Preis einer Nummer war 4 Kreuzer; der ganze Jahrgang kostete in Augsburg einschließlich Zustellung 25 fl. Eine Sammlung dieser Zeitung von 1568—1604 besitzt die Wiener

Bibliothek. Die Fugger-Zeitungen sind reichhaltiger als die „Nürnberger Zeitung"; sie enthalten auch Nachrichten aus fernen Landen, Persien, China, Japan, Amerika. Weiter finden wir in ihnen auch schon annoncenartige Mitteilungen.

Wie die großen Handelshäuser, so hielten sich auch Stadtregierungen und Fürsten besondere Korrespondenten, die ihnen Bericht über wichtige Tagesereignisse erstatten mußten. Eine ganze Anzahl Namen dieser Korrespondenten sowie ihrer Berichte sind noch erhalten. Unter den hervorragendsten wird im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts der Augsburger Patrizier Peter Hainhofer genannt, der mit verschiedenen Fürstlichkeiten regelmäßige Verbindungen unterhielt. Dr. Gugel in Nürnberg sandte 1612—1614 gegen ein jährliches Honorar von 20 Gulden dem Fürst-Bischof von Bamberg die Zeitungen ein. Gelegentlich finden wir für solche Korrespondenten die aus Italien gekommene Bezeichnung Novellisten. Auch in den Etats der Städte, die von den Verkehrsmittelpunkten entfernt lagen, finden sich Beträge für Honorare an Avisenschreiber.

Die handschriftlichen Zeitungen erhielten sich noch lange, auch nachdem bereits gedruckte Zeitungen existierten. Der Rat in Delitzsch empfing noch 1662 geschriebene Zeitungen aus Leipzig und zahlte dafür vierteljährlich zwei Thaler. Bis ins 18. Jahrhundert wurden in Deutschland insbesondere geheime Nachrichten durch handschriftliche Zeitungen verbreitet.[1]) In Brandenburg wurden 1698 alle geschriebenen Zeitungen verboten. Sie blieben jedoch ein Benachrichtigungsmittel überall da, wo die Beschränktheit des Leserkreises den Druck nicht lohnend gemacht haben würde. (In der Kolonie Westaustralien finden sich handschriftliche Zeitungen noch 1830.)

Viele dieser handschriftlichen Zeitungen wurden nachträglich durch den Druck veröffentlicht. In Regensburg erschien 1588 eine Übersicht der Ereignisse des Monats April 1587. Prompter ist eine Druckveröffentlichung aus dem Jahre 1592, die die interessantesten Berichte aus dem Mai dieses Jahres zusammenstellt. 1595 erschien

[1]) S. S. 21.

in Wien eine gedruckte Monatsübersicht über den Türkenkrieg, 1597 in Süddeutschland eine Art historisches Jahrbuch, nach Monaten geordnet. So ist denn auch die Nachricht nicht unwahrscheinlich, daß Kaiser Rudolf II. schon 1597 die Herausgabe einer „zusammenhängenden ordentlichen Zeitung für ganze Monate" veranlaßt habe. Als der Hauptsitz für diese Art Litteratur, die sich mehr und mehr der Tagesschriftstellerei näherte, muß Ende des 16. Jahrhunderts Frankfurt a. M. angesehen werden. Hier begründete 1590 der ehemalige Heidelberger Prediger Conrad Lautenbach die historisch-politischen Halbjahrsberichte (Relationes semestrales), die vorzugsweise auf handschriftlichen und gedruckten Zeitungen zu beruhen scheinen.

Als ein besonderer „Vorläufer" der modernen gedruckten Zeitung werden die „fliegenden Blätter" angesehen, die bis Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbar sind und unter den Namen Relation, Zeitung, Brief, Mär, Nachricht, Neues, Aviso, Post, Postreuter, Postillion, Kurier, Fama, Depesche, Felleisen u. s. w. auftreten. Es sind Einblattdrucke, die sich überwiegend, wenn nicht ausschließlich als Nachdruck von Berichten der handschriftlichen Zeitungen charakterisieren. In der Leipziger Universitätsbibliothek findet sich eine solche Relation aus dem Jahre 1493, sechs Blätter in Quart, auf starkem Papier mit grober Schrift. Sie behandelt die Feierlichkeiten beim Begräbnis Kaiser Friedrichs III. in Wien. Mehr oder weniger höfische Angelegenheiten scheinen zunächst den Hauptinhalt dieser Flugblätter gebildet zu haben. Dann aber auch die Entdeckung der neuen Welt. In der Kgl. Bibliothek zu Dresden befindet sich ein Flugblatt aus dem Jahre 1505 „Von der neu gefundenen Region die wol eine welt genent mag werden durch den christlichen künig von portigal wunderbarlich erfunden". Die Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts geben weiter reiches Material für diese Art Relationen, die sich daneben freilich auch auf lokale Vorkommnisse, Himmelszeichen, Naturereignisse, Mißgeburten, Hinrichtungen, Mordgeschichten, Feuersbrünste und alles Mögliche erstrecken, gelegentlich auch mit Versen verbrämt oder ganz in gereimter Form auftretend. Erst nach dem 30jährigen Kriege nehmen sie in auffälliger Weise ab,

um allmählich mehr und mehr durch die regelmäßigen Zeitungen ersetzt zu werden. Gelegentlich tauchen sie ja auch heute auf Jahrmärkten oder bei sonstigen Anlässen „gedruckt in diesem Jahr" auf.

Die Reformation mit ihren das ganze Volk bewegenden Aussichten, die in den Anfängen weit über das theologische Gebiet hinausgingen, setzte neben die fliegenden Blätter von lediglich erzählendem Inhalt kritische und polemische Flugschriften. Jene wollten ein Ereignis berichten, diese eine Wahrheit verteidigen. Sie enthalten geistige, vorbildliche Elemente für die spätere Entwicklung des Zeitungswesens, aber für dessen Geschichte dürfen wir sie nicht in Anspruch nehmen. Insofern höchstens, als die Absonderung dieses besonderen Litteraturzweiges den Zeitungen der damaligen Zeit entschieden nachteilig gewesen ist. Es blieb ihnen nur das rein thatsächliche Gerippe der großen Zeitereignisse.

Auszuscheiden sind ferner die Kalender und die Meßverzeichnisse der Buchhändler, von denen die ersteren ja zu den frühesten periodischen Erzeugnissen der Buchdruckerkunst gehören. Das zweitälteste aller bekannten Druckwerke ist ein Kalender. Ebensowenig gehören hierher die sog. „Postreuter", gereimte Übersichten über die Ereignisse eines oder mehrerer Jahre, auch nicht die bereits kurz erwähnten Relationes semestrales und ähnliche Sammelwerke aus geschriebenen und gedruckten Zeitungen. Das bekannteste unter ihnen ist das Merianische Theatrum Europaeum, das 21 starke Folianten füllt, von denen der erste 1662, der letzte 1738 erschien und das die Jahre 1618 bis 1718 umfaßt.

Die gedruckten Zeitungen.

Die älteste bis jetzt nachweisbare gedruckte Zeitung — und nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt, wenn wir von der erwähnten chinesischen absehen — ist eine Straßburger Zeitung vom Jahre 1609,[1]) deren fast vollständig erhaltener Jahrgang sich

[1]) S. den hier beigefügten Abdruck. — Eine ausführliche Beschreibung der Zeitung giebt Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, S. 34—64. (Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. III. 1879.)

in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befindet. Zeitungen aus den folgenden Jahrzehnten sind mehrfach vorhanden. Dem Sammeleifer der pommerschen Herzöge Philipp II. und Franz ist die Erhaltung der ausgezeichneten Berlinischen Zeitung von 1617—1621 zu danken, deren Fortsetzung (J. 1626) sich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet; diese besitzt auch einen Jahrgang 1620 eines Nürnberger Blattes, denselben Jahrgang der Hildesheimischen Zeitung[1]) bewahrt das Museum in Hildesheim auf. Übrigens geht aus einer Mitteilung des Herausgebers der Straßburger Zeitung, Johann Carolus, hervor, daß er schon seit etlichen Jahren Zeitungen veröffentlicht hatte. Diese Straßburger Zeitung war eine regelmäßig erscheinende Wochenzeitung, der als Herausgeber genannte Johann Carolus ein bekannter Straßburger Buchdrucker und Buchhändler. Die Firma hat auch eine große Zahl Fischartscher Schriften gedruckt. Am ausführlichsten werden in der Zeitung italienische und österreichische Vorgänge behandelt, vom außerösterreichischen Deutschland erfährt man verhältnismäßig wenig, erst in den späteren Jahrzehnten tritt, wenigstens was Süd- und Südwestdeutschland anlangt, eine Besserung ein. Übrigens handelt es sich in den Korrespondenzen keineswegs nur um politische Ereignisse, auch „Vermischte Nachrichten" werden oft mit großer Ausführlichkeit berichtet.

In Frankfurt a. M. gab seit 1615 Buchhändler Emmel ein Wochenblatt heraus. 1617 erwuchs ihm jedoch in der Zeitung des Postmeisters Johann von den Birghden ein Konkurrenzunternehmen, das den Titel „Vnvergreiffliche Postzeitungen" führte, seit 1623 „Wochentliche Zeitungen". 1619 ließ der Buchhändler Schönwetter eine dritte Zeitung erscheinen. Birghden verlor jedoch 1627 sein Amt als Postmeister, weil er nach Ansicht einer kaiserlichen Verfügung in seine Zeitungen „viele ungehörige dem Kaiser und dem gemeinen Wesen nachtheilige Sachen einmische". Der Kaiser verlangte die Anstellung eines katholischen Postmeisters. Der Generalpostmeister Graf von Taxis wußte, der unrichtigen

[1]) S. S. 15 die beigefügte Abbildung des Titelblattes der ältesten Nummer, hier zum ersten Male publiziert.

Straßburger Zeitung vom Jahre 1609.

24.

Zeitung auß Cöln / vom 18. Junij. Anno 1609.

AUß dem Hage wirdt mit den letſten Brieffen anders nichts geſchrieben / dann daß die Frantzöſiſche vnnd Engliſche Geſanden daſelbſt nunmehr bereitſchafft machen/erſtes tages wider nach Hauß zuziehen. Sonſt hett ſo wol der Ertzhertzog als die Herrn Staden ein gute anzahl Kriegsvolck abgedanckt / vnd ſie vollends bezahlen laſſen. Es ſchreiben die von Ambſterdam/daß die Kauffhandlung vnd Nahrung/daſelbſt vnd ander orten wegen dieſes anſtands täglich abnemen/ vornemlich / weil ſich jetzt ſo viel Meerräuber auff dem Meer ereigen/welche jmmer die Kauffahrende Schiff plundern/vnnd theils gar zu ſich nemen / wie dann auch wegen deß jetzigen Kriegsweſen zwiſchen Schweden / Polen vnd Moſkaw die handlung auß Holl: vnd Seeland nach den orteen auch nit dann mit groſſer gefahr geſchehen könne. Brieff auß Londen melden / daß die Flotta mit 8 Schiffen / mit viel Manns vnnd Weibsperſohnen ſampt anderer *proviſion*, vmb das Land *Virginia* Volckreich vnd wohnhafft zumachen/dahin abgeſegelt ſein/mit groſſem mißfall der Spannier. Beyde Fürſten von Brandenburg vnd Newburg/ haben ſich zu Dortmund vnder einander / durch mittel Landgraff Moritzen dahin verglichen/daß ſie gegen alle andere anmaſſungen/zu erhaltung vnd *defenſion* der Gülliſchen Lande zuſamen ſetzen/vnd jnnerhalb 4 Monaten ſich allerdings dahin vergleichen ſollen/wer der rechte Erb dieſer Landen ſein wird/vnnd ſollen jhn inmittelſt von den Stenden etliche zugeordnet werden/vmb die Regierung / biß zu beſſerer beſtellung zu *continuiren*, auch mit deß Fürſten Begräbnuß fort fahren/ vnnd ſonſten weiters zu verordnen/was der ſachen zum beſtẽ dieſer Landen erfordern wird/darauff obgedachte beede Fürſten zu Duſſeldorff angelangt ſein/ wiewol ſich die geweſene Gülliſche Räthe noch dargegen geſetzt / aber durch die Burger gleichwol eingelaſſen worden / vnd auffs Schloß ziehen laſſen/was nun weiters folgen wird/gibt zeit.

Auß Rom / vom 30. May.

DEmnach der *Pater Spinola* ein Jeſuiter / ſo deß Cardinals *Spinola* Bruder iſt / auß den Orientaliſchen Indien/alda er ſeither Bapſts *Gregorÿ* deß 13. lebzeiten bey 30. Jahren geweſt/ alher kommen/hat er Sontags beym Bapſt *Audienz* gehabt/in welcher er demſelben *referirt*, wie die Römiſche Religion der orten ſtets zunehme / auch viel wunderliche ſachen *preſentirt*. Die Maltheſiſche vnd Neapolitaniſche Galleren ſind mit einander in *Compagnia* außgefahren/ die *reveriren* daß Königreichs Neapoli vmbzuſchiffen / es iſt auch der Orteen den reiſigen befehl zukommen/ſich mit der Landſchafft beſatzung in bereitſchafft finden zulaſſen/damit auff 24. Junij jede *Compagnia* an beſtimpten ort ſich einſtellen möge. Weil man *Aviſo*, daß die Türckiſche Galleren vnd Vaſellen von *Thunis* außgefahren/ alſo wirdt beſorgt/ ſie möchten in *Romagna* einfallen/deßwegen ſolches zuverhüten / hat man etlich 100. Soldaten zur *Guardia* dahin geſchickt / auch dem *Signor Ioan del fale* Oberſten vber dieſelbe *Provinz* vom General

Fran-

Meinung Geltung zu verschaffen, daß die „öffentlichen Zeitungen und Avisen stets dem Frankfurter Postamt „annex“ gewesen sein“, und es wurde diesem trotz des Widerspruchs des Rats ein Privilegium des Zeitungsdrucks verliehen. So erschien denn in Frankfurt seit 1628 eine von dem Vertreter der Familie Taxis geleitete Zeitung, die den Titel führte „Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen“ und die kaiserliche und katholische Richtung vertrat. Titel wie Tendenz änderte sich jedoch in jenen unruhigen Zeiten bald. — Daneben aber erschien trotz des Privilegiums ein anderes bedeutenderes Blatt, „die unparteiische Frankfurter Zeitung“, wie sie kurz genannt sein mag, obwohl der eigentliche Titel nach der Sitte der Zeit unendlich ausführlicher war. Der Anfang des Haupttitels lautet „Zeitung Post“, in einem Untertitel heißt es „Newe Vnpartheiische Zeitung vnnd Relation“. Der erste erhaltene Jahrgang dieser Zeitung stammt aus dem Jahre 1633. Diese Zeitung steht übrigens trotz ihres Titels auf Seiten der Protestanten. Man nahm es also schon damals mit der Bezeichnung unparteiisch nicht allzu genau. In noch höherem Maße als bei der Postzeitung sind bei dieser zwischen den Wochenausgaben Extrablätter eingefügt.

Berliner Zeitungen sind seit 1617 nachweisbar. Sie zeichnen sich gegenüber den bisher besprochenen durch zahlreichere Artikel und selbständigere Bearbeitung des Materials aus. Vom Jahrgang 1619 ist der Titel erhalten: „Zeitung auß Deutschlandt, Welschlandt, Franckreich, Böhmen, Hungarn, Niederlande vnd andern Orten wöchentlich zusammen getragen Im Jahr 1619.“ Die Berliner Zeitungen erfreuten sich am Wiener Hofe keiner sonderlichen Beliebtheit. „Man hat allhier (in Wien), heißt es in einem Bericht über die Wiener Beschwerden vom Jahre 1628, Klagen über die neuen Zeitungen, die aus Berlin geschrieben und gedruckt werden. Man sagt, es sei kein Ort im ganzen Reiche, da man also frei und schlimm schreibe gegen Ihre Kaiserliche Majestät oder gegen die Armee als in Berlin. Allemal attribuire man der Kaiserlichen Macht Verlust und deren Feinden Victoria.“ Kurfürst Georg Wilhelm gab darauf dem Herausgeber, dem Botenmeister Christoph Frischmann, dem damaligen Leiter der Post, anheim, „dasjenige ungedruckt zu lassen,

was vermutlich Offension erregen würde", damit man „den Leuten allen Prätext entziehe". Doch könnte man denen, „welchen die Avisen zugeschickt werden, das Ausgelassene beischreiben". 1632 erhielt der Botenmeister Veit Frischmann eine kurfürstliche Konzession zum Zeitungsdruck, jedoch unter der Bedingung, „daß nichts von Pasquillen, sie seien auch wider wen sie wollen, oder sonst etwas, so einem oder dem andern, zumal Standespersonen, anzüglich darinnen sein soll". Auch die Berliner Zeitung hing also mit der Post zusammen.

Erwähnenswert ist noch ein anderes Zeitungsunternehmen, das jedenfalls von Berlin im Jahre 1626 ausging. Die noch vorhandenen Exemplare sind völlig titellos, auch ohne Angabe des Druckers, Druckortes und Jahres. Es sind 18 Nummern einer in Schreibschriftdruck veröffentlichten Zeitung, die nur aus Einblattdrucken besteht. Sie behandeln nur Landesangelegenheiten, vornehmlich die kriegerischen Vorgänge in der Mark Brandenburg während der Occupation Mansfelds und des dänischen Generals Fuchs. Die erhaltenen Blätter sind in Briefform zusammengefaltet verbreitet worden.

Zweifellos ist, daß im Jahre 1626 auch die Stadt Magdeburg eine Zeitung hatte. Aus Nürnberg, das ja schon im 16. Jahrhundert ein Zeitungskontor besaß und sicher nicht hinter anderen Städten zurückgeblieben sein wird, ist erst aus dem Jahre 1620 eine gedruckte Zeitung mit einiger Sicherheit nachzuweisen. In der Vorrede eines späteren Jahrgangs bezeichnet der Herausgeber seine Zeitung als ein Blatt mit Originalartikeln, das nicht aus anderen gedruckten Zeitungen entlehnt. Auch Augsburg hat jedenfalls ältere Zeitungen besessen, als jetzt noch nachweisbar ist (1627).

Hildesheim soll schon 1619 eine Zeitung gehabt haben; jetzt sind, wie bereits erwähnt, nur noch Zeitungen aus dem Jahre 1620 vorhanden. Schon aus ihrem Titel ist zu schließen, daß sie auf Grund geschriebener oder gedruckter Nürnberger Zeitungen hergestellt wurden. Auf eine offenbar weit verbreitete Hamburger Zeitung

RELATION oder
kurtzer Bericht / was sich im gantzen
Römischen Reich / vnd in den vmbliegenden Lände-
rern begeben vnd zugetragen hat.
Welche von Nürnberg den 30 Decembris 1619 angelangt /
vnd sonst wöchentlich anhero avisirt wird.

Mus. Hild. 405.

Gedruckt zu Hildeszheimb /
Im Jahr 1620.

Hildesheimer Zeitung von 1620.

berufen sich süddeutsche Blätter seit 1627 wiederholt. Die Opel bekannt gewordene, noch erhaltene Hamburger Zeitung („Ordentliche Post-Zeitung") stammt aus dem Jahre 1631. Neben dieser scheinen 1636 und 1637 noch zwei andere Zeitungen in Hamburg bestanden zu haben, die „Post-Zeitung" und die „Wöchentliche Zeitung". „Ordentliche Wochentliche Zeitungen" sind auch frühzeitig in Leipzig nachweisbar. Hier gab Thimoteus Ritzsch vom 1. Januar 1660 eine täglich mit Ausnahme des Sonntags erscheinende Zeitung heraus unter dem Titel „Neu einlaufende Nachricht von Kriegs- und Welthändeln". Für München weist Opel mit ziemlicher Sicherheit drei Zeitungen aus dem dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nach (der Druckort ist nicht angegeben): 1) „Wöchentliche Ordinari Zeitung" — die er nach einem Titelholzschnitt „der Postbote" nennt —; 2) „Rechte Ordinari Zeitung", die ihren Titel oft ändert und sich später nach ihrem Titelbilde, dem Mercur in Flügelschuhen, „Mercurii Ordinari Zeitung" nannte; 3) „Ordentliche Wochentliche Postzeitungen" mit dem Bild eines blasenden Postreiters vor dem Texte, daher „der Postreiter" genannt. Alle drei vertraten den katholischen Standpunkt; der „Mercur" scheint überdies in engeren Beziehungen zu den Jesuiten gestanden zu haben. — Selbstverständlich gehört auch Köln, das schon im 16. Jahrhundert regelmäßige handschriftliche Wochenzeitungen verbreitete, zu den Städten, die zuerst gedruckte Zeitungen hatten. Der englische Gesandte im Haag erhielt im Februar 1620 seine erste Kenntnis von den Bedingungen des Vertrages zwischen Bethlen Gabor und dem Kaiser aus der gazette ordinaire de Cologne. „Ordinari Avisen" aus Köln werden erwähnt, Reste von „Wochentlichen Postzeittungen" sind vorhanden; auch eine Übersetzung der niederländischen Postzeitungen wurde dort gedruckt.

Von den Wiener Zeitungen nimmt man mit einigem Grunde an, daß sie zu den ältesten Zeitungsunternehmungen Deutschlands gehören. Reste davon sind jedoch erst aus dem 3. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nachzuweisen, und zwar gleich von zwei Blättern: „Ordinari Zeittung" und „Ordentliche Zeittungen". Die erste von allgemeinerem Inhalt scheint regelmäßig wöchentlich in einem

halben Bogen erschienen zu sein; die zweite befaßte sich nur mit Angelegenheiten des kaiserlichen Hofes und der ihm nächststehenden Gesellschaftskreise und erschien in Einblattdrucken. Etwas später scheint ein drittes Wiener Unternehmen unter dem Titel „Ordentliche Postzeittungen" entstanden zu sein, ein Lokalblatt, daß nur Mitteilungen aus Wien und Österreich enthält.

Wir haben der Geschichte der ersten deutschen Zeitungen etwas eingehendere Beachtung gewidmet. Schon aus den noch vorhandenen Resten geht hervor, daß Deutschland bereits im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig zahlreiche Zeitungen besessen hat. Es ist erwiesen, daß sie in Deutschland in die weitesten Kreise drangen und auch im Auslande verbreitet waren. Der 30jährige Krieg mit seinen erschütternden Ereignissen von weittragender Bedeutung hat eine wesentliche Vermehrung der Zeitungen bewirkt. Inhaltlich beschränken sich die damaligen Zeitungen freilich auf die Berichterstattung, und die politische Richtung, die sie vertreten, ist lediglich aus der Färbung der Berichte zu erkennen. Eine Beurteilung der Ereignisse liegt ihnen fern. So sind sie denn eine wertvolle Geschichtsquelle, aber die praktisch-politische Einwirkung, die sie auf größere Kreise ausgeübt haben, war jedenfalls gering. Sie verstanden auch nicht, das infolge der Kriegswirren und sonstiger Verhältnisse darniederliegende politische und Gemeindeleben aus dem Schlaf zu rütteln. Aber ihre Bedeutung für die geistige Entwicklung der Nation ist trotzdem nicht zu unterschätzen. Sie weckten das Interesse für die Gesamtheit und haben dazu beigetragen, den Deutschen schon vor den großen Dichtern des 18. Jahrhunderts jenen universalen Zug einzupflanzen, der sie, freilich nicht immer zu ihrem praktischen Nutzen, vor anderen Nationen auszeichnete.

Den gleichen Charakter behalten die deutschen Zeitungen bis tief in das 18. Jahrhundert. Selbst die Aufregung, die sich des politisch denkenden Teiles der Nation bei dem gewaltsamen Umsichgreifen Ludwigs XIV. bemächtigte, hatte keinen irgendwie bedeutenden Einfluß auf die Zeitungslitteratur Die patriotischen Warnrufe ergingen in anonymen Flugblättern — schon der größeren

Buchdruckerwerkstätte des 17. Jahrhunderts.

Sicherheit wegen, da deren Ursprung weniger leicht erforscht werden konnte. So muß man auch im allgemeinen zur Erklärung der mangelhaften oder wenigstens einseitigen Entwickelung des deutschen Zeitungswesens neben dem Umstande, daß der Deutsche keinen Staat hatte und infolgedessen des politischen Sinnes ermangelte, die Thatsache des unwürdigen politischen und konfessionellen Druckes heranziehen, der in jenen Jahrhunderten auf unserem Vaterlande lastete.

Wie im vorhergehenden Jahrhundert die Flugschriftenlitteratur eine wesentliche Ergänzung der Zeitungen gewesen war, so suchte im 18. Säculum das geistige Leben Ausdruck in wissenschaftlichen Zeitschriften. Die ältesten sind die Acta Eruditorum, die von Professor Mencken in Leipzig begründet wurden und die von 1682 bis 1782 erschienen. Sie fanden verschiedene und vielfach verbesserte Nachahmungen, darunter auch die Göttingschen Anzeigen von gelehrten Sachen. Bedeutsamer für die Allgemeinheit waren dann nach den kritischen Zeitschriften des Thomasius und seiner Nachahmer die sog. moralischen Wochenschriften, die den pädagogischen Zweck hatten, ihre Leser zu den „redlichsten, nützlichsten und glücklichsten Menschen" zu machen. Sie erschienen nach Thomasius' Vorgang in deutscher Sprache, gingen kräftig gegen Zopftum und Scheinheiligkeit vor, aber politische Fragen wurden nur ausnahmsweise und gelegentlich behandelt. Den größten Erfolg hatten der Hamburger „Patriot" (1724—1726) und Gottscheds „Vernünftige Tadlerinnen" (1725—1726). Bald aber wälzte sich ein seichter und flacher Strom solcher moralischen Wochenschriften über das Lesepublikum. Lessing klagt: Jeder junge Mensch, der nur ungefähr der deutschen Sprache gewachsen ist und hier und da etwas gelesen hat, giebt jetzt eine Wochenschrift heraus.

Der Ausspruch Droysens: Die Litteratur der politischen Zeitungen bis gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts ist noch ein Chaos, gilt noch immer, und er gilt ganz besonders für die Zeit des 18. Jahrhunderts. Für den Zweck dieses Buches wäre es überflüssig, einen mühseligen und unter allen Umständen ergebnislosen Versuch zu machen, durch dieses Chaos hindurchzu-

kommen. Bei der Unvollkommenheit der deutschen Presse bezog man in Deutschland die politische Weisheit lange Zeit aus Holland; namentlich die Gazette d'Utrecht war weit verbreitet. Die Stimmung, die den deutschen Zeitungsschreiber auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beherrschte, und die Situation, unter der er die Feder führte, schilderte am ergreifendsten der Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart: „Glaubs wohl, Hunger, Schmach und öffentliche Schande erwarten den, ders wagt, frei von der Brust zu schreiben." — Für die Zustände in Preußen ist es charakteristisch, daß Friedrich Wilhelm I. bei seiner Thronbesteigung 1713 die Zeitungen ganz verbot, weil die Leute nicht räsonnieren sollten. 1715 wurde das Verbot wieder aufgehoben, aber eine strenge Censur lastete auf der Presse. Ein frischer Luftzug kam durch Friedrich den Großen auch in das dürftige Berliner Zeitungswesen. Nicht nur, daß die politischen Gedanken und das Staatsgefühl Leben und Inhalt durch ihn erhielten, er erkannte auch Macht und Bedeutung der Zeitungen und wandte ihnen selbst reges Interesse zu. Er ließ durch ein Schreiben des Kabinettsministers von Podewils vom 5. Juni 1740 verkünden, daß dem Berlinischen Zeitungsschreiber eine unbeschränkte Freiheit gelassen werden sollte, daß Gazetten, wenn sie interessant sein sollten nicht geniert werden müßten. Freilich mit der „unbeschränkten" Freiheit war es auch unter ihm eine eigene Sache. Und nach seinem Tode kam dann wieder ein tiefer Sturz durch das Wöllnersche Censuredikt von 1788, das jede freie Bewegung hemmte.

Von den Berliner Zeitungen des 18. Jahrhunderts verdienen nur zwei eine besondere Erwähnung. Die Rüdigersche, spätere Vossische Berlinische privilegierte Zeitung, die 1721 begründet wurde, und die Haudesche Zeitung, die von 1740 ab unter dem Titel: Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen erschien. 1748 kam sie in den alleinigen Besitz des bisherigen Compagnons Haudes, des Buchhändlers Spener, und wurde seitdem allgemein Spenersche Zeitung genannt. Sie ging 1873 ein. Von anderen, in jenen Tagen entstandenen, jetzt noch existierenden Zeitungen wird weiter unten im Zusammen-

hang berichtet.[1]) Die hervorragendsten deutschen Zeitungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren aber die Hamburgischen, namentlich der Hamburgische Unpartheyische Korrespondent. — Eine besondere Abart der Zeitungen des 18. Jahrhunderts sind die Intelligenzblätter, Inseratenblätter, die in Preußen seit 1727 auf Rechnung der Regierung herausgegeben wurden und einen Teil des Inseratengeschäfts dem Fiskus reservierte.[2])

Die unzulänglichen Leistungen der Zeitungen des 18. Jahrhunderts verlangten dringend nach Abhülfe und Ergänzung, nach einem Mittel, frei von dem Druck der Censur seine Meinung zu sagen und Nachrichten zu verbreiten, die die Censur zweifellos unterdrückt hätte. Dies Aushülfsmittel fand man in den geschriebenen Zeitungen, die wir aus dem 16. Jahrhundert kennen, und die jetzt, 200 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst, unter dem Namen Bulletins zu neuem Leben erwachten. Sie erschienen in Berlin, Köln, Hamburg, Regensburg; die chronique scandaleuse der Zeit bildete einen wesentlichen Inhalt der Bulletins, und als Geschichtsquelle haben sie einen sehr zweifelhaften Wert. Den Regierungen waren sie selbstverständlich äußerst unbequem, und unter schweren Strafandrohungen fahndete man auf die Herausgeber und ihre Hintermänner.[3])

Auf die reiche Fülle der litterarischen Zeitschriften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann hier nicht eingegangen werden. Dagegen sei der politischen Zeitschriften des letzten Drittels des Jahrhunderts wenigstens kurz gedacht, die, unter dem Einflusse des Auftretens Friedrichs des Großen und des amerikanischen Befreiungskampfes entstanden, einen bedeutsamen Fortschritt der politischen Journalistik bezeichnen. Es sind dies Wielands Der Teutsche Mercur, der seit 1773 in Weimar erschien; Schubarts Deutsche Chronik, seit 1774 in Augsburg, 1775 bis 1777 in Ulm; er verkündete bereits, daß Preußen, nicht Österreich in Zukunft die Führung in Deutschland übernehmen müsse.

---

[1]) S. 26 fg. — [2]) S. Kap. VIII. — [3]) Kapp, Berliner geschriebene Zeitungen aus dem vorigen Jahrhundert, in der Deutschen Rundschau 1879.

Nach Ablauf seiner Gefangenschaft durfte Schubart seine Deutsche Chronik in Stuttgart bis zu seinem Tode (1791) unter den Augen Herzog Carls fortsetzen. Selbstverständlich sind diese Jahrgänge mit den früheren nicht zu vergleichen. — Hierher gehören auch die verschiedenen Zeitschriften des Württembergers Ludwig Weckherlin, die große Verbreitung fanden, und vor allen Schlözers Staatsanzeigen, die er von 1783—1794 in Göttingen herausgab. Er erfreute sich besonders günstiger Verhältnisse für seine publizistische Thätigkeit, trat lebhaft für allgemeine politische Freiheitsforderungen ein, durfte es aber an den üblichen Rücksichten auf das Nächste nicht fehlen lassen, wenn er die Existenz seiner Zeitschrift nicht gefährden wollte. Hannoversche Dinge waren für sie ein Rührmichnichtan, und Preußen wie Österreich gegenüber ließ er weitgehendste Vorsicht walten, um keine Reklamationen zu veranlassen. — Aus der Menge der sonstigen politischen Zeitschriften jener Tage sei das Patriotische Archiv für Deutschland von Friedrich Karl von Moser und das Braunschweigische Journal von J. H. Campe wenigstens genannt.

Um die Wende des Jahrhunderts waren die Aussichten auf eine Besserung der Zustände, unter denen die Presse zu leiden hatte, bereits wieder gründlich geschwunden. In einigen Staaten, auch in Österreich unter Joseph II., hatte man einen Versuch mit der Aufhebung der Censur gemacht. Die schweren Stürme, die mit der französischen Revolution über den Kontinent hereinbrachen, hemmten diese Entwicklung auch dort, wo man dazu bereit schien. Die Hoffnungen, die die Freiheitskriege erzeugt hatten, erwiesen sich auch hier als ein kurzer Traum, und das Versprechen der Preßfreiheit, das die Bundesakte von 1815 enthielt, fand seine eigenartige Erfüllung in dem Bundespreßgesetz von 1819, das die Censur aufrecht erhielt oder wiederherstellte, wo sie beseitigt war. Von den Blättern, die der damaligen Reaktion zum Opfer fielen, sei nur eins erwähnt, Görres' Rheinischer Mercur. Kaum je hat eine deutsche Zeitung wieder einen so umfassenden und so tiefgehenden Einfluß ausgeübt, aber auch kaum je eine wieder so viel Tiefe, Kraft, Geist

und Begeisterung vereinigt und geweckt. Vertreter der verschiedensten Richtungen, wie Arndt, Savigny, Schenkendorf, Brentano, Grimm, kämpften hier für das, was das deutsche Volk von dem Freiheitskampfe gegen Napoleon erhofft hatte. Männer wie Gneisenau und

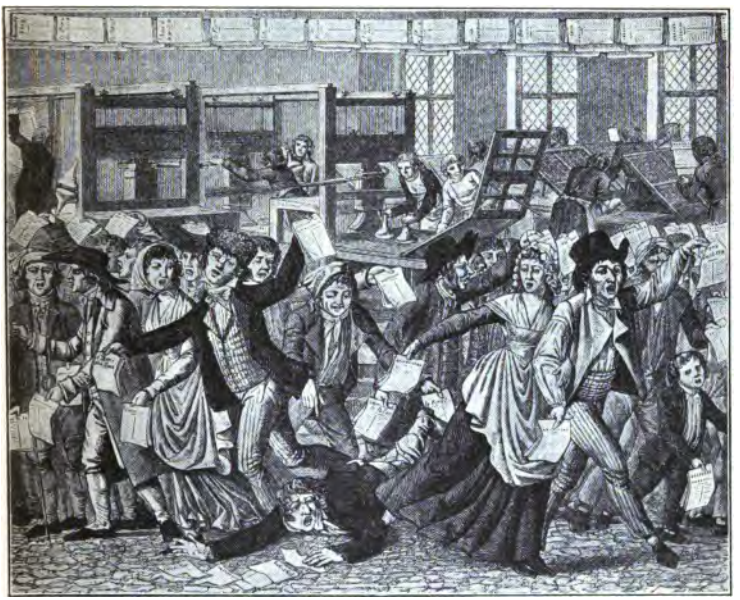

Französisches Spottbild auf die Preßfreiheit aus der Zeit der Revolution.

der Oberpräsident von Sack ließen dem Blatte ihren Schutz angedeihen. Aber die Gegner aller Reformen siegten, und die Unterdrückung des Rheinischen Mercur war in der That „ein Markstein im Siegeszuge der Reaktion".

Gelegentlich wurden hie und da Versuche gemacht, die Polizeiwillkür der Censur durch preßrechtliche Bestimmungen zu ersetzen. Aber erst der scharfen Märzluft des Jahres 1848 gelang es, mit dem ganzen Wust bundestäglicher Weisheit auf diesem Gebiete aufzuräumen. Die Censur blieb beseitigt. Charakteristischen

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung
von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 67. Montag — den 20 März 1848.

Zu Vossischer Erben. (Redakteur G. E. Lessing)

Vossische Zeitungs-Expedition in der breiten Straße No. 8.

Extrablatt der Freude.

Die Umwandlung, die freudige Umgestaltung der Dinge, die von gestern auf heut stattgefunden, macht es uns zur Pflicht auch darüber eine außerordentliche Mittheilung ins Publikum zu senden. Es kann nicht früh genug erfahren, was für Thaten des höchsten Muths geschehen sind, die diese Umwandlung herbeiführten. Voran stellen wir jedoch die Ansicht, die künftig unser Blatt leiten soll. Für die spätern Mittheilungen, mag die Eil mit der wir sie zusammentragen, die Entschuldigung ihrer Verwirrung sein. Wir fühlen uns aber um so mehr verpflichtet mit allen Mittheilungen auf das schleunigste ins Publikum zu gehen, als der erste Bericht in unserm heutigen Blatt, welcher mit den Worten beginnt: „In dem Augenblicke" u. s. w. eine Anzahl von Irrthümern enthält, die wir, von den Bestrebungen beseelt, nur die Wahrheit und die ganze volle Wahrheit zu geben, mit Freuden zu berichtigen bereit sind, und daher um alle dahin einschlagenden zuverlässigen Notizen dringend bitten.

Die Presse ist frei! In der nämlichen Stunde wo uns dieses herrliche Recht erfüllt wurde, wollten wir die Stimme des Frohlockens darüber erheben — da dröhnte der entsetzende Donnerschlag der unsere Stadt traf, und der Kampf begann. — Das war nicht mehr die Zeit, dem Gefühle der Beglückung Luft zu machen! — Jetzt theilt der Friedens- und Freudenruf wie ein goldenes Licht die schwarzen Wolken, so schnell fast, als der zündende Strahl sie gesammelt. — Der Himmel ist wieder heiter! Möge nun der befruchtende Segen, der dem Ungewitter, der selbst dem Ausbruche des Vulkans folgt, unserm theuern, geliebten Vaterlande in fort und fort wachsender Entwickelung zu Theil werden. — Unter allen Rechten, deren Erfüllung uns geworden, und die wir hoffen, ist der befreite Gedanke das edelste, denn in ihm liegt das Unterpfand für alles Künftige. Er ist die Sonne für die Früchte, die uns reifen sollen! — —

Von nun an ist diesen Blättern eine größere Aufgabe gestellt. Wie sie dieselbe lösen werden, darüber müssen sie ihre Kräfte selbst erst prüfen. Wie sie aber dieselbe aufzufassen haben, darüber waltet ihnen kein Zweifel ob, und wir dürfen hoffen, daß auch die Leser, welche unsern Bestrebungen und Richtungen, so weit die Verhältnisse den Ausdruck derselben möglich machten, gefolgt sind, darüber keinen Zweifel hegen werden. Unser Banner ist der Fortschritt! Nicht der allmählige, denn es giebt Zeiten, wo der Sturmschritt nothwendig ist, aber der besonnene, denn sein Gegentheil ist stets verderblich. Der besonnene Fortschritt wird nie verzögern, wo er beschleunigen muß; es giebt Augenblicke wo der entschlossene Sprung nöthig ist, andere, wo der Lauf gemäßigt, wo vielleicht ein Schritt zurückgethan werden muß, wenn man nur dadurch wieder auf die richtige Bahn gelangen kann. In allen diesen Fällen aber leitet nur der Zügel der Besonnenheit den feurigen Sporn des Fortschritts richtig. So also wollen wir unsere Aufgabe fassen und auf Einsicht, Kraft und Vereinigung Gleichgesinnter mit uns hoffen, um sie, dieser Bestrebung würdig, zu lösen.

Berlin, den 20sten März.

Am Abend des 19ten bot die ganze Stadt ein Bild der Freude dar. Alle Häuser waren beleuchtet, die Barrikaden verschwunden, das Volk, das durch seine beharrliche Tapferkeit den Sieg erfochten, wogte durch die Straßen. An allen Barrikaden beharrte der kühne Bürgermuth im heftigsten Kugelregen! Auf der Friedrichsstadt war der Kampf an der Kronen- und Friedrichsstraßen-Ecke der heroischste, der sich denken läßt. Er erstreckte sich in alle Viertel der Stadt, überall wurde mit einer Ausdauer, einem Muth gefochten, der die höchsten Spitzen erreichte. In der Frankfurter Straße, in den Gärten der Gegend, war jeder Bewohner in Waffen. Ueberall fielen die Schüsse, und vom Dach herab die Steine auf die Angreifer. — Das d'Heureuse'sche Haus, dessen wir schon gestern Erwähnung thaten, ist mit einem unbeschreiblichen Muthe vertheidigt worden. — Freudig eilten die Bürger am Nachmittage zum Empfang der Waffen, um sich als Bürger-Corps zur Beschützung der Ordnung und des Eigenthums zu organisiren. — Wie viele Opfer im Kampfe gefallen sind, darüber ist uns die traurige Gewißheit noch nicht geworden.)

Morgen wird die Bestattung derselben geordnet werden. Es wird eine Trauerfeier für die gesammte Bürgerschaft sein. Alles wird sich dem großen Zuge, der die Tapfern, Gebliebenen, zur Ruhestätte begleitet, anschließen, und jegliche Ehren die den kämpfend Fallenden gebühren, werden ihnen zu Theil werden.

Den Versprechungen und Gewährungen, um die es sich zunächst handelt, hat dieser Kampf die festesten Wurzeln gegeben, und er wird uns die Bürgschaft darbieten, daß in der Zukunft sich der Baum der Volksfreiheit immer reicher entwickeln werde.

Heut Mittag durchwanderten wir Berlin nach allen Richtungen, wie es im Glanz der Frühlings-Sonne, die uns von goldner Vorbedeutung sein mag, und in dem der Freude, des gerechten Stolzes, der sich in den Tausenden zeigte, die die Straßen durchwallten, beleuchtete. Vor vielen Häusern waren Becken oder Teller ausgestellt in denen für die Verwundeten und die Angehörigen der Gefallenen gesammelt wurde. Kein Vorübergehender, der nicht seine Gabe darbrächte. An allen Thoren sind gleiche Samm-

Ausdruck der freudigen Erregung, den gerade die Befreiung der Presse hervorrief, giebt ein „Extrablatt der Freude“, das die Vossische Zeitung am 20. März 1848 herausgab, und von dem wir eine Abbildung beifügen. Doch die bald wieder hereinbrechende Reaktion behielt in den einzelstaatlichen Preßgesetzen noch tief einschneidende Beschränkungen der Preßfreiheit bei, ganz abgesehen davon, daß durch Konzessionspflicht, Zeitungsstempel u. dergl. die Entwickelung der Presse gehemmt wurde. Das Reichspreßgesetz vom Jahre 1874 brachte dann für das Gebiet des Deutschen Reiches eine neue und gemeinsame Ordnung, deren wichtigste Grundsätze in einem besonderen Abschnitte dargelegt sind.[1])

Welche Bedeutung die politische Gestaltung der Dinge auf die Entwickelung der Presse ausübt, dafür ein Beispiel: Die Zahl der Abonnenten der Kölnischen Zeitung belief sich im Februar 1848 auf 9500, sie stieg bis zum April auf 17400, um nach Hereinbrechen der Reaktion im Jahre 1852 auf 9000 zu sinken. Aber auch die Zahl der Zeitungen im ganzen ist nach Beseitigung der bösesten Fesseln im Deutschen Reiche gewaltig angewachsen. Nach einer im „Zeitungs-Verlag“ 1901 veröffentlichten Statistik erscheinen in Deutschland gegenwärtig

457	Zeitungen	1	mal	wöchentlich
618	„	2	„	„
979	„	3	„	„
106	„	4	„	„
12	„	5	„	„
1100	„	6	„	„
87	„	7	„	„
1	„	11	„	„
73	„	12	„	„
11	„	13	„	„
6	„	18	„	„
1	„	19	„	„
1	„	20	„	„
3452	Zeitungen.			

[1]) S. Kapitel VII.

1087 von diesen 3452 Zeitungen sind als zu einer Partei gehörig bezeichnet, 792 bezeichnen sich selbst als parteilos, und die übrigen schweigen sich über ihre politische Richtung aus. — Die Zahl der periodischen Druckschriften in deutscher Sprache überhaupt, die durch das kaiserlich deutsche Postzeitungsamt zu beziehen sind, belief sich nach der amtlichen Preisliste 1902 auf 8668 (in fremden Sprachen 2894), 1891 dagegen erst 7082 (bezw. 2800). — Gleichzeitig bemächtigte sich das Zeitungswesen aller Gebiete menschlichen Interesses, die teils in den großen Blättern gemeinsam, teils in besonderen Fachzeitungen gepflegt werden. Neben den eigentlich politischen Blättern kann man folgende besondere Arten von Zeitungen unterscheiden: Lokalblätter, Anzeigeblätter, Unterhaltungsblätter, Fachblätter. Kein Stand, kein Gewerbe, kaum eine menschliche Bethätigung überhaupt wird heute ohne ein Fachblatt sein, gewöhnlich verfügen sie über mehrere; man braucht nur an den gewaltigen Aufschwung der Sportblätter zu erinnern. In Gandersheim erschien 1901 ein Allgemeines Deutsches Käseblatt.

Auf diese Spezialitäten ist hier selbstverständlich nicht einzugehen. Dem praktischen Zweck dieses Buches entspricht es wohl am meisten und genügt es, wenn hier kurze Mitteilungen über einige der bekannteren zur Zeit bestehenden politischen deutschen Zeitungen folgen. Irgend welche Vollständigkeit ist hierbei natürlich unmöglich, und so soll denn das Fehlen einiger ebenfalls bekannten und bemerkenswerten Blätter nicht etwa einen kritischen Anstrich haben. Die Reihenfolge der nachstehenden Angaben ist chronologisch, nach dem Jahre des ersten Erscheinens jeder Zeitung.

⁂

Das Frankfurter Journal wurde 1615 gegründet, ist also eine der ältesten deutschen Zeitungen.[1]) Im Jahre 1798 erwarb der Advokat Dietz (zugleich Redakteur) mit einer Compagnonschaft das Verlagsrecht von den Serlinschen Erben, die aber noch bis 1802

[1]) S. S. 10. A. Dietz, Das Frankfurter Zeitungswesen bis zum Jahre 1810 (in der Didaskalia 1888) führt freilich aus, daß das heutige Frankfurter Journal mit der alten Emmelschen Zeitung keinen Zusammenhang habe. Es sei frühstens 1665 gegründet.

als Verleger zeichneten. Nachdem das Blatt während der Franzosenjahre eine Zeit lang (1811—1813) auf Befehl des Fürsten-Primas Dalberg suspendiert gewesen, ging es, von nun an täglich erscheinend, in die Hände der Buchdruckerfirma Heller & Rohm über. Von 1866 an fand ein öfterer Besitzwechsel statt; 1893 erfolgte die Übernahme durch den Verlag des „Frankfurter Journals", G. m. b. H. Belletristische Beilage „Didaskalia". Parteirichtung nationalliberal. Chefredakteur Hans v. Trützschler.

✕

Auch die Magdeburgische Zeitung gehört zu den ältesten Zeitungen Deutschlands. In ihrem Archive, das die Jahrgänge seit 1717 beinahe vollständig enthält, ist auch eine Nummer der Zeitung aus dem Jahre 1626 vorhanden. Wahrscheinlich ist sie von Emeran Kirchner, dem Mitgliede einer hervorragenden Magdeburger Buchdruckerfamilie des 17. Jahrhunderts, herausgegeben worden. Bei der Zerstörung der Stadt durch Tilly ging aber auch die Kirchnersche Buchdruckerei in den Flammen unter und mit ihr das junge Zeitungsunternehmen. Doch darf angenommen werden, daß schon wenige Jahre später ein Buchdrucker Johann Müller, wahrscheinlich ein Verwandter des Emeran Kirchner, die Herausgabe der „Wochentlichen Zeitungen" aufs neue begann. Seit 1849 wird eine Wochenbeilage (Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben) hinzugefügt. Chefredakteur Wilhelm Splittgerber. Den Verlag der Zeitung, deren Druckerei sich seit 1737 im alleinigen Besitz der Familie Faber befindet, hat die Firma: „Fabersche Buchdruckerei". Parteirichtung nationalliberal.

✕

Die Leipziger Zeitung ist aus dem bereits erwähnten Blatte hervorgegangen, das Timotheus Ritzsch in Leipzig auf Grund der ihm 1659 erteilten Konzession vom 1. Januar 1660 ab herausgab. Nach Ablauf des zwölfjährigen Privilegs, Ende des Jahres 1671, von welchem Zeitpunkte ab die Zeitung als Staatseigentum angesehen wird, beginnt eine Periode, in der die Zeitung an verschiedene Unternehmer verpachtet war. Sie trug abwechselnd verschiedene Titel, und zwar: „Leipziger Post und Ordinar-Zeitungen" (1672

bis 1692 und 1695—1711); „Historische Erzählung derer im Churf. Sächs. Ober Post Ampt zu Leipzig einlaufenden Welt-Begebenheiten und anderer denkwürdiger Sachen“ (1692—1695); „Leipziger Postzeitungen“ (1711—1734); „Leipziger Zeitungen“ (1734—1810); bis sie vom Jahre 1810 ab ihren jetzigen Namen erhielt. Vom Jahre 1831 ab ging die Zeitung in die unmittelbare fiskalische Verwaltung über. Während die Zeitung bis Ende Juni 1849 vom Finanzministerium ressortierte, wurde sie von diesem Zeitpunkte ab, nunmehr als Abendblatt erscheinend, dem Ministerium des Innern unterstellt. An die Spitze der Zeitung trat auf kurze Zeit ein der Regierung unmittelbar verantwortlicher Oberredakteur, dessen Wirksamkeit vom 1. April 1854 ab im wesentlichen auf einen vom Ministerium des Innern bestellten Kommissar für die Angelegenheiten der Leipziger Zeitung, unter der Oberaufsicht des Kreisdirektors (jetzt Kreishauptmanns) zu Leipzig, überging, eine Einrichtung, die bis Ende 1900 währte. Seit 1. Januar 1901 ist das Kommissariat in dem seitherigen Sinne, wonach es von einem Mitgliede der Kreishauptmannschaft verwaltet wurde, aufgehoben und nach dreivierteljähriger Interimsverwaltung vom 1. Oktober 1901 ab die Oberleitung dem Dr. phil. Poppe übertragen, der zugleich die Funktionen des Kommissars auszuüben hat. Seit 1854 wird der Zeitung eine wissenschaftliche Beilage, anfänglich zweimal, seit Mai 1888 dreimal wöchentlich beigegeben. Verantwortlicher Redakteur ist seit 1. April 1891 Dr. phil. Riffert, und den Druck besorgte von Anfang bis heute die Teubnersche Buchdruckerei.

✕

Bei der Königsberger Hartungschen Zeitung ist der letzte Ursprung nicht aufgeklärt. Wahrscheinlich geht sie bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. 1660 erhielt der Buchdrucker Johann Reußner das Privilegium, allein in Königsberg eine Zeitung zu drucken. Von 1709—1740 erschien das Blatt unter dem Titel Königlich Preußische Fama, dann hieß sie „Königsbergsche Zeitung“, seit 1752, nachdem sie in den Besitz der Familie Hartung übergegangen war, „Kgl. privileg. preuß. Staats-, Kriegs-

und Friedenszeitung". 1872 ging sie in den Besitz einer Aktiengesellschaft über. Zu ihren Redakteuren und Mitarbeitern gehörten u. a. Kotzebue, Rud. v. Gottschall, Ernst Wichert, Ludwig Walesrode, Alex. Jung, Ferd. Gregorovius ꝛc. — Chefredakteur Emil Walter. Parteirichtung: Freisinnige Volkspartei.

✕

Der Hamburger Correspondent reicht in seinen Anfängen bis 1710 zurück, in welchem Jahre Buchdrucker Holle in Schiffbeck bei Hamburg zweimal wöchentlich eine Zeitung unter dem Titel Schiffbecker Posthorn herausgab. Sie ging später in den Besitz des Buchdruckers Georg Christian Grund in Hamburg über und erhielt den Namen Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten. Wegen ihres gut organisierten Nachrichtendienstes war sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts die meist gelesene deutsche Zeitung. Während der französischen Herrschaft in Hamburg erschien sie mit deutschem und französischem Text und dem Nebentitel Journal du département des Bouches de l'Elbe. 1869 ging die Zeitung an die Aktiengesellschaft Neue Börsenhalle über. Sie vertritt einen gemäßigt liberalen Standpunkt und spiegelt in Fragen der auswärtigen Politik vielfach den Standpunkt der Reichsregierung wieder. Chefredakteur Dr. Hermann Diez. — In dem gleichen Verlage erscheint auch die 1805 gegründete Hamburgische Börsenhalle, eine Zeitung für Börsen-, Handels- und Verkehrsinteressen.

✕

Die Vossische Zeitung ist die älteste der bestehenden Berliner Zeitungen. 1721 erhielt der Buchhändler Joh. Andreas Rüdiger von König Friedrich Wilhelm I. ein Privilegium, eine Zeitung herauszugeben, die Anzeigen vermischten Inhalts und zugleich politische Nachrichten des In- und Auslandes enthielte. In dem Privilegium war zugleich bestimmt, daß Rüdiger gegen die Erlegung eines jährlichen Canonis von 200 Thalern in die Recruten-Casse „von nun an einzig und allein und nach ihm seine Erben die Berlinischen Zeitungen und was dazu gehörig, auch dessen allen, was bei Feldschlachten, Kriegs- und Friedens-Läuften vorgehen und passiren möchte; auch was sonst denen Zeitungen anhängig, wann

es zuvor gehörigen Orthes revidiret und censuriret ist, wöchentlich dreymahl mit guten zierlichen Littern drukken und verkaufen möge, allen andern aber und sonderlich denen hiesigen Buchdruckern, dergleichen Zeitungen und Schriften allhier zu drukken und Ihm hierinnen Eintrag zu thun, bei Vermeidung Dreyhundert Thaler Strafe, halb Unserm Fisco und die andere Helfte der hiesigen Armen-Casse sofort zu erlegen, hiermit verbothen und nicht zugelassen seyn solle". Die Zeitung führte den Namen Berlinische Privilegirte Zeitung. 1751 ging das Privileg auf Rüdigers Schwiegersohn, den Buchhändler Christian Friedrich Voß sen., über, worauf die Zeitung nun allgemein die Vossische Zeitung genannt wurde. Ihr offizieller Titel erhielt 1785 die noch heute bestehende Fassung: Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen. Christlob Mylius, Lessings Vetter, besorgte von 1748—1750 die politische Leitung des Blattes. Der Versuch, Lessing selbst dafür zu gewinnen, mißlang. Dagegen redigierte Lessing den „gelehrten Artikel" der Vossischen Zeitung, d. h. den litterarisch-kritischen Teil, von 1751—1755. Durch seine Stimme erwachte, wie Rodenberg schreibt, zum ersten Male die öffentliche Meinung Berlins. — Nach dem Tode von Voß jun. 1795 erfolgte eine Auseinandersetzung der Erben, und 1801 wurde der Ehefrau des Münzdirektors Lessing zu Breslau (Tochter des verstorbenen Voß und Gattin von Gotthold Ephraim Lessings jüngerem Bruder Karl) das Zeitungsprivileg, soweit es noch in Geltung war, zugesprochen. Ein Sohn des Münzdirektors, der Justizkommissarius K. F. Lessing, übernahm 1823 die Leitung des Blattes. Hervorragende Mitarbeiter waren besonders die Kritiker Rellstab, Gubitz, Theodor Fontane. Langjähriger leitender Redakteur war Dr. Herm. Kletke († 1886), ihm folgte 1880 Friedrich Stephany und diesem 1899 Hermann Bachmann. — Politisch vertritt die Vossische Zeitung die freisinnige Richtung, ohne sich eine der heute zur Zeit bestehenden Unterarten derselben einzufügen.

✕

Die Schlesische Zeitung erschien 1742 zum ersten Male. Friedrich d. Gr. hatte bald nach der Besitznahme Schlesiens dem

Buchhändler Friedrich Korn, dessen Nachkommen noch jetzt Eigentümer der Zeitung sind, das Privilegium zur Herausgabe der Zeitung erteilt. Sie führte damals den Titel „Schlesische privilegierte Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung". Friedrich d. Gr. veröffentlichte darin selbst Berichte über seine kriegerische Thätigkeit unter dem Titel „Relation eines vornehmen preußischen Offiziers". 1813 erfolgte in der Schlesischen Zeitung die Veröffentlichung des Aufrufs „An mein Volk" vom 17. März. 1851 nahm sie ihren jetzigen Titel an. Sie vertritt einen gemäßigt konservativen Standpunkt. Chefredakteur Otto Röse.

✕

Die Kölnische Zeitung führt ihr Entstehen auf die alten Postzeitungen zurück, deren Verlagsrecht 1762 das Kölnische Postamt übernahm, um die Kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung zu Cölln herauszugeben. Nach dem Erlöschen des Kaiserl. Privilegiums 1794 bei der Besetzung Kölns durch die Franzosen führte der Postbeamte Otten (später Köntgen) das Blatt als Postamts-Zeitung, dann als Kölner Zeitung weiter. 1802 erwarben es die Erben der Buchdruckerei von Schauberg, die von jeher den Druck des Blattes besorgt hatten, und gaben es seitdem unter dem Titel Kölnische Zeitung heraus. 1808 übernahm Markus Du Mont, der eine der Erbinnen Schauberg zur Frau hatte, das Geschäft und die Zeitung. Sie wurde, nachdem sie schon 1805 und 1807 vorübergehend von den französischen Machthabern unterdrückt worden war, am 20. Juli 1809 durch kaiserlichen Befehl ganz beseitigt und lebte erst mit dem Ende der Franzosenherrschaft, 16. Januar 1814, wieder auf. Nach dem Tode von Markus Du Mont (1831) übernahm sein Sohn Joseph die Leitung. Er ist der Begründer ihrer jetzigen Bedeutung. Nach seinem Tode (1861) wurde das Unternehmen von den Erben unter Leitung von Ferd. Wilh. Schultze fortgeführt. 1880 trat Aug. Neven-Du Mont, ein Schwiegersohn Joseph Du Monts, an die Spitze des Unternehmens. Seit seinem am 7. September 1896 in Hochwald im Elsaß erfolgten Tode sind dessen beide Söhne Dr. jur. Jos. Neven-Du Mont und Alfred Neven-Du Mont Inhaber der Firma. Namhafte frühere Redakteure sind: Karl Heinr.

Brüggemann, Heinr. Kruse, Herm. Grieben, Dr. Aug. Schmits. — Die Könische Zeitung ist neben der Frankfurter Zeitung die im Auslande verbreitetste deutsche politische Zeitung. — Politische Richtung nationalliberal. Chefredakteur Dr. Ernst Posse. Vertreter in Berlin Justizrat Dr. Fischer. Verlag von M. Du Mont-Schauberg in Köln.

✕

Der Schwäbische Merkur (mit Schwäbischer Kronik und Handelszeitung) in Stuttgart wurde 1785 durch M. Christian Gottfried Elben begründet. Die Zeitung ist durch vier Generationen bis zur Gegenwart immer im Besitz der Familie Elben geblieben. Über 50 Jahre, von 1847 bis zu seinem Tode 1899, hat der Enkel des Gründers, der frühere Reichs- und württembergische Landtagsabgeordnete Dr. Otto Elben, in der Redaktion des Schwäbischen Merkur und zwar weitaus den größten Teil jenes Zeitraumes an leitender Stelle gewirkt. Der derzeitige leitende Hauptredakteur ist sein Sohn Dr. Karl Elben. Zu den Mitarbeitern des Schwäbischen Merkur gehörten Uhland, Paul und Gustav Pfizer, Schott, Fr. Römer, Gustav Rümelin, David Friedr. Strauß, Friedrich Vischer, Schäffle, Ed. Zeller u. v. a. m. Politische Richtung nationalliberal.

✕

Die Hamburger Nachrichten wurden 1792 begründet. Eine große Beachtung in politischen Kreisen errang sie sich durch ihre engen Beziehungen zum Fürsten Bismarck, der nach seiner Entlassung in den Hamburger Nachrichten vielfach seiner Meinung über Vergangenes und Gegenwärtiges Ausdruck geben ließ. Die Hamburger Nachrichten vertreten im übrigen einen gemäßigt liberalen Standpunkt, oft mit Neigung zu konservativen Auffassungen. Verlag Hermannscher Erben. Chefredakteur Hermann Hartmeyer.

✕

Die Allgemeine Zeitung wurde 1798 von Cotta in Stuttgart begründet. Die württembergische Regierung verbot die Zeitung 1803, worauf die Übersiedlung nach Ulm und 1810 nach Augsburg

erfolgte. Bis in die 60er Jahre hinein erstreckt sich die Blütezeit der Allgemeinen Zeitung. Heine, Börne, Gutzkow, A. v. Reumont und viele andere hervorragende Schriftsteller und Gelehrte gehörten zu ihren Mitarbeitern. Der Aufschwung der Presse im übrigen Deutschland und namentlich in Österreich that der Allgemeinen Zeitung wesentlichen Abbruch. 1882 wurde der Sitz der Zeitung nach München verlegt. 1889 ging sie in den Krönerschen Verlag und dann mit diesem an die Deutsche Verlagsgesellschaft Union über. Später wurde sie an eine Gesellschaft m. beschr. H. verkauft. — Chefredakteur Dr. Martin Mohr. — Nationalliberal.

✕

Die Breslauer Zeitung erschien zum ersten Male am 1. Januar 1820 und zwar unter dem Titel Neue Breslauer Zeitung. Sie war gegründet von Carl Schall; sein Mitredakteur war Dr. Loebell. An der Redaktion war damals auch Heinrich Laube hervorragend beteiligt. Am 1. Juli 1838 ging die Zeitung in den Besitz Hermann Barths, des Inhabers der noch heute bestehenden Firma Graß, Barth & Co., über, und in dieser Offizin wird die Breslauer Zeitung noch heute gedruckt. Eine politische Färbung nahm die Breslauer Zeitung erst Ende der 40er Jahre an, und zwar neigte sie damals mehr nach der konservativen Seite. Am 1. April 1859 kam die Zeitung in den Besitz von Eduard Trewendt. Die entscheidende Wendung aber erfolgte erst, als am 1. April 1862 Dr. Julius Stein, der bekannte Achtundvierziger und Abgeordnete, die Chefredaktion übernahm. Seit jener Zeit vertrat die Breslauer Zeitung den entschieden fortschrittlichen bezw. freisinnigen Standpunkt, wie sie auch heute zu den Organen der freisinnigen Volkspartei zählt. Chefredakteur Dr. Alfred Oehlke. Verleger Dr. J. Lehmann in Berlin.

✕

Der Gesellige in Graudenz ist am 8. Juli 1826 vom Buchdrucker Carl Gotthilf Röthe aus Halle gegründet worden. In den kleinen Provinzstädten nahm in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts neben der Erwerbsthätigkeit hauptsächlich der harmlose gesellige Verkehr die Bewohnerschaft in Anspruch. Aus

dieser Wahrnehmung heraus hat der Gründer des Geselligen den Anlaß zu der eigenartigen Namensbenennung seines unpolitischen Unterhaltungs-Wochenblättchens genommen. Ein Weihegruß in der ersten Nummer lautete:

„Die Erdenträume zu verschönen
Und in des Lebens bangem Streit
Uns mit dem Schicksal zu versöhnen,
Ward eine Göttin uns geweiht,
Sie nennet sich Geselligkeit."

Der Sohn Carl Gotthilf Röthes, Gustav Röthe, hat als Verleger und Herausgeber nach 1848 den Geselligen zu einem politischen Blatte nationalliberaler Richtung gemacht. 1891 ging die seit 1889 täglich erscheinende, den deutsch-nationalen Standpunkt in der Ostmark scharf vertretende Provinzialzeitung an ein Verlagskonsortium über. Handelsbevollmächtigter Vertreter ist seit 1. Januar 1902 der bisherige Graudenzer Stadtkämmerer Paul Tettenborn. Chefredakteur Paul Fischer.

✕

Die National-Zeitung wurde am 1. April 1848, nach dem Berliner Straßenkampf, von einer Anzahl liberal und national gesinnter Männer begründet, um die freiheitliche Bewegung und die Einigung Deutschlands durch Unterstützung einer gemäßigten Politik zu fördern. Ihr erster Chefredakteur war Fr. Zabel, der es bis zu seinem Tode im Jahre 1875 blieb. Die National-Zeitung war das erste Berliner Blatt, welches zweimal täglich erschien und einen umfassenden Handelsteil einrichtete; ebenso war für Berlin das Feuilleton, welches die litterarische, wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung der Zeit in größeren Aufsätzen verfolgte, eine Neuerung. Politische Wendepunkte für das Blatt wurden bezeichnet durch seinen Widerspruch gegen die Friedens-Demonstrationen im Frühjahr 1866 und durch den Anschluß an die nationalliberale Partei im Jahre 1867, zu deren Mitbegründern Fr. Zabel gehörte. Aus dem Stab der National-Zeitung ist Otto Michaelis, in den sechziger Jahren volkswirtschaftlicher Redakteur, als vortragender Rat in das Reichskanzleramt, dessen Direktor er später war, Lothar Bucher, von 1850 bis 1860 Londoner Korrespondent, in das auswärtige Amt ein-

getreten. Die National-Zeitung steht auch gegenwärtig auf dem Boden der nationalliberalen Partei, weicht aber in wirtschaftlichen Fragen vielfach von den parlamentarischen Fraktionen derselben ab. Chefredakteur S. E. Köbner. Verlag der Aktiengesellschaft Nationalzeitung.

✕

Die Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung wurde 1848 gegründet. Auch sie ist eine Frucht der Märztage, aber sie hatte den Zweck, ihre Ergebnisse vom Standpunkte der konservativen Partei zu bekämpfen. Erster Chefredakteur war Hermann Wagner (bis 1853). Das leitende Komitee bestand damals aus den Herren: Graf Voß, v. Bethmann-Hollweg, Kammerherr der Königin Elisabeth, Graf Finck v. Finckenstein, Baron Senfft v. Pilsach, General Leopold v. Gerlach und Präsident Ludwig v. Gerlach. In dem von der Kreuzzeitung veröffentlichten Verzeichnis der ersten Aktionäre finden sich u. a. folgende Namen: Alexander Prinz von Preußen, Marie Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Waldemar Prinz von Preußen, Wilhelm Herzog von Braunschweig, ferner der Major v. Roon, der spätere Kriegsminister. Otto v. Bismarck-Schönhausen, der spätere Reichskanzler, gehörte in der Wagnerschen Periode zu den eifrigsten Mitarbeitern der Kreuzzeitung. Lange Zeit 1881—1895 wurde die Zeitung von dem Reichstags- und Landtagsabgeordneten Frhrn. v. Hammerstein geleitet. Seit 1896 ist Prof. Dr. Kropatscheck Chefredakteur. Verleger: Major v. Rohr auf Dannenwalde.

✕

Die Kölnische Volkszeitung ist hervorgegangen aus der Rheinischen Volkshalle, die im September 1848 im Verlage von J. P. Bachem, Köln, als erste katholische politische Tageszeitung in Deutschland erschien. Diese nahm 1849 den Titel Deutsche Volkshalle an, wurde aber 1855 von der preußischen Regierung unterdrückt. Erst 1860 wurde es dem Verleger gestattet, wieder eine Zeitung zu gründen, welche unter dem Titel Kölnische Blätter am 1. April jenes Jahres ins Leben trat. 1868 wurde der Titel des Blattes in Kölnische Volkszeitung geändert. Sie ist gegenwärtig das bedeutendste und reichhaltigste unter den Centrumsblättern. Hauptredakteur Dr. Hermann Cardauns (seit 1876).

Die Münchener Neuesten Nachrichten wurden 1848 von R. Schmitz gegründet. 1862 erwarb Julius Knorr die Zeitung und übertrug ihre Redaktion 1865 dem Schriftsteller A. Vecchioni. Nach dem Tode von Julius Knorr gingen die Münchener Neuesten Nachrichten in den Besitz der Firma Knorr & Hirth über. Politische Richtung: nationalliberal. Verantwortlicher Redakteur A. J. Mordtmann. Verlag von Knorr & Hirth, G. m. b. H.

⁂

Die in Berlin erscheinende Volks-Zeitung, hervorgegangen aus der zum ersten Male am 23. März 1849 erschienenen, von A. Bernstein begründeten Urwähler-Zeitung, ist nach deren im März 1853 erfolgter Unterdrückung in ihrer ersten Nummer am 9. April 1853 ausgegeben worden. Von ihrem Entstehen an bis zum Tode Dr. A. Bernsteins (1884) wurde sie von diesem redigiert. Ein Jahr nach ihrer Begründung ging sie in den Verlag von Franz Duncker über, dem späteren Abgeordneten, Mitbegründer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der deutschen Fortschrittspartei. Unter den zahlreichen Verfolgungen und Unterdrückungsmaßregeln, denen die „Volks-Zeitung" ausgesetzt gewesen, ist die bemerkenswerteste das im März 1889 auf Grund des Sozialisten-Gesetzes erfolgte Verbot, das indes von der Reichskommission im April als ungerechtfertigt aufgehoben wurde. Die „Volks-Zeitung" ist jetzt im Besitz der Aktiengesellschaft Gutenberg. Chefredakteur des demokratischen Blattes ist gegenwärtig Karl Vollrath.

⁂

Die Weserzeitung in Bremen erscheint seit 1844 und vertritt namentlich die Interessen des deutschen Seehandels und der Schiffahrt. Politisch steht sie auf freisinnigem Standpunkt. Verantwortlicher Redakteur E. Fittger. Verlag von Carl Schünemann.

⁂

Der Hannoversche Courier ist in seiner jetzigen Gestalt aus der Vereinigung verschiedener hannoverscher Zeitungen hervorgegangen. Den Grundstein bildet die am 1. Januar 1849 im Verlage der Gebrüder Jänecke in Hannover zum ersten Male erschienene Zeitung für Norddeutschland. Ihr erster Redakteur war

Theodor Althaus, der mit Lebhaftigkeit für die freiheitlichen und nationalen Ideale jener Tage eintrat, aber bereits nach kurzem Wirken seiner Thätigkeit entrissen wurde; das Stadtgericht in Hannover verurteilte ihn am 7. August 1849 als „Staatsverräter" zu drei Jahren Gefängnis, weil er zur Einsetzung eines Landesausschusses zur Verteidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung in Hannover aufgefordert hatte. Er starb bereits 1852, noch nicht dreißig Jahre alt. 1850 wurde die Zeitung für Norddeutschland mit der Hannoverschen Morgenzeitung vereinigt und 1852 in ein Aktienunternehmen verwandelt. 1854 ist dann der Hannoversche Courier begründet worden, dessen erster Redakteur A. zum Berge war. 1863 wurden im Verlage der Gebrüder Jänecke die Hannoverschen Anzeigen herausgegeben, und 1872 wurden die drei Zeitungen zu einem Aktienunternehmen unter dem Titel Hannoverscher Courier vereinigt. 1886 wurde die Aktiengesellschaft aufgelöst und der Hannoversche Courier ging in den alleinigen Besitz der Gebrüder Jänecke über. Chefredakteur Dr. Richard Jacobi. Politische Richtung nationalliberal.

⁂

Die Berliner Börsen-Zeitung wurde 1855 von Dr. Hermann Killisch von Horn begründet. Anfänglich reine Handelszeitung, erweiterte sie sich allmählich zu einer politischen Zeitung nationalliberaler Richtung. Chefredakteur P. Tiedemann. Verlag der Berliner Börsen-Zeitung.

⁂

Die Frankfurter Zeitung wurde als Handelsblatt im Jahre 1856 gegründet. Seit 1859 ist sie politisches Organ. Bis 1866 bekämpfte sie lebhaft die preußische Politik unter Anlehnung an die großdeutsche Demokratie. 1866 Unterdrückung durch Preußen und Auswanderung nach Stuttgart, wo sofort eine neue Zeitung erschien. Im November desselben Jahres Rückkehr nach Frankfurt. Von da ab war sie in schärfster Opposition gegen die Bismarcksche innere Politik, auf dem Boden der 1870 geschaffenen Verfassung, unter Betonung des föderativen Charakters des neuen Reichs. Der Herausgeber des Blattes, Leopold Sonnemann, der zugleich zu

seinen Begründern gehört, steht auch heute noch an der Spitze des Unternehmens. — Verlag der Frankfurter Societätsdruckerei, Ges. m. b. H. Chefredakteur Dr. Josef Stern.

✕

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ist 1862 von August Braß begründet. Sie war 28 Jahre lang das specielle Blatt des Fürsten Bismarck, dem sie jederzeit „ein Stück weißes Papier" zur Verfügung stellte. Unter Caprivi lockerten sich eine Zeit lang die Beziehungen, wurden jedoch dann wieder in der alten Weise hergestellt, so daß auch heute die N. A. Z. das specielle Organ des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes ist. Jahrzehnte hindurch war der Geh. Kommissionsrat Pindter Leiter des Blattes, ihm folgte 1894 Dr. Griesemann. Gegenwärtiger Chefredakteur Geh. Hofrat Dr. Lauser. Verlag der Norddeutschen Verlagsanstalt.

✕

Die Staatsbürger-Zeitung erschien seit 1865 im Verlage von R. F. Daubitz. Ihr geistiger Gründer war der bekannte Volksredner und Journalist Held. 1871 trennte sich Held und die zu ihm haltende Redaktion von dem Verlage und führten die Zeitung mit dem Zusatz „Alte Heldsche" weiter. Ihre Tendenz war von Anfang an preußisch-deutschnational; seit Ende der 70er Jahre ist sie die Vertreterin eines scharfen Antisemitismus.

✕

Die Post (Berlin) wurde im Jahre 1866 gegründet. 1874 ging sie in den Besitz einer Anzahl von Parlamentariern über, die für die junge Reichs- und freikonservative Partei ein Organ zu schaffen wünschten. Es erhielt bald den Zunamen „Botschafterorgan". Damals trat Dr. Kayßler, aus der Schule der Spenerschen Zeitung hervorgegangen, an die Spitze des Blattes. Unter ihren neueren Mitarbeitern ist Oktavio Freiherr v. Zedlitz-Neukirch viel genannt worden. Die Post ist Eigentum einer Gesellschaft, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Herzog von Ratibor, Fürst von Pleß, Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Fürst von Hatzfeld-Trachenberg (Oberpräsident der Provinz Schlesien), Freiherr von Eckartsteinsche Erben, Freiherr von Falkenhausensche Erben, Freiherr

Lucius von Ballhausen, Graf von Maltzan-Militsch, Legationsrat von Neumann, Konsul Stengel, Freiherr von Stummsche Erben, Freiherr von Zedlitz-Neukirch. — Chefredakteur Dr. Wilhelm Kronsbein. — Freikonservativ.

✕

Der Berliner Börsen-Courier wurde 1868 von George Davidsohn gegründet. In erster Linie Handelsblatt, war er von Anfang an auch eine vollständige politische Zeitung fortschrittlicher Richtung und hat sich namentlich auch eingehender Theaterberichterstattung befleißigt. Seit 1884 ist das Blatt in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen. Chefredakteur J. Landau. — Politische Tendenz: freisinnige Vereinigung.

✕

Die Germania, das Berliner Hauptorgan der Centrumspartei, besteht seit 1871 und wurde durch scharfe Stellungnahme in der Zeit des Kulturkampfes allgemein bekannt. Die Staatsregierung antwortete mit ebenso scharfer Verfolgung. Einst büßten fünf verantwortliche Redakteure gleichzeitig Gefängnisstrafen in Plötzensee ab, darunter der Chefredakteur Dr. Majunke, der, als 1878 der aditus ad pacem zwischen Kurie und Staatsregierung gefunden war, Pfarrer in Hochkirch wurde. Sein Nachfolger war Dr. Franz, der 1881 als Prälat nach Gmunden berufen wurde. Spätere Chefredakteure waren die Abgeordneten Legationsrat v. Kehler und Dr. Marcour, seit 1894 der frühere Leiter des parlamentarischen Bureaus der Centrumspresse ten Brink. Verantwortlicher Redakteur W. E. Schwarz. Verlag der Germania-Aktien-Gesellschaft.

✕

Das Berliner Tageblatt wurde Ende 1871 von Rudolf Mosse gegründet. Entsprechend dem durch den siegreichen Krieg bedingten Aufschwung Berlins sollte es ein Organ der zur Weltstadt heranreifenden Kapitale sein. Zugleich stellte es sich in den Dienst des liberalen Gedankens. Es erscheint mit zahlreichen Beiblättern, darunter das Witzblatt Ulk und die illustrierte Chronik Der Weltspiegel. Chefredakteur Dr. Arthur Levysohn. Parteirichtung deutsch-freisinnig.

Der Reichsbote ist das zweite größere konservative Blatt in Berlin, das sich vielfach durch Unabhängigkeit der Meinungsäußerung auch der eigenen Partei gegenüber auszeichnet. Der Reichsbote, gegründet 1873, wird von Pastor a. D. Engel herausgegeben und verlegt, der auch gleichzeitig leitender Redakteur ist.

⁂

Die Königsberger Allgemeine Zeitung ist am 1. November 1876 gegründet. Zunächst wollte dieses Blatt, das damals den Titel Communalblatt für Königsberg und die Provinz Preußen trug, weitere Leserkreise mobil machen, andererseits aber bestand auch das Bedürfnis, neben der streng fortschrittlichen Königsberger Hartungschen Zeitung und der konservativen Ostpreußischen Zeitung ein Organ für den gemäßigt liberalen Gedanken im Osten zu schaffen. Der Gründer der Zeitung war der Königsberger Buchhändler Alfred Hausbrand. Seine nicht allzu großen Mittel bedingten, daß das Blatt zunächst im kleinsten Stile geführt wurde. Im Jahre 1878 nahm die Zeitung den Titel Königsberger Allgemeine Zeitung an. Als Hausbrand im Jahre 1880 starb, wurde das Blatt von den damaligen Inhabern des Königsberger Bankhauses J. Simon Witwe & Söhne, Geh. Kommerzienrat Moritz Simon und Kommerzienrat Dr. Robert Simon, als Privateigentum erworben. Nach deren Tode wurde es von einer Gesellschaft m. b. H. weiter geführt. Chefredakteur A. Wyneken. Nationalliberal.

⁂

Die Berliner Neuesten Nachrichten wurden im Jahre 1881 als ein kleines Lokalblatt gegründet, gingen 1889 in den Besitz des Deutschen Verlages in Berlin über (damals Aktiengesellschaft) und traten 1891 an die Stelle des von der Kreuz-Zeitung aufgekauften Deutschen Tageblattes, dessen konservativen Abonnentenstand sie zum größten Teile erbten. Ende 1893 kaufte eine Gruppe von Bismarckfreunden, Graf Guido Henckel Donnersmarck, von Hansemann u. a., das Blatt, und gestaltete es als Berliner Organ für den Fürsten Bismarck, zu dem es in rege persönliche Beziehungen trat. Es war dies der Ersatz für die zu gleichem Zweck geplant

gewesene, aber mitten in der Ausführung gescheiterte Verlegu
Allgemeinen Zeitung von München nach Berlin. Nach dem
Bismarcks ging die Zeitung Ende 1898 dann an eine indu
Gruppe über, an deren Spitze abermals Graf Henckel un
Firma Krupp traten. Ende Februar 1902 kamen die B
Neuesten Nachrichten wieder an den Deutschen Verlag, bei w
Anlaß der bisherige Chefredakteur Hugo Jacobi zurücktrat.
Berliner Neuesten Nachrichten vertraten bisher die Bismo
Tradition mit überwiegend konservativer Richtung. Seit 1.
1902 Chefredakteur Dr. Otto Ballerstedt.

✕

Die Tägliche Rundschau (Berlin) wurde 1881 vo
Verlagsbuchhändler B. Brigl unter der nominellen Herausgebe
Friedrich Bodenstedts begründet. Ihr Zweck war, das Pub
„aus den Wirrnissen des politischen Parteigetriebes zu einer
sachlichen Betrachtung der politischen Vorgänge herauszuh
Von ihr ging die Idee der unparteiischen Presse aus. Sie
ist aber bald von diesem Standpunkt wesentlich abgekomme
wurde unter Führung Dr. Friedrich Langes deutschnational
trat speziell lebhaft für Kolonialpolitik und Schulreform ei
Herausgeber H. Rippler. Verantwortlicher Redakteur Dr. G
Manz. Verlag des Bibliographischen Instituts Meyer in L

✕

Der Berliner Lokalanzeiger erschien im November
zum ersten Male in der Hempelschen Druckerei und wurde in
Auflage von 200000 Exemplaren gegen einen Botenlohn
10 Pfennig monatlich in die Häuser getragen. Er war zu
als wöchentliches Lokalanzeigenblatt geplant. Seit 1885 er
der Berliner Lokalanzeiger täglich und machte schon damals du
besonderen Anlässen ins Ausland entsendete „Spezialberichterst
viel von sich reden. Sein Begründer ist August Scherl. Chefred
Hugo v. Kupffer. Verantw. Redakteur Dr. F. Troska. Parteil
Im Scherlschen Verlage (G. m. b. H.) erscheint seit 1901
ein zweites (illustriertes) politisches Blatt Der Tag. Ver
Redakteur Dr. Emil Schultz.

✕

Die Freisinnige Zeitung ist das Hauptorgan der freisinnigen Volkspartei und wurde 1885 vom Abgeordneten Eugen Richter begründet, der es auch heute noch leitet. Verlag der Aktien-Gesellschaft Fortschritt.

✕

Der Vorwärts, das Berliner Centralorgan der sozialdemokratischen Partei, besteht seit 1884, wo es unter dem Titel Berliner Volksblatt begründet und damals hauptsächlich von den Abgeordneten Hasenclever und Wilhelm Blos redigiert wurde. Nach dem Falle des Sozialistengesetzes nahm es 1891 seinen jetzigen Titel an. In diesem Jahre trat der Reichstagsabgeordnete Liebknecht als Chefredakteur an die Spitze des Blattes († 1901). — Verantwortlicher Redakteur Carl Leid. Verlag von Max Bading.

✕

Die Deutsche Tageszeitung ist das offizielle Blatt des Bundes der Landwirte. Sie wurde 1894 begründet. Politisch steht sie auf konservativem Boden. Chefredakteur ist der Reichstagsabgeordnete Dr. Oertel. — Verlag der Deutschen Tageszeitung, Aktien-Gesellschaft.

✕

Von den außerhalb des Deutschen Reiches in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen seien die bekanntesten wenigstens mit ihrem Titel angeführt:

Presse. Neue Freie Presse. Fremdenblatt. Wiener Morgen-Zeitung. Neues Wiener Fremdenblatt (Wien). — Bohemia (Prag). — Pester Lloyd (Pest).

Der Bund (Bern). Neue Zürcher Zeitung (Zürich).

Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden (Amsterdam).

Londoner Zeitung Hermann. Finanz-Chronik. (London).

Der Herold. St. Petersburger Zeitung (Petersburg).

New-Yorker Staatszeitung. New-Yorker Handelszeitung (New-York).

Ostasiatischer Lloyd (mit der Beilage: Nachrichten aus Kiautschau) (Shanghai).

II.

Wesen und Aufgabe der Tagespresse.

Die öffentliche Meinung.

Die Aufgabe der Tagespresse, ihre ursprüngliche und auch heute noch ihre Hauptaufgabe ist die Vermittelung von Nachrichten und die Erläuterung ihrer Bedeutung. Durch letztere Thätigkeit steht die Presse in einer doppelten Beziehung zur öffentlichen Meinung. Sie sucht ihr Ausdruck zu geben und beeinflußt sie, absichtlich und unabsichtlich.

Die „öffentliche Meinung", ihre Entstehung, ihr Wesen, ihre Äußerung und Tragweite ist seit alten Zeiten für Psychologen und Politiker ein interessantes Problem gewesen. Holtzendorff hat dem „Wesen und Wert der öffentlichen Meinung" ein eigenes, sehr lesenswertes und verdienstliches Buch gewidmet.[1]) Wenn er freilich dabei zu dem Ergebnis kommt, daß die öffentliche Meinung als „die herrschende Meinung des Volkes selber" anzusehen ist „und zwar soweit, als eine solche, die in positiven Gesetzen oder obrigkeitlichen Befehlen sich nicht unmittelbar zwingend darstellt" —, so ist mit einer solchen Definition nicht viel gewonnen. Bluntschli stellt die öffentliche Meinung als ein Organ der Volksmacht der Regierungsmacht gegenüber, auf dieselbe Linie mit der Presse, den Vereinen, den Volksversammlungen. Für Schäffle bedeutet die öffentliche Meinung eine psychische Thatsache des sozialen Lebens oder ein Phänomen des Volksgeistes; eine Reaktion des Publikums, des Volksverstandes, Volksgemüts, Volkswillens auf bestimmte leitende Ansichten, Urteile und Meinungen. Niebuhr hatte ihr einmal die Eigenschaft einer „Gottesstimme" für den Fall zuerkannt, daß sie ein allgemein ausgesprochenes und nicht nachgesprochenes Urteil sei, während Hegel die Ansicht äußerte: da der öffentlichen Meinung der Maßstab der Unterscheidung fehle, so sei die Unabhängigkeit

[1]) Zweite Auflage, München 1880.

von ihr die erste formelle Bedingung zu etwas Großem und Vernünftigem, in der Wirklichkeit wie in der Wissenschaft.

Nach diesen und anderen Versuchen berühmter Vorgänger ziehe ich es vor, auf die Definition des Begriffs „öffentliche Meinung" bescheiden zu verzichten. Es genügt für den Zweck dieser Ausführungen, daß wir sie als etwas Reales anerkennen, wie es auch das Reichsstrafgesetzbuch thut, wenn es die Herabwürdigung in der öffentlichen Meinung mit Strafe belegt, es aber der Weisheit des Richters überläßt, wie er sich mit der praktischen Verwertung des Begriffs im Einzelfalle abfindet. Die öffentliche Meinung gehört zu den Imponderabilien des öffentlichen Lebens im weitesten Sinne; sie muß von allen, die in diesem stehen, in Betracht gezogen werden, gleichgültig, ob sie sie bekämpfen, sie leiten, umbilden oder sich ihr unterwerfen wollen. Ein „vornehmes" Ignorieren, das sich nicht die Mühe nehmen will, sie kennen zu lernen, ist unter allen Umständen ein sträflicher Leichtsinn, der sich fast ausnahmslos bitter rächt; denn es käme der Vernachlässigung eines Faktors gleich, der bei dem Exempel, das man zu lösen unternimmt, doch meist recht schwer ins Gewicht fällt. Es wird für den, der im öffentlichen Leben wirkt, zunächst darauf ankommen, festzustellen, ob in der Frage, um die es sich handelt, eine öffentliche Meinung überhaupt existiert.

Und da beginnen sofort die Schwierigkeiten. Im griechischen Altertum waren, abgesehen von der verfassungsmäßigen Bethätigung des Volkswillens in der Demokratie, Theater und Rednerbühne die Mittel zur Bekundung der öffentlichen Meinung; aber schon hier hat man mit der vielleicht überwiegenden Thatsache zu rechnen, daß die Weisen, die Dichter und Redner ihre Anschauungen dem Volke als seine Meinung suggerierten. In der römischen Republik hatte die Volksmeinung auf dem Forum, in den Tribus, in den Centurien ꝛc. reiche Gelegenheit, sich wirksam zu bethätigen, wie ihr auch in dem Tribunat und der Censur Organe geschaffen waren, um sich Geltung zu verschaffen. Im römischen Kaiserreich lernen wir den mehr und mehr erfolgreichen Versuch kennen, durch rücksichtslose und willkürliche Verfolgung jeder unabhängigen

Meinungsäußerung die Bildung einer öffentlichen Meinung zu unterdrücken. Bei der überwiegenden Herrschaft der Kirche und der strengen sozialen und rechtlichen Scheidung der Stände im Mittelalter sind große Kundgebungen einer allgemeinen Volksmeinung wie zu Beginn der Kreuzzüge und gegenüber der Reformbedürftigkeit der Kirche am Ausgang des Mittelalters verschwindend selten. Mit dem Ende des Mittelalters zeichnet sich hier eine völlig veränderte Situation: durch das Emporkommen des Humanismus, durch die Ausbildung großer Staatsterritorien unter absoluter Fürstenmacht und durch die Erfindung der Buchdruckerpresse. Der gegenständlichen Bethätigung der öffentlichen Meinung trat freilich die schrankenlose Herrschaft des absoluten Fürstentums mit seiner Censur und seiner heimlichen Staatspraxis hindernd in den Weg. Aber gerade im Kampfe mit diesen Feinden erstarkte schließlich die Bildung einer öffentlichen Meinung, und sie erzwang sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit einer bis dahin ungekannten Macht und Einmütigkeit Geltung. Die Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Meinung zeigte jedoch auch damals noch große Ähnlichkeit mit ihrem Werdegang in den Zeiten des klassischen Altertums; wie sie hier von der Rednerbühne und vom Theater aus geleitet wurde, so folgte sie auch am Ende des 18. Jahrhunderts mangels einer einflußreichen Tagespresse der Führung großer Namen, die sie, sie schaffend, beeinflußten und ihr wiederum allgemein verständlichen und gültigen Ausdruck gaben.

Und wie ist es heute? Eines der bedeutungsvollsten unter den durch die französische Revolution gezeitigten Ergebnissen ist die Anerkennung des Rechts der öffentlichen Meinungsäußerung auch in Staatsangelegenheiten. Damit war der Existenz einer Tagespresse erst der Boden bereitet, und der Staatsrechtslehrer v. Held hat in gewissem Sinne durchaus recht mit seiner Ansicht, daß ohne die Presse eine öffentliche Meinung heute zu den Unmöglichkeiten gehören würde; eben bei der Entwicklung und Gestaltung, die unser öffentliches Leben nun einmal erfahren hat.

Die Aufgaben der Tagespresse.

Die Machtstellung, die hierdurch der modernen Tagespresse — der „siebenten Großmacht“ — zugewiesen wird, wird in ihrer Thatsächlichkeit kaum mehr bestritten, mag man die Presse nun als ein notwendiges Übel oder als ein wesentliches Mittel des Kulturfortschritts ansehen. Ernst v. Wildenbruch sagt einmal: „Das Wort Shakespeares von den „Brettern, welche die Welt bedeuten“, gilt in unserem Zeitalter nicht mehr; eine umfassendere Chronik für die Begebenheiten der Welt, einen schärferen Spiegel für die Eigenschaften der Völker und die einzelnen haben wir zur Verfügung; an die Stelle der Bretter sind die „Blätter“ getreten, aus den Spalten der „Zeitung“ tönt uns die Stimme unserer Zeit entgegen.“ Der Bedeutung dieser Stellung entspricht der Kreis von Aufgaben, die der Presse gestellt sind, die Fülle von Pflichten, denen sie gerecht werden soll.

Suchen wir den Inhalt dieses Kreises etwas näher zu bestimmen.

Mit dem Wort Presse bezeichnen wir ursprünglich und allgemein jedes Werkzeug, das dazu dient, Gegenstände stark und schnell zusammenzudrücken (Präge-, Öl-, Weinpressen u. s. w.). Wegen des wichtigen Gebrauchs der Presse beim Buchdruckereigewerbe hat man diesem kurzweg den Namen „Preßgewerbe“ gegeben und dessen Hervorbringungen Preßerzeugnisse genannt. Weiter ist dann der Ausdruck „Presse“ die gebräuchliche Bezeichnung geworden für das heute verbreitetste Produkt des Buchdruckereigewerbes, für die Zeitungen. Streng genommen, ist auch hier das Wort „Presse“ der Gattungsbegriff, „Zeitung“ der Artbegriff. Man spricht beispielsweise von der konservativen Presse und begreift darunter die Gesamtheit der konservativen Zeitungen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch verschwindet jedoch häufig diese Unterscheidung. Unter den Begriff „Presse“ fallen neben den „Zeitungen“ auch die „Zeitschriften“. Zeitung wird eine Druckschrift[1]) genannt, die innerhalb gewisser

[1]) Einer Druckschrift steht jede andere auf chemischem oder mechanischem Wege bewirkte Vervielfältigung von Schriften oder bildlichen Darstellungen gleich.

Zeiträume in einzelnen Blättern zum Zwecke der Verbreitung an einen individuell unbegrenzten Personenkreis (Publikum) ausgegeben wird, die Tagesbegebenheiten und Angelegenheiten von allgemeinem oder speciellem Interesse behandelt und nicht bestimmt ist, ein abgeschlossenes Werk zu bilden.[1]) Hochzeitszeitungen, Bierzeitungen u. dgl., so erfreulich ihr Erscheinen im einzelnen sein mag, entsprechen danach nicht den Anforderungen, die an eine „Zeitung" gestellt werden. Eine „Zeitschrift" unterscheidet sich dadurch von der „Zeitung", daß sie in Heften erscheint. Beide faßt man unter dem Begriff „periodische Presse" zusammen, wobei bemerkt sein mag, daß nach dem deutschen Preßgesetz nur solche Zeitungen und Zeitschriften einen Teil der periodischen Presse bilden, die mindestens in monatlichen Fristen erscheinen.

Eine ähnliche Wandlung wie in der Anwendung des Wortes „Presse" hat sich übrigens auch bei dem Ausdruck Zeitung vollzogen. Das mittelhochdeutsche zîtunge bedeutet Nachricht, Kunde. Kluge meint, die Entwicklung der Bedeutung aus dem Stamme von Zeit sei nicht ganz klar.[2]) Zur begrifflichen Erklärung des Wortes genügt es wohl, daß Zeitung die Kunde ist von dem, was in der Zeit geschieht. Und wie die „Presse" ihren Namen erhalten hat von dem Hauptwerkzeug ihrer Herstellung, so die „Zeitung" im modernen Sinne von ihrem Hauptinhalte, ihrem ursprünglichen alleinigen Inhalt, den Nachrichten, zîtunge.

Auch heute bildet die Nachrichtenvermittlung die wesentlichste Aufgabe der Zeitungen, und gerade aus ihrer gewaltigen Entwicklung lassen sich nicht nur die großartigen Fortschritte des Zeitungswesens, sondern die unseres gesamten Kulturlebens erkennen. Der Nachrichtendienst der Zeitungen hat sich nach drei Richtungen hin vervollkommt. In der Vervielfältigung der Gebiete, über die er sich erstreckt, in der Fülle von Nachrichten, die auf jedem

[1]) Ich folge hier im wesentlichen der von Neukamp im Handwörterbuch der Staatswissenschaften VI 805 gegebenen Definition, bin mir aber bewußt, daß sowohl die dortige wie die hier etwas veränderte Fassung nicht völlig ausreichend ist. — [2]) Er verweist in seinem Etymol. Wörterbuch auf das engl. to betide, sich ereignen. Vgl. auch das niederl. tijding, engl. tiding, altnord. tidende „Neuigkeiten".

einzelnen geboten werden, und in der Schnelligkeit, mit der sie den Lesern zugänglich gemacht werden. Wie dürftig waren die Nachrichten, die die Zeitungen der Vergangenheit brachten; die Meldungen von einigen Haupt- und Staatsaktionen, oft auch Mitteilungen von recht minderwertiger Bedeutung bildeten den gesamten Inhalt des Zeitungsblattes. Das ist gründlich anders geworden. Heute erdrückt die Fülle von Nachrichtenstoff oft Redakteur und Leser. Will man die Gebiete umgrenzen, die die Zeitungen in den Bereich ihres Interesses gezogen haben, so kommt man schneller zum Ziel, wenn man fragt: welches Gebiet findet sich in der modernen Presse *nicht* berücksichtigt? Man wird ohne Übertreibung antworten können: keins! Auch Vorgänge des intimeren Familienlebens sind — ganz abgesehen vom Inseratenteil der Zeitungen — in gewissen Blättern vor mehr oder weniger eingehender Behandlung leider nicht sicher, und keineswegs nur, wenn es sich um Personen handelt, an denen die Öffentlichkeit irgend ein Interesse hat. Gewiß giebt es in dem Leserkreise jeder Zeitung Gruppen, die bestimmte Mitteilungen oder Artikel oder gar diesen oder jenen Teil des Blattes als unnützen Ballast betrachten. Aber jeder, der in der Praxis des Zeitungslebens steht, weiß, daß viel häufiger als Rügen nach dieser Richtung die Beschwerden darüber sind, daß dieser oder jener Zweig menschlicher Bethätigung nicht genügend berücksichtigt werde, daß diese oder jene Nachricht „unterschlagen" oder die Behandlung irgend eines Gegenstandes zu dürftig sei. Der eine führt Klage darüber, daß über den verstorbenen serbischen Finanzminister noch immer kein Nekrolog veröffentlicht sei, ein anderer meint, daß die Kursnotierung über irgend ein Börsenpapier „wohl absichtlich" unterlassen werde, einem dritten ist es unfaßbar, daß von den „wirklich phänomenalen" Leistungen und Erfolgen des Fräulein N. N. gar keine Notiz genommen oder die Leser noch immer nichts von dem neuesten epochemachenden Werke des Herrn N. N. erfahren haben, der vierte endlich — ein wohl auf allen Zeitungsredaktionen bekannter Typus — giebt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß sein Damentoast in der Festsitzung des ....-Vereins dem Rotstift eines mißgünstigen Redakteurs zum Opfer gefallen sei.

Aber ganz abgesehen von diesen detaillierten Ermahnungen, die von dem Redakteur als eine wohlthätige Unterbrechung der ernsten Arbeit mit heiterer Dankbarkeit aufgenommen zu werden pflegen, ist der Nachrichtendienst ohne Zweifel noch ausbaufähig und reformbedürftig — es wird darüber an anderer Stelle zu handeln sein — trotz der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit seiner Leistungen. Es fallen diese besonders im politischen und wirtschaftlichen Teil der Zeitung ins Auge, wo die zunehmende Ausdehnung des Nachrichtenmaterials ein getreues Bild bietet des Anwachsens und des Ineinandergreifens der verschiedensten Interessen. Sie bekundet täglich den gewaltigen Umschwung, der sich vollzogen hat von der Hauswirtschaft zur Weltwirtschaft, von der Kirchturmpolitik zur Weltpolitik. Aber diese Vervollkommnung des Nachrichtendienstes ist auch allen übrigen Teilen der Zeitung zu gute gekommen. Dem litterarischen Teile im weitesten Sinne, der Lokalberichterstattung und all den zahllosen Unterabteilungen, welche besonderen Bethätigungen des öffentlichen Lebens gewidmet sind.

Diese stoffliche Entwicklung des Nachrichtendienstes erhält aber ihre praktische Bedeutung recht eigentlich erst und wird fast noch übertroffen durch die gesteigerte Schnelligkeit der Nachrichtenübermittlung. Die Nachrichten, die den Lesern in den Anfängen des Zeitungswesens zugingen, waren meist Wochen, ja Monate alt, oft längst überholt durch andere Ereignisse, schon „gar nicht mehr wahr". Der moderne Zeitungsleser verlangt, daß einigermaßen wichtige Ereignisse, die am letzten Abend oder während der Nacht vor sich gegangen sind, ihm in den frühen Morgenstunden durch seine Zeitung berichtet werden, begleitet von einer Fülle Minderwichtigen, von dem er sich nach Geschmack und Interesse das für ihn aus irgend einem Grunde Bemerkenswertere auswählen kann.

Es handelt sich hierbei nicht etwa in erster Linie um die Befriedigung eines krankhaft gesteigerten Neuigkeitsbedürfnisses. Neben einem idealen Interesse an den Begebenheiten — und die großen Zusammenhänge bleiben meist unverständlich ohne die Kenntnis einiger Details — kommt hier vor allem ein sehr praktisches Interesse in Frage. Für den Politiker, den Publizisten, für jeden, der an der

Gestaltung des öffentlichen Lebens beteiligt ist, ist es oft von entscheidender Bedeutung, über irgend ein Vorkommnis möglichst schnell unterrichtet zu sein. Es ist bekannt, um unter vielem Kleinen ein Großes herauszugreifen, daß im Kriege von 1870/71 die prompten Meldungen der Blätter über die Vorgänge auf französischer Seite wiederholt maßgebend gewesen sind für die Entscheidungen der deutschen Heeresleitung.

Das setzt sich fort bis in die kleinsten privaten Verhältnisse. Die telegraphische Bekanntgabe einer Gerichtsentscheidung vom Tage vorher kann von beträchtlicher Bedeutung werden für den Gang eines Prozesses. Daß bei der Verfolgung von Verbrechen die schnelle Berichterstattung der Zeitungen oft die nützlichsten Fingerzeige gegeben hat, ist allbekannt. Und — um von Kleinerem wieder zu Größerem zurückzukehren — unser gesamtes Wirtschaftsleben wird durch den telegraphischen Nachrichtendienst der Zeitungen in hervorragender Weise beeinflußt und geleitet.

Wie die gewaltige und überraschende Entwicklung des ganzen modernen Lebens nach Tempo und Richtung unter dem überragenden Einflusse der Dampfkraft und der Elektrizität steht, so ist im besonderen die Umwälzung auf dem Gebiete des Zeitungswesens nicht denkbar ohne die Mittel des modernen Verkehrs, ohne Eisenbahn, Telegraph und Telephon. Und wie durch diese die Ausbildung des schnellsten Nachrichtendienstes erst möglich geworden ist, so ermöglichen wieder die Fortschritte der Technik auch im Bereiche der Buchdruckerkunst, insbesondere die Erfindung und Vervollkommnung der Rotationsmaschine, die rasche Vervielfältigung und damit die schnellste Verbreitung der Nachrichten an die Leser.

Der Nachrichtendienst ist auch heute noch die breite und feste Grundlage der Zeitung. Aber auf dieser Grundlage ist ein großes stattliches Gebäude errichtet, den Ansprüchen und Bedürfnissen der Zeit entsprechend ausgestattet; in manchem Anbau und Ausbau ist freilich kaum noch ein Zusammenhang mit jener Grundlage erkennbar, sie sind wesentlich aus dem Wunsch und der Nötigung hervorgegangen, den Zeitungsbau wohnlich auszugestalten und den verschiedenen Geschmacksrichtungen der darin Verkehrenden etwas zu

bieten. Daraus erwachsen für das Auge des kritischen Theoretikers natürlich allerlei Stilwidrigkeiten, wie das bei keiner Organisation zu vermeiden ist, die nicht nach einem ursprünglichen Schöpfungsplan gestaltet, sondern in langsamer Entwicklung unter dem Einfluß wechselnder und wachsender Anforderungen geworden ist. Aber wenn der eine Reformer diesen, der andere jenen Teil des Baues für überflüssig erklärt, so wird sich allemal zeigen, daß er in der Praxis nicht entbehrt werden kann.

In der Vermittlung von Nachrichten ist die Zeitung die Chronik des Tages. Und die alte Zeitung begnügte sich damit. Aber frühzeitig trat das Bedürfnis auf, die Nachrichten zu erläutern, die gemeldeten Begebenheiten zu erklären und nach ihrer Bedeutung zu würdigen. Der Zeitungsschreiber beschränkte sich nicht darauf, Chronist zu sein, er hatte den Ehrgeiz, Geschichtsschreiber zu werden. Die Aufgabe der Geschichte, wie wir sie heute verstehen, ist nicht, das Geschehene zu berichten, sondern es zu erklären, und ihr praktischer Zweck ist, dadurch das Verständnis für das Geschehende und den Blick für die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten der Zukunft zu schärfen. Eine möglichst genaue Witterung der zukünftigen Gestaltung der Dinge ist die Eigenschaft, die den großen Staatsmann ausmacht; sie läßt sich nur gewinnen auf Grund eines sorgfältigen Studiums der Vergangenheit, der Geschichte. Sonst läuft der Staatsmann Gefahr, die Fehler, die durch die Erfahrungen der Vergangenheit glücklich überwunden sein sollten, immer von neuem zu machen. Der moderne Journalist muß — wenn wir zunächst den politischen Teil der Zeitung ins Auge fassen — etwas vom Geschichtsschreiber und vom Staatsmann besitzen. Er wird eine sachgemäße Erläuterung eines Vorganges der Gegenwart nicht ohne Kenntnis der historischen Grundlagen geben können, und er wird seine Aufgabe nur unvollkommen lösen, wenn er nicht den Versuch macht, die wahrscheinlichen Wirkungen des Geschehnisses für die Zukunft abzuschätzen. Was hier von dem politischen Mitarbeiter einer Zeitung gesagt ist, das gilt natürlich in entsprechender Weise auch von den Bearbeitern des wirtschaftlichen und des litterarischen Teils. Eine irgendwie wertvolle Würdigung eines wirt-

schaftlichen Vorganges oder eines litterarischen Erzeugnisses ist nicht möglich ohne Kenntnis der betreffenden Gebiete, und auch hier wird man den praktischen Zwecken der Zeitung am vollkommensten gerecht durch eine Würdigung der Bedeutung des Gegenstandes für die Gegenwart und die Zukunft.

Die Macht der Presse und ihre Bethätigung.

In dieser erläuternden Thätigkeit ist die Macht der modernen Presse begründet. Wohl kann sie ihren Einfluß schon geltend machen durch die Verbreitung — auch durch die Nichtverbreitung — einer Nachricht; in der Regel und in der Hauptsache aber wird der Einfluß, den sie auszuüben vermag, erst zur Geltung kommen durch ihre Stellungnahme zu den Vorgängen, über die sie zu berichten hat. Ob es sich hierbei nun um die Würdigung eines neuen Gesetzentwurfes oder eines Ereignisses der auswärtigen Politik handelt, um die Rüge eines öffentlichen Mißstandes oder um die Abschätzung eines industriellen Unternehmens, um die Kritik einer neuen litterarischen Erscheinung oder einer schauspielerischen Leistung — wir haben es bei den Äußerungen der Presse an sich, zunächst und formell in der Regel mit der subjektiven Meinungsäußerung eines einzelnen zu thun. Und doch erhebt die Presse gerade hier nicht selten den Anspruch, als Vertreterin der öffentlichen Meinung zu sprechen, und auch die Leser sehen in dem Urteil der Zeitung in der Regel mehr als die persönliche Auffassung eines einzelnen. Von Ausnahmen abgesehen, wo es sich um die als solche kenntlich gemachten Ansichten hervorragender Publizisten und Fachmänner handelt, beruht hierauf im wesentlichen die Bedeutung, die man den Stimmen der Presse beizulegen pflegt. Sehen wir von jenen Ausnahmen und von einer Kritik der Anonymität, die in der Presse vorherrscht, an dieser Stelle ab; [1]) es handelt sich für jetzt nur darum, zu prüfen, was nach Maßgabe der nun einmal bestehenden Verhältnisse an jener Beurteilung der Preßäußerungen den Thatsachen entspricht und was auf Fiktion beruht.

[1]) S. Kap. IV.

Hinter dem Redakteur oder einem sonstigen Mitarbeiter, der in der Presse unter dem Mantel einer ja meist nur für wenige Eingeweihte durchsichtigen Anonymität das Wort ergreift, steht die Autorität der Zeitung. Sie verstärkt das Gewicht seiner Stimme, sie legt ihm aber auch ernste Pflichten auf. Er wird sich bewußt, daß er nicht eine unmaßgebliche Einzelmeinung zum besten giebt, die nur ihn selbst angeht, sondern daß er durch die Stellung, die er zu einer Sache einnimmt, auch die Zeitung „festlegt" und für die Zukunft verpflichtet; und er wird deshalb die Meinung, der er Ausdruck zu geben im Begriff steht, nicht nur doppelt sorgfältig auf ihre Richtigkeit prüfen, sondern auch darauf, ob sie den Grundsätzen und Anschauungen entspricht, die die Zeitung bisher vertreten hat. Der Leiter einer Zeitung wird eine hiervon abweichende Meinung, wenn sie ihm im übrigen mitteilenswert erscheint, als solche kenntlich machen, oder er wird, wenn er es für notwendig hält, die Zeitung selbst eine von der bisherigen abweichenden Stellung einnehmen zu lassen, diese Schwenkung rechtfertigen und begründen. Es entspricht deshalb im allgemeinen durchaus den thatsächlichen Verhältnissen, wenn man in den durch die Presse veröffentlichten Meinungsäußerungen nicht Ansichten einer Einzelpersönlichkeit, sondern Kundgebungen „der Zeitung" sieht und sie danach einschätzt.

Wie aber steht es mit der Vertretung der „öffentlichen Meinung" durch die Presse? Es ist bereits auf das Unsichere und Schwankende des Begriffs öffentliche Meinung hingewiesen worden. Wir werden uns für unsern Zweck daran genügen lassen müssen und können, die „öffentliche" Meinung in seltenen Fällen als die allgemeine Volksmeinung, in der Regel aber als die Meinung der Mehrheit, wenn nicht gar nur als die Meinung einer Mehrheit, d. h. der Mehrheit eines bestimmten Kreises oder einer Bevölkerungsschicht zu betrachten. Es ist nach letzterem verständlich, daß sich nicht selten in der öffentlichen Erörterung verschiedene Meinungen gegenüberstehen, die den Anspruch erheben, als öffentliche Meinung zu gelten.

Die Meinungsäußerungen in der Zeitung erfolgen nun im Durchschnitt nicht, um den Redakteuren und anderen Mitarbeitern

eine Herzenserleichterung zu verschaffen, sondern sie haben den Zweck, belehrend, aufklärend, bestimmend zu wirken. — Ein Lehrer wird sich über den Gegenstand, den er zu behandeln hat, nicht nur sachlich unterrichtet und seine eigene Meinung gebildet haben, sondern er wird auch suchen, sich über die etwaige Auffassung seines Zuhörerkreises, seiner Schüler, Klarheit zu verschaffen. Es wird auf die Art seines Vortrags nicht ohne Einfluß sein, ob er für seinen Gegenstand und seine Auffassung von vornherein Sympathie erwarten kann, oder ob er auf Ablehnung stoßen wird, und in welchem Maße er etwa auch dieser eine Berechtigung zuerkennen muß. In ähnlicher Lage befindet sich der Journalist. Er wird sich fragen müssen, mit welchen Anschauungen und Überzeugungen er zu rechnen hat, besonders in den Kreisen, an die seine Zeitung sich zunächst wendet. In zahlreichen Fällen wird eine „öffentliche Meinung" noch nicht vorhanden sein. Der Zeitungsleser hat entweder von der Sache noch nichts erfahren, oder er wartet wenigstens erst die erläuternden Darlegung der Zeitung ab, ehe er sich seine Meinung bildet und sie kund giebt. Da wird dann die Zeitung durch die Art ihrer Darstellung und Erläuterung und die Richtung ihrer Beurteilung sehr wesentlich die Bildung der öffentlichen Meinung beeinflussen. Bei Angelegenheiten, die das Interesse der Allgemeinheit oder einzelner Kreise besonders berühren, wird jedoch in der Regel mit einer öffentlichen Auffassung oder Überzeugung zu rechnen sein. Deckt sie sich mit der Überzeugung dessen, der in der Zeitung das Wort ergreift, und danach auch mit der grundsätzlichen Stellung, die die Zeitung auf dem fraglichen Gebiete einnimmt, dann wird diese als die Vertreterin der öffentlichen Meinung im weiteren oder beschränkten Sinne anzusehen sein. Ist jedoch ein Gegensatz zwischen diesen beiden Faktoren vorhanden, so wird jede Zeitung, die etwas auf sich hält, nicht sofort den Mantel nach dem Winde hängen und sich zur Dienerin der öffentlichen Meinung machen. Sie wird zunächst gewissenhaft prüfen, ob ihr eine wirkliche Überzeugung, die aus vernünftigen Erwägungen hervorgegangen ist, gegenübersteht, oder ob sie es lediglich mit einer Gefühlskundgebung zu thun hat, die nach ihren Quellen und ihrer Wirkung bedenklich scheint. Führt

diese Prüfung dahin, daß die „öffentliche Meinung" als die richtigere anzuerkennen ist, so wird die Zeitung kein Bedenken zu tragen brauchen, dies mit einleuchtender Begründung anzuerkennen und ihre Stellung danach zu richten. Denn so erfreulich es ist und so große Genugthuung es auch bereitet, an der einmal gefaßten und geäußerten Meinung berechtigter Weise festhalten zu dürfen, so verkehrt ist es, eine Ansicht eigensinnig auch dann nicht preisgeben zu wollen, wenn man ihre Grundlagen erschüttert sieht. Ebenso ist es aber Pflicht und Aufgabe der Zeitung, falls sie die Berechtigung einer von der ihrigen abweichenden „öffentlichen Meinung" nicht anerkennen kann, ihre Gegengründe geltend zu machen und zu versuchen, aufklärend und korrigierend einzuwirken. Diese „Bearbeitung" der öffentlichen Meinung, wie der nicht schöne, aber auch nicht unzutreffende Ausdruck lautet, ist unter solchen Umständen nicht nur berechtigt, sondern pflichtgemäß, und er ist nicht selten auch von dem gewünschten Erfolge begleitet.

Die eventuelle Bekämpfung, die Bildung und Vertretung sind also die Formen des Verhältnisses der Presse zur öffentlichen Meinung. Sie stellen sich häufig als Phasen eines Prozesses dar, die zu verfolgen nicht ohne Interesse ist. Auf diesem Verhältnis zur öffentlichen Meinung beruht im wesentlichen der Einfluß der Presse, ihre „Großmachtstellung"; sie beeinflußt die Bildung der öffentlichen Meinung und verleiht ihr durch ihre Vertretung Stimme und Gewicht.

Auf die Lichtseiten und Schattenseiten dieses Verhältnisses wird noch besonders einzugehen sein.[1]) Die schwere Verantwortlichkeit und die ernsten Pflichten, die der Presse aus dieser ihrer Stellung erwachsen, mögen schon hier kurz zusammengefaßt werden.

Die Belehrung, die die Zeitung ihrem Leserkreise zu bieten hat, ist, wie eben dargelegt wurde, eine doppelte, durch die Nachrichtenvermittlung und durch die Erläuterungen, die sie an die übermittelten Nachrichten knüpft. Beides erstreckt sich bei der modernen Zeitung über alle Gebiete menschlicher Interessen. Politik in allen

[1]) S. Kapitel III.

ihren mannigfachen Verzweigungen, Industrie, Landwirtschaft und Handel, Kirche und Schule, Wissenschaft, Kunst und Litteratur verlangen Berücksichtigung. Ein Chaos auf den ersten Blick und doch nur die einzelnen Seiten unseres Kulturstandes, den die Presse wiederspiegelt. Nicht mit Unrecht ist die Stellung der modernen Presse mit der Stellung der Kirche im Mittelalter verglichen worden, die das geistige Band bildete zwischen den verschiedenen Ständen und den verschiedenen Nationen. Bei der gewaltigen Entwicklung, der sich steigernden Vielseitigkeit und Specialisierung unseres Kulturlebens würde es auch für die Mehrzahl der Gebildeteren fast unmöglich sein, dem Werdegange der modernen Kultur zu folgen, sie würden über ihr Berufsgebiet und etwaige Liebhabereien schwerlich hinauskommen, wenn nicht in der Presse ein bequemes Mittel der Orientierung geboten würde. Und wenn gesagt worden ist, daß heute eine öffentliche Meinung ohne die Presse nicht denkbar wäre, so darf man getrost noch einen Schritt weitergehen und sagen, daß unsere ganze kulturelle Entwicklung, zu deren bezeichnendsten Erscheinungen gerade die moderne Presse gehört, nach Tempo und Ausdehnung nicht denkbar wäre ohne die Mitarbeit eben dieser Presse, die das Verständnis und die Teilnahme dafür in immer weitere Kreise trägt, die das verbindende Band bildet ebenso zwischen den verschiedenen Interessen und Wissensgebieten wie zwischen den Nationen.

Wie aber für die Geschichtsschreibung das Hauptmittel ihrer belehrenden Wirksamkeit in der Kritik besteht, die sie an den Personen, Ereignissen und Zuständen ausübt, so auch für die Presse. Wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll, so muß sie das Recht der Kritik für sich in Anspruch nehmen auf allen Gebieten, über die sich ihre Thätigkeit erstreckt. Der große preußische König hat die zutreffende Meinung geäußert, Gazetten dürfen nicht genieret werden, wenn sie interessant sein sollen. Dieser Ausspruch muß dahin erweitert werden, daß sie nicht geniert werden dürfen, wenn sie überhaupt die Aufgabe, die ihnen im modernen Kulturleben gestellt ist, erfüllen sollen.

Die Einwirkung auf die öffentliche Meinung ist kein Zweck an sich, sie ist nur Mittel zum Zweck der Klärung der Anschauungen und Besserung der Zustände. Das ist nicht möglich

ohne eine freie Kritik, und es ist ein unhaltbarer Standpunkt unserer Rechtspraxis, wenn sie sich noch immer nicht dazu verstehen will, ein Rügerecht der Presse grundsätzlich anzuerkennen.[1])

Nur der Journalist wird freudig und erfolgreich seinem Berufe leben, der in ihm ein verantwortungsvolles Lehramt und Censoramt sieht und danach die Ziele bestimmt, denen er zustrebt, und die Wege, auf denen er diese Ziele zu erreichen sucht.

Wollen wir schließlich nun „Wesen und Aufgabe der Tagespresse" kurz formulieren, so dürfte es nach obigen Ausführungen klar sein, daß es nicht genügt, sie als „Transportanstalt für Schriftprodukte des geistigen Lebens" zu bezeichnen; auch die wohlwollendere Fassung, die sie „eine Organisationsform für den geistigen Verkehr" nennt, reicht nicht aus; sie ist auch mehr als ein Spiegelbild unseres Kulturstandes. All' dies trifft nur einzelne Seiten ihres Wesens und ihrer Aufgabe. Will man der modernen Presse gerecht werden, so wird man sie bezeichnen dürfen als ein Mittel und zwar das gewaltigste zur Geltendmachung und Förderung aller Errungenschaften der Zeit.

III.

Anklagen gegen die Tagespresse.

Seit es Zeitungen giebt, hat es Lobredner und Tadler des Zeitungswesens und seines Einflusses gegeben. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß die Tadler überwiegen, von Anfang bis heute. Die Zeitungen seien Pflegerinnen der Oberflächlichkeit, verhindern selbständiges Urteilen, haben das Niveau der Bildung heruntergedrückt; die Presse wird mißbraucht und läßt sich gern mißbrauchen; sie fälscht die öffentliche Meinung. So beginnt in der Regel das unendliche Sündenregister, das man der Presse vorzuhalten pflegt. Es wäre verkehrt, diese Vorwürfe kurzerhand abzuweisen, denn mindestens ein Körnchen Wahrheit steckt wohl darin. Aber es

[1]) S. Kap. VII.

kommt darauf an, sich klar zu werden, wieweit es Mängel sind, die allem Menschlichen anhaften, Schatten, die von jedem Licht unzertrennlich sind; oder wieweit thatsächliche Mißbräuche vorliegen und wieweit deren Abstellung möglich ist. Wir kommen hierbei vielleicht am einfachsten und wirksamsten zum Ziele, wenn wir die Anklagen möglichst gesondert nach den einzelnen Hauptgebieten betrachten, die die moderne Zeitung zu behandeln hat.

Politik und Presse. — Die Parteipresse.

Der allgemeinste Vorwurf, der unserer politischen Presse gemacht zu werden pflegt, ist, daß sie die Dinge vom Standpunkte der Partei einseitig beleuchte, das Urteil der Leser tendenziös beeinflusse und eine selbständige, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Meinungsbildung verhindere. Als Gegenmittel empfiehlt sich die parteilose Presse.

Ohne Parteien ist politisches Leben undenkbar. Ja, man darf noch einen Schritt weitergehen: jede geschichtliche Bewegung geht von dem Gegensatze der Parteien aus. In Staaten, die dem Despotismus verfallen, erstarrt das Parteileben. Die Kasten Indiens sind versteinerte Parteien. Je freier der Staat, desto lebhafter die Parteibewegung. Weshalb bestimmte der große athenische Gesetzgeber, daß jeder Bürger, der in bewegten Zeiten parteilos bleibe, sein Bürgerrecht verwirke und ehrlos sein solle? Nicht aus Freude an Parteistreitigkeiten, sondern in der richtigen Erkenntnis, daß, wenn die Bürger in den großen Fragen des Staatslebens gleichgültig beiseite stehen, der Staat leicht die Beute einer Minderzahl entschlossener Parteigänger werden könnte, und daß diese Gleichgültigkeit dem Staate auch in Stunden ernster Gefahren verhängnisvoll werden müsse. Das ist der gesunde Gedanke, der auch der Idee des allgemeinen Wahlrechts zu Grunde liegt.

Die Frage, ob unsere alten deutschen Parteien sich überlebt haben, kann hier unerörtert bleiben. Daß sie reformbedürftig sind, wird gerade von den einsichtigeren Parteimännern nicht geleugnet, und in der großen Mehrzahl der deutschen Parteien ist das Streben bemerkbar, sich veränderten Verhältnissen anzupassen. Nur die

Parteien verurteilen sich selbst zum Untergang, die abstrakte Grundsätze ohne Rücksicht auf den Wandel der Zeiten mit zähem Starrsinn festhalten wollen. Und dann vor allem: die Versuche, die alten politischen Parteien durch Neubildungen von Berufs- und Interessenvertretungen zu ersetzen, dürfen schon heute als nicht geglückt betrachtet werden. In letzteren werden wichtige staatliche Aufgaben in die zweite Stelle gedrängt, die Teilnahme dafür wird vermindert, und die tendenziöse Einseitigkeit in dem Streben nach den Zielen, die man sich gesteckt hat, macht sich hier noch viel schärfer geltend, wie überall, wo es sich lediglich oder in erster Linie um die Verfolgung materieller Interessen handelt. Aber diese Neubildungen haben den alten Parteien gezeigt, nach welchen Richtungen sie sich zu entwickeln haben, und diese Anregung oder Nötigung ist, ebenso wie von den staatlichen Organen, auch von den alten politischen Parteien, wenn auch mit verschiedenem Erfolge und mit wechselnder Beständigkeit, befolgt worden.

Wir dürfen hier jedoch, wie gesagt, von einer eingehenden Erörterung dieses an sich interessanten Problems absehen; denn auch die wirtschaftlichen Interessengruppen sind eben Parteien, und sie mögen sich dagegen öffentlich streuben, soviel sie wollen, sie haben schließlich alle mehr oder weniger eine politische Farbe angenommen, die der Palette der alten Parteien entstammt. Können wir also im politischen Leben die Parteien nicht entbehren, ist es weiter selbstverständlich, daß jeder, der nicht seine staatsbürgerlichen Rechte beiseite setzt, in den das öffentliche Leben bewegenden Fragen Partei ergreifen muß, so folgt daraus Zweierlei. Erstens, daß die Parteien sich des wichtigsten Mittels der Einwirkung auf die öffentliche Meinung und damit auf die öffentlichen Angelegenheiten — der Presse — bedienen müssen, und zweitens, daß die einzelnen Preßorgane und ihre geistigen Leiter die Leser darüber nicht im Zweifel lassen dürfen, zu welchen politischen Grundsätzen — im weitesten Sinne — sie sich bekennen, zu welcher der Parteien, zwischen denen die Gegensätze des öffentlichen Lebens ausgefochten werden, sie sich halten.

Die Presse ist hierzu aber nicht nur durch die Forderung politischer Ehrlichkeit genötigt, sondern ebenso aus prak-

tischen Rücksichten. Eine politische Zeitung, die diesen Namen verdient, wird ebenso wie der einzelne politisch denkende Staatsbürger danach streben, daß die Anschauungen, die sie für richtig hält, auch der Verwirklichung näher geführt werden. Der politische Eigenbrödler kann — von verschwindend seltenen Ausnahmeerscheinungen abgesehen — gerade in unserm parlamentarisch zugeschnittenen öffentlichen Leben kaum noch zu wirklichem Einfluß gelangen. Der Politiker wird sich entweder eine eigene Partei zu schaffen suchen, oder er wird, und das ist natürlich das Gewöhnliche, in eine bestehende Parteiorganisation, führend oder folgend, eintreten. Das Gleiche gilt für die politische Zeitung. Es ist in Zeiten großer Umwälzungen vorgekommen, daß ein Preßorgan bahnbrechend vorangeht und eine große Gefolgschaft an sich zieht, aber das regelmäßige ist auch hier, daß es sich einer bereits bestehenden Partei anschließt, einer Gemeinschaft Gleichdenkender und Gleichstrebender, deren Anschauungen sie vertritt und auf die sie einwirkt. Ohne solchen Resonnanzboden ist sie wie der politische Einspänner der Regel nach zur politischen Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Freilich ist hiermit die Gefahr verbunden, daß die Zeitung völlig in den Bann der Parteidoktrin und der Parteitaktik gerät und damit ihre geistige Unabhängigkeit einbüßt. Die Versuchung liegt nahe, alle politischen Vorkommnisse, und nicht nur diese, vom Standpunkte der Partei und des Parteiinteresses zu betrachten und zu beleuchten, und im Verfolg des politischen Kampfes die Absichten der Gegner zu entstellen, letztere selbst zu verunglimpfen und den Streit vom Gebiet des Sachlichen auf das Persönliche hinüberzuspielen. Es ist das freilich keine Besonderheit des politischen Kampfes; fast überall, wo scharfe Gegensätze, Interessengegensätze und Meinungsgegensätze, miteinander ringen, können wir ähnliche Erscheinungen beobachten; ja sie stehen selbst bei einem Streit, den Männer der Wissenschaft unter sich ausfechten, nicht vereinzelt da. Im politischen Kampfe treten sie nur sinnfälliger hervor, weil dieser sich in breitester Öffentlichkeit abzuspielen pflegt. Auch die laudatores temporis acti haben unrecht, wenn sie in der gehässigen Entwicklung politischer Streitigkeiten eine „Errungenschaft"

der Neuzeit sehen wollen. Schon Thukydides klagt, daß der Parteigeist alle Ansichten von Sitte und Recht verändere; besonnene Vorsicht nenne man Feigheit, Mäßigung träge Unentschlossenheit; nur der Schmähende fände Glauben; der Parteipflicht gegenüber gelte keine andere Verpflichtung. Es ist das ungefähr das Gleiche, was Professor Oldendorf in Freytags „Journalisten" beklagt: In der Politik behandeln wir uns alle wie Bösewichter, weil der eine um einige Schattierungen anders gefärbt ist als der Nachbar.

Nichts wäre ja nun einfacher, als sich diesen unerfreulichen Erscheinungen gegenüber mit dem Mantel politischer Tugend zu drapieren und die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit als die Grundlage des politischen Kampfes zu verkünden. Gewiß ist dies ein Ziel aufs innigste zu wünschen. Aber so wenig Aussicht für absehbare Zeit ist, daß die großen internationalen Gegensätze durch schiedsrichterliche Entscheidung erledigt werden, so wenig wird es gelingen, die innerpolitischen Kämpfe „friedlich, schiedlich" zum Austrag zu bringen. Sie werden sich mehr oder weniger in der Form des Krieges abspielen mit der Tendenz, die Sache zu fördern, indem man den Freund stärkt und den Feind schädigt.

Aber auch wenn man der menschlichen Natur, wenn man den thatsächlichen Verhältnissen dieses Zugeständnis macht, so wird ein verständiger Politiker und ein verständiges Parteiblatt sich hier selbst unüberschreitbare Grenzen errichten, wobei ununtersucht bleiben mag, wie weit dabei moralische, wieweit praktische Erwägungen ausschlaggebend sind. Zu bewußten Entstellungen der Thatsachen und zu Verleumdungen des Gegners darf sich auch in den Augenblicken höchster Kampfeshitze kein Parteiblatt hinreißen lassen, schon aus der praktischen Rücksicht, daß es damit, wenn der etwaige Augenblickserfolg vorüber, sowohl dem Werkzeug des Kampfes — der eigenen Zeitung — wie der Sache, die es vertritt, dauernden Schaden zufügt. Gerade im Interesse des Ansehens und der Bedeutung der politischen Presse müssen deshalb Organe, die sich die Entstellung, Verleumdung und Verhetzung auf politischem Gebiete zur Specialität erkoren haben, wie dies in besonderer Vollendung die „gelbe Presse" Amerikas thut, einmütig und rücksichtslos an den

Pranger gestellt und bekämpft werden. Der einzelne und auch die einzelne Zeitung kann hier nicht allzuviel thun. Aber hier ist ein Gebiet breitester und Erfolg versprechender Wirksamkeit für die Vereinigungen der Journalisten wie der Verleger. Die einzelne Parteizeitung aber hat die Pflicht, alle Zumutungen, die seitens fanatischer und kurzsichtiger Parteigenossen nach dieser Richtung an sie herantreten, schon im eigensten Interesse mit Entschiedenheit abzuweisen.

Das Maß der Unabhängigkeit gegenüber der eigenen Partei zu bestimmen, ist eine oft nicht leichte Aufgabe des politischen Taktes. Der politische Journalist muß eben nicht nur Journalist, sondern auch Politiker sein. Was jenem „für die Zeitung" vielleicht sehr willkommen scheint, wird dieser beanstanden; und irgend ein Vorgehen, was der Politiker für zweckmäßig hält, wird der Journalist in seiner Eigenschaft als Redakteur im Interesse seiner Zeitung ablehnen müssen. Hier gilt es auch, der Partei gegenüber die „richtige Mitte" zu finden, sich die Vertretung des eigenen Urteils zu bewahren, ohne zum enfant terrible für die Partei zu werden und, nach dem bekannten Lieberschen Worte, mit Kürassierstiefeln in die feingesponnenen politischen Parteinetze zu treten. Nicht der Parteijournalist dient der Partei und seinem Blatte am besten, der blindlings im Gefolge der Parteitaktik einhertrottet, sondern der die Ziele und Wege der Partei selbständig prüft und gegebenenfalls zu Widerspruch und freundschaftlicher Mahnung bereit ist. Nicht nur die Zeitung wird dadurch zu einem selbständigen und beachteten Faktor im politischen Leben, auch die Partei wird dann aus ihr größeren Nutzen ziehen, als wenn sie in der Zeitung nur einen stets willfährigen, beifallspendenden Diener sieht. Um hier das Richtige zu treffen, ist freilich ein Doppeltes notwendig: daß der Leiter eines politischen Blattes über die nächstliegenden Absichten wie über die weitergehenden Ziele der Parteileitung auf das genaueste unterrichtet ist, und daß er niemals vergißt, daß die Partei nicht Selbstzweck ist, daß sie sich vor allem niemals zu einem Mittel persönlicher Streberei erniedrigen darf, sondern daß sie nur eine auch unter den heutigen Verhältnissen unentbehrliche Form ist, der Allgemeinheit, den allgemeinen Volksinteressen zu dienen. „Erst das

Vaterland, dann die Partei" oder richtiger: „Dem Vaterlande durch die Partei".

Es ergiebt sich aus dem oben Gesagten schon, daß ein Parteiblatt, um recht wirken zu können, auch materiell von der Partei unabhängig sein muß. Denkbar ist es ja allerdings, daß eine im Besitze der Partei befindliche oder von ihr subventionierte Zeitung sich die geistige und politische Unabhängigkeit von der Parteileitung in vollem Maße bewahrt; wahrscheinlich ist dies indes nicht, namentlich nicht in Fällen, wo es sich um wichtige Parteifragen und um führende Persönlichkeiten handelt. Aber selbst, wenn sich die Zeitung vertragsmäßig oder durch die Bedeutung ihres Leiters diese Freiheit gerettet hätte, in der öffentlichen Meinung wird sie bei dem Bestehen materieller Verpflichtungen immer als von der Parteileitung abhängig gelten, und ihre Bedeutung wird einzig darauf beschränkt sein, daß man aus ihr erfährt, was die Parteileitung will, oder vielmehr, was sie bekanntgeben will. Ihre Zustimmung wird, als selbstverständlich betrachtet, ohne Wirkung bleiben, und ein etwaiger Tadel wird leicht als „taktische Finte" betrachtet oder als Anlaß genommen werden, auf Uneinigkeit in der Parteileitung zu schließen. Blätter in Parteiregie oder unter Parteisubvention sind speciell in der sozialdemokratischen Partei gang und gäbe, und auf die Mißstände, die dieses Verhältnis hervorruft, ist letzthin (1901) ja gerade auch von sozialdemokratischer Seite wiederholt hingewiesen worden. Die materielle Unabhängigkeit von der Partei ist also ein Erfordernis, das in gleicher Weise im Interesse der Zeitung wie der Partei liegt.

Wenn die Bedeutung der politischen Presse darin besteht, daß sie ein Faktor unseres politischen Lebens ist, können die sogenannten parteilosen Blätter keinen Fortschritt in der Entwicklung der Tagespresse bilden. Die Beschränkung auf den reinen Nachrichtendienst müßte im Gegenteil als ein offenbarer Rückschritt betrachtet werden, auch wenn jener noch so entwickelt und umfangreich wäre; diese Beschränkung verleitet überdies dazu, durch Begünstigung des Sensationellen und des Klatsches dem Leser einen Ersatz für die fehlende politische Tendenz zu bieten. Wenn die zunehmende politische Gleichgültigkeit, die in dem Nichtparteiergreifen zum Ausdruck kommt,

für die politische Zukunft eines Volkes allemal bedenklich ist, so sind auch „unparteiische", „unpolitische" Tageszeitungen, die diese Gleichgültigkeit zum Prinzip erheben, zu beanstanden. Die thatsächliche Folge der „Parteilosigkeit" solcher Blätter ist auch keineswegs, daß sie über den Parteien, sondern daß sie „unter" allen Parteien stehen und in ihrem aus geschäftlichen Rücksichten eingegebenen Bestreben, es mit keiner Partei zu verderben, in noch viel höherem Maße abhängig sind als die Parteiblätter. In Wirklichkeit beschränkt sich auch die Mehrzahl dieser Preßorgane in politischer Hinsicht nicht auf den Nachrichtendienst, sie können auch das politische Raisonnement nicht entbehren und bewegen sich meist ziemlich deutlich im Fahrwasser einer bestimmten Partei, soweit solche Blätter nicht gar wechselnden Einflüssen zugänglich sind. In dem einen Falle wird unter der Maske der Parteilosigkeit Parteipolitik getrieben, in dem andern bildet die Gesinnungslosigkeit den leitenden Geschäftsgrundsatz. Es liegt auf der Hand, daß Zeitungen dieser Art der höchsten Aufgabe der politischen Tagespresse, der politischen Erziehung zu dienen, nicht gewachsen sind.

Gewiß ist eine Tageszeitung denkbar, die nichts sein will als der Sammelplatz von Meinungsäußerungen hervorragender oder wenigstens bekannter Männer aus den verschiedensten Lagern, und es sind Versuche in dieser Richtung ja auch bereits gemacht worden. Aber es wird immer nur ein kleiner Kreis von Lesern sein, der über die nötige Zeit, die nötige geistige Kraft und politische Schulung verfügt, um solche meist gründliche und ausführliche Darlegungen voneinander abweichender Anschauungen als publizistische Tageskost verdauen zu können.

Eine Ausgestaltung der politischen Parteipresse dahin wäre allerdings wünschenswert und möglich, daß sie sachlich gehaltenen Auslassungen der Gegner, wenn auch unter Beifügung der erforderlich scheinenden kritischen Kommentare, in höherem Maße Raum gewährt, als es bisher üblich ist. Bedauerlich ist es in dieser Beziehung, daß sich die Einsendungen to the editor, die in der englischen Presse üblich, bei uns nicht recht einbürgern wollen, wohl aus einer leider weit verbreiteten Scheu, für seine Meinung

öffentlich mit seinem Namen einzutreten. In Deutschland pflegt die Zusendung von belangreichen Mitteilungen und Betrachtungen dieser Art meist von dem Wunsche begleitet zu sein, von der Nennung des Namens des Einsenders abzusehen, wodurch ihnen häufig ein gut Teil ihrer Bedeutung und Wirkung genommen wird.

Die Käuflichkeit der Presse.

Der Vorwurf der Tendenzmacherei zu Parteizwecken ist jedoch nicht der schlimmste, der gegen die Tagespresse erhoben wird. Sie wird direkt der Käuflichkeit beschuldigt, zunächst und besonders auf wirtschaftlichem Gebiete. Daß hier bei weitem nicht alles so stand, wie es sein sollte, war seit langem ein öffentliches Geheimnis. Besonders die großen „Beteiligungen", mit denen die Wiener und die französische Presse bei Emissionen und anderen Gelegenheiten gespickt wurde, waren Gegenstand kritischer Betrachtungen, lange bevor der Panamaskandal allen Kreisen einen tiefen und unerfreulichen Einblick in diese Zustände gewährte. Daß aber auch innerhalb der deutschen Presse hier schwere Mißstände herrschten, offenbarte auch den Uneingeweihten die eingehende Börsenenquete, die in Berlin vom 6. April 1892 bis 17. Mai 1893 unter dem Vorsitze des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch abgehalten wurde.[1]) Die Aussagen verschiedener Fachmänner, so der Handelsredakteure des Reichsboten und des Berliner Tageblatts, waren im hohen Grade kompromittierend für die Gepflogenheiten, die sich in den Beziehungen zwischen Bankhäusern und wenigstens einem Teil der Presse eingebürgert hatten. Es handelte sich dabei teils um direkte Geldzahlungen, teils um sogenannte „Beteiligungen" zum Zwecke der Bestechung, sowie um Versuche der Beeinflussung der Presse bei der Vergebung von Inseraten. Daß die damaligen Enthüllungen, Warnungen und Gesetzesverschärfungen keine vollkommene Abhülfe geschaffen haben, zeigten die

[1]) Der „Reichsanzeiger" veröffentlichte am 28. Dezember 1893 den Bericht der Kommission. — Amtliche Drucksachen der Börsenenquetekommission. Berlin 1894.

Dresdener Vorkommnisse im Jahre 1901, wo mehrere Blätter ihre Handelsredakteure wegen unzulässiger Beziehungen zu einem verkrachten Bankinstitut entlassen mußten.

Die Folge der deutschen Börsenenquete war das Reichsbörsengesetz vom 22. Juni 1896. Sein § 76 beschäftigt sich mit den in Frage kommenden Verfehlungen zur Presse; er lautet:

„Wer für Mitteilungen in der Presse, durch welche auf den Börsenpreis eingewirkt werden soll, Vorteile gewährt oder verspricht oder sich gewähren oder versprechen läßt, welche in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mitteilungen der bezeichneten Art Vorteile gewähren oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden."

Sehr beherzigenswert sind die Darlegungen der Kommission über die Pflichten der Handelsredakteure. Das Publikum habe, so wird ausgeführt, ein Recht darauf, zu verlangen, daß die leitenden Persönlichkeiten einer Zeitung ihre an die Börse entsendeten Berichterstatter in Bezug auf ihre Integrität dauernd kontrollieren und sie auch finanziell so stellen, daß sie Versuchungen zu widerstehen vermögen. Die Presse müsse in höherem Maße als bisher die Aufklärung des Publikums und die Wahrung seiner Interessen sich zur Aufgabe machen; sie müsse namentlich das kleine Kapital darauf hinweisen, daß es vor allem auf unbedingte Sicherheit der Anlage Wert legen sollte, um dasselbe davon abzuhalten, die geringen Ersparnisse in wohl höher verzinslichen oder hohen Kursgewinn versprechenden, aber deshalb auch weniger sicheren Papieren anzulegen. Sie verletze in gröblichster Weise ihre Pflicht gegen die Allgemeinheit, wenn sie ihre Äußerungen zu Gunsten oder zum Nachteil gewisser Unternehmungen sowie ihr Schweigen sich bezahlen lasse. Sie könne freilich auch nicht unerwartete Ereignisse voraussehen; aber eine unparteiische und sachgemäße Besprechung sei unbedingt ihr Beruf und ihre Aufgabe.

Diesen Ausführungen wird in vollem Maße zuzustimmen sein. Aber wenn hier der Beruf der Presse zur Wahrung der

Interessen des Publikums anerkannt wird, so ist es um so bedauerlicher, daß die überwiegende Praxis der Gerichte der Presse diese Aufgabe wesentlich erschwert. Es wird das an anderer Stelle[1]) ausführlicher erörtert werden. Verleger aber und Redakteure müssen es sich angelegen sein lassen in ihrem eigensten persönlichen Interesse wie in dem ihrer Zeitungen und dem des Publikums, hier jede Spur eines Verdachtes rücksichtslos zu verfolgen und den Schuldigen der verdienten Strafe zuzuführen. Ungetreue Elemente giebt es in jedem Berufe. Versuche, Mißbräuche und Schäden zu vertuschen, schädigen das Ansehen des ganzen Standes, da sie den Anschein erwecken müssen, als handle es sich hier um eine weitverbreitete Krankheitserscheinung, deren Bloßlegung für viele kompromittierend werden könnte. Eine unnachsichtliche Enthüllung ist das einzige Mittel, um das durch solche Einzelfälle hervorgerufene Mißtrauen zu beseitigen. Denn das darf ja zum Glück behauptet werden, daß es sich heute hier nur um vereinzelte Fälle handeln kann, und daß die übergroße Mehrheit der deutschen Zeitungen auch in dieser Beziehung völlig intakt dasteht. Sache der Zeitungsbesitzer wird es vor allem sein, auch den Glauben zu zerstören, daß durch die Zuteilung von Inseraten die redaktionelle Beurteilung eines Unternehmens beeinflußt werden könnte. Bei festem Zusammenschluß aller Zeitungsverleger wären auch kleinere Blätter in der Lage, sich mit Erfolg gegen unberechtigte Zumutungen nach dieser Richtung zu wehren, wie es andererseits die Ehrenpflicht jedes Redakteurs ist, jeden Versuch, ihn zu einem sacrificium intellectus zu veranlassen, nachdrücklich abzuweisen. Schließlich werden ja auch hier die Forderungen der Moral und des Geschäftsinteresses Hand in Hand gehen. Denn die kleinen Augenblicksvorteile infolge ungerechtfertigter Begünstigungen werden niemals so viel einbringen, um die auch geschäftlichen Schädigungen wett zu machen, die von einer Verminderung des Ansehens einer Zeitung unzertrennlich sind.

Im Anschluß an das Obige sei noch eine andere Erscheinung kurz gestreift, die vielfach auch als eine Art Bestechungsversuch

[1]) S. Kapitel VII.

gemeint und aufgefaßt wird: die Gewährung von Freibillets und Freikarten aller Art an Redakteure. Der an sich ja erträgliche Gedanke, der diesem Verhältnis zu Grunde liegt, ist, daß die Recensenten und Berichterstatter als geschätzte Gäste betrachtet werden, auf deren Erscheinen und deren Beurteilung des Gebotenen Wert gelegt wird. Wenn die Einladung im Einzelfalle in der gebührenden Form geschieht, mag ja dagegen nichts einzuwenden sein. Das Freibilletsystem, wie es sich jetzt vielfach ausgebildet hat, muß aber entschieden verurteilt werden. An dem Benefizium des Freibillets pflegen dann nicht nur die Recensenten, sondern das gesamte Redaktionspersonal mit Familie, womöglich auch mit Freunden und Freundinnen teilzunehmen, ja es wird glaubhaft berichtet, es sei vorgekommen, daß solche Freibillets gegen Bezahlung an dritte abgegeben sind. Das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand, der von jedem anständigen Redakteur als unwürdig empfunden werden muß. Eine Anzahl größerer Blätter haben denn auch bereits mit dem Freibilletsystem grundsätzlich gebrochen, und es wäre dringend zu wünschen, daß die Ablehnung derartiger Vergünstigungen für alle Zeitungen zu einer verbindlichen Pflicht gemacht würde. Es erscheint das um so notwendiger, da viele Unternehmer aus der Gewährung von Freibillets den Anspruch auf eine lobende Beurteilung des Gebotenen herleiten, wie ja denn in der That auch die Entziehung dieser Begünstigung als Strafe für tadelnde Kritiken gelegentlich vorkommt. Vor allem aber wird durch ein derartiges Verhältnis das Ansehen des Urteils der Presse in den Augen des Publikums herabgesetzt, da dieses leicht zu der Meinung kommt, auch hier werde nach dem Grundsatz „eine Hand wäscht die andere“ verfahren. — Beiläufig mag in diesem Zusammenhange auch einer heute, wie ich glaube, wohl ausgestorbenen Abart von Reportern gedacht werden, die sich namentlich gelegentlich der „Weihnachtsspaziergänge“, die sie für ihre Zeitung anfertigten, ganze Warenlager von Versuchsobjekten in ihrem Hause auftapelten, um „sachgemäß“ prüfen und urteilen zu können.

Man war früher geneigt, über all solche Erscheinungen leicht hinwegzugehen. Daß man sie heute streng verurteilt, darf als ein Zeichen einer erfreulichen Schärfung unseres Rechtsgefühls und

andererseits des journalistischen Standesbewußtseins angesehen werden. Wenigstens gilt dies für Deutschland. In anderen Staaten, wo auch die Bestechlichkeit des Beamtentums, und nicht nur der niederen Instanzen, zu den unausrottbaren Eigentümlichkeiten gehört, wird man auch entsprechende Vorkommnisse in der Presse „milder" beurteilen. Die deutsche Presse aber muß mit vereinten Kräften und noch rücksichtsloser als bisher danach streben, ihren Ehrenschild von jedem Flecken reinzuhalten, um alle Verdächtigungen und verletzende Zumutungen mit dem notwendigen Nachdruck ablehnen zu können.

Welch verkehrte Anschauungen vielfach noch darüber herrschen, was man alles gegen Bezahlung in die Zeitungen bringen könnte und wofür eine Geldentschädigung gefordert würde, davon hat wohl jeder Fachmann schon seltsame Beispiele erlebt. Leute, die aus irgend einem Grunde um die Unterdrückung eines Berichts über eine Gerichtsverhandlung bitten, pflegen häufig zu fragen, was sie dafür — etwa als Entschädigung an den Berichterstatter für den Honorarausfall — zu zahlen hätten, und vor einiger Zeit brachte der „Ärztliche Centralanzeiger" eine Mitteilung, die an solcher Stelle durch ihre Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse doppelt auffällig war. Es hieß darin, es müsse in den maßgebenden Blättern durch eine Reihe von Artikeln das Interesse für ärztliche Standesfragen angeregt werden. „Dazu gehört aber Geld; man müßte ab und zu solche Artikel bezahlen, weil sonst die Blätter nicht geneigt sind, dieselben aufzunehmen." Es wurde dem schlecht unterrichteten „Ärztlichen Centralanzeiger" denn auch umgehend erwidert, daß gerade bei den „maßgebenden Blättern" für die Veröffentlichung derartiger Artikel nicht nur keine Bezahlung genommen wird, sondern daß der Verfasser Honorar von den Zeitungen erhält, wenn die Artikel überhaupt so viel allgemeines Interesse haben, daß ihre Aufnahme zweckmäßig ist. Wenn aber gar ein kundiger Mann wie Wuttke behauptete, daß man in den Zeitungen so viele Zeilen veröffentlichen könne, als man bezahle, dann ist es kein Wunder, daß in Laienkreisen die abgeschmacktesten Anschauungen über dieses Kapitel verbreitet sind. Die Wuttkesche Behauptung ist eine unerhörte Verleumdung. Für die heutige

deutsche Presse[1]) darf es als Grundsatz bezeichnet werden, daß im redaktionellen Teile der Zeitungen nichts gegen Bezahlung veröffentlicht wird. Wenn Ausnahmen hiervon bekannt werden, so würden sie in der Fachpresse der Verleger wie der Journalisten zweifellos und von Rechts wegen an den Pranger gestellt werden. Eine notwendige Folge des obigen Grundsatzes ist, daß Inserate, die nur unter der Bedingung eines „redaktionellen Hinweises" gegeben werden, abgelehnt werden, und daß die Bitte um einen solchen Hinweis nur erfüllt wird, wenn es im Interesse der Leser liegt oder ihre Erfüllung nach dem Ermessen des verantwortlichen Ressortredakteurs mindestens unbedenklich ist.

Auf einen Auswuchs des heutigen Preßwesens sei hier wenigstens kurz hingewiesen, obwohl es sich dabei nicht um wirkliche Zeitungen handelt, sondern um ein Industrierittertum, das zufällig die Preßmaske vorgebunden hat, dem aber jede andere Verkleidung eben so recht wäre, um sein Räubergewerbe auszuüben. Die meisten Vertreter dieses Genres haben sich denn auch nach Ausweis ihrer „Vorstrafen" bereits auf andern Wegen zu dem gleichen Ziele bethätigt. Es handelt sich um die sogen. Revolverpresse in ihren verschiedenen Abarten. Es sind Blätter, die vom Skandal leben, die ihren Opfern mit Enthüllungen über wirkliche oder erdichtete Vergehungen drohen und leider auch immer Leute finden, die entweder Enthüllungen zu scheuen haben oder thöricht und ängstlich genug sind, auch ohne eigentlichen Anlaß diesen Preßpiraten auf den Leim zu gehen. Wer zahlt, wird gelobt, wer nicht zahlt, in den Schmutz gezogen. Wohl jede größere Stadt hat gelegentlich ein solches Schandblättchen aufzuweisen. In der Regel ist sein Dasein kurz bemessen, da Polizei und Gerichte meist bald Gelegenheit finden, die Geschäftspraxis ihrer Herausgeber näher zu beleuchten, was dann die Folge hat, daß sie für längere Zeit aus der Öffentlichkeit verschwinden.[2]) — Auch der Extrablattschwindel mit alten oder

[1]) Die französische Presse befolgt hier allerdings andere Grundsätze. — [2]) Es mag genügen, hier ein Beispiel für viele anzuführen. Ich folge hierbei einem Bericht aus Pest, der im Sommer 1901 im „Leipziger Tageblatt" erschien; es hieß da: In Pest erscheinen Dutzende von

gefälschten Nachrichten, der eine Zeitlang in Berlin und anderen Weltstädten im Schwange war, darf der Presse nicht zur Last gelegt werden, denn er geht allemal von kleinen Winkeldruckereien aus, die mit der Tagespresse nichts zu thun haben.

Die Presse und die Regierungen.

Ein weiterer Vorwurf, der gelegentlich gegen die politische Presse erhoben wird, ist der der Käuflichkeit durch die leitenden politischen Mächte, durch die Regierungen. Wuttke in

Zeitungen, von deren Existenz selbst die Fachjournalisten keine Kenntnis haben. Solche Blätter sind u. a. folgende: „Nemzet-Oer", „Orsagtüre", „Tarsadalmi Lapok", „Illustrierte Sonntagszeitung", „Salonblatt", „Internationale Blätter", „Finanzielle Blätter", „Welt-Echo", „Kulturelle Blätter", „Fortschritts-Presse", „Reichs-Revue" und „Reichsherold". Als Herausgeber und Redakteure figurieren der dreiunddreißigjährige, wegen Betruges vorbestrafte „Zauberer" Ignaz Gabor recte Pick und der „Buchdruckereibesitzer" Theodor Vigyazo recte Isaack Kohn. Der textliche Teil der genannten Zeitungen ist überall der gleiche, nur die erste Seite, welche in großen Lettern die Aufschrift „Zelebritäten unseres öffentlichen Lebens" trägt, ist verschieden. Hier werden zumeist ganz obskure Individuen gegen Erlag einer bestimmten Taxe zu Berühmtheiten gestempelt. Ferner werden auch honette Menschen, insbesondere Fabrikanten und Kaufleute — zumeist Ausländer, welche des Glaubens sind, es mit weit verbreiteten Blättern zu thun haben, bewogen, „das Unternehmen materiell zu unterstützen". Es ist dies eine stereotype Phrase in den Zuschriften, die von den „Direktoren" der obigen Zeitungen an die Klienten versendet werden. Der Schwindel ist übrigens nicht neu, denn er wird von der sauberen Kompagnie schon seit Jahren betrieben, da unsere Gesetze ein direktes Eingreifen der Justiz nur auf Antrag der geschädigten Parteien gestatten, letztere sich aber scheuen, ihre Sucht nach Reklame und ihre Leichtgläubigkeit vor der Öffentlichkeit einzugestehen. Sie begnügen sich einfach damit, bei der Polizei privatim die Anzeige zu erstatten. Nun aber will die Sicherheits-Behörde gegen diese Pseudo-Redakteure und -Herausgeber energisch vorgehen. Diese hatten nämlich die Unvorsichtigkeit begangen, jenen Personen, die sich in die „Galerie der Berümtheiten" nicht einreihen lassen wollten, zu drohen, daß sie demnächst „verrissen" werden. Vorläufig warnt die Polizei das große Publikum, den Herren Vigyazo-Pick fernerhin auf den Leim zu gehen.

seinem mehrfach erwähnten Buche über die deutschen Zeitschriften bietet eine reiche Fundgrube derartiger Beschuldigungen. Aber es sind fast durchweg nichts als leere Gerüchte, die in der von Wuttke mit gläubiger Miene nacherzählten Behauptung eines „der Verhältnisse sehr wohl kundigen Schriftstellers“ gipfeln: „Ich wüßte wenige deutsche Zeitungen, in denen nicht ein Schlammbader (d. i. ein von der Regierung Bestochener) sitzt.“ Aus solchen ungeheuerlichen Behauptungen geht am deutlichsten die ganze Tendenz des Wuttkeschen Pamphlets hervor. Der Verfasser ist ein grimmiger Feind der politischen Entwicklung Deutschlands seit 1866 und kann sich die Zustimmung, die diese in der übergroßen Mehrheit der deutschen Presse allmählich gefunden hat, nicht anders erklären als durch die Annahme, daß diese Zeitungen bestochen seien. Es verlohnt sich in der That kaum, derartige allgemeine Beschuldigungen zurückzuweisen. Und die wenigen Einzelheiten, die Wuttke vorbringt, gründen sich auf Gerüchte, an denen er trotz erhobenen Widerspruchs festhält. Bezeichnend für die Parteilichkeit seines Buches ist es, daß er alle ähnliche Beschuldigungen gegen antipreußische Blätter mit lebhafter Entrüstung zurückweist. In einzelnen Fällen ist es allerdings historisch erwiesen, daß die Regierungen besonders ausländische Preßorgane durch Subventionen in ihre Dienste brachten. So zahlte — um ein Beispiel beizubringen — Österreich zur Zeit Friedrich des Großen an die meisten holländischen Zeitungen, die sich damals in Deutschland großer Verbreitung erfreuten, solche Subventionen zur Belohnung und wohl noch mehr zur Förderung ihrer Preußenfeindlichkeit.

In neuerer Zeit bot namentlich der sog. „Reptilienfonds“ Gelegenheit zu Beschuldigungen aller Art. Bekanntlich wurde dem König Georg von Hannover durch einen im September 1867 abgeschlossenen, im Februar 1868 vom preußischen Landtage genehmigten Vertrag zur Abfindung seiner Ansprüche an die hannoverschen Domanialgüter eine Summe von 16 Millionen Thalern bewilligt. Jedoch bereits unterm 2. März 1868 erschien eine Verordnung, durch die die bewilligten Summen nebst Zinsen beschlagnahmt wurden, und die zugleich die Regierung bevollmächtigte, aus den Revenuen des beschlagnahmten Vermögens, soweit sie nicht zu Verwaltungskosten

und Deckung anderweiter Verpflichtungen erforderlich seien, die Kosten zu bestreiten für Maßnahmen zur Abwehr von Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten. Im Januar 1869 wurde diese Verordnung vom Landtage genehmigt. Auch die dem Kurfürsten von Hessen bewilligten Abfindungssummen waren mit Beschlag belegt worden, doch wurde diese Beschlagnahme bereits 1875 beim Tode des Kurfürsten aufgehoben. Die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens Königs Georg erfolgte bekanntlich erst 1892. — Bei der Begründung des Beschlagnahmegesetzes im preußischen Abgeordnetenhause sagte Fürst Bismarck am 23. Januar 1869: „Ich glaube, ich verdiene Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen, bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben." Daher der Name Reptilienfonds. Die Bezeichnung wurde freilich allmählich in einem durchaus andern Sinne angewandt, als es Fürst Bismarck vorgeschwebt hatte; denn unter den „Reptilien" verstand man in der Folge die, die angeblich aus dem Fonds unterstützt wurden, um Maßnahmen der Regierung publizistisch zu unterstützen.

Es ist hier nicht der Ort auf all das einzugehen, was über die Verwendung dieses Fonds geredet und geschrieben worden ist, in den Parlamenten und sonstigen Versammlungen, in der Tagespresse, Broschüren und Geschichtswerken; hier kommt es zunächst nur auf die Behauptung an, daß aus diesem Fonds und im Zusammenhang damit aus anderen der Regierung zur Verfügung stehenden geheimen Fonds, Gelder zu „Bestechungen" der Presse verwandt worden sind. Daß sich Zeitungsbesitzer oder Redakteure durch Geldzuwendungen hätten bestechen lassen, um die Haltung ihrer Blätter im Sinne der Regierung zu beeinflussen, dafür habe ich in dem mir zugänglichen Material aus der Zeit der Herrschaft des Reptilienfonds kein Beispiel unter Namensnennung entdecken können. Sicher aber ist wohl, daß einzelne Journalisten Unterstützungen aus diesem oder einem anderen Geheimfonds erhalten haben, wofür sie dann Artikel im Sinne der Regierung in die Zeitungen bringen mußten. Gewiß ist es auch nicht allzu selten vorgekommen, daß solche Elaborate in Blätter gedrungen sind, deren leitender Redakteur von diesem Zu-

sammenhange keine Ahnung hatte.[1]) Das sind selbstverständlich Verhältnisse, die unter allen Umständen verurteilt werden müssen. Immerhin wird es sich auch hier nur um vereinzelte Fälle gehandelt haben. Was speziell den Welfenfonds anlangt, so ist bekannt, daß die Einkünfte aus ihm in der Zeit der Beschlagnahme wesentlich für Zwecke der Landesverteidigung und der internationalen Politik verausgabt sind, größere Summen auch für Landesmeliorationen und Bauten in der Provinz Hannover. Soweit aber wirklich verwerfliche Beziehungen zwischen den Geheimfonds und Vertretern der deutschen Presse bestanden, darf wohl behauptet werden, daß hier eine Besserung eingetreten ist, vielleicht überwiegend in der Erkenntnis, daß solche Manipulationen meist nur sehr vorübergehend nützliche, dafür aber um so dauerndere schädliche Wirkungen auszuüben pflegen, vielleicht auch weil man nach unangenehmen Erfahrungen auf beiden Seiten vorsichtiger geworden ist. — Aber auch heute werden die jetzt ja beträchtlich geringer gewordenen Mittel der Geheimfonds verwendet, regierungsfreundliche Blätter zu subventionieren. Minister Graf Eulenburg hat gelegentlich bei Beratung dieser Fonds zugegeben, daß man daraus konservative Zeitungen unterstützt hat, die sonst nicht entstehen oder ohne solche Unterstützungen nicht aufrecht erhalten werden konnten. In einzelnen Fällen hat auch der Zufall dazu geführt, daß die Summen und die Namen der Blätter bekannt wurden. Aber diese Art der Verwendung jener Gelder gehört nicht mehr in das Kapitel der Bestechungen, es wird davon bei den Erörterungen über die offiziöse Presse zu handeln sein.

Es ist bei der Behauptung von Preßbestechungen hüben und drüben mit leichtfertigen Beschuldigungen viel gesündigt worden. Das bezeichnendste Beispiel dafür liefert die Geschichte der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Sie war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entschieden preußenfeindlich und stand in Norddeutschland in dem Rufe, von Österreich bestochen zu sein. Thatsächlich bestanden auch finanzielle Beziehungen zwischen jener Zeitung und den österreichischen Behörden: aber durchaus anderer Art als man

[1]) Über andere Kanäle öffiziöser Beeinflussungen siehe weiter unten.

im Norden meinte. Die Zeitung selbst brachte große Opfer, um die Hofburg bei guter Laune zu erhalten, sie zahlte glänzende Honorare an die Federn der k. k. Preßleitung, so allein an ihren Vorsteher jährlich 4000 Gulden. Aber sie mußte gehorsam alles aufnehmen, was ihr aus jenen Kreisen zuging. Regierungsseitig hatte man damals ganz andere, wirksamere und wohlfeilere Mittel als Geldzahlungen, um die Presse gefügig zu machen.

Die große Bedeutung, die die Presse als Beherrscherin der öffentlichen Meinung für das gesamte Staatsleben hat, veranlaßte die Regierungen von Anfang an, ihr in doppelter Weise gegenüberzutreten. Sie suchten ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken, wo sie verderbliche oder ihren Absichten feindliche Bestrebungen vermuteten oder erkannten, und sie suchte sie gleichzeitig als Bundesgenossin zu gewinnen. Beide Tendenzen fließen oft zusammen. Das älteste und „bewährteste" Mittel in dieser Richtung war die Censur [1]), die in ihrer Ausgestaltung eine unerfreuliche Begleiterscheinung der Erfindung der Buchdruckerkunst war und erst durch das Jahr 1848 beseitigt wurde. Die Regierungen hatten in ihr ein Mittel, mißliebige Zeitungen zu schädigen, andere ihren eigenen Tendenzen dienstbar zu machen. Besonders lebhaft empfunden wurde dieser Mißstand um die Mitte des letztvergangenen Jahrhunderts, als die politischen Gegensätze in ihrer Schärfe auch in der Presse immer mehr nach einem verständlichen Ausdruck rangen. Einer der berühmtesten Censoren jener Tage war der Mannheimer, ein ultramontaner Fanatiker mit dem klangvollen Namen von Uria-Sarachaja. Er führte einen unerbittlichen Kampf gegen die radikale Mannheimer Abendzeitung und das gemäßigt liberale Mannheimer Journal. Uria strich eben einfach alles. Er handelte dabei durchaus im Rahmen seiner Instruktionen, denn die badischen Censoren waren geradezu angewiesen, mißliebigen Blättern durch Streichung der neuesten Nachrichten die Kundschaft zu entziehen. Die Zähmung der Abendzeitung gelang ihm; aber Struve, der Redakteur des Journals, rächte sich dadurch, daß er alle durch Uria gestrichenen

[1]) S. Kap. VII.

Stellen seines Blattes sammelte und sie in Mannheim selbst in drei Zwanzigbogen-Bänden drucken ließ. Dagegen war nichts zu machen, denn die Censur erstreckte sich nur auf Druckschriften unter 20 Bogen. Auf die Erfahrungen der Augsburger Allgemeinen Zeitung mit der österreichischen Censur wurde schon hingewiesen. Als die preußische Presse sich zu heben begann, ließ Cotta der Hofburg melden, daß die Allgemeine Zeitung, um bestehen zu können, sich nun ebenfalls auf ein liberales Feld werde stellen müssen. Metternich antwortete mit der verständlichen Drohung: wir werden uns danach richten.

Diese Verhältnisse besserten sich wesentlich mit Beseitigung der Censur, als die Willkür der Preßpolizei durch eine geordnete Preßjustiz ersetzt wurde. Aber auch die moderne Preßgesetzgebung bietet noch genug Handhaben, einer Zeitung die Unzufriedenheit der Regierenden gelegentlich fühlen zu lassen, wie ja auch sonst den Regierungen nach dieser Richtung mancherlei oft recht eigenartige Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen. So erzählt man sich glaubhaft folgendes Geschichtchen: Es war einmal eine große Zeitung, die sich einer eigenen Telegraphenleitung zur Übermittlung ihrer Depeschen erfreute; sie beging eines Tages die Unvorsichtigkeit, einen der Postverwaltung unangenehmen Artikel zu bringen. Von diesem Moment an wurden an dem Berliner Ende ihres Telegraphendrahtes nur Beamte beschäftigt, die nicht mehr als die vertragsmäßige Anzahl von Worten in der Stunde abtelegraphierten, während bei einem freundschaftlichen Verhältnis leicht die Hälfte mehr geliefert wird. Schließlich verständigte man sich wieder. — Das war früher. Jetzt kommt auch dergleichen wohl kaum mehr vor.

Die verschiedenen Regierungseinflüsse lassen sich in der Presse verfolgen, solange es überhaupt Zeitungen giebt; ja bei den älteren deutschen Zeitungen, die meist ohne Angabe des Druckortes erschienen, wird gelegentlich die Herkunft daraus hergeleitet, was die betreffende Zeitung nicht bringt. Vielleicht ist ein Beispiel von Interesse. Eine Nürnberger und eine Berlin zugeschriebene Zeitung des Jahres 1620 stimmen in ihren Berichten überwiegend zusammen.

In einem Artikel aus Köln am 20. September, den beide Blätter bringen, fehlt in der sogenannten Berliner Zeitung die interessante Mitteilung, daß der schwedische Reichskanzler nach Wolfenbüttel gereist sei, um „die königlich schwedische Braut, das Fräulein von Brandenburg" abzuholen. Das Blatt erwähnt überhaupt die Vermählung Gustav Adolfs mit keinem Worte — und man sieht darin mit Recht eine Bestätigung der Annahme, daß wir es mit einem Berliner Blatte zu thun haben; denn die brandenburgische Politik schob die Verantwortung für diesen ihr unbequemen Vorgang mehr oder weniger der Kurfürstin-Witwe zu. In einer sonst gleichlautenden Wiener Korrespondenz der beiden Blätter streicht die Nürnberger Zeitung eine Mitteilung über einen Plan der Zerstückelung der österreichischen Kronlande; in Berlin dagegen glaubt man diese zarte Rücksicht nicht nehmen zu sollen. Ähnliche Beobachtungen des Totschweigens aus bestimmtem Anlaß und zu bestimmtem Zweck lassen sich vielfach machen. In einer Wiener Korrespondenz von 1620 des Nürnberger Blattes heißt es: „Von hier were viel zu schreiben, aber der Federn nicht zutrawen, dieweil hoch verboten, von hiesigem Zustand nichts zumelden." Aber auch positiv liebten es die Diplomaten schon frühzeitig, durch eine Notiz in den öffentlichen Blättern Stimmung zu machen und entweder auf bestimmte Stellen und kleinere Kreise oder geradezu auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Bekannt ist die eingehende aktive Preßthätigkeit, die Friedrich der Große entfaltete. Er schrieb zahlreiche Artikel für die Berlinische Zeitung über kleine und große Dinge, über Roggenkaffee und die ungnädige Entlassung des Balletmeisters Poitiers, dann und vor allem natürlich zur Rechtfertigung seiner Maßnahmen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Über die beiden schlesischen Kriege veröffentlichte er „Briefe eines Augenzeugen" in der Spenerschen Zeitung. Allerdings trug auch er kein Bedenken, aus bestimmten Anlässen erfundene Nachrichten in die Presse zu bringen.

Dieser Brauch hat dann immer weiter um sich gegriffen, und heute wird es unter den leitenden Staatsmännern überall nur wenige geben, die nicht Beziehungen zu Vertretern gewisser größerer und politisch bedeutenderer Zeitungen

unterhalten. Natürlich geschieht dies nicht aus reiner Liebe zu jenen Blättern, sondern mit dem Wunsche und zu dem Zweck, die Ansichten und Absichten der Regierung oder wenigstens des betreffenden Ministers — was ja durchaus nicht immer dasselbe ist — in der Presse vertreten zu sehen. Man wird es einem Journalisten nicht nur nicht verdenken, wenn er von einer sich ihm bietenden Gelegenheit zu solcher Aussprache mit einer maßgebenden Persönlichkeit Gebrauch macht, sondern man würde ihm im Gegenteil Pflichtversäumnis vorwerfen können, wenn er es nicht thäte. Aber er muß Diplomat und Politiker genug sein, muß genügendes Selbstbewußtsein und selbständiges Urteil besitzen, um sich durch ministerielle Liebenswürdigkeit und Redegewandtheit nicht „einwickeln" zu lassen, sondern die Spreu tendenziöser Darstellung von dem Weizen wertvoller sachlicher Mitteilungen zu sondern und die Saat solcher Unterredungen in seinem Blatte nur in einer Form aufgehen zu lassen, die dessen allgemeiner politischen Stellung entspricht.

Es ist von einer ganzen Anzahl hervorragender Staatsmänner bekannt, daß sie einen sehr lebhaften Verkehr mit Vertretern der Presse unterhalten haben. Am ausgiebigsten hat dieses Mittel, Politik zu machen, wohl Herr Dr. v. Miquel benutzt, und niemand, der Gelegenheit zu einer politischen Unterredung mit ihm hatte, wird ohne mancherlei Anregungen von ihm geschieden sein. In lebhafter und fesselnder Darstellung, aus der Fülle seines umfassenden Wissens und seiner reichen Erfahrung, unter Geltendmachung großer Gesichtspunkte und historischer Vergleiche suchte er den Zuhörer für seine Anschauungen zu gewinnen. Er scheute dabei auch nicht vor einer Kritik hochstehender Persönlichkeiten und Maßnahmen der Regierung zurück, und diese oft erstaunliche Offenherzigkeit verfehlte denn auch namentlich bei dem journalistischen Neuling selten den beabsichtigten Eindruck und veranlaßte diesen leicht „Vertrauen gegen Vertrauen" zu setzen. Ich glaube übrigens in diesem Falle nicht, daß Herr v. Miquel von den vertraulichen Mitteilungen, die er auf diese Weise in reichem Maße erhielt, nach der persönlichen oder sachlichen Seite hin einen illoyalen Gebrauch machte. Er liebte es, sich über alles zu unterrichten, und sah mit Recht in jeder Ver-

mehrung seines Wissens einen Machtzuwachs, einen Faktor der Überlegenheit, die ihn lange Jahre zu der maßgebendsten Persönlichkeit in Preußen machte. Vor allem freilich kam es ihm darauf an, einen neuen Anhänger zu gewinnen, insbesondere in der Zeit, wo so manche der alten Vertrauten sich mißtrauisch von ihm abwandten. Er hätte eben gern in jedem Feuer ein Eisen gehabt. — Es ist hier nicht der Ort, auf den Wert und die Folgen dieser vielseitigen politischen Taktik Miquels näher einzugehen. Ich glaubte aber, zur Illustrierung des oben Gesagten bei ihm einen Augenblick verweilen zu sollen; denn er war zweifellos der hervorragendste Vertreter dieses Typus ministerieller Berater der Presse, der hervorragendste und zugleich der liebenswürdigste und interessanteste — aber darum auch der gefährlichste. — Fürst Bismarck hat in seiner Ministerzeit wenige direkte persönliche Beziehungen zur Presse gepflogen; bis 1870 empfing er häufig den damaligen Besitzer der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Herrn Braß; zur Zeit des Berliner Kongresses auch den bekannten Herrn Blowitz von den Times. Dieser begehrte für seine Bemühungen eine Ordensauszeichnung. Sie wurde ihm auch zu teil, aber in einer niedrigeren Klasse, als er ersehnt. Herr Blowitz war darüber sehr verschnupft. Aber es ist wohl doch nur ein Zufall, daß gerade seit jener Zeit bei ihm und in den Times die Deutschfeindlichkeit besonders stark hervorgetreten ist.

Die Mehrzahl der Herren in leitenden amtlichen politischen Stellungen beschränkt sich jedoch darauf, nur einige wenige bevorzugte Journalisten zu empfangen; in der Regel wird dieser Verkehr bestimmten Räten überlassen, und er hat dann weiter seine feste Organisation in den sog. Preßbureaus erhalten. Ein gewisser Dr. Oelsner-Mommerqué darf als der geistige Vater dieser Institution angesehen werden. Er machte 1848 dem preußischen Ministerpräsidenten von Manteuffel den Vorschlag zur Errichtung eines solchen Bureaus, durch dessen Vermittlung die Ansichten des Ministeriums unvermerkt in die verschiedenen Blätter geleitet werden sollten. Diese Verhandlungen zerschlugen sich jedoch, da der finanzielle Gegenwert, den Manteuffel dem Dr. Oelsner bot, letzterem nicht genügte. Manteuffel ließ dann den Plan durch einen

Dr. Ryno Quehl ausführen. Der offizielle Titel des Centralpreßbureaus war „Litterarisches Bureau“. Das Berliner Litterarische Bureau untersteht jetzt dem Staatsministerium, aber unter specieller Leitung des Ministers des Innern. Quehls Nachfolger in der Leitung des Litterarischen Bureaus waren u. a. Geheimrat Dr. Ludwig Hahn, Constantin Rößler und seit 1898 der frühere Chefredakteur der „Schlesischen Zeitung“, jetzige Geh. Regierungsrat Dr. v. Falcke. Die Aufgabe der litterarischen Bureaus — sie finden sich nicht nur in Berlin, sondern auch in den Einzelstaaten, in verkleinertem Maßstabe wohl auch bei Provinzialregierungen — ist eine doppelte. Sie sollen die leitenden Stellen über die Äußerungen der öffentlichen Meinung, soweit sie in der Presse zum Ausdruck kommt, unterrichten und andererseits die Vertretung der Anschauungen der Regierung in der Presse veranlassen. Zu ersterem Zwecke werden die Zeitungen gelesen und bemerkenswerte Artikel ausgeschnitten und, säuberlich aufgeklebt, in Cirkulation gesetzt. Hiergegen ist selbstverständlich nichts einzuwenden, solange die Auswahl unparteiisch und rein sachlich geschieht und ohne tendenziöse Sichtung auch an die höchsten und die allerhöchste Stelle gelangt. Die zweite Aufgabe, die Vertretung der Ansichten der Regierung in der Presse oder, anders ausgedrückt, die Beeinflußung der öffentlichen Meinung im Sinne der Regierung durch die Presse, erfährt dagegen mancherlei Anfechtung. Die Preßbureaus üben diese Vermittlung in mannigfacher Weise aus. In erster Linie durch Herausgabe einer für die Zeitungen bestimmten gedruckten Korrespondenz, die als Organ des betreffenden Litterarischen Bureaus bekannt ist.

Im Berliner Preßbureau wurde mehrere Jahrzehnte hindurch die Provinzialkorrespondenz herausgegeben, die dann, nachdem man eine Reihe von Jahren auf diese Form des Verkehrs mit der Presse verzichtet hatte, unter dem Ministerium Köller 1894 in der noch jetzt existierenden Berliner Korrespondenz, eine Nachfolgerin erhielt. Es ist dies eine Kopie der Straßburger Korrespondenz, die Herr v. Köller, als er 1888 Unterstaatssekretär des Innern in Elsaß-Lothringen wurde, dort eingerichtet hatte, und die dort ebenfalls bis heute beibehalten ist. Die Berliner Korrespondenz bringt

teils amtliche Mitteilungen, Regierungserlasse, Begründungen von Gesetzentwürfen im Auszuge, Personalien und dgl. mehr, teils — und das ist natürlich ihr, wenn auch wenig vollkommen durchgeführter Hauptzweck — Artikel zur Verteidigung von Regierungsmaßregeln und Anschauungen, Richtigstellungen und Polemiken gegen die jeweilige Opposition. Daneben bethätigen sich die Angestellten des Litterarischen Bureaus aber auch als Verfasser direkter Korrespondenzen für bestimmte Zeitungen oder Zeitungskorrespondenzen, und endlich werden Vertreter der Presse, die diese Quelle aufsuchen, von dem Leiter des Bureaus über Ansichten und Absichten der Regierung unterrichtet. — Neben dem Litterarischen Bureau unter Leitung des Ministeriums des Innern existiert auch im Auswärtigen Amte eine Preßabteilung zu dem gleichen doppelten Zwecke wie jenes. Von ihren Leitern ist namentlich der nach 1870 berufene Professor Dr. Aegidi als publizistischer Adlatus Bismarcks in weiteren Kreisen bekannt geworden. Jetzt steht an der Spitze dieser Preßabteilung der Geheime Legationsrat Dr. Hammann. — Endlich sei hier noch der Nachrichten-Abteilung des Reichsmarineamts gedacht, die in höherem Maße als jene Preßbureaus zur Sammlung von Nachrichten bestimmt ist, aber unter besonderen Verhältnissen, wie bei neuen Flottenvorlagen, auch eine recht lebhafte aktive Preßthätigkeit entwickelt.

Wenn diese Bemühungen amtlicher Stellen um die Presse einen praktischen Wert haben sollen, so muß auch eine Presse vorhanden sein, die für die publizistischen Auslassungen der Regierung von zuverlässiger Empfänglichkeit ist: die sogen. offiziöse Presse. Offiziös pflegt man Artikel oder Mitteilungen zu nennen, die von der Regierung ausgehen, aber unter eines anderen äußerer Verantwortlichkeit an die Öffentlichkeit treten; Regierungseinlage unter dem Deckblatt scheinbar freier Meinungsäußerung.

Die Bezeichnung offiziös ist dann von den Mitteilungen auf die Zeitungen übergegangen, die sie veröffentlichen. Der Deutsche Reichs- und Königl. Preußische Staatsanzeiger ist das amtliche (offizielle) Organ der Reichsregierung und der preußischen Regierung. Für alles, was in ihm, auch in seinem sog. nichtamtlichen Teile veröffentlicht wird, übernimmt die Regierung die Verantwortlichkeit.

Auch die Berliner Korrespondenz kann nicht als ein offiziöses Organ bezeichnet werden, da auch sie unter offenkundiger Leitung einer Regierungsstelle steht; sie ist eine amtliche Korrespondenz. Offiziöse Blätter im eigentlichen Sinne sind, wenn wir uns auf die typischen preußischen Verhältnisse beschränken, zunächst die Kreisblätter, die unter dem Einflusse des Landrats des Kreises stehen, und deren politische Stellungnahme fast durchgängig durch Mitteilungen und Artikel, die direkt oder indirekt von einer Regierungsstelle ausgehen, bestimmt wird. In der Zeit der oppositionellen Landräte lockerte sich freilich auch die politische Disziplin bei den Kreisblättern, und es erschienen darin gelegentlich auch Artikel, die sich, wie beim Mittellandkanal und in agrarischen Fragen, gegen die Politik der Centralregierung wandten. Diese Blätter erhalten vielfach auch direkte Subventionen aus Kreismitteln, wofür sie zur Aufnahme der amtlichen Publikationen verpflichtet sind, gelegentlich noch andere Erleichterungen ihrer Existenz in irgend einer Form von höheren Stellen aus. Sie können also nicht zu den von der Regierung „unabhängigen" Blättern gezählt werden, und in dieser Abhängigkeit beruht das eigentliche besondere Kennzeichen der offiziösen Presse. Sie ist deshalb in politischen Dingen als Vertreterin der öffentlichen Meinung nicht zu betrachten. Unter den großen Zeitungen ist zur Zeit, nach einer Pause politischer Ungnade, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wieder das volloffiziöse Organ der Berliner Regierung. Daneben giebt es noch eine ganze Anzahl Blätter, die mit Recht oder Unrecht in dem Rufe einer gelegentlichen oder teilweisen Offiziösität stehen. So ist es eine mehrfach beobachtete Erscheinung, daß dasselbe Blatt in Fragen der auswärtigen Politik Artikel bringt, die offenbar von der leitenden Regierungsstelle mindestens „inspiriert" sind, gleichzeitig aber in Angelegenheiten der inneren Politik einen oppositionellen Standpunkt einnimmt.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß unter der heutigen Gestaltung der politischen Verhältnisse die Regierung weniger als jemals vorher die Benutzung der Presse entbehren kann. Sie würde damit eins der wichtigsten Mittel des politischen Kampfes aus der Hand geben. Es ist wohl gesagt

worden, daß sich stets Parteien finden, die die Ansichten der Regierung teilen und sie dann in ihrer Presse vertreten. Das wird ja auch der Regel nach so sein; stets in Ländern mit einer formellen parlamentarischen, also Parteiregierung. Bei dem deutschen Regierungssystem ist eine solche Sicherheit nicht gegeben, und wer sich unbefangen in die Lage der Regierung zu versetzen vermag, wird es verstehen, wenn sie sich unter diesen Umständen eine eigene Organisation zur Vertretung ihrer Meinung in der Presse schafft. Über die Unentbehrlichkeit einer solchen Organisation stimmte man denn auch an den leitenden Stellen grundsätzlich fast stets überein, nur über die beste, d. h. zweckmäßigste Art ihrer Bethätigungen gingen die Ansichten auseinander. Eine etwas von der Überlieferung prinzipiell abweichende Stellung schien hier nur Herr v. Caprivi einnehmen zu wollen, der bald nach der Übernahme des Kanzlerpostens im Abgeordnetenhause erklärte, es sei unter seiner Amtsführung aus der Reichskanzlei nicht ein einziges Wort in die Presse gekommen, und er vermute, es werde so bleiben. Allerdings genüge der „Reichsanzeiger" speciell für die auswärtige Politik nicht; für die Beeinflussung auswärtiger Ansichten müsse die Möglichkeit erhalten bleiben, geeignete Organe zu wählen. „Wir müssen in der Lage sein, einen Artikel, der uns selbst im Augenblicke wünschenswert gewesen ist, nach acht Tagen desavouieren zu können." Aber die Darlegungen Caprivis erhielten doch eine wesentliche Einschränkung, als der Minister des Innern Herrfurth namens des gesamten Staatsministeriums erklärte, daß für alle Mitteilungen positiver Thatsachen der Reichs- und Staatsanzeiger das vorzugsweise und allein geeignete Organ sei, welches in erster Linie und vor allen Blättern derartige Mitteilungen erhalten müsse; daß die Regierung sich in der Wahl ihrer Waffen selbst maßlosen Angriffen gegenüber Schranken auferlegen und insbesondere alles vermeiden müsse, was dazu diene, Parteien oder Personen zu verlästern und zu verleumden. „Aber" — fuhr der Minister fort — „innerhalb dieser Grenzen und mit dieser Beschränkung kann die Königliche Staatsregierung nicht darauf verzichten, ihrerseits ihre Ansichten in der Presse vertreten zu sehen; sie kann nicht darauf verzichten, irrige

Ansichten und irrtümliche Behauptungen über ihre Intentionen richtig zu stellen; sie kann ihrerseits nicht die Hand dazu bieten, daß die Großmacht der Presse ganz ausschließlich lediglich in den Dienst der Opposition tritt." — In der Sache hat also die Regierung auf eine öffiziöse Beeinflussung der Presse niemals verzichtet, wenn auch in der Ausdehnung, in der Form und im Tone der von den Regierungsstellen geübten journalistischen Bethätigung damals ein Wandel eingetreten ist, dessen Tendenz, allerdings unter gelegentlichen Schwankungen, im ganzen beibehalten ist.

Ein oft beklagter Mißstand ist die mangelnde Einheitlichkeit der offiziösen „Inspirationen". Sie ist die natürliche Folge mangelnder Einheitlichkeit in der Regierung. Wenn es möglich ist, daß die verschiedenen Minister verschiedene Ziele in wichtigen Fragen der Regierungspolitik verfolgen, daß sie sich vielleicht abgesehen von diesen sachlichen Gründen auch aus persönlichen Motiven befehden, wird es nicht zu verhindern sein, daß solche Gegensätze durch die offiziösen Kanäle auch in die Öffentlichkeit gelangen. Daß dadurch die Autorität der Regierung ernstlich beeinträchtigt und der Boden für parlamentarische Niederlagen der Regierung vorbereitet wird, liegt auf der Hand. Hieraus sind die schwersten und berechtigsten Angriffe gegen das ganze Institut der offiziösen Presse und überhaupt gegen die offiziöse Beeinflussung der Presse hergeleitet, und es ist behauptet worden, daß sie im ganzen der Regierung beträchtlich mehr schade als nutze. Graf Bülow scheint den Versuch gemacht zu haben, diesen Mißbrauch einer Benutzung der offiziösen Presse zum Austragen von Gegensätzen innerhalb der Regierung wenigstens in seinen krassesten Formen einzuschränken. Er soll angeordnet haben (1901), daß im Reichsanzeiger, in der Berliner Korrespondenz und in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung nur solche Regierungsauslassungen veröffentlicht werden, die seine Genehmigung erhalten haben. Allzuviel wäre selbst mit der peinlichen Befolgung dieser Weisung nicht gewonnen. Bedeutsame Gegensätze sind doch nur ganz ausnahmsweise gerade in jenen Blättern an die Öffentlichkeit getreten. Nur die Einheitlichkeit und Geschlossenheit in der Regierung und in der Regierungsführung

wird eine Einheitlichkeit in der offiziösen Vertretung der Anschauungen der Regierung in der Presse ermöglichen, wenn auch noch keineswegs sichern; denn Mißverstand und Ungeschick können hier auch die schönsten Inspirationen auf dem Wege von der ministeriellen Offenbarung bis zur Drucklegung in der Presse gründlich entstellen. Aber ohne diese Einheitlichkeit ist es allerdings undenkbar, daß sich bei der Arbeit der Offiziösen ein überwiegender Nutzen für die Regierung ergiebt. — In der politischen Parteipresse ist man im ganzen auf die offiziöse Journalistik recht schlecht zu sprechen, und keineswegs nur innerhalb der jeweiligen Opposition, gegen die sich die offiziösen Federn richten; oft noch mehr innerhalb der Parteien, die gerade zur Unterstützung der Regierung bereit sind, da ihnen nicht selten durch die traditionelle Ungeschicklichkeit des Gros der offiziösen Journalisten die Bethätigung ihres guten Willens ernstlich erschwert wird. Andererseits muß man sich aber mit der Thatsache abfinden daß keine Regierung auf die Waffe, die die Presse bietet, verzichten wird, und es wird schon viel gewonnen sein, wenn sie sich dabei stets in den Grenzen bewegt, die Minister Herrfurth in seiner oben erwähnten Rede andeutete. Und ich meine, auch für die Bedeutung, und das Ansehen der Presse in unserm öffentlichen Leben würde es gewiß nicht förderlich sein, wenn die Regierungen zu der Überzeugung kämen, daß sie die Macht, die die Presse im politischen Leben darstellt, getrost entbehren könnten?

Ebensowenig aber wie eine Regierung auf die Benutzung der Presse verzichten kann, wird ein politischer Journalist Informationen von amtlicher Seite „grundsätzlich" ablehnen. Eine Unterredung mit leitenden Persönlichkeiten der Regierung wird oft zur Bereicherung seiner Kenntnisse und Erfahrungen nach irgend einer Richtung beitragen, zum mindesten darüber, welche Meinung die Regierung oder wenigstens der betreffende Vertreter derselben im Augenblick über bestimmte Fragen verbreitet zu sehen wünscht. Für die Art der Weitergabe solcher Mitteilungen wird er dann aber, wie oben bereits ausgeführt wurde, stets sorgfältig zu prüfen und zu unterscheiden haben, was dem von der Zeitung zu vertretenden Standpunkte und seiner eigenen Ansicht entspricht

oder zuwiderläuft, und von dem Ergebnis dieser Prüfung wird es abhängen, ob er die ihm gewordene Offenbarung als Meinung der Zeitung oder nur unter Vorbehalt oder mit polemischen Bemerkungen an die Leser zu übermitteln, oder ob er sie lediglich zur eigenen Belehrung als „Redaktionsgeheimnis" in seines Busens Tiefen zu bewahren hat. Mit ähnlicher Vorsicht werden alle übrigen „offiziösen" Mitteilungen zu behandeln sein. Wenn sie des Abdrucks wert sind und nicht den Anschauungen der Zeitung entsprechen, wird für den einsichtigen Leser die Anführung der Quelle genügen, der sie entnommen sind, falls es sich nicht lohnt oder sonst aus irgend einem Grunde nicht angängig ist, einen erläuternden Kommentar beizufügen. Redakteur und Zeitung untergraben ihr eigenes politisches Ansehen, wenn sie offiziösen Bemühungen nachgeben, deren Ziele mit ihren eigenen Auffassungen nicht übereinstimmen, und ein verständiger Verleger wird sich deshalb hüten, einen Druck nach dieser Richtung auszuüben. Die Worte Caprivis von den offiziösen Artikeln, die man nach acht Tagen wieder desavouiert, sollten auch für jeden, der Neigung hat, sich nach dieser Richtung beeinflussen zu lassen, eine ausreichende Warnung sein. Blätter, die sich dazu hergeben oder sich verpflichten, der Regierung eine bestimmte Fläche weißen Papieres für ihre publizistischen Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen, verzichten damit auf das vornehmste Recht und die vornehmste Pflicht der politischen Zeitung, auf das Recht und die Pflicht der eigenen Meinung, und der „verantwortliche" Redakteur einer solchen Zeitung wird das sacrificium intellectus, das er gewiß oft genug zu bringen hat, nur dann nicht mehr empfinden, wenn er sich ein für alle mal in die Rolle eines subalternen Registraturbeamten gefunden hat.

Die Presse und die Litteratur.

Die Schädigung der Litteratur, speciell der erzählenden Dichtkunst ist ein häufig vorgebrachter und sehr ernst zu nehmender Vorwurf, der gegen die Tagespresse erhoben wird. Sie will ein Spiegelbild des augenblicklichen Standes der kulturellen Entwicklung sein, sie

will den Interessen möglichst großer Kreise entgegenkommen und diese dadurch an sich fesseln: aus beiden Gründen erklärt sich das Bestreben der modernen Tageszeitung, auch ihren belletristischen Teil, das „Feuilleton", qualitativ und quantitativ auszugestalten. Über diese Gestaltung im einzelnen wird an anderer Stelle zu handeln sein. Hier kommt es vor allem auf das Verhältnis der Tagespresse zur belletristischen Produktion an, und da liegt allerdings eine Fülle von absprechenden Urteilen bedeutender Autoren vor, die übereinstimmend den ungünstigen Einfluß der Zeitungen beklagen, besonders in Bezug auf den „Zeitungsroman". Selbst die Mehrzahl der bedeutenderen Schriftsteller hält es heute für notwendig oder wenigstens für zweckmäßig, ihre Romane und Novellen, bevor sie in Buchform erscheinen, erst in verschiedenen Zeitungen zu veröffentlichen; die Masse der Autoren zweiter und dritter Ordnung ist ohne weiteres darauf angewiesen. Die Erscheinungsweise der Zeitungen, die Nötigung, den Lesern den Romanstoff in kleinen Portionen, löffelweise zu verabreichen, stellt nun an den Roman, der zur Veröffentlichung in einer Zeitung bestimmt ist, von vornherein ganz besondere Bedingungen, die gerade von den bedeutendsten und gewissenhaftesten Schriftstellern als ein peinlicher Zwang empfunden werden, und zu einem Teil gewiß mit Recht. Die psychologische Analyse, die Reflexion, die Naturschilderung und all das philosophische und ästhetische Beiwerk, worin das tiefer veranlagte Dichtergemüt seine schönsten Blüten treibt, müssen in oft schmerzlicher Weise beschnitten werden, wenn der Roman zur Veröffentlichung in der Tageszeitung geeignet erscheinen soll, und wenn der Verfasser nicht von vornherein mit zahlreichen Ablehnungen seitens der Redaktionen rechnen will. Das Gros der Zeitungsleser verlangt, daß in den vier bis sechs Romanspalten, die ihm täglich serviert werden, allemal irgend etwas und möglichst viel und möglichst spannendes geschieht; sehen sie sich in dieser Erwartung getäuscht, so werden sie nur allzu leicht das Gebotene unbefriedigt beiseite legen und mit der Censur „langweilig" nicht zurückhalten. Es ist nun wohl der Vorschlag gemacht worden, daß die Zeitungen auf diese Art der Veröffentlichung von Romanen in kleinen Bruchstücken

überhaupt verzichten und dafür etwa wöchentliche Romanbeilagen einführen sollen, wodurch jener Übelstand wesentlich abgemindert würde. Der Vorschlag hat aber auf Erfolg nicht zu rechnen, denn er beruht auf einem völligen Verkennen des Wesens der modernen Tagespresse, deren Bestreben dahin geht und gehen muß, täglich möglichst jedem etwas zu bringen. — Der „Zeitungsroman" ist eben in gewissem Sinne eine Gattung für sich. Der Autor muß sich deshalb von vornherein die besonderen Bedingungen, die dafür gestellt sind, klar machen und sich mit ihnen abfinden. Gewiß befindet er sich dabei in einer Art Zwangslage. Aber sie ist lediglich der ähnlich, in der ein dramatischer Dichter arbeitet, dessen Ehrgeiz sich nicht darauf beschränkt, ein Buchdrama zu schreiben, sondern der ein bühnenfähiges und bühnenwirksames Werk liefern will. Gute Zeitungsromane — wie das ersprießliche Arbeiten für Zeitungen überhaupt — setzen eine besondere Veranlagung voraus, und jeder Zeitungsfachmann wird schon die Beobachtung gemacht haben, daß es gerade den bedeutenderen Autoren am leichtesten gelingt, auch auf psychologische Vertiefung und ästhetisches Beiwerk nicht verzichten zu müssen, wenn es nur in der richtigen Form gegeben wird. Auch hier zeigt sich eben der Meister in der Beschränkung.

Eine andere Beschwerde, die gelegentlich gegen den Einfluß der Tagespresse auf die Litteratur erhoben wird, geht dahin, daß sie die freie dichterische Bethätigung auch ihren politischen und sonstigen Interessen dienstbar zu machen sucht. Der Vorwurf ist jedenfalls falsch formuliert. Das Thatsächliche, was ihm zu Grunde liegt, ist wohl nur, daß jede Zeitung beispielsweise bei einem Roman, der ihr angeboten wird, nicht nur seinen litterarischen Wert betrachtet, sondern auch die ihm etwa zu Grunde liegende Tendenz prüft. Wenn auch der politische Standpunkt einer Zeitung nicht positiv bestimmend auf den Inhalt des feuilletonistischen Teils einwirkt, so ist es doch selbstverständlich, daß sie „unterm Strich" nicht für Anschauungen und Bestrebungen Propaganda machen kann, die sie „überm Strich" bekämpft. Die moderne Zeitung ist eben nicht eine „Transportanstalt für die Schriftprodukte des geistigen Lebens", sondern sie ist eine Individualität mit eigenem Selbstbestimmungsrecht und eigenen Zwecken.

Die zweite Seite der Beziehungen der Tagespresse zur litterarischen, und zur künstlerischen Produktion überhaupt, liegt auf dem Gebiete der Zeitungskritik. Es ist begreiflich, daß es gerade hier Vorwürfe in Strömen regnet, und das gute alte Recht des Verurteilten, das Urteil zu schelten, soll auch auf diesem Gebiet nicht angefochten werden. Aber auch darüber hinaus muß ohne weiteres zugegeben werden, daß in einem großen Teile der Tagespresse gerade in der Ausübung dieses wichtigen Teils des journalistischen Berufs noch ernste Mißstände herrschen. Von dem Vorwurfe direkter Bestechungen, die ja leider gelegentlich nachgewiesen sind, kann füglich abgesehen werden. Das sind bedauerliche Ausnahmeerscheinungen, von denen schließlich kaum ein Beruf frei ist; es wäre nur zu wünschen, daß sie von dem Strafrichter schärfer getroffen werden könnten, als es heute nach Lage der Gesetzgebung möglich ist. Aber die Thatsache ist allerdings nicht zu leugnen, daß in einem sehr großen Teil der deutschen Presse speciell der litterarischen Kritik nicht die Aufmerksamkeit gewidmet wird, die sie beanspruchen muß. Es ist vielfach noch die Regel, daß die eingehenden Bücher nach Anleitung des von dem Verleger beigegebenen „Waschzettels“ in fliegender Hast „abgeschlachtet“ werden, während gerade hier nur durch systematische Arbeitsteilung und Heranziehung von Fachmännern etwas ernst zu Nehmendes geleistet werden kann. Nur wenige größere Blätter haben diesen umständlichen und kostspieligen Weg beschritten. Es ist dem gegenüber der Vorschlag gemacht worden, die Tagespresse sollte auf die litterarische Kritik überhaupt verzichten und sich mit der einfachen Anzeige der Neuerscheinungen, vielleicht begleitet von einer kurzen Inhaltsangabe, begnügen. Damit würden aber weder die Buchverleger noch die Zeitungsleser zufrieden sein. Der erstere erwartet mit schönem Optimismus, der Zeitungskritiker werde zu der Einsicht kommen, daß gerade dieses Buch in keiner Bücherei und jedenfalls auf keinem Weihnachtstisch fehlen dürfe, und der Leser wünscht Aufklärung darüber, ob es sich lohnt, das Buch — sich irgendwo zu eingehenderem Studium zu leihen. Es läßt sich leider nicht bestreiten, daß manch thörichtem Buche durch unverdientes Lob der Tageskritik

zu einem vorübergehenden äußeren Erfolge verholfen wurde, und daß manch schönes Talent durch oberflächliche und mißgünstige Beurteilung geknickt worden ist. Und man wird sich nicht damit trösten, daß ungerechtfertigte Auszeichnungen und Justizmorde keine Eigentümlichkeit der litterarischen Kritik sind, sondern eine beklagenswerte Begleiterscheinung menschlicher Schwäche und Beschränktheit auf allen Gebieten. Es erscheint vielmehr als eine dringende Pflicht, die hier noch bestehenden Mißstände mehr und mehr abzustellen. Wenn man aber, auch unter den heutigen keineswegs idealen Verhältnissen auf diesem Gebiete, die Bilanz zu ziehen versucht, so wird man doch zu dem Ergebnis kommen, daß der Nutzen, den die litterarische Produktion im ganzen durch die Zeitungskritik erfährt, doch unvergleichlich größer ist als der Schaden, der sich aus ihren Unvollkommenheiten ergiebt. Ein neues Buch existiert für die große Masse der Zeitungsleser in der Regel erst, wenn sich ihre Zeitung damit beschäftigt hat. Und welche Bedeutung eine empfehlende Kritik in der Tagespresse für die Schicksale einer litterarischen Novität hat, davon können Buchhändler und Leihbibliothekenbesitzer sachverständiges Zeugnis ablegen. Man soll also auch hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern das Gute anerkennen und das Schlechte zu bessern suchen.

Es würde zu weit führen, wollte ich hier das ganze Register der Sünden durchgehen, die den Zeitungen gelegentlich nachgesagt werden. Giebt es doch Leute, die für alle trüben Erscheinungen des modernen Lebens in erster Linie die Tagespresse verantwortlich machen. Ich begnüge mich damit, nur noch einige wenige Punkte hervorzuheben. Eine sehr alte und sehr verbreitete Klage richtet sich gegen das Zeitungsdeutsch. Schon Stieler tadelt in seinem mehrfach erwähnten Buche Zeitungs-Lust und -Nutz, also in den Anfängen des deutschen Zeitungswesens (1695), daß die Zeitungen durch Sprachmengerei einen ungünstigen Einfluß auf die Leser ausüben, und fügt seinem Werke ein Verzeichnis der gewöhnlichsten, einem einzigen Jahrgange einer Zeitung entlehnten Fremdwörter hinzu, das 187 Duodezseiten füllt. Im Gegensatz dazu lobt Opel [1]), also ein sehr sachverständiger Beurteiler, die Reinheit der Sprache speciell

[1]) S. 138.

der ersten Berliner Zeitungen. Aber im allgemeinen ist der Vorwurf einer übermäßigen Fremdwörtersucht an der Tagespresse haften geblieben. Weiter wird nachlässige und fehlerhafte Wort- und Satzbildung, die Anwendung von reichsdeutschen und von österreichischen Provinzialismen gerügt. An all dem ist leider manches Wahre. Die Inversion nach „und", der Gebrauch von nachdem als Kausalpartikel, die mißbräuchlichen Passivformen intransitiver Verben (stattgefundene Versammlung) und vieles andere sind tägliche Steine des Anstoßes für jeden Zeitungsleser, der für die Reinheit der Sprache lebendige Empfindung besitzt. Der „Reporterstil" insbesondere wird mit Recht nicht als vorbildlich betrachtet.[1]) Ungerecht aber ist es,

[1]) Die „Jugend" verherrlichte eine Seite des „Reporterstils" in folgendem Gedicht (Nr. 34, 1901):

Es „dürfte" häufig Dir begegnen,
Wenn Du die Zeitung vor Dir hast,
Daß da die schüchternen, verlegnen
Hülfswörtchen „dürfte" förmlich regnen
Und meistens, wo es gar nicht paßt!

„Der Mann, vom Ziegelstein getroffen,
Der „dürfte" wohl gestorben sein!"
Zum Henker, nein! Ich sag' es offen,
Wenn auf der Ärzte Kunst wir hoffen,
Dann dürft' er leben und gedeih'n!

Der Delinquent vor'm Schwurgerichte,
Der seine arme Gattin warf
Mit brennendem Petroleum-Lichte,
„Dürft" wohl entstellen ihr Gesichte."
Es fragt sich sehr, ob er das „darf".

Ein Gauner, der ganz im Geheimen
Papiergeld fälschte, kommt ans Licht,
„Er „dürfte" viele Opfer leimen"
Hier fühl ich wieder Zweifel keimen:
Ich glaubte stets, das darf er nicht!

Kurzum, was auch die Blätter melden,
Es schleicht sich dieses „dürfte" ein!
Hier dürfte wohl die Ansicht gelten,
Der Sprachschatz solcher Federhelden,
Der dürfte doch recht dürftig sein.

Willy v. Wegern.

wenn Walther in seiner Schrift über „Deutsche Zeitungen der Gegenwart“ behauptet, dem Gebrauch pöbelhafter und gemeiner Redewendungen und Redensarten sei erst durch die Herrschaft der Zeitungen die Thüre des Schrifttums geöffnet worden. Jeder, der nur einigermaßen in der älteren Litteratur Bescheid weiß, wird einräumen müssen, daß in einer Zeit, die sich noch ohne Zeitungen behalf oder wo jedenfalls an eine Herrschaft der Zeitungen noch nicht zu denken war, von „pöbelhaften und gemeinen Redensarten“ viel häufiger und ungenierter Gebrauch gemacht wurde als in unseren Tagen. Und ebenso ist der allgemeine Vorwurf abzulehnen, daß wir der Presse „das allermiserabelste Deutsch verdanken, das je auf Gottes Erdboden geschrieben ist“. Man braucht sich nur an die ähnlichen Vorwürfe zu erinnern, die gegen das Juristendeutsch, das Gelehrtendeutsch, das Kaufmannsdeutsch u. a. m. erhoben werden. Die unleugbaren Mängel des „Zeitungsstils“ sind, was besonders den „Reporterstil“ anlangt, zunächst darauf zurückzuführen, daß für die gewöhnliche Berichterstattung überwiegend Kräfte verwendet werden müssen, denen die Vorbildung und Befähigung für einen einwandsfreien Stil mangelt. Und wenn die fehlerhaften Berichte des Reporters ohne ausreichende Korrekturen in die Spalten der Zeitung übergehen, so liegt der wesentliche Grund in dem Hauptmißstand, der auf der Thätigkeit des Redakteurs lastet, in der überhasteten Eile, in der der größte Teil fast jeder Nummer einer Tageszeitung fertiggestellt werden muß. Gerade deshalb aber ist die Fähigkeit, flüssig, ungezwungen und korrekt zu schreiben, die unerläßlichste Vorbedingung für jeden, der sich dem journalistischen Berufe widmet. Auch der akademisch gebildetste Redakteur sollte es nicht verschmähen, den eigenen Fehlern auf diesem Gebiete nachzuspüren, seinen Stil zu reinigen und zu bessern.[1]) Es ist dies seine Pflicht, nicht nur um der Zeitung willen, der er dient, sondern auch der großen Zahl der Leser gegenüber, für die die Zeitung oft das bedeutendste, vielleicht das einzige Mittel der Weiterbildung ist

[1]) Es sei für diesen Zweck auf einige brauchbare Handbücher hingewiesen: Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit. 8. Aufl. Heilbronn 1898. Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten. 2. Aufl. Leipzig 1898.

und auf die demnach auch der Zeitungsstil vorbildlich wirkt — im Guten wie im Bösen. Und daß auch Wirkungen nach der guten Seite vorliegen, wird man gerechterweise nicht leugnen können. Es ist eine durchaus zutreffende Beobachtung, daß unsere Gelehrten unter dem Einflusse der Zeitungen sich bemühen, einen klareren und verständlicheren Stil zu schreiben, und es wird dabei mit Recht auf Mommsen exemplifiziert, von dem es irgendwo heißt, daß er vor der Epoche des Zeitungswesens seine römische Geschichte nicht so geschrieben hätte, wie er sie geschrieben hat. Wenn man einräumt, daß das Zeitungsdeutsch eine gründliche Besserung nötig hat, so wird man auf der anderen Seite zugestehen müssen, daß wir gerade der Zeitungssprache manch neues, gutes und brauchbares Wort verdanken.

Auch bei der Betrachtung dieser Seite des Zeitungswesens wird man fast jedem Tadel ein Lob gegenüberstellen können, wenn auch die Masse des Tadels zur Zeit noch schwerer ins Gewicht fällt. Im allgemeinen wird der Zeitungsstil bei der Notwendigkeit, die meisten Artikel für die Zeitungen schnell und ohne vieles Feilen zu schreiben, die gebräuchlichste und ungezwungenste Sprachweise der Zeit zeigen, und auch er wird deshalb ein Spiegel der Zeit sein. Aber, wie überall, so soll die Zeitung auch hier sich nicht mit dieser mehr passiven Funktion begnügen, sondern durch ihr Beispiel dahin wirken, daß das Sprachbild, das sie widerspiegelt, immer reiner und schöner sich gestaltet.

Sensationssucht und Indiskretionen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie das Ansehen der Presse durch zunehmende Neigung zum Sensationellen geschädigt wird. Die „unpolitische“ Presse hat das Sensationelle zu ihrer Specialität ausersehen, und ein großer Teil der übrigen Blätter glaubt, aus Konkurrenzrücksichten ähnliche Pfade betreten zu müssen. Ob der Presse oder dem Publikum, das sich an solch ungesunder Kost ergötzt, der Hauptteil der Schuld an diesem unerfreulichen Zustand zugeschrieben werden muß, ist ein müßiger Streit. Sie treiben sich gegenseitig weiter. Das Fehlen einer sensationellen Nachricht, die ein anderes Organ bringt, wird dem Leibblatte ver-

dacht, selbst wenn die Unwahrscheinlichkeit der Meldung auf der Hand liegt und der vorauszusehende Widerruf thatsächlich nach kurzer Zeit erfolgt. Der Redakteur befindet sich solchen Nachrichten gegenüber in einer schwierigen Lage; Erkundigungen einzuziehen, ist meist unmöglich, und wo es möglich ist, stehen die Ergebnisse durchaus nicht immer mit den thatsächlichen Verhältnissen im Einklang, und vor allem kommt sein Blatt dadurch leicht mit einer interessanten Meldung in Verzug, was dann von allen Beteiligten als ein Mißstand empfunden wird. Solche Versehen im einzelnen nach der positiven wie nach der negativen Seite hin lassen sich nicht vermeiden. Entschieden zu mißbilligen aber ist es, wenn der ganze Zuschnitt einer Zeitung derart aufs Sensationelle, auf höheren oder niederen Klatsch, gerichtet ist, daß dabei grundsätzlich von jeder Berücksichtigung der möglichen oder sicheren üblen Folgen abgesehen wird. Hierher gehören vor allem die ungebührlich breiten Schilderungen von Verbrechen, mit ausführlichen Biographien und womöglich mit dem Porträt des Verbrechers, wie es namentlich bei politischen Mordthaten in einer gewissen Presse üblich ist. Gerade infolge einer derartigen Behandlung wirken Verbrechen dieser Art ansteckend, da eine krankhafte Eitelkeit erwiesenermaßen den Grundzug des Charakters der „großen" Verbrecher bildet. Nicht minder verwerflich ist das klatschsüchtige Eindringen in Privatverhältnisse, denen jedes öffentliche Interesse mangelt, das cynische Wühlen in häßlichen und schmutzigen Vorkommnissen, wodurch nicht etwa nur Schuldige an den Pranger gestellt werden, sondern schweres Ungemach über Unschuldige gebracht wird. Aber auch hier gilt es schließlich zu unterscheiden und ein allgemeines Verdammungsurteil wäre ungerecht. So nachdrücklich die Auswüchse bekämpft werden müssen, so unumwunden muß man anerkennen, daß durch die Thätigkeit der Presse manch verborgenes Unrecht ans Licht gezogen und durch die Furcht vor der öffentlichen Kontrolle, die die Presse ausübt, manche schlechte That verhütet ist. Die Presse hat hier in gewissem Sinne das öffentliche Gewissen zu vertreten. Diese Funktion giebt ihr aber freilich nicht nur Rechte, sondern legt ihr ernste Pflichten auf, gegen die leider nicht selten schwer gefehlt wird.

Ergebnis.

Es ist im obigen der Versuch gemacht worden, die Anklagen, die gegen die moderne Tagespresse erhoben werden, ohne Bemäntelung vorzuführen. Will man, was Ankläger und Verteidiger vorbringen, vorurteilslos abwägen, so wird man auch hier als Grundlage aller Betrachtungen die Thatsache anerkenen müssen, daß wir uns das moderne Leben ohne Tagespresse nicht mehr vorstellen können. Sie ist ein sehr wesentlicher Bestandteil unserer gesamten modernen Entwicklung auf allen Gebieten geworden. Vielleicht ließe es sich nachweisen, daß die Anklagen, die gegen die Presse erhoben werden, im letzten Grunde und im großen und ganzen mit ähnlichem Rechte gegen die Buchdruckerkunst überhaupt gerichtet werden könnten, und daß weiter, wenn uns die Erfindung Gutenbergs „erspart" geblieben wäre, die Mißstände und Ausschreitungen, die sich heute auf dem Gebiete der Tagespresse bemerkbar machen, eben in irgend einer anderen Form hervortreten würden, daß sie also im wesentlichen auf die Mangelhaftigkeit menschlicher Institutionen und menschlicher Natur überhaupt zurückzuführen wären. Die Hoffnung auf Besserung würde damit aber nur für den ausgeschlossen sein, der eine Entwicklung in aufsteigender Linie auf moralischem Gebiete überhaupt leugnet.

Die menschliche Entwicklung, wie wir sie zu erkennen vermögen, ist auf Beseitigung der aristokratischen Kastenherrschaft gerichtet und zwar auf allen Gebieten, auf politischem, sozialem wie auf geistigem: auf die „Erhöhung des Typus Mensch". Das vergangene Jahrhundert hat mit großen Schritten eine Strecke Wegs zu diesem Ziele zurückgelegt. Und das wesentlichste Mittel für die Verwirklichung des demokratischen Prinzips, das die Menschheitsgeschichte beherrscht, ist die Presse. Darin liegt ihr Ruhm und ihre Bedeutung, die auch dadurch nicht geschmälert werden, daß auch die Wandlungen und Umwälzungen, die hier zu verzeichnen sind, ihre unerfreulichen Begleiterscheinungen haben, daß auch hier Licht und Schatten zusammengehören. Die Lobredner der absterbenden Kastenherrschaft, nicht nur auf politischem, sondern auch auf geistigem Gebiet, klagen mit Vorliebe darüber, daß die Bildung, die in die

Massen geworfen sei, die Hauptursache wäre der Gegensätze, Störungen und Kämpfe unseres öffentlichen Lebens. Ein richtiger Kern liegt zweifellos in diesem Vorwurf. Aber nicht darin besteht der Fehler, daß zuviel, sondern daß zu wenig Bildung verbreitet ist. Die Halb- und Viertelsbildung, die bisher vielfach nur gereicht wurde, ist gewiß von Übel. Aber dieses Übel wird nicht dadurch gehoben, daß man diesen Bildungsstand wieder vernichtet — und das wirksamste Mittel zu diesem Zwecke wäre allerdings die Beseitigung der Tagespresse —, sondern daß man ihn fortgesetzt verbessert, erweitert und vervollständigt. Hier erschließt sich für die Presse eine große und fast unübersehbare Zukunftsaufgabe, auch für die eigene Umgestaltung und Entwicklung. Sie ist die eigentliche „Fortbildungsschule" im höchsten Sinne. Sie muß die großen Errungenschaften der Zeit auch der Masse immer näher bringen und sie zum Verständnis derselben und zur freudigen Teilnahme daran befähigen, besonders auch auf wissenschaftlichem Gebiete. Die moderne Wissenschaft hat sich durch Arbeitsteilung und durch strengere kritische Methodik vertieft und vervollkommnet, aber gerade dadurch an der Fähigkeit einer unmittelbaren Einwirkung auf die allgemeine Bildung Einbuße erlitten. Hier hat die Tagespresse, die ja nun einmal für große Kreise mehr und mehr das einzige Bildungsmittel geworden ist, als populäre Vermittlerin einzusetzen. Daß es in sachkundigerer Weise geschieht als bisher vielfach, dazu müssen die Vertreter der Wissenschaften in erster Linie selbst mitwirken, indem sie aus ihrer egoistischen und ressortmäßigen Abgeschlossenheit heraustreten und sich der Pflichten gegen die Allgemeinheit auch nach dieser Seite in höherem Maße bewußt werden. Erfreulicher Weise haben gerade einige der bedeutendsten Forscher unserer Tage diese Pflicht erkannt und mit der subalternen Auffassung, die oft nur der Deckmantel eigener Unfähigkeit ist, grundsätzlich gebrochen, daß in der Popularisierung wissenschaftlicher Ergebnisse eine Herabsetzung der wissenschaftlichen Würde liegt. Freilich gelingt eine gemeinverständliche und wirksame Darstellung großer Probleme nur dem, der nicht nur sein Specialgebiet gründlich beherrscht, sondern auch dessen Berührungspunkte mit der allgemeinen Bildung und seine Bedeutung für die große menschheitliche Entwicklung erkannt hat. Das Gleiche

gilt für all die verschiedenartigen Gebiete menschlichen Strebens, Könnens und Wissens, die die moderne Zeitung in den Bereich ihres Wirkens gezogen hat. Und die Pflicht jedes, der seine Zeit versteht und ihr dienen will, ist es deshalb, auch seinerseits an der Besserung und Beseitigung der Mängel, die das moderne Zeitungswesen aufweist, in ehrlicher Anteilnahme mitzuarbeiten. Wenn sich auch noch bedenkliche Unvollkommenheiten und Mißstände zeigen bei der Erfüllung der Aufgabe, die der Tagespresse gestellt ist, die Aufgabe selbst ist so hoch, daß der Beruf des modernen Journalisten an Bedeutung hinter keinem anderen zurücktritt. Die Vorbedingung aber dafür, daß die Schattenseiten, die sich im Zeitungsbetriebe zeigen, mehr und mehr schwinden und die Lichtseiten journalistischen Wirkens immer größere Anerkennung finden, ist — wie übrigens in jedem Berufe —, daß nur die zu einer maßgebenden Stellung gelangen, die nach Bildung und Charakter Gewähr dafür bieten, daß sie ihr verantwortungsvolles Amt im rechten Sinne aufzufassen und auszuüben vermögen.

IV.

A. Der Beruf des Journalisten.

Für den Tag — in den Tag?

Gustav Freytag giebt uns ein doppeltes Bild des Journalisten. Wenigstens nach Färbung und Abtönung recht verschieden treten uns die „federschnellen Männer der Tagespresse“ in seinen Lebenserinnerungen und in seinen trotz ihrer bald fünfzig Jahre ewig jungen „Journalisten“ entgegen. Dort echte Begeisterung für ein großes Ziel und ernstes Streben, hier lustspielmäßig zurechtgemachte Charaktere, wie sie sich in dieser Vereinigung, heute wenigstens, wohl kaum in irgend einer Redaktion finden würden und behaupten könnten. Und doch berufen sich journalistische Laien, wenn sie einmal den Journalistenberuf zu würdigen versuchen, gar oft auf

Konrad Bolz' bekanntes Diktum: „Wer immer für den Tag arbeitet, ist es bei dem nicht auch natürlich, daß er in den Tag hineinlebt?" Ich glaube, eine solche etwas tagelöhnerhafte und gedankenlose Auffassung des Berufs findet sich beim Journalisten recht selten, wenigstens durchaus nicht häufiger als in anderen Berufen. Ja vielleicht ist gerade die journalistische Thätigkeit wie keine andere geeignet, zu einer ernsten Lebensauffassung zu führen. Äußerlich lebt ja der Journalist freilich im besonderen Maße vom Tage und für den Tag. Vom Tage hat er seinen Namen. Und wenn die Nachwelt dem Mimen keine Kränze flicht, so existiert der Journalist im großen und ganzen auch für die Mitwelt kaum. Die Regel ist, daß seine Person hinter seiner Zeitung verschwindet. Um die Namen, die etwa am Kopfe oder am Ende des Blattes stehen, kümmern sich nur wenige — regelmäßig nur der Staatsanwalt —, und was der einzelne leistet in mühevoller Tagesarbeit, ist nur einem kleinen Kreise Kundiger und Eingeweihter bekannt. Wieweit es möglich und ob es wünschenswert ist, hier eine grundsätzliche Änderung eintreten zu lassen, darüber gehen die Ansichten auseinander. [1]) So wie die Dinge in der deutschen Presse nun einmal liegen, erfordert gerade der journalistische Beruf ein ungewöhnlich hohes Maß von Selbstbescheidung, und wenn dies auch der modernen Lebensrichtung, die bestrebt ist, überall mit Nachdruck die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu stellen, nicht zusagt, so meine ich doch, daß dieses Verschwinden der Person hinter der Sache gerade bei dem eigenartigen Wirken des Journalisten überwiegend günstigen Einfluß ausübt. Von den räudigen Schafen, die hierin nur eine bequeme Decke für mangelhafte Pflichterfüllung erblicken, kann füglich abgesehen werden. Solche finden sich schließlich überall und müssen, wenn sie sich besserer Einsicht dauernd verschließen, eben ausgeschieden werden. Den echten Journalisten muß diese berufsmäßige Selbstbescheidung zu einer höheren Warte sachlicher Beurteilung und Auffassung der Dinge führen und wird seine ganze Lebensauffassung entscheidend beeinflussen. Er mag politisch

[1]) S. in diesem Kapitel den Abschnitt über die Anonymität in der Tagespresse.

ein noch so eingefleischter Parteimann sein oder auf ästhetischem Gebiet noch so ausgeprägten Überzeugungen huldigen —, er wird, wenn er lange Jahre in ernster Arbeit, frei von persönlicher Eitelkeit und Streberei, seine Bahn gewandelt ist, mehr und mehr etwas vom Philosophen annehmen, der über den Dingen steht, der alles verstehen kann, wenn er auch nicht alles verzeihen darf. Es ist wohl eine zutreffende Beobachtung, daß in der Lebensauffassung der älteren Journalisten, und insbesondere der Redakteure, ein pessimistischer Zug vorherrscht, der je nach dem Temperament eine mehr oder weniger humorvolle Färbung aufweist. Eine ähnliche Erscheinung macht sich wohl auch bei zahlreichen älteren Vertretern anderer Berufe geltend. Aber der Journalist ist dazu besonders prädestiniert durch das reiche Maß von Entsagung, die von seiner Thätigkeit, wenn sie recht ausgeübt wird, unzertrennlich ist. Wer dazu gezwungen ist, täglich etwas relativ Abgeschlossenes zu leisten und zu wirken, und sieht, wie gar viel davon schnell unhaltbar wird, verwelkt und verweht, der wird sich den jugendlichen, welterobernden Optimismus schwerlich bis ans Ende bewahren, aber er wird auch bei Zeiten frei von dem gravitätischen Ernst, mit dem wir so gern auch Kleines groß behandeln, er sieht die Dinge eben, wie sie sind. Aber wie er die Äußerlichkeiten und die Nichtigkeiten richtig einschätzt, so ist sein Blick auch offen für die großen Ziele und Strebungen der Zeit und der Menschheit, und die innere Genugthuung, zu ihrer Förderung an seinem Teile und nach seinen Kräften in täglicher Arbeit schließlich doch etwas beigetragen zu haben, das ist die große Freude seines Berufs. Darum ist es aber auch verkehrt, den Journalisten mit der kurzen Charakterisierung abthun zu wollen, daß er *nur* vom Tage und für den Tag lebt. Der rechte Journalist wird sich mit dem bureaumäßigen Erledigen seines Tagespensums nicht begnügen, sondern wird sich ein weit darüber hinaus liegendes Ziel stecken, dem er in der täglichen Arbeit, wenn auch mit oft vergeblichem Mühen, zustrebt. Andere Berufe bieten wohl unmittelbarere und greifbarere, wirkliche oder sogenannte Erfolge und sind deshalb eher geeignet, einem auf das Äußere gerichteten Ehrgeiz zu entsprechen; eine *bessere* Befriedigung gewähren

700421 A

aber auch sie wohl nur in seltenen Fällen, wenigstens für den nicht, der sich gewöhnt hat, Welt und Leben nicht von einem kleinen egoistischen Standpunkt, sondern sub specie aeterni zu betrachten.

Schriftsteller, Journalist, Redakteur.

Ich habe im obigen stets den berufsmäßigen Journalisten im Auge gehabt, und es ist im Anschluß daran wohl angebracht, auf den Unterschied hinzuweisen, der nach dem Sprachgebrauch und in Wirklichkeit zwischen der Thätigkeit des Schriftstellers, des Journalisten und des Redakteurs besteht. Nach der landläufigen Schätzung steht der Schriftsteller bedeutend über dem Journalisten. Der Ehrentitel Schriftsteller wird dem beigelegt, dessen litterarische Produktion in der anspruchsvolleren Gestalt des Buches erscheint; Journalist ist, wer die Hervorbringungen seiner Feder Tag um Tag in einer Zeitung veröffentlicht. Aber berechtigt dieser äußerliche Unterschied zu einer minderen Würdigung der journalistischen Thätigkeit? Gewiß nicht. Denn es gehört zweifellos ein höheres Maß von bereitem Wissen, von Geist, Energie und Schlagfertigkeit dazu, in der eiligen Tagesarbeit des Journalisten etwas Gutes hervorzubringen als bei der gemächlicheren Betriebsart buchmäßiger Schriftstellerei. Ein erfahrener Journalist [1]) wendet sich einmal in gerechtem und schönem Zorn gegen die hier übliche falsche Einschätzung und schreibt: „Wir kennen Journalisten, die in einem kurzen Artikel, den der Tag verweht, als tiefe Denker und herrliche Poeten vor ihre Leser treten, und wir kennen Schriftsteller, die nicht die Fähigkeit haben, ein Inserat zu entwerfen. Wir getrauen uns, aus hundert guten Journalisten neunzig tüchtige Schriftsteller zu machen, aber unter hundert guten Schriftstellern würden höchstwahrscheinlich nur sehr wenig tüchtige Journalisten zu erziehen sein.“ Das klingt ja scheinbar etwas anmaßend, aber jeder Fachmann wird bestätigen, daß es in vollem Umfange und ohne weiteres zutreffend ist. Wollen wir einmal klassifizieren und rubrizieren, so wird mit Schriftsteller die Gattung

---

[1]) Dr. F. Mamroth in der „Frankfurter Zeitung“ vom 29. Oktober 1901. „Etwas vom Journalismus, zu Leopold Sonnemanns 70. Geburtstag.“

bezeichnet, die in die Arten der Tagesschriftsteller (vulgo Journalisten) und Buchschriftsteller zerfällt, und bei den Journalisten würden dann wieder die Unterarten der Redakteure und journalistischen Mitarbeiter zu unterscheiden sein.

Allgemeine Erfordernisse des Berufs.

Es ist für den Angehörigen eines jeden Berufs schon aus dem Gesichtspunkte einer gewissen pädagogischen Taktik sich selbst gegenüber zweckmäßig, wenn er seine Thätigkeit so hoch als irgend möglich einschätzt. Doppelt notwendig ist dies bei einem Beruf, dem in manchen Kreisen namentlich unseres deutschen Vaterlandes noch immer nicht die richtige Würdigung entgegengebracht wird. Aber ich glaube auch, daß der Journalist, der die innere Bedeutung seines Standes recht hoch bewertet, sich keineswegs eine Überschätzung zu schulden kommen läßt; denn es giebt wohl kaum einen andern Beruf, an den eine solche Fülle vielseitiger Anforderungen gestellt werden, und es ist durchaus nicht angebracht, die Selbstverleugnung, die die Ausübung des Journalistenberufs in besonders hohem Maße erfordert, auch in einer übertriebenen Bescheidenheit anspruchsvolleren Vertretern anderer Berufe gegenüber zu bethätigen. Auch wer im Bewußtsein des eigenen Wertes glaubt, sich für seine Person über das Urteil der anderen hinwegsetzen zu können, ist im Interesse des Berufs und seines beruflichen Wirkens verpflichtet, gegen jede Zurücksetzung nachdrücklich aufzutreten. Der Stand des modernen Journalisten ist eine Schöpfung unserer Zeit, und er hat sich die Anerkennung und Bewertung, die anderen Ständen und Berufen traditionell anhaften, zum größten Teile noch zu erringen. Die Selbsteinschätzung bildet auch hier die Grundlage für die Schätzung, die uns von anderen entgegengebracht wird.

Es ist eine völlig verkehrte Ansicht, daß man es im journalistischen Berufe ohne gründliche positive Kenntnisse zu etwas bringen könnte. Gerade die Schnelligkeit, mit der die täglich neu auftretenden Ansprüche befriedigt werden müssen, erfordert eine Fülle stets bereiten Wissens. Aufgabe des Journalisten ist es freilich nicht, tiefgründige gelehrte Abhandlungen zu schreiben und in

umfassenden Ausführungen und Anmerkungen dem staunenden Leser einen großen wissenschaftlichen Apparat vor Augen zu führen. Aber einigermaßen Gediegenes wird nur der Journalist leisten, dessen Kritiken, Anregungen und Vorschläge auf echtem und gründlichem Wissen beruhen, und auch die Fähigkeit, sich schnell und ausreichend über neue Fragen und Erscheinungen irgend eines Gebietes zu orientieren, läßt sich nur auf dieser Grundlage erwerben. Und hier liegt eine der Hauptschwierigkeiten des journalistischen Berufes: die Gabe, schnell und richtig aufzufassen und seiner Auffassung ebenso schnell prägnanten und verständlichen Ausdruck zu geben, ist keineswegs so verbreitet, wie man gemeinhin glaubt. Und gerade nach dieser Richtung sollte sich jeder, der sich dem journalistischen Berufe widmen will, besonders ernsthaft prüfen, um nicht zu spät einzusehen, daß er „seinen Beruf verfehlt" hat.

Specielle Befähigung und Neigung sind kaum anderswo ein so dringendes Erfordernis ersprießlicher Berufsthätigkeit wie beim Journalisten. Da giebt es ohne bemerkbare Schädigung kein Verschieben auf den andern Tag. Was der Tag fordert, muß dem Tage geleistet werden. Der Journalist muß nicht nur schreiben können, er muß es in jeder Stunde können, und dieses stete Bereitsein ist nicht jedermanns Sache, besonders bei litterarischer Thätigkeit. Aber gerade hier zeigt sich die Notwendigkeit einer völligen Beherrschung des zu behandelnden Stoffes, wenn es etwa gilt, eine äußerlich dürftige Nachricht rückschauend nach den geschichtlichen Grundlagen und vorwärts blickend auf die möglichen Konsequenzen zu würdigen. Ein „flüssiger Stil" allein thuts wirklich nicht, wenn er nicht aus einem gediegenen Wissen fließt, wenn er nicht mit Scharfsinn und Energie, mit Fleiß und Pünktlichkeit gepaart ist.

Der Journalist, der Redakteur muß mit dem Herzen bei seiner angestrengten Tagesarbeit sein. Auch bei Konrad Bolz stimmt es freilich nicht ganz, wenn Bellmaus von ihm sagt, seine Zeitung ist seine einzige Geliebte; einen so rigorosen Standpunkt möchte auch ich nicht einnehmen: gerade der Journalist muß sich daran gewöhnen, überall nur erfüllbare Forderungen zu stellen. Aber ohne solch ein „inneres Verhältnis" wird der Zeitungsmann noch weniger befriedigt

und befriedigend wirken als der Angehörige eines anderen Berufs. Fehlt ihm die Liebe zu seiner Thätigkeit, zu seiner Zeitung, die Hingabe an die Grundsätze, die sie vertritt, so wird er zum Rabulisten oder zum Tagelöhner. Beides ist gleich unerfreulich für den Leser wie für den Schreiber der Zeitung. Verficht der Journalist in seiner Thätigkeit nicht seine eigene Überzeugung, so ist sein Beruf allerdings ein traurig Handwerk. Und diese Überzeugungstreue muß nicht nur für den politischen Journalisten gefordert werden, sie hat auch auf den anderen Gebieten journalistischer Arbeit reiche Gelegenheit, sich zu bewähren. Der Schmock, der von sich sagen kann und muß: „Ich habe geschrieben links und wieder rechts, ich kann schreiben nach jeder Richtung", ist der erbärmlichste Typus journalistischer Entartung.

Nur ein gefestigter Charakter ist sicher, die mannigfachen Schwierigkeiten und Versuchungen des journalistischen Berufs zu bestehen. Und wie ihn sein Beruf ganz erfüllen soll, so muß er sich auch bewußt sein, daß er den Pflichten gegen seinen Beruf keineswegs mit dem Fertigstellen der Zeitung oder der Erledigung des drängenden Arbeitspensums voll Genüge gethan hat. Ich habe hierbei nicht die selbstverständliche Pflicht beständiger Weiterbildung im Auge, sondern die dem Journalisten in ganz besonderem Maße obliegende Ehrenpflicht, sich auch außerhalb der beruflichen Thätigkeit einwandsfrei zu führen. Wenn wir den journalistischen Beruf als ein Lehr- und Censoramt auffassen müssen, so ist es gewissermaßen eine Berufspflicht, sich auch in der außerberuflichen Lebensführung keine Blößen zu geben. Nicht nur aus dem äußerlichen Grunde, daß mehr und mehr die Unsitte eingerissen ist, auch das Privatleben des Gegners in den Streit der Meinungen zu ziehen, und deshalb jeder im öffentlichen Leben stehende darauf bedacht sein muß, in seiner Lebensgestaltung keine Bresche zu zeigen, durch die der Feind eindringen kann; sondern vor allem, weil dem Journalisten die innere Freiheit, die für die ehrliche Kritik der unentbehrliche Boden ist, verloren geht, wenn eine schuldbewußte Gretchenstimmung über ihn kommt. Aber nicht nur aus diesen Gründen möchte ich ein „geordnetes Privatleben" zu den

allmeinen Erfordernissen des journalistischen Berufes zählen. Fontane sagt einmal:

Du wirst es nie zu Tücht'gem bringen
Bei Deines Grames Träumereien,
Die Thränen lassen nichts gelingen,
Wer schaffen will, muß fröhlich sein.

Es läßt sich ja gegen dieses hübsche Diktum wie gegen jede verallgemeinernde Sentenz allerlei einwenden, und der vielleicht richtigere Gedanke, das Lebens- und Herzenserfahrungen das Betriebskapital des Schriftstellers bilden, wird sich damit nur selten vereinigen lassen. Wenn also auch auf eine konstante „Fröhlichkeit" verzichtet werden kann, das ist zweifellos richtig, daß drückende Sorgen irgend welcher Art zu den schlimmsten Feinden journalistischer Thätigkeit und der steten geistigen Konzentration und Arbeitsbereitschaft, die sie erfordert, gerechnet werden müssen.

B. Die Ausübung des Berufs.

Das Signalement des Journalisten, das ich aufzustellen versuchte, ist schon etwas anspruchsvoll, und dennoch ist es noch nicht vollständig, es fehlt die Hauptsache, das „besondere Kennzeichen", das den Mann erst zum brauchbaren Journalisten macht: die praktische Befähigung und Bewährung. Um sich von den hier hervortretenden speciellen Erfordernissen des Berufs ein einigermaßen klares Bild machen zu können, wird es zweckmäßig sein, die journalistische Tagesarbeit kurz Revue passieren zu lassen. Es muß hierbei jedoch wegen ihrer weitgehenden Verschiedenheit die Thätigkeit der beiden Unterarten der Species Journalist, des Redakteurs und des Mitarbeiters, gesondert betrachtet werden.

Das Tagewerk in der Redaktion.

Der enge Zusammenhang zwischen Post- und Zeitungswesen macht sich auch heute noch, wenn auch in etwas anderer Art geltend wie vor dreihundert Jahren. Anfang und Schluß der Redaktion

einer Zeitung werden im wesentlichen bestimmt von den Eingängen der Postsachen und den Abgangszeiten der Postzüge, mit denen die Zeitung befördert werden soll. Eine feste Stunde läßt sich deshalb hier, wie das bei einer rein bureaumäßigen Thätigkeit möglich ist, schon aus diesem Grunde für Anfang und Ende nicht allgemein bestimmen. Außerdem sprechen noch mancherlei andere Momente mit: die Größe der Auflage, die Anzahl der Redakteure, die Ansprüche an den Inhalt der Zeitung und vor allem, ob sie sich mit einmaligem täglichen Erscheinen begnügt oder ihre Leser mit einer Morgen- und Abendausgabe, vielleicht sogar noch mit einem Mittagsblatt erfreut. Die Anforderungen sind in dieser Beziehung gerade im letzten Jahrzehnt beträchtlich gewachsen, und von den größeren politischen Blättern beschränken sich heut nur verschwindend wenige auf eine Ausgabe. Im allgemeinen wird man sagen können, daß der Beginn der redaktionellen Thätigkeit etwa vier Stunden vor dem „Schluß der Redaktion" stattfindet, wobei für die „Morgen-Ausgabe", deren technische Herstellung im wesentlichen in den späten Nachtstunden vor sich geht, natürlich eine Art doppelter Schicht der Redaktionsarbeit vorgesehen werden muß.

Die redaktionelle Thätigkeit beginnt also mit dem Haupteinlauf der Postsachen am Morgen. Wer zum ersten Male vor dem Berge von Korrespondenzen und Zeitungen sitzt, die ihm zur Erledigung vorgelegt werden, wird sich eines gelinden Unbehagens kaum erwehren können; denn es ist ihm bereits eingeschärft worden, daß die Bearbeitung mit möglichster Beschleunigung vor sich gehen muß, damit bald druckreifes Manuskript den Setzern zugestellt werden kann. Will man der Übersichtlichkeit halber die Thätigkeit des Redakteurs unter bestimmte Kategorien bringen, so lassen sich deren fünf aufstellen: Lesen, Redigieren, Schreiben, Korrigieren, Informieren und Vorbereiten der nächsten Nummer. Zweckmäßig wird mit dem Lesen der eingegangenen Briefe begonnen, da die vorhandenen „Originalkorrespondenzen" natürlich das wichtigste für die Zeitung sind und hier am ersten die Hoffnung auf „Druckreifes" blüht. Meist wird ein schneller Blick genügen, um zu entscheiden, ob sich diese Hoffnung erfüllt. Sind es nicht-eilige oder umfangreiche Sachen

oder solche, die eine gründliche Umarbeitung erfordern, so sind sie vorläufig beiseite zu legen, am besten in besondere Mappen, deren Inhalt durch Aufschriften kenntlich gemacht ist, damit sie nicht zum Schaden der Einsender wie der Reputation der Redaktion „in Verstoß“ geraten. In diesem Punkte wird in gar manchen Redaktionen noch viel gesündigt, und es ist unbedingt erforderlich, daß jeder Redakteur sich an die Anstandspflicht peinlicher Gewissenhaftigkeit und Ordnung den eingegangenen Manuskripten gegenüber gewöhnt oder daran gewöhnt wird. Das Recht des Papierkorbs auf thörichte oder sonst unbrauchbare Einsendungen soll damit nicht geschmälert werden. Aber die Beurteilung muß eben von Rechts wegen erfolgen, und es soll möglichst nichts durch Bummelei verloren gehen und unbrauchbar werden.[1]) Die hastige Arbeit im Redaktionsbetriebe macht ja allerdings Versäumnisse erklärlicher als anderswo, und deshalb steht in größeren Zeitungen den Redakteuren bei der Erledigung dieses Teils ihrer Arbeit ein Redaktionssekretär helfend zur Seite.

Bei den eiligen und brauchbaren Korrespondenzen fällt die Thätigkeit des Lesens und des Redigierens zusammen. Redigieren heißt in diesem Falle, die jeweilige Vorlage so gestalten, daß sie äußerlich und innerlich den Anforderungen der Zeitung entspricht. Der äußere Umfang muß der Bedeutung des Inhalts der Mitteilung für den Leserkreis und den Raumverhältnissen der Zeitung angepaßt, Unebenheiten des Stils müssen geglättet werden; vom Standpunkte der Zeitung aus Bedenkliches und Zweifelhaftes ist besonders zu prüfen und wenn nötig zu beseitigen, vielleicht auch das Ganze mit einer redaktionellen Einleitung, Schlußbemerkung oder Einschaltungen im Text zur Erläuterung nach irgend einer Richtung zu versehen. Sorgfalt ist namentlich den Orts- und Zeitangaben zuzuwenden; hier, heute, gestern und ähnliche Bezeichnungen, deren Bedeutung sich nach Ort und Zeit wandelt, haben schon manches Unheil verursacht; denn was für den Einsender hier, heute und gestern war, ist es für den Ort und die Zeit des Erscheinens der Zeitung sehr häufig nicht. Ein Beispiel: Einer Detmolder Mit-

[1]) S. weiter den Abschnitt unten „Mitarbeiter.“

teilung oder einem Detmolder Blatte wird die Notiz entnommen, daß der Graf-Regent von Lippe gestern hier eingetroffen ist; die Notiz wird aus irgend welchen, vielleicht technischen Gründen, etwa einem „Sammel-Berlin", einverleibt, wo allerhand Meldungen über mehr oder weniger Interessantes ihren Platz finden. Wird es nun versäumt, die Notiz entsprechend zu redigieren und statt „hier" Detmold zu setzen, so läßt sich denken, welche unheilvolle Aufregung dadurch — z. B. in Bückeburg — hervorgerufen werden kann. Es ist deshalb eine weise und nachahmenswerte Einrichtung mancher Redaktionen, derartige relativ unbestimmte Bezeichnungen grundsätzlich zu beseitigen und dafür allemal Ortsnamen, Tag und Datum einzusetzen. Ähnliche kleine Details sind beim Redigieren noch mancherlei zu beobachten. Endlich ist der einzelne Artikel mit einer Weisung für den Metteur und die Setzer zu versehen über die Rubrik der Zeitung, in die er Aufnahme findet, und die Schriftgattung, die beim Satze verwendet werden soll.

Dem Lesen und Redigieren der Korrespondenzen folgt das Lesen der Zeitungen. Eine vollkommene Scheidung dieser beiden Thätigkeiten wird sich freilich kaum durchführen lassen, es wird vielmehr bei mancher eingehenden „Originalmitteilung" zweckmäßig sein, die Zeitungen des betreffenden Orts einzusehen, ob sich darin nicht etwa über den gleichen Gegenstand Besseres und Brauchbareres findet. — Im allgemeinen verdiente die Organisation des Zeitungslesens in den aus mehreren Redakteuren bestehenden Redaktionen einer Reform unterzogen zu werden. Aber es ist hier, wie überall, leichter die Notwendigkeit einer Reform festzustellen als die Wege zur Abhülfe des erkannten Schadens zu weisen. Bei dem doppelten Werte, den die vollkommene Ausnutzung der Zeit im Zeitungsbetriebe hat, ist es ein zweifelloser Mißstand, daß dieselben Blätter von verschiedenen Personen durchgesehen zu werden pflegen. Ein Ausweg scheint auf den ersten Blick die Einstellung von Lektoren zu sein, die für die gesamte Redaktion die Zeitungen lesen und den einzelnen Redakteuren die für sie bedeutsamen Artikel angestrichen oder im Ausschnitt vorlegen. Aber abgesehen davon, daß von solchen Lektoren sehr eingehende Orientierung über die Tages-

erfordernisse der verschiedenen Redaktionsressorts verlangt werden müßte, stehen diesem Vorschlage mancherlei technische und sachliche Bedenken entgegen. Einigermaßen durchführbar wäre es überhaupt nur da, wo die eigentliche redaktionelle Thätigkeit relativ spät beginnen kann, was namentlich bei den in der Provinz erscheinenden Blättern in der Regel nicht der Fall ist. Dann aber werden gewissenhafte Ressortredakteure immer den Wunsch haben, die Zeitungen selbst durchzusehen und werden sich schwer von dem Mißtrauen freimachen können, daß in dem ihnen von anderer Seite vorgeschnittenen Material vielleicht etwas nach ihrer Meinung Wesentliches fehlt. — Darauf muß aber unter allen Umständen gehalten werden, daß zunächst die Redakteure eines Ressorts, z. B. die politischen Redakteure für Inland und Ausland, sich gegenseitig auf beachtenswerte Mitteilungen und Artikel aufmerksam machen. Darüber hinaus wird aber auch jeder Redakteur es als seine Pflicht betrachten, die Kollegen überhaupt auf das aufmerksam zu machen, was er in seinen Zeitungen für sie Interessantes bemerkt. Es ist das nicht nur eine Forderung der Kollegialität, sondern auch ein Ausfluß des allgemeinen Interesses, von dem jeder rechte Redakteur für seine Zeitung erfüllt sein muß. Verlassen freilich darf sich der Specialredakteur auf solche kollegialen Mitteilungen nicht; er wird durch sie meist nur erfahren, was den Kollegen zufällig aufstößt. Denn das Zeitungslesen der Redakteure ist nach Maßgabe der beschränkten Zeit und der Fülle des zu Erledigenden durchaus verschieden von der gemächlicheren Lektüre, die den meisten Zeitungslesern möglich ist. Der Redakteur „liest“ die Zeitungen nicht, er sieht sie lediglich durch und wendet sich sofort den Teilen zu, wo er Ausbeute für sein Ressort erwarten kann. Auch beim politischen Leitartikel wird sich der politische Redakteur zunächst mit dem Titel und einem Blick auf Anfang und Ende begnügen und sich daraus ein Urteil bilden können, ob der Artikel für die Tagesarbeit von „aktueller“ Bedeutung ist. Scheint er ihm sonst Bemerkenswertes zu enthalten, so wird er zu späterer Information beiseite gelegt oder wieder eingefordert. Bei dem Durchsehen der Zeitungen spielt der Rotstift, der übrigens gewöhnlich ein Blaustift ist, und die berühmte

Redaktionsschere eine Rolle. Artikel oder Mitteilungen, die irgendwie der Bearbeitung würdig scheinen, werden mit dem Rotstift bezeichnet oder direkt ausgeschnitten. Bei letzterer Thätigkeit ist ebenfalls aus kollegialen Anstandsrücksichten möglichste Beschränkung am Platze; aber auch sonst ist die übereifrige und kritiklose Anhäufung von Ausschnitten nicht zu empfehlen. Sie verwirrt nur, und zu einer wirklichen Aufarbeitung fehlt schließlich doch die Zeit. Der Redakteur thut da besser, sich auch etwas auf sein Gedächtnis zu verlassen oder einen Notizenzettel zu Hülfe zu nehmen. — Wesentlich anders, das mag hier angefügt sein, muß sich das Lesen der eigenen Zeitung gestalten. Es ist die Pflicht jedes Redakteurs, sich über den gesamten Inhalt seiner Zeitung genau zu unterrichten, nicht nur aus pflichtmäßigem Interesse, sondern auch, um nicht seine Zeit und den Raum des Blattes mit Wiederholungen zu verschwenden und um über die Stellung der Zeitung zu Fragen orientiert zu sein, die gelegentlich unter einem andern Gesichtspunkte auch in seinem Ressort auftauchen können.

Bei der Verwertung der Zeitungsausschnitte müssen die Bestimmungen des Urheberrechts berücksichtigt werden. Der hier in Betracht kommende § 18 lautet:

> „Zulässig ist der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitungen, soweit die Artikel nicht mit einem Vorbehalt der Rechte versehen sind; jedoch ist nur ein Abdruck gestattet, durch den der Sinn nicht entstellt wird. Bei dem Abdruck ist die Quelle deutlich anzugeben. Der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts ist, auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt, unzulässig. Vermischte Nachrichten thatsächlichen Inhaltes und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften stets abgedruckt werden."

Die Ausdrucksweise dieses Paragraphen zeichnet sich leider nicht durch einwandsfreie Klarheit aus.[1]) Übrigens ist Quellenangabe auch über die Vorschrift des § 18 hinaus angezeigt, sowohl aus Loyalität wie, bei zweifelhaften oder sonst bedenklichen Nachrichten, aus taktischen Rücksichten. Im einzelnen wird dann zu erwägen sein, ob die Ausschnitte so, wie sie entnommen, oder

[1]) S. in Kap. VII den Abschnitt über Urheber- und Verlagsrecht.

erst nach mehr oder weniger eingehender Bearbeitung in den Satz gegeben werden sollen, und man wird hierbei, da erfahrungsmäßig schließlich stets mehr Stoff als Raum vorhanden ist, besonders auf mögliche Kürzungen bedacht sein müssen. Zur strengen Regel muß es sich jeder Redakteur machen, keinen Ausschnitt aus anderen Zeitungen dem eigenen Blatte einzuverleiben, ohne ihn Wort für Wort gelesen zu haben. Auf das spätere Korrekturlesen darf man sich dabei nicht verlassen, da dies infolge Zeitmangels oder irgend eines Versehens versäumt werden kann.

Die Zeitungsausschnitte werden dann auch Veranlassung geben zur Abfassung eigener Artikel, indem seine darin enthaltene Mitteilung oder Meinungsäußerung eine eingehendere Besprechung notwendig oder zweckmäßig machen kann, sei es nun in Form einer objektiven Erläuterung oder einer kritischen, polemischen Behandlung. Weitere Anregung oder Nötigung zu selbständigen Artikeln geben neben den Mitteilungen der Korrespondenten die eingehenden Telegramme, bestimmte, schon vorher feststehende Vorkommnisse (Parlamentseröffnungen 2c.), bedeutende Gedenktage und dergl. mehr. Empfehlenswert ist es, Artikel, deren notwendiges Erscheinen schon vorher feststeht, auch vorher anzufertigen, nicht nur, um pflichtgemäß möglichst rechtzeitig tagfälliges Manuskript zu liefern, sondern auch auf Grund der Erfahrung, daß die Bosheit des Schicksals gerade an einem solchen Tage, für den ein unerläßlicher Artikel fertigzustellen ist, andere ebenfalls unbedingt zu kommentierende Ereignisse eintreten zu lassen pflegt, wodurch sich dann leicht eine Fülle von zu Erledigendem anhäuft, der selbst der „schneidigste“ Arbeiter nicht gewachsen ist. — Daß die Manuskripte nur auf einer Seite beschrieben sein dürfen, ist dem Redakteur natürlich bekannt. Begründet ist diese Vorschrift in der Notwendigkeit, behufs schneller Fertigstellung des Satzes die einzelnen Blätter des Manuskripts zu zerschneiden und an verschiedene Setzer zu verteilen; denn der einzelne Setzer kann nur etwa 25—30 Druckzeilen in der Stunde fertig stellen. Dabei ist noch ein leserliches Manuskript vorausgesetzt. Jeder Redakteur sollte es sich deshalb angelegen sein lassen, „möglichst“ deutlich zu schreiben, auch die Manuskriptblätter, bevor sie in die

Setzerei wandern, noch einmal durchzufliegen. Letzteres ist namentlich den Setzmaschinen gegenüber geboten, bei denen das nachträgliche Korrigieren stets viel Zeitversäumnis und damit viel Kosten verursacht.[1]) Aber auch in seinem Interesse muß der Redakteur bemüht sein, ein lesbares und nach Möglichkeit endgültig druckfertiges Manuskript zu liefern. Er wird sich dadurch manchen Ärger ersparen. Wenn der Leitartikel, der sonst an der Spitze des Blattes prangt, oder ein Feuilletonartikel, der die erste Seite zu schmücken pflegt, weiter nach hinten, in die Beilage, rangiert wird, so ist der Grund für diese Verschiebung häufig darin zu suchen, daß der Verfasser im letzten Augenblick noch so viel Korrekturen gemacht hat, daß sie nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Und er wird noch von Glück sagen können, wenn durch das überhastete Lesen und Korrigieren nicht neue Unglücksfälle veranlaßt werden.

Wir sind damit bei der Schlußthätigkeit des Redakteurs für die fertigzustellende Zeitungsnummer angelangt, beim Korrigieren. Es sind für diese Thätigkeit ja in den meisten Zeitungen, von den ganz kleinen abgesehen, eigene Korrektoren angestellt. Aber der Redakteur thut gut, auch selbst die „Korrekturfahnen" seines Ressorts durchzusehen, soweit dies möglich ist. Bei dem zuletzt gelieferten Manuskript wird sich das freilich in der Regel nicht machen lassen. Er wird hierbei den Namen, Citaten, namentlich in fremden Sprachen, und ähnlichen Dingen, bei denen Druckfehler besonders ärgerlich sind, seine specielle Aufmerksamkeit zuwenden, sich aber umfangreicher, nicht unbedingt notwendiger Korrekturen, die ein neues „Umbrechen" des Satzes erfordern, enthalten. Selbstverständlich muß der Redakteur mit der Praxis des Korrigierens völlig vertraut sein, er muß die üblichen Korrekturzeichen kennen und vor allem wissen, daß die Korrekturen am Rande des Abzuges verzeichnet werden müssen und nicht etwa zwischen den einzelnen Zeilen.[2])

---

[1]) S. Kap. VIII.

[2]) Im Text wird der Buchstabe, das Wort oder der Satz, der korrigiert werden soll, mit einem Strich, einem Haken oder in sonstwie deutlich erkennbarer Weise (| ⌜ ⊢ ⊢|) durchstrichen, das gleiche Zeichen am Rande wiederholt und daneben die gewünschte Korrektur

Nachdem auch die Korrekturen wieder abgeliefert sind, wird sich der Redakteur — wenn Zeit und Kraft noch ausreicht — dem vorläufig zurückgelegten Material zuwenden, sich aus instruktiven Zeitungsartikeln über wichtige Fragen informieren und durch Zurechtmachen von Korrespondenzen und Artikeln Manuskript für die nächste Nummer vorbereiten. Bei täglich zweimal erscheinenden Blättern wird so beim Schluß der vormittägigen Redaktionszeit bereits für die Morgennummer, soweit sie abends redaktionell fertigzustellen ist, und in der letzten Stunde des Nachmittagsdienstes bereits für die nächste Abendnummer vorgearbeitet. Es gehört dazu gelegentlich wohl nach besonders anstrengender Tagesarbeit einige Energie und Selbstüberwindung, aber der erfahrene Redakteur weiß, daß gerade diese „Vorarbeit" oft recht erfreuliche Früchte trägt. Nichts, was

---

geschrieben. Sind in einer Zeile mehrere Buchstaben- oder sonstige Korrekturen zu machen, so müssen verschiedene Zeichen angewendet werden, um Verwechslungen vorzubeugen. Einen fehlenden Buchstaben bezeichnet man, indem man den vorhergehenden oder nachfolgenden durchstreicht und beide am Rande anzeichnet. Ein fehlendes Wort oder Interpunktionszeichen wird im Text durch einfachen Strich (oder Haken 2c.) bezeichnet und am Rande hinter demselben Zeichen vermerkt. Soll ein Buchstabe, Wort oder Satz gestrichen werden, so wird dies am Rande durch das Zeichen $\mathcal{S}$ = deleatur angezeigt. (Für ein doppelt gesetztes Wortgefüge ist der technische Ausdruck „Hochzeit", für das Auslassen mehrerer Wörter „Leiche".) V = verte mahnt, verkehrt stehende Buchstaben richtig zu stellen. Das Zeichen $\int$ wird bei irrtümlich zusammengezogenen Worten als Trennungszeichen angewendet, $\frown$ verlangt die Zusammenziehung fälschlich getrennter Buchstaben. Durch $\sim\sim\sim$ wird die Beseitigung einer versehentlichen Sperrung (Spationierung), dagegen durch ein ||||| am Rande die Sperrung eines im Texte unterstrichenen Wortes angeordnet. Soll eine andere Schriftgattung (fett, antiqua oder dergl.) eingesetzt werden, so wird das Wort im Text unterstrichen nnd am Rande die zu verwendende Schriftgattung vermerkt. Sind Wörter verstellt, so werden sie im Text und am Rande durch Ziffern oder das Zeichen ⌐¬ richtig geordnet. ⌐ oder ¬ bezeichnet einen neuen Absatz, ⁓ die Beseitigung eines solchen. Ist ein Wort aus Versehen eingezogen, so weist ihm das Zeichen] den rechten Platz an, ebenso [einem über die Zeile hinausstehenden Wort. Eine Reihe anderer Korrekturzeichen können hier, füglich als speciell in das Ressort des Korrektors fallend, übergangen werden.

jetzt gethan werden kann, auf später verschieben, diese Regel allgemeiner Lebensweisheit gilt doppelt für die Thätigkeit des Redakteurs.

Die redaktionellen Ressorts.

In den kleinsten Blättern, die vielleicht nur ein- bis dreimal wöchentlich erscheinen, behilft man sich wohl noch vielfach ganz ohne ständigen Redakteur. Der Verleger stellt die Zeitung zusammen. Von einigen Mitarbeitern in der Stadt und deren Nachbarschaft wird er mit Lokalnachrichten versehen; das Politische — es handelt sich hier meist um „Kreisblätter" — liefert die Berliner Korrespondenz oder wird einem größeren Blatte „entlehnt". Auf der nächst höheren Stufe hat dann ein Redakteur als Mädchen für alles, unterstützt von einem Reporter, zu sehen, wie er fertig wird. Bei allen Zeitungen aber, die journalistisch ernsthaft in Betracht kommen, ist heute eine Teilung in verschiedene Redaktionsressorts durchgeführt, von denen die bedeutenderen wieder in Unterabteilungen zerfallen, und die Zahl der Redakteure — also abgesehen von Berichterstattern aller Art — schwankt da nach der Größe der Zeitung von einem halben bis anderhalb Dutzend, wohl auch darüber hinaus. Ein größeres Blatt wird heute mit einem Personal von mindestens fünf Redakteuren rechnen müssen: neben dem Chefredakteur je einen Redakteur für Politik, Feuilleton, Lokales und Provinzielles sowie für den volkswirtschaftlichen oder Handelsteil.

Die Stellung des Chefredakteurs ist bei den einzelnen Blättern sehr verschieden, je nachdem er formell nur der journalistische oder zugleich auch der administrative Leiter der Zeitung ist. Das Übliche ist die Trennung der beiden Thätigkeiten. Vereint sind sie entweder in der Weise, daß der Verleger zugleich Chefredakteur ist oder daß, wie es wohl bei Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorkommt, dem Chefredakteur auch die geschäftliche Leitung übertragen wird, falls ihm da nicht, was das Häufigere, ein Geschäftsführer, kaufmännischer Direktor oder dergl. zur Seite gestellt ist. Abstrakt betrachtet, erscheint ja zunächst die Vereinigung

der vollen Leitung und vollen Verantwortlichkeit in einer Hand als das „Idealere“. Unerläßliche Voraussetzung ist freilich, daß der Leiter dann auch gleichmäßig über journalistisches, kaufmännisches und administratives Talent verfügt. Das findet sich kaum häufig bei einander. Wo es sich bei größeren Blättern um einen Einzelverleger handelt, kommt noch hinzu, daß dieser in der Regel Besitzer eines großen Druckereigeschäfts sein und durch dessen tägliche Anforderungen so mannigfach in Anspruch genommen wird, daß dabei eine regelmäßige wirkliche Redaktionsleitung kaum durchführbar ist. In ähnlicher Weise wird der Chefredakteur, der zugleich administrativer Leiter einer großen Zeitung sein soll, durch die rein geschäftliche Seite seiner Thätigkeit leicht in seinem redaktionellen und journalistischen Wirken behindert. Beide werden sich dann mehr oder weniger auf ihnen unterstellte Hülfskräfte verlassen müssen. Endlich darf auch nicht verkannt werden, daß es für die Schätzung des Blattes in den Augen des Publikums nicht ohne eine gewisse Bedeutung ist, wenn zwischen der geistigen und geschäftlichen Leitung der Zeitung eine äußerlich erkennbare „reinliche Scheidung“ besteht. Freilich wird auch diese nur bei einem offenen und ehrlichen harmonischen Zusammenwirken zu gedeihlichen Ergebnissen führen. Beide Instanzen müssen von der Überzeugung durchdrungen sein, daß die geschäftlichen und idealen Interessen der Zeitung schließlich Hand in Hand gehen, daß dauernd günstige geschäftliche Resultate nur zu erzielen sind, wenn auch die idealen Aufgaben der Zeitung mit allen Mitteln gefördert werden. Wie also die Unabhängigkeit der Redaktion nicht durch kleine geschäftliche Rücksichten beeinflußt werden darf, so müssen sich die Redakteure, in erster Linie der Chefredakteur, stets gegenwärtig halten, daß eine wirksame Vertretung ihrer Anschauungen in der Zeitung nur möglich ist, solange diese geschäftlich floriert.

Sollten sich trotzdem gelegentlich Gegensätze zwischen „Redaktion“ und „Verlag“ geltend machen, so ist es Aufgabe des Chefredakteurs, hier zu vermitteln, er ist das gegebene Bindeglied zwischen beiden Instanzen. Den Kollegen in der Redaktion gegenüber hat er vor allem darauf zu sehen, daß die Einheitlichkeit in der Haltung

des Blattes gewahrt wird, daß im allgemeinen wie in wichtigen Einzelfragen von den verschiedenen Redakteuren nicht sich widersprechende Anschauungen vertreten werden. Er wird deshalb wichtigere Angelegenheiten mit den Ressortredakteuren, sei es nun in einem Gespräch ad hoc oder in formellen Redaktionskonferenzen erörtern und darauf halten, daß, wenn in einem Ressort Fragen auftauchen, deren Behandlung für die Zeitung nach irgend einer Richtung weitere Konsequenzen haben könnte, mit ihm über die Art der Erledigung Rücksprache genommen wird. Wie er aber die Pflicht hat, die geistige Unabhängigkeit der Redaktion, wenn es nötig wird, nach außen, auch dem Verlage gegenüber, zu verteidigen, so muß er auch die Selbständigkeit der Meinungen der einzelnen Redakteure achten, soweit das mit den Interessen und der allgemeinen Haltung der Zeitung irgend vereinbar ist. Durch beständiges Dreinreden und „Nörgeln" schädigt er die Arbeitslust und die Initiative des einzelnen, Eigenschaften, die zum Gelingen des Ganzen unbedingt erforderlich sind. Er wird also die redaktionellen Mitarbeiter nicht nach einer Schablone, sondern streng individuell behandeln müssen. Einen Ressortredakteur, auf dessen Verständnis, Umsicht und Fleiß er sich verlassen darf, wird er freie Hand bei seiner Thätigkeit lassen und sich nur durch gelegentliche Anfragen überzeugen, ob er auch das im Einzelfalle Notwendige plant. Wo es dagegen nötig ist, da darf er auch mit ständigen Weisungen und Anregungen nicht zurückhalten. Das Gleiche gilt gegenüber den auswärtigen Mitarbeitern. Der Chefredakteur hat nicht allein dafür zu sorgen, daß solche den Bedürfnissen der Zeitung entsprechend vorhanden sind, sondern er muß auch darauf hinwirken, daß sie sich mehr und mehr in ihren Mitteilungen nach Inhalt und Form den speciellen Anforderungen seiner Zeitung anbequemen; er muß sich seine Mitarbeiter erziehen. Auch sonst ist es seine Aufgabe, Verbindungen aller Art zu pflegen, die für die Zeitung von Nutzen sein können.

Das Amt des Chefredakteurs ist schon mit allem Möglichen verglichen worden, mit dem des Herrschers, des Feldherrn, des Ministerpräsidenten, des Steuermannes, des Lokomotivführers und

des Theaterregisseurs. Ich möchte nicht entscheiden, welcher von diesen Vergleichen am meisten oder am wenigsten hinkt. Jedenfalls genügt es aber nicht, wenn der Chefredakteur nur Journalist ist. Er muß nicht nur über ein großes Maß allgemeiner Bildung verfügen, er muß etwas vom Staatsmann und Philosophen haben, praktischen Blick und Initiative, und vor allem auch Takt und Loyalität der Gesinnung. Er muß es verstehen, Menschen und Dinge richtig zu behandeln, und die, mit denen er zu thun hat, Verleger, Kollegen, Mitarbeiter und Publikum, müssen unbedingtes Vertrauen in seinen Charakter setzen können. Nur dann wird er mit Erfolg seines Amtes walten.

Seine specielle redaktionelle Tagesarbeit ergiebt sich im wesentlichen aus dem vorher Gesagten. Er hat dafür zu sorgen, daß überall das Notwendige geschieht, und ebenso, daß das Ungeeignete unterbleibt. Ob die Zuweisung des täglich einlaufenden Materials an die Ressortredakteure durch ihn selbst oder etwa durch einen Redaktionssekretär geschieht, ist unwesentlich; jedenfalls hat er Sorge zu tragen, daß möglichst nichts in der Zeitung erscheint, wovon er nicht vorher Kenntnis erlangt hat. Vollkommen wird sich dieser Grundsatz allerdings schon aus mannigfachen äußeren Gründen nicht durchführen lassen. Er muß dann aber darauf bedacht sein, Mitarbeiter zu haben, auf die er sich verlassen kann. Im allgemeinen jedoch sollte der Chefredakteur, soweit irgend möglich ist, jedes Manuskript, ehe es in die Setzerei wandert, ansehen oder wenigstens später die Korrekturabzüge einfordern. Das Erstere ist jedenfalls das Empfehlenswertere, weil dabei rechtzeitiger gegen nach Inhalt, Form oder Zeit Ungeeignetes eingeschritten werden kann.

Vor „Schluß der Redaktion“ hat dann der Chefredakteur mit dem „Metteur“, der die einzelnen gesetzten Artikel zusammenzustellen hat, „abzurechnen“ und zu bestimmen, was nach Maßgabe des vorhandenen Raumes in der nächsten Nummer untergebracht werden kann und was zurückgestellt werden soll. Er wird dabei auch darauf hinwirken, daß Artikel oder Mitteilungen von besonderer Bedeutung an die richtige Stelle kommen und sonstwie, etwa durch besonderen Druck, ausgezeichnet werden; denn das „Kleider machen Leute“,

gilt auch für die Zeitung. Es kommt nicht allein auf den Inhalt an, sondern auch darauf, daß dieser sich in ansprechender und geeigneter Form präsentiert.

Zu den Obliegenheiten des Chefredakteurs gehört endlich auch die Leitung der Redaktionskorrespondenz. Zur Erledigung ist ihm häufig ein besonderer Redaktionssekretär beigegeben. Die einzelnen Ressortredakteure erledigen die sie angehenden Briefe wohl auch direkt. Doch wird der Chefredakteur selbstverständlich darauf halten müssen, über die ein- und ausgehenden Briefe fortlaufend orientiert zu sein.

In vollem Umfange wird der Chefredakteur seine Aufgabe mit Sicherheit nur dann erfüllen können, wenn er sich auf sie im wesentlichen beschränken darf und nur bei besonderen Gelegenheiten auch journalistisch direkt thätig wird. Namentlich bei großen Zeitungen ist das ein unbedingt anzustrebender Zustand; denn nur dann wird der leitende Redakteur sein Interesse, seine Zeit und seine Kraft gleichmäßig allen Teilen seines Blattes zuwenden. Die Regel ist freilich, daß der die Chefredaktion innehabende Redakteur auch noch ein besonderes Ressort verwaltet, meist der erste politische Redakteur der Zeitung ist.

* * *

Die Redaktion des politischen Teils ist bei größeren Zeitungen regelmäßig unter mehrere Redakteure verteilt. Mindestens haben sie einen Inlands- und einen Auslandsredakteur, doch gliedern sich diese beiden Hauptressorts des politischen Teils häufig noch in verschiedene Unterabteilungen; für das Ausland nach bestimmten Ländergruppen, für die innere Politik haben dann etwa die parlamentarischen Angelegenheiten, die Sozialpolitik u. a. m. ihre besonderen Redakteure. Das Arbeitspensum der politischen Redakteure ergiebt sich aus der Einteilung des politischen Teils der Zeitung. Trotz mannigfacher Abweichungen im einzelnen können hier folgende Rubriken unterschieden werden: der Leitartikel, die politische Übersicht (oder statt ihrer der sog. erste Artikel), Nachrichten und Korrespondenzen aus Berlin, dem Deutschen Reich und dem Ausland. Daneben findet sich dann noch der besseren Übersichtlichkeit halber eine Reihe

von Specialrubriken: Parlamentarische Nachrichten, Socialpolitik, Personalien, Heer und Flotte u. a. m., endlich auch eine Übersicht von Preßstimmen und der Depeschenteil. Glücklicherweise erscheinen diese Rubriken auch da, wo sie eingeführt sind, nicht in jeder Nummer. Das wäre des Guten zu viel für die Leser wie für die Redakteure.

Der Leitartikel, an der Spitze des Blattes, hatte sich in der deutschen Presse als obligatorische Einrichtung wenigstens für eine der täglichen Ausgaben mehr und mehr eingebürgert. Jetzt hat man sich auch in großen Blättern hie und da von diesem Zwange befreit, und mit Recht, da er mancherlei naheliegende Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. Nicht als ob es an solchen Artikeln fehlte. Die Manuskriptmappe der politischen Redakteure weist davon meist eine beängstigende Fülle auf. Aber wenn an der Spitze der Zeitung stets ein Leitartikel marschieren muß, so wird es sich nicht vermeiden lassen, daß diese bevorzugte Stelle häufig von Abhandlungen eingenommen wird, die nur für einen beschränkten Teil der Leser Interesse haben, während Erörterungen und Mitteilungen, denen vielleicht mit allgemeiner Spannung entgegengesehen wird, dahinter einigermaßen verschwinden. Derartige Leitartikel, die ja selbstverständlich nicht zu umgehen sind, werden deshalb, sobald „aktuelleres" Material vorliegt, besser an irgend eine andere Stelle, etwa an die Spitze einer Beilage, verwiesen. — Der Leitartikel hat den Zweck der Erläuterung und der Kritik. Jedes politische Ereignis, jede hervortretende Persönlichkeit, jede gesetzgeberische Maßnahme kann zum Gegenstand eines Leitartikels gemacht werden, aber es ist Sache des Taktgefühls des politischen Redakteurs herauszufühlen, ob das in Frage stehende Thema auch für seine Zeitung, d. h. für ihren Leserkreis, die Bedeutung hat, um die auszeichnende Behandlung in einem Leitartikel zu rechtfertigen. Ist dies der Fall, dann muß der Verfasser bestrebt sein, nach Inhalt und Form möglichst Einwandfreies zu liefern; er muß eine allzu breite und „akademische" Behandlung ebenso meiden wie Oberflächlichkeit und leere Redensarten; er darf sich nicht mit einem autoritativen Absprechen begnügen, sondern muß die von ihm vertretene Meinung begründen;

er muß sich endlich bemühen, durch eine klare, einfache und lebhafte Schreibweise — den „Zeitungsstil“ im guten Sinne — den Leser zu fesseln, damit dieser nicht in Seichtheiten stecken bleibt oder beim vergeblichen Kampfe mit irgend einem Satzungetüm die Lektüre aufgiebt. — Eine besondere Abart der Leitartikel sind die Festartikel, die in den meisten Blättern an kirchlichen und nationalen Festtagen zu erscheinen pflegen. — Es ist übrigens durchaus nicht wünschenswert, daß die Leitartikel ausschließlich oder auch nur in der Mehrzahl in der Redaktion selbst angefertigt werden. Es greift sonst leicht eine Eintönigkeit nach Form und Inhalt Platz, die auf den Leser ermüdend wirkt. Der politische Redakteur hat jedoch dafür zu sorgen, daß ihm geeignete Mitarbeiter zur Seite stehen, die aus eigenem Antrieb oder auf Anruf bestimmte Themata vom Standpunkte der Zeitung aus behandeln.

Die politische Übersicht ist eine zusammenfassende Aneinanderreihung der wichtigsten politischen Vorgänge des Tages. Ihre sachgemäße Verknüpfung erfordert besonderes Geschick und besonderen Geschmack. Sie nimmt aber heute in der deutschen Presse nicht mehr die beherrschende Stellung ein wie früher und wird meist durch den „ersten Artikel“ ersetzt, der wie der Leitartikel einen einzelnen Gegenstand behandelt und sich von ersterem häufig nur durch kürzere Fassung unterscheidet, sich aber auch auf die Mitteilung wichtigerer Thatsachen beschränkt, von einer kurzen kritischen oder erläuternden Bemerkung begleitet. Auch interessantere Korrespondenzen auswärtiger Mitarbeiter können hier Verwendung finden. — Bei den übrigen Rubriken des politischen Teils tritt die eigene journalistische Thätigkeit des Redakteurs zurück, um so mehr muß er aber hier seine redaktionelle Geschicklichkeit bewähren, bei der Auswahl und der meist in einer notwendigen Kürzung bestehenden Bearbeitung der anderen Blättern entnommenen Mitteilungen sowie bei der Verwertung der eingehenden Briefe, die in der Regel einen energischen redaktionellen Bürstenstrich vertragen können. Einige Übung erfordert dann auch die Entzifferung und Vervollständigung der einlaufenden Telegramme, die soweit nötig und irgend möglich gleich mit einer Erläuterung zu versehen sind.

Neben den Korrespondenten in den wichtigeren Städten des Reiches und des Auslandes pflegen die größeren außerhalb Berlins erscheinenden Blätter in Berlin einen eigenen Redakteur zu haben, der außer der Bearbeitung politischer Vorkommnisse mit einigen Hülfskräften insbesondere den Depeschendienst aus der Reichshauptstadt zu leiten hat, soweit dieser nicht in den Händen besonderer telegraphischer Bureaus liegt. Für die parlamentarische Berichterstattung sind dann meist noch besondere Kräfte angestellt. Weiter strömen auf den Tisch des politischen Redakteurs noch eine Unzahl von gedruckten und hektographierten Korrespondenzen aller Art, von denen zur Information die seitens der einzelnen Parteileitungen herausgegebenen die wichtigsten sind.

Endlich mag hier noch eine kurze Bemerkung angefügt werden, die ja für jeden Redakteur und für jeden Journalisten überhaupt gilt, die aber für den politischen Redakteur von ganz besonderer Bedeutung ist. Sie betrifft die Art der Polemik. Angriffe auf den Gegner und Abwehr gegnerischer Vorstöße nehmen ja in der politischen Journalistik einen wesentlichen Raum ein. Sie sollen scharf und lebhaft sein, wo sie am Platze sind, aber sie sollen auch nach Möglichkeit sachlich gehalten werden. Persönliche Angriffe lassen sich selbstverständlich nicht ganz vermeiden, aber sie müssen sich frei halten von Gehässigkeiten und unbewiesenen Verdächtigungen. Auch das durch viele Nummern fortgesetzte Herumbalgen mit anderen Zeitungen über relativ unbedeutende Meinungsverschiedenheiten langweilt die Leser und dient dem Ansehen des eigenen Blattes nicht.

Daß gerade der politische Redakteur die Pflicht hat, sich beständig weiterzubilden, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Bei der Fülle beständig neu auftauchender Fragen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialpolitischem Gebiete versteht sich diese Pflicht von selbst. Ein stets bereites Wissen ist der beste, ja der einzige Schutz gegen den Fehler, dem der unwissende Journalist rettungslos verfällt, das Arbeiten mit schablonenhaften leeren Redensarten. Dieses Wissen läßt sich nicht von einem Tag zum andern erwerben, sondern nur durch fortgesetztes, systematisches Studium.

* * *

Die Abteilung der Zeitung „unter dem Strich“, das Feuilleton, ist eine französische Erfindung. Sie entwickelte sich allmählich, als man nach dem Sturze Napoleons I. der Politik einigermaßen überdrüssig wurde. Will man auf deutsche „Vorläufer“ hinweisen, so kämen u. a. die „gelehrten Artikel“ in Betracht, die Lessing für die Vossische Zeitung geschrieben hat. Der Zweck der Feuilleton-Artikel ist ein doppelter, sie sollen unterhalten und belehren; am besten beides zugleich. Sie sind, worauf schon die Entstehungsursache des Feuilletons hinweist, zunächst auf die Kreise berechnet, die der Politik nur ein minderes oder gar kein Interesse entgegenbringen, wozu wohl noch immer der größte Teil unserer Frauenwelt gehört; sie sollen darüber hinaus aber die große Aufgabe der modernen, nach ihrem Ursprunge und in ihrem Hauptteile politischen Tagespresse erfüllen: über alle Vorgänge des Kulturlebens — im weitesten Sinne — zu orientieren. Die Mannigfaltigkeit ist danach ein Hauptkennzeichen des Feuilletons, und der Feuilletonredakteur muß sich hüten, bei Auswahl des Stoffes nur seine eigenen Neigungen zu berücksichtigen; er muß sich bemühen, in jeder Nummer möglichst vieles zu bringen, damit möglichst viele Leser die Zeitung befriedigt aus der Hand legen. Er muß deshalb alle Teile des Feuilletons, vom Roman bis zur humoristischen Ecke, wenn auch nicht mit gleicher Liebe, so doch mit gleicher Sorgfalt behandeln. Das Gedeihen einer Zeitung wird heute in der That sehr wesentlich von dem größeren oder geringeren Geschick bestimmt, mit dem das Feuilleton zusammengestellt und dem Geschmack der Leser angepaßt ist. Auf das höhere Ziel, diesen Geschmack zu heben und zu veredeln, braucht deshalb nicht verzichtet zu werden. Aber durch das Darreichen von Gaben, die an sich oder in der gebotenen Zubereitung ohne weiteres abgelehnt werden, wird dieses Ziel sicher nicht erreicht.

Bei der großen Bedeutung, die das Feuilleton allmählich gewonnen hat, wird jede Zeitung, die es sich irgendwie leisten kann, für die Redaktion dieses Teils einen besonderen Redakteur anstellen, und zwar einen Mann von Geschmack und vielseitiger Bildung. Es werden ihm dann wieder zahlreiche Helfer zur Seite stehen, einheimische und auswärtige Referenten für Theater, Musik und bildende

Künste, Mitarbeiter für bestimmte Specialfeuilletons, für litterarische Besprechungen, für belletristische Originalleistungen, Berichterstatter über wichtige Vorgänge auf wissenschaftlichem und technischem Gebiete u. a. m. Der Feuilletonredakteur hat auch den von ihm nicht immer voll gewürdigten Vorzug, sich der Mitarbeiterschaft von Kolleginnen in besonderem Maße zu erfreuen. Aber auch die Kollegen in der Redaktion werden ihm gern Lesefrüchte, gelegentlich auch eigene Geistesprodukte übermitteln, wobei dann allerdings leicht kollegiale Gesinnung und kritische Gewissenhaftigkeit in einen peinlichen Widerstreit geraten können. Endlich stehen dem Feuilletonredakteur gedruckte und in weniger erfreulicher Art vervielfältigte Korrespondenzen zur Verfügung, nachgerade über alle Gebiete menschlichen Wissens und Interesses. An Stoff im allgemeinen fehlt es auch hier niemals; aber der Redakteur muß darauf bedacht sein, den Stoff zu erhalten, den der Tag und die Leser fordern; er muß aus dem sich Bietenden umsichtige Auswahl treffen und dafür Sorge tragen, daß das Gute und Zeitgemäße nun auch prompt in seinem Blatte erscheint, nicht veraltet und in den „Schiffen" der Setzerei dem Tode des „Abgelegtwerdens" entgegenschlummert. — Ich möchte hier noch eine Bemerkung Gustav Freytags[1]) anfügen, aus der vielleicht mancher Feuilletonredakteur Mahnung und Lehre ziehen kann: „Langjährige fortgesetzte Beschäftigung mit Kritik, zumal mit ästhetischer, bereitet auch dem Beurteilenden Gefahren, leicht wird die Fähigkeit gemindert, neues warm aufzunehmen, eine gewisse Sättigung macht anspruchsvoll, und die Gewöhnung, nach festgewordenen Ansichten zu urteilen, bedroht mit Einseitigkeit." Deshalb, fährt Freytag fort, sei es besonders bezeichnend gewesen für die Tüchtigkeit Julian Schmidts, daß er mit den Jahren nicht absprechender und mürrischer, sondern milder, vielseitiger und anerkennender wurde. — Der Feuilletonredakteur wird reiche Gelegenheit haben, den Fingerzeig, der im obigen gegeben ist, zu folgen, auch in der Behandlung seiner Mitarbeiter und des eingehenden Materials. Er muß sich letzterem gegenüber auch einer besonders peinlichen Ordnung und möglichster Pünktlichkeit befleißigen,

[1]) Erinnerungen, S. 240.

weil die ihm zugestellten Manuskripte häufig schon durch ihren Umfang, wenigstens für den Verfasser, von besonderem Wert sind.

Der Feuilletonredakteur wird häufiger als der Kollege von der Politik Neigung und Anreiz empfinden, sich auch „in Buchform" zu bethätigen oder sich gar „aufgeführt" zu sehen. Es hat eine solche umfassendere produktive Thätigkeit als Gegengewicht gegen die sonst überwiegend kritische zweifellos ihr Gutes; es kann auch nichts schaden, wenn der Kritiker zeigt, daß er imstande ist, die ästhetischen Grundsätze, die er predigt, selbst zu befolgen. Wenn er mit diesen Leistungen Erfolg hat, trägt es zur Hebung seines Ansehens bei und damit auch zur Hebung des Ansehens seiner Zeitung. Ebenso gilt freilich auch das Umgekehrte. Eine große Gefahr liegt hierbei aber sehr nahe, daß die außerredaktionelle schriftstellerische Thätigkeit dem Redakteur äußerlich und innerlich zur Hauptsache wird, daß sie seine Zeit, seine Kraft und sein Interesse in überwiegendem Maße in Anspruch nimmt, und daß dadurch sein Wirken für die eigene Zeitung geschädigt wird. Das muß natürlich unter allen Umständen vermieden werden. — Die gleiche Rücksicht gilt selbstverständlich auch für die Redakteure der anderen Ressorts. Daß der politische Redakteur nicht in anderen Blättern Anschauungen vertreten darf, die denen der eigenen Zeitung widersprechen, braucht wohl nicht erst besonders vermerkt zu werden.

Unter den einzelnen Teilen des Feuilletons nimmt heute der Roman äußerlich wenigstens die erste Stelle ein. Er hat sich in der deutschen Tagespresse erst sehr allmählich Eingang verschafft. Zahlreiche große Blätter verschlossen ihm lange ihre Spalten. Jetzt glauben nur noch verschwindend wenige, ohne ihn auskommen zu können. Es ist oben bereits ausgeführt, daß der Zeitungsroman nach Inhalt und Form besondere Ansprüche erhebt. Der Redakteur hat deshalb bei der Auswahl nicht nur zu prüfen, ob der Roman ihm gefällt und voraussichtlich den Lesern der Zeitung, für die er bestimmt ist, gefallen wird, sondern vor allem auch, ob er sich seiner ganzen Anlage nach zur Veröffentlichung in verhältnismäßig kleinen Abschnitten eignet. Berühmte französische Romanschriftsteller haben es schon in den Anfängen des Zeitungsromans nicht verschmäht,

den Anforderungen, die er stellt, bewußt Rechnung zu tragen. In Deutschland sind allmählich auch unsere besten Schriftsteller, vielfach freilich unwillig und scheltend, diesem Beispiel gefolgt. Ob sich eine Zeitung einen „großen Namen" für ihr Romanfeuilleton erwerben kann, hängt von ihren Mitteln ab. Meist werden die „Originalromane" heute an mehrere Blätter gleichzeitig zum ersten, an andere zum zweiten Abdruck verkauft, und pflegen danach, wenn sich ein wagemutiger Verleger findet, auch noch in Buchform zu erscheinen. Aber auch billigere Ware „als Manuskript gedruckt" strömt unablässig auf den Feuilletonredakteur ein — es bestehen eigene Verlagsgeschäfte, die sich lediglich mit dem Vertrieb von Romanen für Zeitungen befassen —, und das Auswählen von Brauchbarem aus der Fülle von Unbrauchbarem ist eine der zeitraubendsten und unerfreulichsten Beschäftigungen des Redakteurs.

Während der Roman das Hauptstück im Feuilleton der Morgennummer zu bilden pflegt, sind im Abendblatte gelegentliche kleinere, abgeschlossene Erzählungen beliebt. Sie wechseln zweckmäßig mit anderen Ausarbeitungen aus einem der zahlreichen Gebiete ab, über die sich das Feuilleton erstreckt. Bei den Referaten über Theater, Musik und bildende Künste wird der Redakteur darauf zu sehen haben, daß sich nicht Übertreibungen nach der einen oder der anderen Seite und nicht Einseitigkeiten nach irgend einer Richtung oder aus irgend welchen Gründen breitmachen. Denn wenn auch der Kritiker „unter dem Strich" seine Aufsätze mit seinem Namen oder einer ihn kenntlich machenden Chiffre zu zeichnen pflegt, es fällt schließlich und selbstverständlich doch auf den Redakteur und die Zeitung zurück, wenn sie sich zu ungerechter Bevorzugung oder Herabsetzung bestimmter Richtungen, Institute oder Personen hergeben.

In das Ressort des Feuilletonredakteurs fällt dann auch die Registrierung und Besprechung der Neuigkeiten des Büchermarkts. Er wird sich auch hier sowohl für das rein mechanische Registrieren wie für die kritischen Besprechungen mit geeigneten Hülfskräften ausrüsten. Bei der litterarischen Überproduktion unserer Tage ist es unmöglich, schon mit Rücksicht auf den Raum und auf die Leser

jede eingehende Schrift zu „besprechen", oder gar die üblichen Reklamen der Verlagsbuchhandlungen abzudrucken. Auch hier gilt es, Spreu und Weizen zu sondern und Bedeutenderes durch möglichst sachverständige Mitarbeiter einer sachlichen Kritik unterziehen zu lassen. Daß gerade die litterarische Kritik bei vielen Zeitungen einer erheblichen Reform bedarf, ist an anderer Stelle bereits ausgeführt.[1])

Ein besonderes Geschick erfordert endlich die zweckmäßige Gestaltung der feuilletonistischen Sammelrubriken (Kleines Feuilleton, Vermischtes 2c.), in denen alles untergebracht wird, was nicht in den Specialrubriken Platz findet. Hier gilt es besonders, zu sichten, zu redigieren und zu ordnen. Hier ist der Ort, wo schließlich jeder Leser — der anspruchsvollste und der anspruchsloseste — etwas finden soll, was ihn interessiert. Die redaktionelle Gewandtheit des Redakteurs kann sich im Feuilleton ganz besonders bewähren durch sorgsames Abwägen des zu Gebote stehenden Raumes, durch stets mannigfaltige Gestaltung des täglichen Feuilletons, durch rechtzeitiges Instruieren der Mitarbeiter. Das Tagesfeuilleton darf beispielsweise nicht nur oder auch nicht fast nur durch Theater- und Musikkritiken ausgefüllt sein; ist eine größere Zahl solcher Referate in einer Nummer nicht zu vermeiden, so müssen die einzelnen Berichterstatter sich von vornherein Beschränkung auferlegen; hat hier einige Male der redaktionelle Rotstift nachgeholfen, so lernen sie es in der Regel schnell, ihre kritische Feder zu zügeln; wenn nicht, dann haben sie eben ihren Beruf als Zeitungskritiker verfehlt.

Das Unterhaltungsbedürfnis der modernen Zeitungsleser hat endlich bei zahlreichen Blättern dazu geführt, noch eine besondere Unterhaltungsbeilage, meist der Sonntagsnummer, in eigenartiger Ausstattung beizugeben. Kleineren Blättern pflegt sie vielfach vollständig fertig geliefert zu werden; größere Zeitungen legen natürlich Wert darauf, auch hier den Lesern etwas Eigenes zu bieten.

* * *

Die Grenze zwischen dem politischen und dem volkswirtschaftlichen Teil einer Zeitung läßt sich nicht streng ziehen. Die

[1]) S. in Kap. III über Presse und Litteratur.

großen wirtschaftlichen Fragen, wie zur Zeit wieder die der Zoll- und Handelspolitik, ebenso die sonstigen Fragen der wirtschaftlichen Gesetzgebung lassen sich von dem politischen Teile der Zeitung nicht trennen, zumal in unseren Tagen, wo sie eine für die Gesamtpolitik meist entscheidende Rolle spielen. Sie werden deshalb regelmäßig von einem Mitgliede der politischen Redaktion behandelt, der selbst volkswirtschaftliche Kenntnisse besitzt und von geeigneten Mitarbeitern unterstützt wird. Der eigentliche „Handelsteil" wird sich meist auf die mehr technische Seite dieser Fragen sowie auf die speciellen Wirkungen der wirtschaftlichen Gesetzgebung für die einzelnen Branchen in Industrie, Handel und Gewerbe beschränken. Streng aber läßt sich, wie gesagt, diese Scheidung nicht aufrecht erhalten. Auch der Handelsteil wird gelegentlich allgemeinere Betrachtungen bringen müssen, und es gilt dann, darauf zu achten, daß sich die Stellung der Zeitung zu dem gleichen Gegenstande im politischen und im Handelsteile nicht widerspricht, was natürlich nicht ausschließt, daß ein und dieselbe Frage, den verschiedenen Zwecken der einzelnen Teile der Zeitung entsprechend, auch unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt wird. Der Handelsredakteur hat danach die besondere Verpflichtung, auch den politischen Teil der Zeitung genau zu verfolgen, und Sache des Chefredakteurs wird es sein, Widersprüchen zwischen beiden Ressorts rechtzeitig vorzubeugen. Auch der Handelsredaktur muß über volkswirtschaftliche Kenntnisse verfügen, daneben aber wird es zweckmäßig sein, wenn er sich auf dem Gebiete der Industrie oder des Handels zeitweilig praktisch bethätigt hat, um aus Eigenem einen Einblick in das komplizierte Getriebe dieser Zweige unseres wirtschaftlichen Lebens zu erlangen. Er muß freilich wie jeder Redakteur für die Praxis der Zeitung dem Specialistentum entsagen und nicht etwa, wenn er auf der Börse seine praktische Vorbildung erhalten hat, in einer begreiflichen Vorliebe nun auch in der Zeitung die Börseninteressen besonders pflegen. Es gilt auch hier, den richtigen Ausgleich zu finden zwischen den verschiedenartigen Anforderungen, die an eine Zeitung erhoben werden. Auf die besonderen Versuchungen und Gefahren die dem Handelsredakteur drohen, ist an anderer Stelle bereits ausführlich

eingegangen.[1]) Jeder Zeitungsverleger wird es sich nach den, wenn auch nur gelegentlichen bösen Erfahrungen, die gerade hier vorliegen, zur doppelten Pflicht machen müssen, als Handesredakteur nur eine Persönlichkeit anzustellen, die nicht nur über jeden Verdacht der Parteilichkeit und Bestechlichkeit erhaben ist, sondern die auch Gewissenhaftigkeit und genügende Erfahrung besitzt, um sich ein eigenes Urteil über wirtschaftliche Vorgänge zu bilden. Selbstverständlich erscheint es, daß sich der Handelsredakteur von Börsengeschäften sowie überhaupt von Beteiligung an geschäftlichen Unternehmungen grundsätzlich fernhält. Ebenso wird er es nicht dulden dürfen, daß etwa auf dem Wege über den Inseratenteil Empfehlungen fauler Unternehmungen in den Handelsteil dringen. Der Handelsredakteur hat an seinem Teile an der Hebung der vaterländischen Industrie und des Handels mitzuarbeiten; das geschieht, indem er Unternehmungen auf diesen Gebieten die Unterstützung seiner Zeitung angedeihen läßt, aber nur dann und so lange er von deren Solidität und Nützlichkeit überzeugt ist. In erster Linie muß für ihn aber das Interesse der Leser stehen, die im Vertrauen auf seine und seiner Zeitung Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit ihr Geld in Unternehmungen anlegen, die in der Zeitung eine günstige Beurteilung erfahren haben.

* * *

Für die Behandlung der Angelegenheiten des Erscheinungsortes der Zeitung ist bei größeren Blättern durchgängig ein eigener Redakteur, der Lokalredakteur, eingestellt, bei solchen Zeitungen, die ihr Verbreitungsgebiet wesentlich in ihrer Provinz finden, in der Regel auch noch ein Redakteur zur Bearbeitung der provinziellen Angelegenheiten. Für beide Posten werden Herren am geeignetsten, wenn nicht gar erforderlich sein, die dem Erscheinungsorte oder der Provinz entstammen und mit deren Interessen von Jugend auf verwachsen sind. Denn beiden liegt es nicht nur ob, die Eingänge zu sammeln und formell zu redigieren, sondern auch nach ihrer Bedeutung zu sichten und nach ihrem Inhalte zu prüfen. Es ist das auf diesen Gebieten um so mehr erforderlich, als

[1]) S. Kap. III.

hier häufig nur Berichterstatter zur Verfügung stehen, deren Arbeiten solcher Nachprüfung dringend bedürfen. Hierzu ist jemand nötig, der über die einschlägigen Dinge selbst eingehender unterrichtet ist. Außerdem ist es die Aufgabe dieser Redakteure, wichtige Vorkommnisse und Angelegenheiten ihres Bereichs selbständig zu erörtern, und es sind deshalb, um formelle und sachliche Unebenheiten zu vermeiden, auch für die Leitung dieser Ressorts Persönlichkeiten von allgemeiner Bildung notwendig. Es kommt hinzu, daß gerade der Lokalredakteur zu direktem Verkehr mit dem Publikum, das ihm seine Wünsche vorträgt, besonders häufigen Anlaß hat. Schon das Ansehen der Zeitung erfordert es, daß den Besuchern hierbei niemand entgegentritt, der geeignet wäre, sich selbst und sein Blatt durch Mangel an äußeren Formen und an Kenntnissen bloßzustellen. Er hat vielfach heiße Kämpfe auszufechten mit anspruchsvollen Bittstellern und Beschwerdeführern, mit Vereinsvorständen z. B., denen die Berichte über ihre Versammlungen nicht ausreichend erscheinen, oder sonst mit Leuten, die aus privatem Interesse irgend welche Angelegenheiten in der Zeitung besprochen oder totgeschwiegen sehen möchten. Beide aber, der Provinz- wie der Lokalredakteur, werden in erster Linie dafür Sorge tragen müssen, eine ausreichende und — möglichst — geeignete Schar von Berichterstattern in ihren Dienst zu stellen. Über die Behandlung und Instruktion dieser Berichterstatter wird in dem Abschnitt über die Mitarbeiter im Zusammenhange gehandelt. Hier mögen nur einige Worte über den besonders gearteten Stab von „Reportern“ Platz finden, mit denen sich der Lokalredakteur zu umgeben hat.

Die ihren Ehrgeiz darein setzen, die Anfänge des Journalismus mindestens bis in das klassische Altertum hinein zu verfolgen, sehen in dem Reporter den ältesten Typus der Journalisten. Den „humanistisch gebildeten“ Kollegen ist aus ihrer Primanerzeit vielleicht noch der Reporter Chrestus in Erinnerung, dessen Berichte über Gladiatorenspiele, Gerichtsverhandlungen und Stadtklatsch aller Art unter anderen auch Cicero als Prokonsul empfing. Diese und ähnliche „Reporter“ lieferten also direkt an einzelne private Leser und nicht an Zeitungen, die eben nicht existierten. Der moderne

Reporter ist eine notwendige Begleiterscheinung der modernen Tagespresse. England und Amerika sind uns in der Ausbildung des Reporterwesens weit und lange voraus, und manch angesehener Redakteur hat dort seine Laufbahn als Reporter begonnen, Lebensgänge, die bei uns zu den seltensten Ausnahmen gehören. Der Lokalredakteur wird für die ständig wiederkehrenden Vorkommnisse auch ständige Reporter zur Verfügung haben, für Gerichtsverhandlungen, für Versammlungen von Korporationen und Vereinen u. dergl., Tagesereignisse, Unglücksfälle, Feuersbrünste und Verbrechen sind die Specialität eines andern. Auch hier hat die Neigung zu berufsmäßigem Zusammenschluß vielfach zu Vereinigungen von Reportern geführt, die nicht mehr im Dienst einer Zeitung stehen, sondern eine Reihe von Blättern mit ihren Mitteilungen und Berichten versorgen. Findige und zuverlässige Reporter sind für die Zeitung äußerst wertvoll. Leider verführt die Verpflichtung zur Findigkeit leicht dazu, Gerüchte als Thatsachen zu nehmen und zu geben und auch sonst der Phantasie die Zügel schießen zu lassen. Der Lokalredakteur wird deshalb bemüht sein müssen, die Zuverlässigkeit der einzelnen Reporter genau kennen zu lernen; denn schließlich ist er vielfach von ihnen abhängig, da sich ein Nachprüfen der gelieferten Mitteilungen ohne Schädigung der Promptheit in der Berichterstattung oft nicht durchführen läßt. Übrigens ist durchaus anzuerkennen, daß es unter den Reportern der deutschen Presse eine sehr große Zahl nicht nur „findiger“, sondern auch fleißiger und gewissenhafter Herren giebt; und daß sie sich aus den verschiedensten Ständen rekrutieren und dadurch mancherlei Erfahrungen und Beziehungen besitzen, die dem normalen Redakteur abgehen, ist gerade für die eigenartige Thätigkeit der Reporter an sich gewiß kein Nachteil.

* * *

Die Institution des verantwortlichen Redakteurs ist ein Erfordernis des Reichspreßgesetzes und hängt mit der regelmäßigen Anonymität [1]) der in den Zeitungen veröffentlichten Artikel zusammen.

[1]) S. Abschnitt C in diesem Kapitel.

Die rechtliche Bedeutung der Institution wird in dem Kapitel über „Die Tagespresse und das öffentliche Recht“ [1]) erörtert werden. Da der verantwortlich zeichnende Redakteur nicht nur vor dem Publikum, sondern auch strafrechtlich die Verantwortung für die in der Zeitung erscheinenden Artikel zu tragen hat, ist es selbstverständlich, daß ihm ein entscheidender Einfluß auf den Inhalt der Zeitung eingeräumt werden muß. Die Regel ist deshalb, daß der Chefredakteur auch als verantwortlicher Redakteur zeichnet. Da es aber bei größeren Blättern dem Chefredakteur, namentlich wenn er auch noch ein besonderes Ressort zu bearbeiten hat, nicht möglich ist, jeden einzelnen zur Veröffentlichung gelangenden Artikel genau zu prüfen, ist es vielfach Sitte geworden, die einzelnen Ressortredakteure oder einen Teil derselben für ihre Ressorts verantwortlich zeichnen zu lassen. Der Chefredakteur wird jedoch trotzdem nach Möglichkeit auch seinerseits alles für die Zeitung bestimmte Material prüfen, denn die moralische Verantwortung für den Inhalt der Zeitung bleibt ihm unter allen Umständen. Die Verteilung der juristischen Verantwortlichkeit auf mehrere Schultern hat daneben auch das Gute, daß die einzelnen „Verantwortlichen“ zu genauerer Prüfung der Arbeit auf ihre strafrechtliche Bedenklichkeit angeregt werden und sich weniger auf die Nachprüfung durch den leitenden Redakteur verlassen. Andrerseits ist der Chefredakteur in der freien Bestimmung über die Aufnahme und den Inhalt der einzelnen Artikel in höherem Maße beschränkt, als wenn er allein als verantwortlich zeichnet, da er selbstverständlich auf die Ansichten der mitverantwortlichen Kollegen Rücksicht nehmen muß. Stellen sich im Einzelfalle nicht auszugleichende Gegensätze heraus, so müßte der Chefredakteur die verantwortliche Zeichnung für das in Frage kommende Ressort in der betreffenden Nummer selbst übernehmen.

In Blättern, die häufig mit dem Gerichte in Konflikt kommen, war es eine Zeit lang Brauch geworden, vorgeschobene Personen als „Prügeljungen“, „Strafredakteure“, „Sitzredakteure“ die Zeitung unterzeichnen und hierbei häufigen Wechsel eintreten zu lassen,

[1]) S. Kap. VII.

weil die „Vorstrafen“ bekanntlich strafschärfend in die Zukunft wirken. Am 1. Juli 1873 stand für die Deutsche freie Zeitung in Berlin der Dienstmann Nr. 107 vor dem Untersuchungsrichter. „Wenn mir die Zeitung 'mal nicht gefällt, dann höre ich auf, zu unterzeichnen“, sagte er dem Richter, der ihn als eine lediglich vorgeschobene Person bezeichnete. Natürlich ist ein solcher Versuch, dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen, in jeder Beziehung verwerflich und muß in erster Linie im Interesse des Ansehens der Presse selbst bekämpft werden. Die Praxis der Gerichte hat denn auch dieses Unwesen beträchtlich eingedämmt, wenn auch die Interpretationskünste, die zu diesem Zweck gelegentlich angewendet werden, nicht immer einwandfrei sind.

Da sich die Redaktionsthätigkeit in den großen, mehrere Male täglich erscheinenden Blättern von den frühen Morgenstunden bis in die Nacht ausdehnt, so ist vielfach für die dringendsten Geschäfte nach Beendigung der eigentlichen redaktionellen Tagesarbeit ein eigener Redakteur, der sog. *Schlußredakteur*, angestellt, der, wenn er besonders für die Prüfung und Redigierung der Nachts noch eingehenden Mitteilungen und Telegramme bestimmt ist, auch als *Nachtredakteur* bezeichnet wird. Bei den größeren, in der Provinz erscheinenden Blättern werden die Funktionen des Nachtredakteurs zum wesentlichen Teile durch den Berliner Redakteur ausgefüllt. — Die Verantwortlichkeit für den *Inseratenteil* der Zeitung, mit dem ja die Redaktion nichts zu thun, ist regelmäßig dem Leiter der Expedition übertragen, der dann auch die Zeitung als verantwortlich mit unterzeichnen muß.

Die Mitarbeiter.

Der nichtredaktionellen Mitarbeiter einer Zeitung ist wiederholt gedacht worden; es seien ihnen hier noch einige Worte im Zusammenhang gewidmet. Man kann sie in ständige und nichtständige scheiden. Beide sind gleich wertvoll, und es wäre in hohem Maße wünschenswert, daß sich die, die etwas Verständiges zu einer Frage zu sagen wissen, damit häufiger und unbedenklicher an die Öffentlichkeit der

Tagespresse wagen, als es bei uns im allgemeinen üblich ist. Die letters to the editor verleihen den englischen Zeitungen einen ganz besonderen Reiz und Wert. Es kommen dadurch nicht selten neue Gesichtspunkte zur Geltung, und ein verständiger Redakteur wird auch solche Zuschriften gern veröffentlichen, die eine nach seiner Meinung irrige Auffassung vertreten, sei es auch nur um die Irrtümer, die darin enthalten sind, zu widerlegen. Am willkommensten sind natürlich Zuschriften von anerkannten Autoritäten, doppelt wenn sie mit ihren Namen für ihre Darlegungen eintreten. Hier ist in Deutschland erst in den letzten Jahren ein Umschwung zum Besseren eingetreten. In den Kreisen der Gelehrten und höheren Beamten hatte man lange Zeit eine seltsame Scheu vor der Berührung mit der Presse. Jetzt mehrt sich namentlich die Zahl der hohen Staatsbeamten — a. D. freilich —, die sich in den Zeitungen als politische Kritiker hören lassen und vielfach Wert darauf legen, ihre Einsendungen auch mit ihren Namen zu zeichnen. Daneben verfügt wohl jede größere Zeitung über eine Anzahl direkter und indirekter Mitarbeiter in „höheren" Stellungen, die aber meist ihre Mitarbeiterschaft von der strengsten Wahrung des Redaktionsgeheimnisses abhängig machen. Selbstverständlich muß dieser Wunsch auf das peinlichste erfüllt werden.

Die ständigen Mitarbeiter lassen sich in politische, volkswirtschaftliche, litterarische und Lokalkorrespondenten scheiden. Streng wird auch hier die Trennung nicht durchzuführen sein. Sie rekrutieren sich aus den verschiedensten Berufsklassen und Bildungsgraden. Je weiter der Gesichtskreis ist, desto besser, auch für den einfachen Berichterstatter. Denn über öffentliche Versammlungen z. B. wird der einen sachgemäßeren und klareren Bericht liefern, der von vornherein weiß, worum es sich handelt und worauf es ankommt. Meist ist aber die Auswahl nicht sonderlich groß, und der Redakteur darf sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die Mitarbeiter eingehend zu informieren und für die Anforderungen der Zeitung zu erziehen. Er wird auch die Einsendungen stets mit Wohlwollen behandeln, um die Mitarbeiter nicht mißmutig zu machen. Andererseits werden sich diese stets gegenwärtig halten müssen, daß der Redakteur nicht

aus Bosheit in ihrem Manuskript herumkorrigiert und streicht — im Gegenteil, die Mitarbeiter sind ihm die liebsten, deren Einsendungen er fast unbesehen den Setzern überantworten kann —, daß aber schließlich für ihn das Interesse und die Raumverhältnisse der Zeitung maßgebend sein müssen, und daß vom Standpunkte der Zeitung und unter dem Eindrucke eines massenhaften Einlaufs das Urteil des Redakteurs über die einzelne Einsendung häufig beträchtlich von der Meinung abweichen muß, die den Verfasser über sein Werk erfüllt. Vom „redigieren" hat der Redakteur seinen Namen, und der auswärtige Mitarbeiter muß es sich gefallen lassen, wenn jener seines Amtes waltet; er darf auch vor allem nie vergessen, daß schließlich der Redakteur vor der Öffentlichkeit und vor den Gesetzen die Verantwortlichkeit für die Einsendungen trägt. Dies gilt für die Artikel, die zum Abdruck kommen. Die Schmerzenskinder der auswärtigen Mitarbeiter sind aber solche Ausarbeitungen, denen dieser Vorzug nicht zu Teil wird. Bei kleineren Einsendungen namentlich ständiger Mitarbeiter, die nur einen „Tageswert" haben, ist Rücksendung des Nichtbenutzbaren nicht üblich. Aber gegenüber den strengeren Bestimmungen des neuen Verlagsrechts ist es zweckmäßig, die Mitarbeiter noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Fortsetzung der Lieferung von Beiträgen als ein Einverständnis mit diesem Vorgehen angesehen wird.

Eine Rücksendung auch kleinerer Artikel läßt sich im Redaktionsbetriebe nicht durchführen, schon aus dem Grunde nicht, weil sich häufig erst, nachdem das Manuskript bereits gesetzt ist, herausstellt, daß die Einsendung aus irgend welchen Gründen nicht verwendbar ist (Raummangel, Überholung durch neuere Nachrichten u. s. w.). Größere Artikel, die wenigstens für den Verfasser einen mehr oder weniger dauernden Wert haben, sollten dagegen regelmäßig zurückgesandt werden, falls ihre Benutzung unmöglich erscheint. Aber die Mitarbeiter müssen sich auch hier gegenwärtig halten, daß nicht selten der gute Wille zur Veröffentlichung vorhanden ist, daß seine Verwirklichung aber durch dringenderes Material verzögert wird und sich dann eines Tages herausstellt, daß der Artikel „veraltet" ist. Es hat in solchen Fällen,

insbesondere wenn der Artikel formell angenommen oder auf Verlangen eingesendet war, natürlich eine Entschädigung des Verfassers stattzufinden. Die Frage, ob der Verfasser die Veröffentlichung einer Einsendung verlangen kann, erledigt sich durch § 45 des Verlagsrechts:

„Ein Anspruch auf Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags oder auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung steht dem Verfasser nur zu, wenn ihm der Zeitpunkt, in welchem der Beitrag erscheinen soll, von dem Verleger bezeichnet worden ist."

Ein besonderes Kreuz der Redaktionen sind die unverlangten Einsendungen namentlich umfangreicher Manuskripte, Romane ꝛc., mit denen Anfänger die Zeitungen in verschwenderischer Weise zu bedenken pflegen. Das einfache Versenken in den Papierkorb ist aus rechtlichen wie aus Anstandsrücksichten nicht durchführbar. Rechtlich ist der Empfänger zur Aufbewahrung oder zur Zurverfügungstellung verpflichtet. Zweckmäßig wäre es, wenn die Zeitungen bei allen unverlangten Zusendungen grundsätzlich die Annahme verweigerten. Die Einsender verlangter Zusendungen müßten sich dann auf den Briefen und Paketen deutlich bezeichnen.[1]) Aber auch hier werden praktische Rücksichten die Durchführung des Grundsatzes erschweren.

Den Pflichten des Redakteurs gegenüber den Mitarbeitern entsprechen natürlich Pflichten der Mitarbeiter gegen die Zeitung. Über den Inhalt der zu liefernden Beiträge müssen sie im einzelnen informiert werden, ebenso darüber, ob sie ihre Mitteilungen der Zeitung allein machen sollen oder ob wenigstens ein bestimmtes Gebiet ausgeschlossen ist. Über die formelle Behandlung der Einsendungen pflegen die größeren Zeitungen ihren ständigen Mitarbeitern, soweit sie nicht „vom Fach" sind, gedruckte Anweisungen zuzustellen. Als Beispiel mögen hier die Preßgebote der Kölnischen Volkszeitung einen Platz finden:

1) Was du auch einer Zeitung mitteilen willst, thue es rasch und schicke es sofort ein; denn was neu ist, wenn du es denkst oder erfährst, wird es vielleicht nach wenigen Stunden nicht mehr sein.

[1]) Eine interessante und lehrreiche Behandlung der „Papierkorbfrage" findet sich in Dr. A. Aßmann, die unbestellten Zusendungen, Berlin, Franz Vahlen, 1901.

2) Sei kurz; du erſparſt damit die Zeit der Redakteure, der Setzer, Korrektoren und deine eigene. Dein Grundſatz ſei: Thatſachen, keine Phraſen, keine langen Betrachtungen.

3) Sei klar; ſchreibe leſerlich, beſonders Namen und Ziffern.

4) Eigennamen, beſonders Ortsnamen, die im Text vorkommen, ſchreibe auf dem Rande nochmals und zwar mit lateiniſchen Schriftzügen.

5) Schreibe nicht „geſtern“ oder „heute“, ſondern den Tag und Datum.

6) Setze mehr Punkte als Kommata, aber vergiß keine von beiden. Mache keine langen Sätze.

7) Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; ſtreiche das fehlerhafte Wort durch und ſchreibe das richtige darüber oder daneben.

8) Laſſe ſtets einen zwei Finger breiten Rand des Papiers frei, damit dem Redakteur Platz zu Änderungen und Zuſätzen bleibt.

9) Die Hauptſache: beſchreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes.

10) Bei allem, was du ſchreibſt, gieb der Redaktion deinen Namen und die genaue Adreſſe an. Anonyme Zuſchriften werden nicht berückſichtigt. Die Redaktionen behalten die Namen ihrer Mitarbeiter als Geheimnis.

11) Lies ſtets das Geſchriebene, ehe du es abſchickſt, noch einmal durch; du wirſt faſt immer noch etwas zu beſſern finden.

12) Spare bei wichtigen Ereigniſſen das Telegramm nicht, ſelbſt ein dringendes. Es ſei aber klar, wenn auch knapp, und mit dem Namen unterzeichnet.

C. Die Anonymität der Tagespreſſe.

In den vorhergehenden Erörterungen iſt mehrfach auf eine Seite des modernen Zeitungsweſens hingewieſen worden, die eine beſondere Erörterung beanſprucht, auf die Anonymität in der Tagespreſſe. Das franzöſiſche Geſetz verlangt bekanntlich, daß die Zeitungsartikel mit dem Namen ihres Verfaſſers unterzeichnet ſind. Es ſpricht ausdrücklich von den Artikeln „dans lesquels sont discutés des actes ou opinions des citoyens et des intérêts individuels ou collectifs“, alſo von den eigentlich politiſchen Artikeln. Außerhalb der Grenzen des franzöſiſchen Rechts hat ſich die entgegengeſetzte Praxis eingebürgert, die, beiſpielsweiſe in England, durch den Gebrauch gemildert wird, wenigſtens eine große Zahl von

Artikeln, die der Redaktion von außen zugehen, mit dem Namen des Einsenders zu unterzeichnen, die mehrfach erwähnten letters to the editor.

Die mannigfachen Erörterungen, die die Anonymität in der Presse bereits gefunden hat, kommen, mit wenigen Ausnahmen, zu einer scharfen Verurteilung, sie wird als eine Hauptquelle der „Verderbnis des Zeitungswesens“ angesehen. Und in der That sind die Gründe, die sich dagegen geltend machen lassen, nicht nur zahlreich, sondern auch sehr beachtenswert. Die Anonymität wird zunächst als ein Zeichen von Unredlichkeit und Feigheit gebrandmarkt. „In der Presse herrscht völlige Maskenfreiheit“, meint Wuttke, „sie ist ein Palladium der Mittelmäßigkeit, gut für schäbige Gesellen“. „Würde man es leiden“, sagt Schopenhauer in einem ähnlichen Gedankengange, „wenn ein maskierter Mensch vor einer Versammlung reden wollte und wenn er dabei andere angriffe und mit Tadel überschüttete“. Auch Holtzendorff in seiner Schrift über Wesen und Wert der öffentlichen Meinung tritt sehr lebhaft für die Beseitigung der Anonymität ein. Die Auslassung irgend eines unbedeutenden Menschen mache auf das Publikum einen autoritativen Eindruck, weil „die Zeitung“ dahinter stehe, während umgekehrt häufig Auslassungen wirklicher Autoritäten unbeachtet blieben, ebenfalls in Folge der Anonymität. Im Grunde, wird weiter geltend gemacht, spreche doch in den Zeitungsartikeln immer nur ein einzelner, und es sei eine Fälschung, eine bewußte Täuschung der Leser, wenn er sich hinter dem mystischen Wesen, Zeitung genannt, verberge. Endlich würde die Beseitigung der Anonymität den Verfasser eines Artikels veranlassen, ihm inhaltlich und formell größere Sorgfalt zuzuwenden, da er für ihn durch die Namensnennung mit seiner Ehre als Mensch und Schriftsteller eintrete, während andererseits die Aufrechterhaltung der Anonymität es dem tüchtigen Journalisten unmöglich mache, sich die gebührende persönliche Anerkennung zu verschaffen. Und vor allem erscheine es, wie ebenfalls Holtzendorff hervorhebt, als ein prinzipieller Widerspruch, wenn die Presse, die ihr geschichtliches Dasein gerade in dem Gegensatz gegen die heimliche Staatspraxis begründe, wenn sie, als die wichtigste

Grundlage des alles ergreifenden Geistes der Öffentlichkeit, sich selber zu der Regel des Geheimnisses bekenne.

Das alles sind so schwerwiegende Erwägungen, daß damit die Verurteilung der Anonymität in der Presse ausreichend begründet erscheint. Und doch muß man sich fragen, weshalb wird sie denn trotzdem aufrecht erhalten? Wirklich nur, damit minderwertige Personen, deren mit Namen unterzeichnete Artikel kein Mensch beachten würde, mit dem Feigenblatt der Anonymität ihre schriftstellerischen, moralischen oder sonstigen Blößen bedecken?

Treitschke erinnert einmal daran, daß zur Zeit der Freiheitskriege nahezu alle deutschen Politiker darin übereingestimmt hätten, daß Preßfreiheit nur möglich sei, wenn jeder Schriftsteller mit seinem Namen eintrete. Seit den Demagogenverfolgungen sei diese ehrenhafte, dem ursprünglichen Freimut des deutschen Charakters natürliche Anschauung verschwunden. Die Anonymität der Presse gelte heute fast überall als ein Bollwerk der Freiheit. Und auch Holtzendorff, wie Treitschke ein energischer Bekämpfer der Anonymität, weist darauf hin, wie die Thätigkeit der Presse und für die Presse dort erschwert werde, wo die Staatsregierungen das Werk der Presse mit grundsätzlichem Mißtrauen verfolgen, die Staatsanwaltschaften die Zeilen mißliebiger Blätter mit der Lupe in der Hand beschauen, die Richterkollegien in tadelnden Kritiken der Regierungshandlungen die unverständige Einmischung unberufener Laien und das rechtswidrige Bewußtsein der Beleidigung präsumieren; wo endlich die Klasse derer, die innerhalb des Beamtentums selber politische Erfahrungen gesammelt haben und über den reichsten Schatz von Kenntnissen verfügen, sich meist von der Beteiligung an der Tagespresse deswegen fern halten, weil sie die Mißbilligung ihrer Vorgesetzten oder die Mißgunst ihrer Standesgenossen befürchten. Trifft das nicht alles auch heute noch in recht beträchtlichem Maße gerade für unsere deutschen Verhältnisse zu, und liegt darin nicht eine Erklärung für das Festhalten an der Anonymität in der Tagespresse?

Und weiter. Gewiß würde die Nennung des Namens des Verfassers bei jedem Artikel dem tüchtigen Journalisten die

Erlangung verdienter Anerkennung erleichtern, sie würde auch für den minder tüchtigen jedenfalls ein Anreiz sein, sein Bestes zu leisten und sich weiterzubilden, andererseits wohl auch seine Entfernung aus einem Beruf, für den er nicht geeignet ist, zweckmäßig beschleunigen. Gewiß hat es schon jeder Journalist gelegentlich unliebsam empfunden, wenn bei einem Artikel, der ihm besonders gut gelungen ist und der einiges Aufsehen erregt hat, nicht auf ihn, sondern auf irgend einen „großen Namen", bewährten Fachmann oder dergl. als Verfasser geraten wird. Gewiß wird sich jeder leitende Redakteur recht oft gesagt haben, daß der Verfasser eines Artikels mehr Sorgfalt in der Ausführung und Begründung verwendet haben würde, wenn er verpflichtet gewesen wäre, mit seinem Namen für den Inhalt einzustehen. Würde aber auf der andern Seite nicht auch recht häufig die Objektivität der Darstellung darunter leiden, wenn der Verfasser durch die Nennung seines Namens veranlaßt würde, neben der Sache auch stets die Wirkungen für seine kleine oder große Persönlichkeit im Auge zu haben?

Der schwerstwiegende Grund aber, der für die Anonymität in der Presse spricht, liegt auf dem Gebiete der redaktionellen Technik. Ich denke hierbei zunächst an den politischen Leitartikel. Er entspringt durchaus nicht immer wie durch generatio aequivoca dem Haupte des Redakteurs, der ihn verfaßt. Er beruht nicht selten inhaltlich auf eingehenden Rücksprachen mit Kollegen, Parteigenossen, Parteiführern, Abgeordneten, Ministern oder sonst leitenden Persönlichkeiten, oder wenigstens das Entscheidende darin besteht in irgend einer von anderer Seite gegebenen Anregung. Ich glaube, daß gerade ein Journalist von ausgeprägtem Ehrgefühl Bedenken tragen wird, durch Namensunterzeichnung für solches Geistesprodukt die alleinige Vaterschaft zu beanspruchen, wenn mit Fug und Recht die exceptio plurium dagegen geltend gemacht werden kann. Und damit beantwortet sich auch ein anderer Haupteinwand gegen die Anonymität politischer Artikel. Es ist durchaus nicht zutreffend, daß in ihnen stets oder auch nur überwiegend ein einzelner zum Publikum spricht, sondern gerade die politischen Auslassungen einer Zeitung sind sehr häufig das Ergebnis komplizierter Erwägungen,

sie wollen und sollen nicht nur nicht Kundgebungen einer Einzelpersönlichkeit sein, sondern sie sind es häufig auch in der That nicht. Sie geben der Meinung irgend einer Interessengemeinschaft, einer Partei oder sonst welcher Mehrzahl von Personen Ausdruck, in deren Namen „die Zeitung" spricht. Selbstverständlich muß es sein, daß der verantwortliche Redakteur die vorgetragene Meinung teilt. Aber es ist unter solchen Umständen keine betrügerische Fiktion, wenn man „die Zeitung" als solche sprechen läßt; im Gegenteil wäre es eine Entstellung des Thatbestandes, wenn man eine solche Kundgebung zur Meinungsäußerung eines Einzelnen stempeln wollte.

Handelt es sich hier überwiegend um redaktionelle Artikel, so sprechen auch mancherlei Erwägungen gegen die grundsätzliche Unterzeichnung der Einsendungen der übrigen Mitarbeiter. Aus den oben angedeuteten Erwägungen würde zahlreichen Mitarbeitern dadurch ihre Preßthätigkeit erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Ebenso würde dadurch der Redakteur in der Benutzung des eingesendeten Artikels behindert, da er nicht immer weiß, wie weit der Verfasser zur Unterzeichnung bereit ist, wenn redaktionelle Abänderungen, Kürzungen u. s. w. erfolgen, von deren Vornahme oft die Verwendbarkeit der ganzen Einsendung abhängig ist. Gesetzlich gestattet sind übrigens auch bei Beiträgen, die unter dem Namen des Verfassers erscheinen, solche Änderungen, „für die der Verfasser seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann". [1])

Eine besondere Praxis hat sich bei feuilletonistischen Arbeiten, Kunst- und litterarischen Kritiken herausgebildet. Sie pflegen vom Autor mit seinem Namen unterzeichnet zu werden oder wenigstens mit einer Chiffre, die Anfangsbuchstaben des Namens, die den Verfasser für jeden, der sich überhaupt dafür interessiert, kenntlich macht. Diese Gepflogenheit ist durchaus berechtigt. Die Gründe gegen die Benennung des Verfassers, die sich im politischen Teile einer Zeitung geltend machen, existieren bei feuilletonistischen

[1]) Urheberrecht § 9, Verlagsrecht § 13. S. auch Kap. VII.

Arbeiten nicht; und in den kritischen Besprechungen, denen meist die Abschätzung persönlicher Leistungen obliegt, ist es doppelt erwünscht, wenn der Kritiker ebenfalls mit seiner Person und seinem Namen hervortritt, zumal hier das persönliche Empfinden und Urteil in viel uneingeschränkterem Maße zum Ausdruck gelangen kann, als dies bei der politischen Kritik der Fall zu sein pflegt. Eine weitere Folge ist, daß in der Kunstkritik das Zeitungs-Wir häufig durch das persönliche „ich" verdrängt wird. Dem eingefleischten Zeitungsmann ist diese Abweichung vom Herkommen zunächst nicht sympathisch; sie hat aber doch ihre volle Berechtigung. Das „wir", hinter dem die Person des Verfassers verschwindet, ist in einem mit Namen unterzeichneten Artikel kaum am Platze. Wildenbruch eifert freilich einmal [1]) nachdrücklich gegen das „Ich" des Kritikers. Er will überhaupt von der Kritik nichts wissen. Der Dichter schaffe für alle und nicht für den einzelnen; dem trete der Kritiker mit dem unberechtigten Verlangen entgegen, daß das Werk des Dichters seinem individuellen Willen und Denken entspreche. — Das fällt dem vernünftigen Kritiker natürlich gar nicht ein. Aber von den „allen", für die der Dichter schreibt, gehört ein Teil zu den Lesern dieser oder jener Zeitung, und dieser Teil von den allen verlangt von dem einen, dem Kritiker, der auch zu ihnen gehört, zu wissen, was er von der in Frage kommenden künstlerischen Leistung hält. Er schreibt auch für alle — die ihn hören und lesen wollen —, ebenso wie der Dichter; was er schreibt, ist natürlich seine individuelle Auffassung, aber ich denke, das ist beim Dichter mindestens in dem gleichen Maße der Fall. Jeder Kritiker, dem an seinem Rufe etwas liegt, wird darauf bedacht sein, Werken und Leistungen, die ihm nicht gefallen, objektiv gerecht zu werden. Es mag nicht leicht sein, diesen Standpunkt zu erreichen. Dem Dichter Wildenbruch ist es nicht gelungen. Seine Kritik der Kritiker ist ein kaum zu übertreffendes Beispiel einer Kritik, wie sie nicht sein soll.

---

[1]) Deutsche Schriften für Litteratur und Kunst. Herausgeg. von Eugen Wolff, Kiel, 1891. 1. Reihe, Heft 3, S. 48.

Der verantwortliche Redakteur darf natürlich niemals der Meinung sein, daß er für die mit Namen unterzeichneten Artikel der Verantwortung überhoben ist. Gesetzlich haftet er ohnedies. Denn eine etwaige Gesetzesverletzung wird erst vollzogen dadurch, daß er den Artikel veröffentlicht. Er haftet aber auch moralisch der Zeitung wie den Lesern gegenüber. Er darf es nicht dulden, daß Anstößiges, Beleidigendes, ersichtlich Parteiisches in die Spalten der Zeitung dringt; im äußersten Falle wird er von seinem Recht, die Aufnahme des Beitrags abzulehnen, immer Gebrauch machen können. Aber auch, wo es sich lediglich um die formell einwandfreie Vertretung einer Anschauung handelt, die der seinigen schroff entgegengesetzt ist, wird er richtig handeln, wenn er seine abweichende Auffassung in einer Vor- oder Schlußbemerkung „zu Protokoll giebt". Denn ganz abgesehen davon, daß es die Leser verwirren muß, wenn heute diese, morgen jene Meinung uneingeschränkt vorgetragen wird, — die Zeitung soll in allen ihren Teilen ein harmonisches Ganzes, eine geistige Individualität bilden, sie soll eben mehr sein als ein bloßer „Sprechsaal". Für diese Einheitlichkeit hat der leitende Redakteur zu sorgen, und ein Mittel hierzu ist auch die Anonymität der in der Zeitung veröffentlichten Artikel. In einem von Professor John auf den IV. Deutschen Juristentag abgegebenen Gutachten werden aus dieser Auffassung die äußersten Konsequenzen gezogen und jede Mitverantwortung des Autors für die in den Zeitungen veröffentlichten Artikel ausgeschlossen: „Der verantwortliche Redakteur ist der Verfasser der ganzen Zeitung." Das ist natürlich eine formal juristische Zuspitzung, die in der Praxis höchstens strafrechtliche Geltung haben könnte.

Was nun die Frage der Anonymität der Tagespresse im allgemeinen anlangt, so komme ich nach Maßgabe der obigen Darlegungen zu folgendem Ergebnis: Die Unterzeichnung der einzelnen Artikel mit dem Namen ihrer Verfasser ist anzustreben, soweit sich dies mit dem Wesen und der Aufgabe der Presse und mit dem Interesse ihrer Mitarbeiter verträgt. Ein allgemeines Gebot der Namensnennung ist, wie die Dinge bei uns in Deutschland liegen und wie sich die Tagespresse hier entwickelt hat, ebenso undurchführbar wie

ein allgemeines Verbot irgend einen Zweck hätte. Die „Hebung des Niveaus“ der journalistischen Schriftstellerei, die von der Beseitigung der Anonymität erwartet wird, würde durch Schädigungen auf der andern Seite reichlich wettgemacht werden. Und so scheint denn in der That der Zustand, wie er sich jetzt herausgebildet hat, keine willkürliche Schöpfung zu sein, sondern ein Erfordernis der bestehenden Verhältnisse. Daß im feuilletonistischen Teile die Namensnennung Regel ist, scheint ebenso berechtigt, wie die Regel der Anonymität im politischen Teile. Durchbrochen wird sie ja auch hier, wenn aus irgend einem Grunde das Gewicht des Namens des Verfassers in die Wagschale geworfen oder der Artikel ausdrücklich als eine persönliche Kundgebung gekennzeichnet werden soll oder wenigstens keine in den Zwecken der Zeitung liegenden Gründe gegen die Nennung des Verfassers sprechen. Vielleicht wären unter letzterem Gesichtspunkte noch häufigere Ausnahmen zulässig. Aber die Einheitlichkeit des Charakters der Zeitung darf nicht darunter leiden. Die moderne Tagespresse ist eben mehr als eine Transportanstalt für geistige Produktion.

D. Äußere Hülfsmittel.

Korrespondenzbureaus.

Es ist im vorhergehenden wiederholt auf die „Korrespondenzen“ hingewiesen, die die Zeitungen neben den persönlichen Mitarbeitern mit Material versehen. Die Grenze zwischen beiden ist heute nicht mehr streng zu ziehen. Auch unter dem noch als persönliche „Mitarbeiter“ eingeschätzten Korrespondenten giebt es manche, die ihren Beruf „im großen Stile“, richtiger: gewerbsmäßig betreiben und eine beträchtliche Zahl von Zeitungen mit Mitteilungen gleichen Inhalts beglücken; diese müssen dann natürlich auf mechanischem Wege hergestellt werden. Im allgemeinen darf man daran festhalten, daß die auf mechanischem Wege vervielfältigten (hektographirten, gedruckten) Korrespondenzen den Korrespondenzbureaus entstammen. Als „Erfinder“ der hektographirten Korrespondenzen wird ein badischer

Schriftsteller Dr. Singer genannt,[1]) der nach der Julirevolution von Straßburg aus eine censurfreie autographierte Korrespondenz versandte, die namentlich in diplomatischen Kreisen gelesen wurde, und zu deren Abonnenten auch Fürst Metternich gehört haben soll. Singer scheint in Deutschland bald Nachahmer gefunden zu haben, wenigstens sah sich der Bundestag veranlaßt, Ende 1832 die bisher nur für Druckwerke bestimmten Maßregeln auch auf lithographierte Schriften auszudehnen. In demselben Jahre begann auch in Paris eine lithographirte Korrespondenz (Correspondance Garnier) zu erscheinen, deren sich die Regierung Louis Philipps bemächtigte — wohl die erste „offiziöse" Korrespondenz. Seitdem vermehrte sich die Zahl dieser Korrespondenzen fortgesetzt. Heute ist sie kaum übersehbar; neue „Unternehmungen" tauchen jeden Augenblick auf, häufig, um nach kurzem Erdenwallen wieder zu verschwinden. Mannigfach in der äußeren Ausstattung, von oft ganz unleserlichen Hektographien, der Qual jedes Redakteurs, bis zum sauber hergestellten Druckexemplar. Mannigfach auch nach ihrem Inhalte, denn sie erstrecken sich nachgerade auf alle Gebiete der Tagespresse.[2]) Die Regierungen wie die Parteien bedienen sich ihrer in gleichem Maße. Der Korrespondenzorgane der preußischen Regierung ist schon gedacht, der früheren Provinzial-Korrespondenz ist nach einem längeren Interregnum in der Berliner Korrespondenz eine Nachfolgerin erstanden. Ähnliche Organe finden sich in zahlreichen anderen Bundesstaaten, entweder völlig amtlich, wie die Berliner Korrespondenz und die Straßburger Korrespondenz, die von der reichsländischen Regierung herausgegeben wird, oder nur „inspiriert", wohl auch sonst unterstützt, wie die Korrespondenz Hoffmann in München u. a. m. Auch die Parteikorrespondenzen sind nur zum Teil „parteiamtlich", wie die Konservative Korrespondenz; andere, wie die Nationalliberale Korrespondenz, die Liberale Korrespondenz (freisinnige Vereinigung), sind Privatunternehmungen, stehen aber in mehr oder weniger enger Beziehung zur Parteileitung, sind also „parteioffiziös". Von der Centrums-

[1]) Wuttke a. a. O., S. 115. — [2]) Jeder Litteraturkalender bringt ein Verzeichnis der bekannteren Korrespondenzen, so Kürschners Litteraturkalender 1901, Seite 1689.

presse wird sehr eifrig die Nienkemperſche Korreſpondenz für Centrumsblätter benutzt. Ebenſo wie die politiſchen Parteien geben auch wirtſchaftliche Intereſſenvereinigungen eigene Zeitungskorreſpondenzen heraus, ſo der Bund der Landwirte, der Handelsvertragsverein und viele andere. Eine beſondere Art von Korreſpondenzen ſind dann die parlamentariſchen Korreſpondenzen, die von parlamentariſchen Bureaux herausgegeben werden, und entweder wie die Parlamentskorreſpondenz für Centrumsblätter für eine beſtimmte Partei redigiert werden oder ohne ausgeſprochene Tendenz ſich den Bedürfniſſen der verſchiedenen Parteien anzupaſſen ſuchen. Die großen Provinzblätter pflegen ſich dieſe Parlamentsberichte telephoniſch oder telegraphiſch übermitteln zu laſſen, um ſie ſchon in der Morgennummer des auf die Sitzung folgenden Tages veröffentlichen zu können. Auch über die, nichtöffentlichen, Sitzungen der Parlamentskommiſſionen berichten eigene Korreſpondenzen. Endlich erſcheinen in den Hauptſtädten des Auslandes für die deutſche Preſſe berechnete Korreſpondenzen, in den größeren Hauptſtädten in der Regel mehrere. Die bekannteſte iſt die in Wien herausgegebene Politiſche Korreſpondenz, die offiziöſe Mitteilungen aus aller Herren Länder bringt („allerweltsoffiziös"), nur die Berliner Beziehungen ſind ſeit einiger Zeit unterbunden.

Die große Menge ſonſtiger Korreſpondenzen beackert, wie geſagt, das ganze Gebiet der Tagespreſſe, indem ſie entweder gleichzeitig Material für alle Reſſorts zu liefern ſucht, Politiſches, Wirtſchaftliches, Feuilletoniſtiſches, oder ſich irgend einer Specialität widmet, von der Leitartikel-Korreſpondenz bis zur Rätſel-Korreſpondenz. Während die Mehrzahl dieſer nur den Bedürfniſſen kleiner Blätter dient, die für eigene Mitarbeiter keine ausreichenden Mittel haben, ſind beiſpielsweiſe unter den Feuilleton-Korreſpondenzen einige, die infolge der Gediegenheit ihres Inhalts auch von größeren Zeitungen benutzt werden. — Eine beſondere Art ſind die Wander-Korreſpondenzen, die in der Regel von mehreren Unternehmern gemeinſam herausgegeben werden und ſich mit der Berichterſtattung über große Verſammlungen, intereſſante Gerichtsverhandlungen u. dergl. befaſſen und je nach der Stätte der von ihnen zu behandelnden

Ereignisse auch den Ort ihres Erscheinens wechseln. — Schließlich sei auch die Korrespondenz Wedekind erwähnt, die unter dem Namen „Fürsten-Korrespondenz“ bekannt ist und im Telegrammstil Auszüge und Mitteilungen aus zahlreichen Zeitungen bringt. Für den Journalisten hat sie höchstens den Zweck einer Kontrolle, ob ihm bei seiner Zeitungslektüre nichts wichtiges entgangen ist. Sie soll ihre Leser auch in den „allerhöchsten“ Kreisen haben.

Über den Rahmen der hier zu behandelnden Korrespondenzen hinaus gehen die sog. Platten-Korrespondenzen, welche den fertigen gegossenen Satz ganzer Artikel liefern und den Übergang zu den sog. kopflosen Zeitungen bilden. Sie sind natürlich nur für ganz kleine Blätter berechnet, die sich dazu verstanden haben, die Bethätigung ihrer Eigenart auf die Mitteilung etwaiger lokaler Vorkommnisse zu beschränken.

Telegraphenbureaus.

Ohne die Telegraphie wäre das moderne Zeitungswesen nicht denkbar. Sobald man die Bedeutung der neuen Erfindung für die Tagespresse erkannt hatte, gingen findige Männer daran, den Depeschendienst für die Zeitungen systematisch zu gestalten. Sich selbständig telegraphische Depeschen zu verschaffen, war damals noch mehr als jetzt, der Schwierigkeiten und der Kosten wegen, nur wenigen großen kapitalkräftigen Blättern möglich. Das erste Telegramm brachte die „Kölnische Zeitung“ 1849. Der Erfinder der Depeschenbureaus ist Julius Reuter, der 1850 in Aachen, zunächst für Kaufleute, eine Telegraphenagentur errichtete, die 1851 nach Berlin und in demselben Jahre, nachdem das unterseeische Kabel zwischen Calais und Dover gelegt war, nach London übersiedelte. Ziemlich gleichzeitig wurde von Bernhard Wolff, dem Besitzer der National-Zeitung, das Wolffsche Telegraphenbureau begründet, das anfangs nur für Börsenkreise bestimmt war, seit Mitte der fünfziger Jahre auch politische Telegramme lieferte. Es ist seitdem der Hauptlieferant von Depeschen für die deutsche Presse geblieben. 1865 wurde das Unternehmen in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien,

1874 in eine reine Aktiengesellschaft, die Continental-Telegraphen-Compagnie, verwandelt. Ähnliche Telegraphenbureaus entstanden dann in allen Hauptstädten, die Agence Havas in Paris, das k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau in Wien, die Agenzia Stefani in Rom, die russische Telegraphen-Agentur in Petersburg, Ritzaus Bureau in Kopenhagen, die Agence de Constantinople in Konstantinopel u. a. m. Diese Bureaus traten untereinander in ein Kartellverhältnis, errichteten in den größeren Städten ihres Landes Zweigagenturen und beherrschten mehr und mehr den Depeschendienst der Tagespresse. Es ist dies von um so größerer Bedeutung, als die genannten Agenturen in enge Verbindung mit den betreffenden Staatsregierungen traten. Es hatte dies für sie das Gute, daß sie mit wichtigen Nachrichten versehen wurden, über die nur die Regierungen verfügten, und daß ihren Telegrammen eine bevorzugte Beförderung zu teil wurde. Auf der anderen Seite aber gerieten sie auch in Abhängigkeit von den Regierungen, wurden „offiziös", und das politische Interesse der Regierungen wurde maßgebend dafür, was diese Agenturen berichteten, und wie sie es berichteten, und was sie verschwiegen. Die über größere Mittel verfügenden Zeitungen können durch Privattelegramme eigener Korrespondenten die Leistungen der offiziösen Bureaus einigermaßen ergänzen und kontrollieren. Der Mehrzahl der Blätter ist aber auch das nicht möglich. So entstand schon früh der Gedanke, sich durch private Konkurrenzunternehmungen unabhängig von der telegraphischen offiziösen Bevormundung zu machen. Gegen Havas wurde in Paris bereits Ende der fünfziger Jahre die Agence continentale errichtet; sie ward aber der Regierung bald unbequem und wurde deshalb schon 1862 wieder unterdrückt. Eine in Frankfurt a. M. früher bestehende private Telegraphenagentur wurde 1867 geschlossen. Von anderen älteren privaten Unternehmungen in Deutschland hat nur das Hirsch-Heroldsche Bureau einige Verbreitung erlangt. Einen Ersatz für die offiziösen Bureaus werden solche Unternehmungen, selbst wenn sie sich beträchtlich vervollkommnet und durch Zuverlässigkeit das Vertrauen der Presse erworben haben, aber erst dann bieten, wenn es gelingt, das Monopol der offiziösen Agenturen auf Regierungsnachrichten zu

durchbrechen. Vielleicht gelingt dies einmal einem energischen Zusammenschluß der Zeitungen nach dem Beispiel Amerikas in der American associated press. Ein Versuch nach dieser Richtung ist bereits 1867 in Paris unter Girardin gemacht worden, der sich gegen Havas' Alleinherrschaft richtete, ebenso in Deutschland 1873 gegen das Wolffsche Bureau. Damals beschloß der Journalistentag auf seiner 8. Wanderversammlung, Geldmittel aufzubringen für Vorarbeiten, um zur Errichtung einer Telegraphenanstalt zu gelangen. Erfolg haben diese und ähnliche Bemühungen bisher nicht gehabt.

Redaktionsbibliothek und Redaktionsarchiv.

Ein unentbehrliches Hülfsmittel für eine selbständig arbeitende Zeitungsredaktion ist eine reich ausgestattete Bibliothek. Der Notwendigkeit, sich schnell über alle möglichen Dinge zu orientieren, kann nur entsprochen werden, wenn ein ausgiebiges Material namentlich an Nachschlagewerken aller Art vorhanden ist, wie die Pflicht, sich über die verschiedensten Fragen gründlich zu unterrichten, die Verfügung über die einschlägigen wissenschaftlichen Publikationen unerläßlich macht. Systematische Ergänzung und peinliche Ordnung kann nicht dringend genug empfohlen werden, sonst kennen sich schließlich die Redakteure in ihrer eigenen Bibliothek nicht aus, und sie versagt gerade in kritischen Momenten. Eine stets bereite Handbibliothek ist für die einzelnen Ressortredakteure besonders wertvoll. [1])

[1]) Vielleicht ist ein Verzeichnis von Büchern, die sich für eine kleine Handbibliothek des politischen Redakteurs eignen, manchem Leser, namentlich aus dem Kreise zukünftiger Kollegen, erwünscht. Die Handbibliothek für die übrigen Ressorts, namentlich für den Lokal- und Provinzialredakteur, wird immer mannigfache Verschiedenheiten aufweisen, je nach dem Ort des Erscheinens und den Ansprüchen, die an die Zeitung gemacht werden. (Die mit einem * bezeichneten Bücher erscheinen jährlich in neuer Auflage.)

Handbuch für das Deutsche Reich.* Berlin, Carl Heymann. — Staats-, Hof- und Kommunalhandbuch des Reiches und der Einzelstaaten, von Joseph Kürschner.* Leipzig, Göschens Verlag. — Handbuch

Bei großen Zeitungen wird es zweckmäßig sein, wenn mit der Verwaltung der Bibliothek eine bestimmte Persönlichkeit, etwa der Redaktionssekretär, betraut wird, dem dann auch die Leitung des Zeitungsarchivs anvertraut werden kann. Das Archiv besteht aus einer alphabetisch, nach Materien in Mappen oder Kästen geordneten Sammlung von Publikationen in Zeitungen und Zeitschriften; entweder werden die vollständigen Zeitungen, die einschlägige Artikel enthalten, in die betreffende Mappe gelegt oder aufgeklebte Zeitungsausschnitte mit Angabe des Titels und Datums des Blattes, dem der Ausschnitt entnommen. Ordnung und Übersichtlichkeit ist natürlich auch hier für eine ersprießliche Benutzung unerläßlich. — Als Ergänzung eines umfangreichen Archivs empfiehlt sich endlich ein sorgfältig geführtes alphabetisches Register über den

---

über den kgl. preußischen Hof und Staat.* Berlin, Deckers Verlag. — Gothaischer Geneologischer Hofkalender.* Gotha, Justus Perthes. — (Auch das freiherrliche, das gräfliche und das adelige Taschenbuch* desselben Verlages.) — Kalender für Verwaltungsbeamte.* Berlin, Carl Heymann. — Preußischer Terminkalender.* Berlin, R. v. Decker. — Amtliches Reichstags-Handbuch, herausgegeben vom Reichstagsbureau. Berlin, Trowitzsch & Sohn. — Handbuch für das Preußische Herrenhaus. Berlin, Julius Sittenfeld. — Einteilung und Standorte des Deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine. Berlin, A. Bath. — Ranglisten des Heeres und der Marine.*

Guttenbergsche Sammlung der Deutschen Reichs- und preußischen Landesgesetze.

Schlossers (oder eine andere) Weltgeschichte. — Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. München, C. H. Beck. — Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig, S. Hirzel. — Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin, G. Bondi. — Jäger und Moldenhauer, Auswahl wichtiger Aktenstücke zur Geschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin, Seehagen. — P. Kloeppel, Dreißig Jahre Deutscher Verfassungsgeschichte 1867—1897. Leipzig, Veit & Comp. — Sybel, die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. München, Oldenbourg. — Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart. J. G. Cotta. — Die Reden des Fürsten Bismarck, kritische Ausgabe besorgt von Horst-Kohl. Stuttgart, J. G. Cotta. — Die Ansprachen des Fürsten Bismarck 1848—1894, herausgegeben von Heinrich Poschinger. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Inhalt der eignen Zeitung, das eine schnelle Orientierung darüber ermöglicht, was die Zeitung über einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Person gebracht hat. Man erspart sich damit durch eine kurze tägliche Mühewaltung das lästige, zeitraubende und so oft vergebliche Suchen nach früher erschienenen Artikeln.

V.

Die Vorbildung für den Beruf.

Bei den Erörterungen über die Presse wiederholt sich ständig die Klage über unzureichende Vorbildung eines großen Teils der Männer, die sich im journalistischen Berufe bethätigen.

Laband, Staatsrecht des Deutschen Reiches. Freiburg i. Br. J. C. B. Mohr. — Rönne-Zorn, das Staatsrecht der Preußischen Monarchie. Leipzig, Brockhaus. — Stoerk, Handbuch der Deutschen Verfassungen. Leipzig, Duncker & Humblot. — Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche. Berlin, Jul. Springer. — Stengel, Wörterbuch des Deutschen Verwaltungsrechts. Freiburg, J. C. B. Mohr. — Marquardsen, Handbuch des öffentlichen Rechts. Freiburg, J. C. B. Mohr. — Maaß, Fünfundzwanzig Jahre deutscher Reichsgesetzgebung. Leipzig, Duncker & Humblot. — Treitschke, Politik. Leipzig, S. Hirzel.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena, Gustav Fischer. — Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen, Laupp. — van der Borght, Handel und Handelspolitik. Leipzig, Hirschfeld. — A. Zimmermann, die Handelspolitik des Deutschen Reiches. Berlin, Mittler. — Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.* Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

Konservatives Handbuch. Berlin, Hermann Walther. — Politisches Handbuch für nationalliberale Wähler. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. — Politisches A.-B.-C.-Buch von Eugen Richter, Verlag der Freisinnigen Zeitung. — Sozialdemokratisches Reichstagshandbuch, von Max Schippel. Berlin, Verlag des Vorwärts.

Konversationslexikon (neueste Auflage). — Kürschners Litteraturkalender.* Leipzig, Göschen. — Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt Straßburg, Karl J. Trübner. — Büchmann, Geflügelte Worte. Berlin Haude & Spener.

Die hohe Bedeutung des Berufs und die ihr entsprechenden Anforderungen an den, der darin etwas Ersprießliches leisten will, sind in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt. Bei der jetzt zu betrachtenden Beschwerde handelt es sich speciell um die mangelhafte wissenschaftliche und Berufsbildung. Sind die Klagen hierüber berechtigt? An sich und im allgemeinen betrachtet, gewiß. Aber es ist selbstverständlich unmöglich, für alle, die im Journalistenberufe thätig sind, auch nicht für alle Redakteure ein und dasselbe Maß von Vorbildung zu verlangen. Die Mehrzahl von der Unzahl kleiner und kleinster Blätter wird von Männern redigiert, richtiger wohl „zurechtgemacht", denen man eine wissenschaftliche Bildung nicht nachrühmen kann. Vielfach sind es die Besitzer kleinster Druckereien, die das Amt des Redakteurs selbst versehen, ehrenwerte Männer, die sich in ihrem Gewerbe oft von untergeordnetster Stellung durch Fleiß und Geschick emporgearbeitet haben, die aber einen Anspruch, Journalisten zu sein, nicht besitzen. Doch darf man hier eben nicht vergessen, daß es sich bei diesen Blättern nur in geringstem Maße um eigene journalistische Thätigkeit handelt, sondern lediglich um die Unterbringung druckbereiten Materials, wobei in schwierigen Fällen wohl ein kundigerer Helfer zur Hand ist: der Landrat, der Kreissekretär, der Lehrer u. a. m. Daß dies kein auch nur einigermaßen erwünschter Zustand ist, ist selbstverständlich. Aber Leute mit umfassenderer wissenschaftlicher Vorbildung sind für solche Posten nicht zu haben, aus verschiedenen sehr naheliegenden Gründen.

Es ist vorgeschlagen worden, daß journalistisch vorgebildete Anfänger sich hier ihre Sporen verdienen sollen, oder daß die kleinen und kleinsten Blätter von den Redakteuren größerer Zeitungen im Nebenamt redigiert würden. Jeder, der in der Praxis steht, erkennt ohne weiteres, daß diese Vorschläge allgemein nicht durchführbar sind, höchstens in Ausnahmefällen. Gerade bei den kleinen Blättern ist eine genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse des Verbreitungsgebiets erforderlich, und diese wird ein Anfänger, der sich hier auf einem Durchgangsposten befindet, in der Regel nicht besitzen. Und noch schwerer wird es praktisch

durchzuführen sein, daß die Redakteure großer Zeitungen die kleinen Blätter, die an anderen Orten erscheinen, redigieren. Die Übereinstimmung des politischen Standpunkts der Zeitungen wie die Harmonie der sonstigen Anschauungen der Verleger würden notwendige Voraussetzungen sein, die nur selten vorhanden sein werden. Und daß die kleinen Blätter der Provinz geschäftlich und journalistisch lediglich Filialen der großen Zeitungen wären, würde auch kein erstrebenswerter Zustand sein, selbst wenn sich seiner Herbeiführung nicht unüberwindliche Hindernisse, politischer und sonstiger Art, entgegenstellten. Doch gesetzt den Fall, der Redakteur einer großen Zeitung redigierte in absentia auch noch einige kleinere Provinzialblätter, was würde er schließlich viel anderes thun als die Herausgeber der Korrespondenzen, die jetzt diese Blätter mit Material versorgen? Die speciellen lokalen Zuthaten, in denen meist die einzige Eigenart jener kleinen Blätter besteht, müßten doch am Orte selbst wachsen. Aber die Forderung ist unter allen Umständen berechtigt und ihre Erfüllung muß angestrebt werden, daß mindestens jeder, der eine Zeitung verantwortlich zeichnet, über ein gewisses Maß von Allgemeinbildung verfügt, das ihn befähigt, sich ein selbständiges Urteil über die Artikel zu bilden, die in seinem Blatte erscheinen. Wie das vielleicht erreicht werden kann, wird am Schlusse dieser Betrachtnng ausgeführt werden.

Ungerecht jedoch ist es jedenfalls, nach den Leuten von minderwertiger Bildung, die den wirklichen Journalisten ins Handwerk pfuschen, den ganzen Stand beurteilen zu wollen. Ist das deutsche Theater minderwertig, weil es an kleinen Orten „Schmieren“ giebt, oder schätzt man die deutsche Litteratur nach den zahlreichen Hintertreppenromanen ein, die sie verunstalten?

Ebenso verkehrt, wie eine solche Würdigung des journalistischen Berufs wäre, ist das noch viel verbreitete Vorurteil, daß jeder, der irgend eine berufliche Bildung genossen, wenn er nur über eine flüssige Feder verfügt, sich auch zum Journalisten und Zeitungsredakteur eignet. Das ist durchaus nicht der Fall, und jeder ältere Zeitungsleiter weiß ein traurig Lied davon zu singen, wie wenig Auserwählte unter den vielen dieser Art sind, die sich berufen

glauben, in den journalistischen Beruf überzugehen oder gar eine Zeitung zu redigieren. Gewiß gelingt es dem einen und dem anderen unter den journalistischen Autodidakten; einige von ihnen entwickeln sich auch durch Fleiß, Beharrlichkeit und außergewöhnliche Anlagen zu Zierden des Berufs, aber das sind eben bevorzugte Geister, Ausnahmen, aus deren Wegen und Erfolgen nicht die Regel abgeleitet werden kann. — In unseren Tagen mehrt sich ja erfreulicherweise die Zahl derer zusehends, die sich von vornherein der journalistischen Laufbahn widmen. Aber hier werden noch immer nicht die Wege eingeschlagen, die am sichersten und schnellsten zum Ziele führen. Man begnügt sich meist mit der Absolvierung irgend eines Fakultätsstudiums, läßt sich das errungene Wissen durch ein Doktordiplom bestätigen und meint dann, wenn es gar überdies noch gelungen ist, über oder unter dem Strich einige Artikel unterzubringen, vollberechtigten Anspruch auf einen Redakteurposten zu haben, um dann recht oft und recht bald durch klaffende Lücken in der theoretischen wie in der praktischen Bildung sich und andere in Verlegenheit zu setzen.

Der journalistische Beruf, insbesondere der des Redakteurs, erfordert heute, wie jeder andere Beruf, eine *spezielle Vorbildung*, und soweit die Gelegenheit dazu geboten ist, sollte jeder, der in jungen Jahren den Entschluß faßt, Journalist zu werden, davon Gebrauch machen, anstatt später unter mancherlei Unannehmlichkeiten und Enttäuschungen das Versäumte nachzuholen. Es wird nur darauf ankommen, unter dem Gebotenen das Zweckmäßigste auszuwählen.

Es wird häufig darauf hingewiesen, daß insbesondere in England und Amerika hervorragende Redakteure sich von den untersten Stufen des Zeitungsbetriebes emporgearbeitet haben. Daß man aber auch in Amerika diesen Weg nicht für den normalen hält, geht wohl am besten daraus hervor, daß gerade dort zuerst *Lehrkurse für journalistische Vorbildung* an den Universitäten errichtet wurden, so in Chicago, in Philadelphia, wo Professor Johnson lehrt, und in Columbus (Ohio). Mir liegt das Vorlesungsverzeichnis der letzteren Universität für das Jahr 1899/1900

vor. Es ist vielleicht von Interesse, wenn ich den Studienplan für den auf drei Jahre berechneten journalistischen Kursus hier in deutscher Übersetzung einfüge; er lautet:

Juristischer und journalistischer Kursus.

Dieser Kursus umfaßt die Disziplinen, die sich für spätere Juristen und Journalisten am besten eignen. Er unterscheidet sich von den vierjährigen Kursen an dieser Anstalt insofern, als 1) Mathematik überhaupt nicht getrieben wird, 2) auf fremde Sprachen nur ein Jahr verwandt wird, 3) die Studierenden in die Lage versetzt werden, drei Jahre lang den größten Teil ihrer Zeit auf das Studium der Geschichte, Nationalökonomie, Staatswissenschaften, der englischen Sprache und Litteratur und auf stilistische Übungen zu verwenden. Jeder Studierende, der diesen Kursus absolviert, erhält ein Zeugnis, Studierende, die noch ein viertes Jahr auf der Universität zubringen, können, bei richtiger Wahl der Fächer, die Anforderungen für den akademischen Grad des Bachelor (Baccalaureus) of Philosophy in der englischen Abteilung erfüllen.

Studienplan.

Erstes Jahr.

Erstes Semester.	Std.	Zweites Semester.	Std.
Englische Litteratur (Einführung)	4	Nationalökonomie für Anfänger	4
Französisch oder Deutsch für Anfänger	4	Französisch oder Deutsch Prosa und Schauspiele	4
Europäische Geschichte	3	Europäische Geschichte	3
Rhetorik, Stilübungen	$2^1/_2$	Rhetorik, Stilübungen	$2^1/_2$
Naturwissenschaften (fakultativ)	3	Naturwissenschaften (fakultativ)	3
Militärische Übungen (Männer)		Militärische Übungen (Männer)	
Hygiene u. Gymnastik (Frauen)		Hygiene u. Gymnastik (Frauen)	

Zweites Jahr.

Nationalökonomie, prakt. Übung.	2	Nationalök., industr. Reform	2
Engl. Litteratur (fakult.)	2 od. 3	Engl. Litteratur (fakult.)	2 od. 3
Europäische Geschichte (England)	3	Europäische Geschichte (England)	3
Amerik. Geschichte (Ver. Staat.)	4	Rhetorik (kritische Übungen)	4
Philosophie (Psychologie)	3	Philosophie (Logik)	3
Rhetorik (journalistische Übung.)	1	Rhetorik (journalistische Übung.)	1
„ (Geschichte d. engl. Sprache)	2	„ (schwier. Stilübung. i. Prosa)	2
Militärische Übungen (Männer)		Militärische Übungen (Männer)	
Hygiene u. Gymnastik (Frauen)		Hygiene u. Gymnastik (Frauen)	

(Studierende, die weitere Fortschritte im Französischen oder Deutschen machen möchten, können vier Stunden Deutsch oder Französisch für die im zweiten Jahre vorgesehenen Fächer substituieren. Die zurückgesetzten Fächer müssen im dritten Jahr nachgeholt werden.)

Drittes Jahr.

Nicht weniger als sechszehn oder mehr als siebenzehn Stunden wöchentlich, einschließlich der im zweiten Jahr zurückgesetzten Fächer; die Wahl kann unter den unten angeführten getroffen werden. Da dies ein specieller Kursus für specielle Zwecke ist, werden andere als die unten angegebenen Substitutionen nicht gestattet werden.

Erstes Semester.	Std.	Zweites Semester.	Std.
Amerikanische Geschichte	3	Amerikanische Geschichte	3
Nationalökonomie	2	Nationalökonomie	2
Englische Litteratur	2 oder 3	Europäische Geschichte	2
Europäische Geschichte	2	Englische Litteratur	2 oder 3
Pädagogik	2	Pädagogik	2
Philosophie (Ethik)	3	Philosophie (Moderne)	3
Staatswissenschaften	2	Staatswissenschaften	2
"	3	"	3
Rhetorik	3	Rhetorik	3
"	2	"	2

Ferner findet sich in der Abteilung für Political Science ein Kursus für Rapid Writing, über den heißt es:

Einmal wöchentlich. Die Anfertigung von Artikeln für die Presse mit Übungen im Beobachten, Berichterstatten, Auszüge machen, Kürzen, Erweitern, Interviewen, Korrekturlesen, Korrespondieren. Studium von Zeitungsformen. Specieller Kursus für Journalisten.

Man sieht, daß es sich hier im ganzen mehr um eine allgemeine wissenschaftliche als um specielle Berufsvorbildung handelt. In Europa war die katholische Universität Lille die erste, die journalistische Universitätskurse einführte. In Deutschland eröffnete Professor A. Koch in Heidelberg 1895 Vorlesungen für Journalisten, und er ist bisher der einzige geblieben, der journalistische Vorlesungen im organischen Zusammenhange mit einer Universität abhält. Prof. Koch behandelt in seinen journalistischen Kollegien zunächst die Geschichte des Journalismus, wobei er den antiquarisch-archäologischen Standpunkt abweist und davon ausgeht, daß eine Presse im modernen Sinne erst seit Erfindung der Buchdruckerkunst und einer systematischen Ausbildung des Postwesens möglich war. Die Geschichte dieser beiden Faktoren, der Buchdruckerkunst und des Postwesens, das Verhältnis der Presse zur öffentlichen Meinung, die technische Entwicklung, die Organisation der Zeitungen und andere einschlägige Fragen

finden hierbei selbstverständlich eingehende Behandlung. — Von besonderem Interesse sind dann die praktischen Übungen, bei denen Professor Koch nicht müde wird, darauf hinzuweisen, daß es unmöglich sei, „Journalist zu lernen“; was man vermöge, sei nur, vorhandene Begabung zweckmäßig auszubilden. Bei diesen Übungen nehmen die erste Stelle die „Extemporalien“ ein: die sofortige Anfertigung von Depeschen, ihre Dechiffrierung und Redaktion; polemische Übungen; Übersetzungen aus fremdsprachigen Zeitungen; Auszüge aus größeren Reden und Vorträgen (Thronreden, parlamentarische Reden); Auswahl von Nachrichten aus Depeschen, Korrespondenzen, großen Zeitungen ꝛc. für ein großes, mittleres, kleines Blatt; Anfertigung von Entrefilets, Artikel für Lokales ꝛc.; Auffinden von Titeln, Schlagworten, Spitzmarken; Übungen im Verwerten unerwartet und spät eintreffender Nachrichten; Korrekturlesen; Zeilenberechnen; Kenntnis der Schriftgattungen; Abfassung von Inseraten; redaktionelle Korrespondenz u. a. m. — Alle diese sofort anzufertigenden Arbeiten werden dann kritisch besprochen, völlig zwanglos, aber unter peinlicher Beobachtung der äußeren Formen, worin wohl auch eine gute Vorschule für später zu sehen ist. — An diese Übungen im Seminar schließen sich häusliche Arbeiten, die an jedem Montag nach Schluß der Übungen gestellt werden und Freitag Mittag abzuliefern sind. Nachdem sie Professor Koch durchgesehen und sich seine Notizen gemacht, werden sie am Sonnabend an die Zuhörer verteilt, die am Montag darüber wieder kritisch zu referieren haben; jedem Referat folgt dann eine von Professor Koch geleitete Diskussion. Diese Hausarbeiten bestehen in Abfassung von Leitartikeln, Feuilletons, Korrespondenzen, volkswirtschaftlichen Artikeln, Lokalnachrichten aller Art, Kunstreferaten, Bücherbesprechungen, Specialberichterstattung in besonderen Missionen u. s. w. Bei der Stellung der Aufgaben wird besonders auf die Möglichkeit persönlichen Erlebens und auf ihre Aktualität Rücksicht genommen. Selbstverständlich werden bei den Übungen auch die wichtigsten deutschen und auswärtigen Zeitungen, ihre Richtung und ihre Bedeutung besprochen, ebenso die journalistischen Hülfsmittel, Bibliotheken, Nachschlagwerke u. s. w. Zweckmäßiger Weise werden zu den Übungen

nie mehr als 12 Teilnehmer zugelassen. — Endlich unternimmt Professor Koch mit seinen Schülern häufige Exkursionen in Redaktionen, Expeditionen und Setzereien von Zeitungen, namentlich auch nach dem benachbarten Frankfurt zur Frankfurter Zeitung.

Der Besuch der Kochschen Vorlesungen muß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse — kleine Universität, kein Examenszwang — als ungewöhnlich groß bezeichnet werden. Es nehmen daran Studierende aller Fakultäten teil, auch ältere Herren, dagegen sehr wenig Damen (bis jetzt, 1901/1902, im ganzen 4). Die Zahl der eingeschriebenen Hörer schwankt zwischen 30 und 60, die der thatsächlich anwesenden zwischen 30 und mehr als 100; im Sommersemester 1898 hatte Professor Koch gegen 150 Zuhörer. In dem laufenden Wintersemester beträgt die Zahl der eingeschriebenen Zuhörer 36 — der Besuch der Heidelberger Universität ist im Winter bekanntlich geringer als im Sommersemester. Auf dem Kongreß der Preßvereinigungen in Lissabon wurde von seiten der Fachleute die Aufforderung an Professor Koch gerichtet, Ferienkurse für Journalisten selbst abzuhalten. Prof. Koch gedenkt der Anregung nachzukommen, wenn es die Verhältnisse gestatten. — Bei Beginn der Vorlesungen teilt Prof. Koch einen genauen Lehrplan für solche mit, die den Journalismus als Beruf erwählen wollen; er ist je nach den Vorkenntnissen und persönlichen Verhältnissen auf 4, 6 und 8 Semester berechnet. Honorar für die journalistischen Vorlesungen und Übungen wird von Prof. Koch nicht erhoben.[1]) — Über den praktischen Erfolg dieser journalistischen Kurse ist es natürlich schwer, Auskunft zu geben, da regelmäßig keine Angaben über den weiteren Lebenslauf ehemaliger Zuhörer vorliegen. Doch ist es von verschiedenen früheren Schülern Prof. Kochs bekannt, daß sie jetzt in Redaktionen thätig sind. Er selbst sagt, er erblicke den größten praktischen Erfolg darin, daß andere, und namentlich Juristen, eine richtigere Auffassung von der Presse bekommen.

[1]) Sonst wird in Heidelberg, was hier angefügt sei, für ein vierstündiges Kolleg 20 ℳ, für ein zweistündiges 10 ℳ, für ein einstündiges 5 ℳ für das Semester berechnet. Seminarübungen stellen sich etwas höher.

In den letzten Jahren soll man auch in Lyon einen Versuch mit journalistischen Vorlesungen gemacht haben. In Paris ist am Collège libre des sciences sociales eine École de journalisme eröffnet worden. Ebenso existiert in Berlin eine Journalisten-Hochschule. Ende 1901 hat der Schweizerische Preßverein an die philosophische Fakultät der Universität Bern ein Gesuch um Errichtung eines journalistischen Seminars gerichtet; eine Entscheidung ist z. Z. (Januar 1902) noch nicht getroffen. Der Erziehungsdirektor der Universität Dr. Gobat teilte mir auf Anfrage mit, daß das Gesuch gegenwärtig noch vor der philosophischen Fakultät zur Begutachtung liege. Auch bei der neuen Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften ist der Gedanke der Angliederung eines journalistischen Seminars angeregt.

Für den Zweck des vorliegenden Buches genügt es, noch einige Mitteilungen über die 1899 begründete Journalisten-Hochschule in Berlin zu machen. An der Spitze des Kuratoriums der Anstalt steht Geheimrat Prof. J. Kürschner, Leiter ist Dr. jur. R. Wrede. Das Institut befindet sich in der Elsasserstraße 9. Die Satzungen der Hochschule lauten:

§ 1. Zweck der Hochschule. Die Journalisten-Hochschule zu Berlin hat den Zweck: a. erwachsene Herren und Damen, die sich dem journalistischen Berufe widmen wollen, eine vertiefte Allgemein- und Fachausbildung zu vermitteln; b. praktischen Journalisten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit, sich in einzelnen Zweigen auszubilden, zu gewähren.

§ 2. Aufnahmebedingungen. Aufgenommen werden können: a. Abiturienten der höheren Lehranstalten; b. praktische Journalisten mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis; c. Damen mit genügender Vorbildung. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter der Hochschule unter Zustimmung des betreffenden Docenten.

§ 3. Immatrikulation. Der Aufzunehmende hat sich durch Eintragung in das Stammbuch der Hochschule und durch Handschlag auf diese Satzungen zu verpflichten und erhält eine Ausweiskarte.

§ 4. Einteilung und Dauer des Studiums. Die Vorlesungen und Übungen werden in Semesterkursen abgehalten. In jedem Semester muß mindestens eine Vorlesung oder Übung belegt werden. Über den Besuch können auf Verlangen Zeugnisse ausgestellt werden.

Die Dauer des Studiums ist auf vier Semester berechnet, kann aber jederzeit unterbrochen werden.

§ 5. Gebühren und Studiengelder. Für die Immatrikulation ist eine Gebühr von 10 Mark zu entrichten. Die Honorare betragen für eine Stunde während des Semesters 5 Mark, mindestens aber 10 Mark für eine Semestervorlesung. Gebühren und Studiengelder sind pränumerando zu zahlen.

§ 6. Geschäftsführung. Die Leitung der Journalisten-Hochschule liegt ihrem Begründer, Herrn Dr. Richard Wrede, unter Mitwirkung und Aufsicht des Kuratoriums ob.

§ 7. Aufsicht. Die Studierenden der Journalisten-Hochschule sind als solche der Aufsicht des Leiters und einem besonderen Ausschuß unterstellt.

§ 8. Als Disziplinarstrafen sind zulässig: Verweis; Verweigerung des Zeugnisses; Entlassung; Relegation. Die beiden ersten Strafen werden auf Antrag eines Dozenten vom Leiter zur Ausführung gebracht; die beiden letzten auf Beschluß des Ausschusses. Gegen alle Strafen kann binnen einer Woche Berufung an das Kuratorium eingelegt werden.

An Vorlesungen und Übungen werden abgehalten:

Vorlesungen: 1) Geschichte und Technik des Zeitungs- und Buchdrucks, 2) Urheber- und Preßrecht, 3) theoretische Ästhetik.

Übungen: 4) praktische Journalistik (Redigieren, Polemisieren, Zeitungslesen 2c.), 5) staatswissenschaftlich-politische Übungen, 6) ästhetische Übungen, 7) recensieren von Dramen-Aufführungen, Romanen 2c., 8) recensieren von Opern, Konzerten 2c., 9) recensieren von Werken der bildenden Kunst, 10) Übungen im Korrespondentenberuf, 11) Übungen im Berichterstatten, 12) das Inseratengeschäft.

Für die Verteilung der Vorlesungen und Übungen auf die vier Semester wird folgende Ordnung vorgeschlagen:

1. Semester: Geschichte und Technik des Zeitungs- und Buchdrucks, theoretische Ästhetik, Berichterstatten. (Außerdem privatim: Stenographie, Geschichte, Nationalökonomie.)

2. Semester: Urheber- und Preßrecht, politische Übungen, ästhetische Übungen, Übungen im Korrespondentenberuf, das Inseratenwesen. (Privatim: Lessing, Schiller, Goethe, Heine, Shakespeare und moderne Litteratur.)

3. Semester: Praktische Journalistik, Recensionsübungen an Dramen 2c., Werken der bildenden Kunst, Opern 2c. (Privatim: Juristische, litterarische und ästhetische Werke.)

4. Semester: Praktische Journalistik, politische Übungen, Recensionsübungen an Dramen 2c., Werken der bildenden Kunst, Opern 2c. (Privatim: Geschichtliche, kulturgeschichtliche, philosophische Werke und fremdsprachliche Konversation.)

Endlich wird in dem Prospekte bemerkt: „Außer den Kursen der J.-H. sind private Studien oder der Vorlesungsbesuch an anderen Instituten zu empfehlen. Es kann nicht alles in den Rahmen der J.-H. einbezogen werden, aber es erfolgt die Anleitung, in kurzer Zeit eine gründliche, universelle Bildung zu erwerben.“ Die Gesamtziffer der Besucher war bis jetzt (Ende 1901) 37, darunter sechs Damen; die meisten haben nur ein Semester, meist mit dem Universitätsstudium verbunden, die Anstalt besucht; zwei Teilnehmer kommen bereits das dritte, einer das zweite Semester. Als Dozenten sind fünf Herren verpflichtet. Engagements an Zeitungen fanden, wie mir auf Anfrage mitgeteilt wurde, bisher sechs statt, darunter zwei Chefredakteure (nach Würzburg und Duisburg).

In Heidelberg wie in Berlin ist also dem Journalisten Gelegenheit zu praktischer Vorbildung gegeben, und zugleich zum Besuch von sonstigen Vorlesungen an der Universität. Das Hören von Vorlesungen des staatswissenschaftlichen, juristischen, philosophischen, historischen und litterarischen Gebiets ist selbstverständliche Voraussetzung, um die sachlichen Grundlagen, die positiven Kenntnisse für die Ausübung des journalistischen Berufs zu erwerben. Die Auswahl wird sich im einzelnen Falle nach den besonderen Zielen des Studierenden und dem an den Universitäten Gebotenen richten, und der praktische Rat der erfahrenen Leiter der journalistischen Kurse wird hierfür die richtigen Wege finden lassen und die Vergeudung kostbarer Zeit verhindern. Eine möglichst umfassende Allgemeinbildung ist ja, wie wiederholt dargelegt, für den Journalisten besonders wertvoll, unerläßlich. Aber gerade hier gilt das alte: ars longa, vita brevis, und der Gefahr einer ergebnislosen Zersplitterung muß von Anfang an durch eine systematische Gestaltung des Studienganges an der Universität gemäß den Anlagen und Neigungen des einzelnen, um so mehr vorgebeugt werden, als die journalistischen Fachstudien schon ein beträchtliches Maß von Zeit und Kraft in Anspruch nehmen. Es ist selbstverständlich, daß der zukünftige Feuilletonist von vornherein eine andere Auswahl unter den Vorlesungen treffen muß als der zukünftige

Politiker und Volkswirtschaftler. Wird sich der erstere besonders philosophische und litterarische Vorlesungen auswählen, so werden die anderen Politik zu hören haben, Staatsrecht, Völkerrecht, Nationalökonomie, Sozialwissenschaft, Geschichte. Wünschenswert wäre es, daß Vorlesungen über Strafrecht und Privatrecht in abgekürzter Form gegeben würden für solche, die sich nicht der richterlichen Laufbahn widmen wollen. Vielleicht würden diese Vorlesungen auch für die zukünftigen Verwaltungsbeamten ausreichend und zweckmäßig sein, da die vielseitigen neuen Ansprüche, die an ihre Ausbildung gestellt werden, durch Einschränkungen nach einer anderen Richtung ausgeglichen werden müssen.

Bei dem praktischen Zweck, den dieses Buch verfolgt, darf ich auch mit meiner Meinung nicht zurückhalten, ob ich für die Vorbildung des deutschen Journalisten den Veranstaltungen in Berlin oder denen in Heidelberg den Vorzug gebe. Beide bieten ähnliches. Für den zukünftigen Journalisten, dem bisher noch keine Gelegenheit zu einem längeren Aufenthalte in der Reichshauptstadt gegeben war, besitzt Berlin ja zunächst eine überreiche Menge von Vorzügen als der Mittelpunkt des politischen, sozialen, künstlerischen Lebens Deutschlands. Der häufige Besuch von Reichstag und Landtag, von politischen Versammlungen, großen Theatern, Kunstsammlungen, technischen Instituten, das ganze großstädtische Getriebe, die Möglichkeit wertvolle persönliche Verbindungen anzuknüpfen — alles das sind Momente, die mit einem nicht zu unterschätzenden Schwergewicht für Berlin in Wagschale fallen. Und doch muß ich mich für Heidelberg entscheiden. In dem Übermaß des in Berlin Gebotenen birgt sich für die journalistische Vorbereitung die große Gefahr der Zersplitterung, die Gefahr, daß der Hauptzweck der Vorbereitung zu kurz kommt, die Erwerbung gediegener allgemein wissenschaftlicher und speciell journalistischer Kenntnisse. Allerdings ist jedem journalistischen Anfänger dringend zu empfehlen, nachdem er die Grundlagen für seinen Beruf in fleißigem Studium gelegt, einen längeren Aufenthalt in Berlin anzustreben, in der Redaktion eines dortigen oder in dem Berliner Bureau eines auswärtigen Blattes oder als Korrespondent für auswärtige Zeitungen. Dann wird er

Berlin ganz anders praktisch fruchtbringend ausnutzen können. Gleich den Beginn der journalistischen Studien nach Berlin zu verlegen, sollte sich nur der gestatten, der über ganz besondere Geistesgaben und Charakterstärke verfügt. Da aber die Selbsterkenntnis im ersten Semester bei den meisten noch ebenso unentwickelt zu sein pflegt wie in späteren Jahren, wird man zweckmäßig auch bei dieser Selbstbeurteilung das sachverständige Gutachten erfahrener und ehrlicher Freunde nicht verschmähen. Es ist nun einmal menschliche Eigentümlichkeit, daß wir über andere etwas unparteiischer und deshalb richtiger urteilen als über uns selbst. Das darf gerade der Journalist nicht verkennen, dessen Lebensaufgabe ja zu einem wesentlichen Teile in der Beurteilung anderer besteht.

Es spricht aber noch ein Weiteres für Heidelberg, und das ist die enge Verbindung der dortigen Veranstaltung mit der Universität. Wenn eine regelmäßige akademische Vorbildung aus inneren wie aus äußeren Gründen unter normalen Verhältnissen als die beste, ja unerläßliche Vorschule für den journalistischen Beruf angesehen werden muß, so ist an sich der gegebene Weg doch wohl, daß auch die speciell journalistischen Vorlesungen und Übungen in organische Verbindung mit einer Universität gebracht werden. Es läßt sich auf diese Weise ein einheitlicher Studienplan am leichtesten feststellen und am bequemsten durchführen; auch am billigsten, wie aus den gemachten Angaben hervorgeht, und das ist ein immerhin nicht zu unterschätzendes Moment, da ja auch die Journalisten sich überwiegend nicht aus den Reihen derer zu rekrutieren pflegen, denen es „nicht darauf ankommt“. Die Gefahr, daß die journalistische Praxis an einer Universität zu kurz kommt, liegt gerade in Heidelberg nicht vor, denn Professor Koch ist praktischer Journalist und hat Jahre lang die Redaktion des Heidelberger Tageblatts geleitet. Hoffentlich läßt sich sein Plan, andere praktische Journalisten als Lehrer heranzuziehen (aus den benachbarten Frankfurt, Karlsruhe, Mannheim), bald verwirklichen. Wenn so häufig auf die „notwendige Hebung des Journalistenstandes“ hingewiesen wird, so ist hier für unsere Regierungsinstanzen wie für unsere Politiker der Weg gewiesen, durch thatkräftige Unterstützung die Erreichung dieses Zieles zu

fördern. Jedenfalls ist es dringend notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß der vielversprechende Anfang einer geeigneten journalistischen Vorbildung nicht an den Schwierigkeiten wieder scheitert, die sich dem Einzelnen mangels Unterstützung der berufenen und verpflichteten Kreise entgegenstellen.

Es mag hier auch noch ein zunächst äußerliches, aber nicht unwichtiges Moment herangezogen werden: daß es zur richtigen Würdigung des Journalistenberufs jedenfalls mehr beiträgt, wenn die Vorbereitung darauf eine Disziplin der Universitäten ist, als wenn sie in einer Fachschule gegeben wird, die sich Ansehen und Stellung erst erobern muß. Mit der formellen Einfügung des journalistischen Studiums in die Universitätsstudien wäre das Mittel gegeben, die noch so häufige falsche und vorurteilsvolle Beurteilung des Journalistenberufs seitens der Angehörigen anderer Stände allmählich zu beseitigen. Hierauf legt, wie bereits angeführt, Professor Koch mit Recht ein ganz besonderes Gewicht, und der zahlreiche Besuch seiner Vorlesungen, besonders durch Juristen, zeugt davon, daß die gebotene Gelegenheit zur Belehrung auch gern benutzt wird. Durch solche Aufklärung allein kann auch die Beseitigung oft schwer empfundener Mißstände angebahnt werden, die sich insbesondere aus der Stellung der Behörden und der Gerichte dem Journalistenstande gegenüber ergeben.

Schließlich möchte ich noch die — außerberufliche — Erwägung anfügen, daß einige „erste Semester" an einer kleinen deutschen Universität wie Heidelberg für die Zukunft einen Schatz von Erinnerungen zu bieten pflegen, der in späteren Jahren nicht nachgeholt werden und dessen idealer Wert besonders auch für den Journalisten in seinem anstrengenden Berufe nicht hoch genug veranschlagt werden kann — auch deshalb, weil ihm die Gelegenheit zum Ansammeln anderer Schätze nur selten geboten wird.

Einstimmigkeit herrscht darüber, daß eine gründliche allgemeine und fachmännische Vorbildung für den journalistischen Beruf unbedingt erforderlich ist, auch wohl darüber, daß diese am zweckmäßigsten und sichersten durch akademisches Studium erlangt wird. Die Meinungen gehen aber sehr entschieden auseinander, wenn es sich

um die Schlußfrage handelt, ob der Nachweis der Vorbildung durch ein obligatorisches Examen erbracht werden soll. Die Forderung eines solchen für jeden, der sich „journalistisch bethätigt", ist wohl kaum gestellt, jedenfalls als unhaltbar abzulehnen. Das gilt auch für das Heer der äußeren Mitarbeiter einer Zeitung. Ernsthaft in Frage kommen könnte ein journalistisches Examen nur für die eigentlichen Redakteure, insbesondere für die, die eine Zeitung oder für ein Ressort verantwortlich zeichnen. Der Einwand, daß ein Examen niemals eine ausreichende Gewähr für praktische Befähigung giebt, ist selbstverständlich unzureichend. Er ließe sich schließlich bei jedem Berufe erheben, und er verkennt vor allem den Zweck des Examens. Die praktische Befähigung kann sich überall erst in der Praxis erweisen. Der Theologe wird durch sein Examen nicht zu einem trefflichen Seelsorger und überzeugenden Kanzelredner, und daß jeder Regierungsassessor das Zeug zu einem guten Verwaltungsbeamten hat, wird auch niemand behaupten wollen. Das Examen am Schluß der Universitätsstudien will niemals mehr besagen, als daß das Maß wissenschaftlicher Vorbildung erreicht sei, das der Anfänger für die Praxis nötig hat, und das ihn zu selbständiger Weiterbildung befähigt. Es bietet nur „gewisse Garantien" mit der stillschweigenden Voraussetzung, daß hierbei allerlei Menschlichkeiten nach der einen wie nach der andern Richtung unterlaufen können. — Auf der andern Seite ist es zutreffend, daß die obligatorische Ablegung eines journalistischen Examens nach absolviertem akademischen Studium wesentlich dazu beitragen würde, dem Stand der Berufsjournalisten, der Redakteure die ihm gebührende Stelle in der Reihe der sog. höheren Berufsstände zu verschaffen. Bedeutsamer noch ist die andere Erwägung, daß bei der großen Macht, die die Tagespresse in unserm öffentlichen Leben ausübt, für ihre verantwortlichen Leiter mit gleichem Rechte der Nachweis einer Befähigung gefordert werden müsse wie etwa für Ärzte und Rechtsanwälte. Und doch überwiegen die Bedenken, die gegen die Einführung eines obligatorischen Redakteurexamens sprechen. Ich sehe dabei von Einwänden allgemeiner Natur ganz ab, wie daß die Wertschätzung der Examina überhaupt zurückgehe, und daß es verkehrt wäre, einen „freien

Beruf“ mit einer neuen Examensart zu belasten. Denn vorläufig ist die allerdings ja mangelhafte Garantie, die ein von so mannigfachen Zufälligkeiten beeinflußtes Examen bietet, noch durch nichts Besseres ersetzt. Beachtenswerter ist schon der Einwurf Bluntschlis, daß bei dem Redakteurexamen sich leicht politische Einflüsse der gerade herrschenden Partei geltend machen könnten, die mit der Aufgabe und der Freiheit der Presse unverträglich sind. Daß diese Gefahr auch „heute noch“ vorhanden ist und wohl immer bleiben wird, kann leider nicht geleugnet werden. Zu ihrer Abwehr ist vorgeschlagen, das Examen zu einem rein akademischen zu machen, ohne Zuziehung eines Staatskommissars oder dergl., also etwa nach dem Muster eines Doktorexamens. Eine einigermaßen ausreichende Sicherheit gegen jene Gefahr wäre aber auch damit keineswegs geboten, und heute fast noch weniger als früher; denn die Neigung, die Lehrthätigkeit der Universitäten durch politische Rücksichten zu beeinflussen, nimmt in unseren Tagen bedauerlicherweise mehr und mehr zu, ganz abgesehen davon, daß auch auf den Universitäten selbst Schulen und „Richtungen“ sich oft in sehr exklusiver Weise geltend machen. Auch würde seitens der Staatsverwaltung einem solchen Examen für Redakteure, bei dem sie nichts dreinzureden hätte, kaum eine sonderliche Bedeutung beigelegt werden. — Die Hauptbedenken liegen aber auf dem Gebiete der journalistischen Praxis selbst. Die Anforderungen, die an die wissenschaftliche Vorbildung gestellt werden müssen, sind sehr verschieden, je nachdem es sich um Redakteure kleiner oder größter Blätter handelt. Die Redakteurstellen an kleinen Blättern als kurze Durchgangsposten für Anfänger zu betrachten, wäre aus dem doppelten Grunde unzweckmäßig, weil, worauf schon kurz hingewiesen wurde, gerade jene Blätter Persönlichkeiten brauchen, die mit den lokalen Verhältnissen genau vertraut sind, und weil gerade dort der Anfänger meist ganz allein steht, ohne die ihm doch meist nötige Beratung und Überwachung durch einen älteren und erfahrenen Kollegen. — Es müßten also, wollte man ein allgemeines Redakteur- oder Journalistenexamen einführen, die Anforderungen so niedrig gestellt werden, daß sie den subalternsten Stellungen des journalistischen Berufs ent-

sprechen, und es ist ja in der That bereits der Vorschlag gemacht worden, von allen Journalisten nur den Nachweis der Kenntnisse zu fordern, die zum einjährigen Militärdienst berechtigen. Daß aber damit etwas Ernsthaftes gewonnen wäre, daß es zur „Hebung des Journalistenstandes“ beitragen würde, wird wohl niemand behaupten wollen. Oder man müßte ein ganzes System von Examen einführen: eine allgemeine journalistische Vorprüfung, die zur journalistischen Federführung überhaupt berechtigt, dann gesonderte Examina für Redakteure kleiner und großer Blätter mit verschiedenen Fakultäten für Volkswirtschaft, Politik, Feuilleton u. dergl., nach dem Muster der Prüfungen für die höheren Lehrer, und endlich ein Examen für Chefredakteure, über das Zeugnisse nach verschiedenen Klassen erteilt werden müßten; letztere hätten einer Klasseneinteilung für die deutsche Presse zu entsprechen, die von einem Reichspreßamt aufzustellen und alle drei Jahre unter Mitwirkung des Reichstags zu revidieren wäre u. s. w. Im Ernste ist glücklicherweise ein solcher Vorschlag noch nirgends gemacht worden, und der Himmel möge die deutsche Journalistik vor solchem oder ähnlichem Chinesentume bewahren.

Nein, der Journalistenberuf soll und muß ein wirklich freier Beruf bleiben, er darf nicht darauf ausgehen, durch Regierungserlasse, Gesetzesparagraphen und Staatsexamina eine amtliche Abstempelung nach Rangklasse, Würdigkeit und Befähigung zu erlangen und etwa die Freude zu haben, seine Mitglieder nach fünfzigjähriger Dienstzeit mit dem Titel Geheimer Redaktionsrat geschmückt zu sehen — falls sie ohne Anstoß stets für die gerade am Ruder befindliche politische Richtung oder die gerade bevorzugte Kunstrichtung eingetreten sind. Die moderne Tagespresse hat die Macht, für ihre Vertreter die Stellung und das Ansehen zu erkämpfen, das ihnen zukommt. Sie muß nur von dieser Macht Gebrauch machen in solidarischem Zusammenschluß und systematischer Berufsorganisation. Was die in diesem Kapitel erörterten Mängel anlangt, so muß auch hier die Reform nicht von außen kommen, sondern von innen. Zeitungsbesitzer und Zeitungsredakteure müssen sich strenger als bisher gegen das Eindringen von Elementen

in die deutsche Tagespresse abschließen, die ihr nach Charakter und Bildung nicht zur Ehre gereichen, und müssen dafür Sorge tragen, daß die Standesangehörigen auch materiell so gestellt werden, daß sie hinter keinem der höheren Berufsstände zurückstehen. Auch das ist durch verständige Organisation zu erreichen. Die Verleger angesehener Zeitungen müssen in ihren Kreisen darauf dringen, daß nur an Persönlichkeiten von ausreichender Vorbildung verantwortliche Posten übertragen werden, und daß bei Neueinstellungen besonders Herren berücksichtigt werden, die eine theoretische und praktische journalistische Vorbildung an einer Hochschule genossen haben und sich über den Besuch der einschlägigen Vorlesungen und Übungen durch ein Zeugnis ausweisen. Geschieht dies, dann wird unter Hinweis auf das vorhandene Bedürfnis auch von den gesetzgebenden Faktoren gefordert werden können, daß die Journalistik zu einer Disziplin der Universitätsstudien gemacht und Mittel dafür ausgeworfen werden. Das Recht freilich, Männer, zu deren Befähigung sie Vertrauen haben und die sich auf politischem oder belletristischem Gebiet bewährt haben, zu Leitern ihrer Zeitungen nach freiem Ermessen zu berufen, werden und dürfen sich die Verleger niemals nehmen lassen. Sieht man doch auch im Staate selbst gerade für die höchsten und verantwortlichsten Verwaltungsstellen von den relativ kleinen äußeren Garantien ab, die ein Examen und eine geregelte Vorbereitungslaufbahn bieten können. Aber auch seitens der Journalistenvereine, die aus der Zersplitterung, in der sie nichts bedeuten, hoffentlich doch noch einmal zu einem lebensfähigen Verbande gelangen werden, müßte bei der Aufnahme eine strenge Sichtung und Auswahl nach Lebensgang und Berufsbildung getroffen werden, damit die Anerkennung des Rechts, sich Journalist zu nennen, durch die Berufsgenossen nur denen zu teil wird, die darauf begründeten Anspruch erheben können. — Innerhalb des hier skizzierten Rahmens ist eine Reform der wissenschaftlichen und fachmännischen Vorbildung der Journalisten und speciell der Redakteure wünschenswert und durchführbar. Was an Vorschlägen darüber hinausgeht, würde wohl eine Änderung, aber kaum eine Besserung bringen. Es würde an die Stelle eines großen Übels ein noch größeres treten.

VI.

Soziale, materielle und privatrechtliche Stellung.

Die soziale Schätzung.

Es ist nicht zu leugnen, daß die soziale Stellung, das gesellschaftliche Ansehen derer, die sich die Arbeit an der Tagespresse zum Lebenslauf erwählt haben, in Deutschland meist beträchtlich geringer ist als in allen anderen Staaten, die eine mehr oder weniger freie Presse besitzen. Selbst in Österreich steht es in diesem Punkte besser als bei uns, von Frankreich, England, Amerika, ganz zu schweigen. Während in letzteren Ländern der Übertritt eines Journalisten in angesehene Staatsstellungen etwas Gewöhnliches ist, gehört er bei uns zu den ungewöhnlichen Ausnahmen. Dort erleichtert der journalistische Beruf einen solchen Übergang, bei uns erschwert er ihn. Ich möchte aber nicht etwa dahin mißverstanden werden, als ob ich beklagte, daß bei uns dem Journalisten dadurch der Weg zu etwas „Höherem" verlegt wäre. Nach der Auffassung vom journalistischen Berufe, den diese Blätter vertreten, ist es selbstverständlich, daß ich in der Berufung eines angesehenen Journalisten in eine Behörde, etwa als Geheimer Regierungsrat in ein Ministerium, kein „Avancement" sehe. Aber die Thatsache mußte erwähnt werden, da sie überaus bezeichnend ist für die zopfige, bureaukratische Auffassung der Berufsstände, die sich gerade bei dem (ehemaligen?) Volke der Dichter und Denker erhalten hat. Findet sich doch eine ähnliche, geradezu chinesisch anmutende, differenzierende Einschätzung der verschiedenen Berufe auch wieder zwischen den Klassen, denen die staatliche Abstempelung gemeinsam ist. Der Verwaltungsbeamte fühlt sich nicht selten über den Richter und dieser wieder über den Lehrer erhaben, nicht nur in bekannten Anekdoten, sondern in der Wirklichkeit des Lebens. Diesem deutschen Chinesentum gegenüber, welches Leben und Menschen zunächst immer unter dem Gesichtspunkte der Hof- oder sonstigen Rangordnung betrachtet, ist das nächstliegende und wirksamste Mittel der Abwehr, daß jeder

Stand sich selbst als den ersten einschätzt und jeder lächerlichen Überhebung mit Nachdruck und, wenn nichts anderes hilft, mit der dem Arsenal des Gegners entnommenen Waffe entgegentritt. Richtige Selbstachtung ist etwas Seltenes, sagte ein weiser Mann bereits vor zweitausend Jahren. Auch dem deutschen Journalistenstande fehlt es daran noch vielfach. Die Macht, sich zur Geltung zu bringen, ist gerade der Presse und ihren Vertretern in besonderem Maße gegeben. Aber der alte deutsche Sondergeist hat uns bisher gehindert, von dieser Macht wirksamen Gebrauch zu machen.

Wer geneigt ist, abfällige Urteile über den Journalistenstand zu fällen, beruft sich gern auf bekannte Aussprüche von hohen Stellen. Der Vollständigkeit halber will ich darauf auch mit einem Wort eingehen. Das bekannteste Diktum ist das Bismarcks, daß der Zeitungsschreiber ein Mensch sei, der seinen Beruf verfehlt hat. In dieser Fassung ist dies „geflügelte Wort" übrigens nicht von Bismarck geprägt. Aber dem Sinne nach stammt es von ihm; er sagte am 10. November 1862 zu einer Ergebenheits-Deputation aus Rügen: Die Regierung werde alles aufbieten, ein Verständnis mit dem Abgeordnetenhause herbeizuführen, daß aber die oppositionelle Presse diesem Streben zu sehr entgegen wirke, indem sie zum großen Teil in den Händen von Juden und Unzufriedenen, ihren Lebensberuf verfehlt habenden Leuten sich befinde. — Von noch höherer Stelle stammt ein Ausspruch neueren Datums. Kaiser Wilhelm II. sagte in seiner Ansprache an die Schulkonferenz am 4. Dezember 1890: „Die Schulen haben eine allzustarke Überproduktion der Gebildeten, ein Abiturientenproletariat zu Wege gebracht. Die sämtlichen sog. Hungerkandidaten, namentlich die Herren Journalisten, das sind vielfach verkommene Gymnasiasten." Auf eine Blütenlese sonstiger Aussprüche kann ich wohl verzichten; nur ein bei den Gegnern der Presse besonders „beliebtes" Wort Lassalles sei noch erwähnt: „Die Zeitungsschreiber sind eine Bande von Menschen, unfähig zum Elementarschullehrer, zu arbeitsscheu zum Postsekretär." Lohnt es überhaupt, auf diese Auslassung etwas zu erwidern, so läge der Hinweis nahe, daß die „Arbeitsscheuen" in keinem Berufe weniger auf ihre Rechnung kämen als in dem des Zeitungsschreibers.

Der viel citierte Bismarcksche Ausspruch verrät seine einseitige politische Tendenz schon durch die Beschränkung auf die „oppositionelle“ Presse. Es ist ein Wort, das einer Augenblicksstimmung entstammt, einem Augenblickszweck dienen soll und von niemand allzu ernsthaft genommen wird. Der spätere Bismarck sagte einmal, daß er sich getraue, aus jedem Redakteur einen Geheimen Regierungsrat zu machen. Im übrigen würde es leicht sein, aus den zahlreichen inzwischen veröffentlichten Briefen, Reden und Aussprüchen Bismarcks auch sehr abfällige Urteile über andere Berufsstände beizubringen. In einem Brief vom 30. Juni 1850 an den Redakteur der Kreuzzeitung H. Wagener schreibt er u. a.:[1] „Einen zuverlässigen Richterstand giebt es in Preußen nicht“, und einige Zeilen weiter: „Ein Staat, der sich von einer Bureaukratie wie die unsere nicht durch einen heilsamen Gewittersturm losreißen kann, ist und bleibt dem Untergange geweiht .... Die Bureaukratie ist krebsfräßig an Haupt und Gliedern, nur ihr Magen ist gesund, und die Gesetzesexkremente, die sie von sich giebt, sind der natürlichste Dreck von der Welt.“ Und in demselben Briefe: „Die Buchdruckerkunst ist des Antichristen auserlesenes Rüstzeug, mehr als das Schießpulver.“ So wird jedem eine Gabe dargereicht, und das alles auf einer Briefseite. Also! Übrigens hat sich Bismarck selbst bekanntlich auch als Zeitungsschreiber bewährt[2] und, namentlich in späteren Jahren, regen Verkehr mit Journalisten unterhalten. — Zu den Worten Kaiser Wilhelms II. endlich muß wohl als notwendige Ergänzung angefügt werden, daß er in der Schlußsitzung der Schulkonferenz, am 17. Dezember 1890, unter Worten der Anerkennung einen Artikel des Hannoverschen Couriers vorlas, der einige Gedanken aus der Eröffnungsrede des Kaisers erörterte.

---

[1] Bismarckbriefe, herausgegeben von Horst Kohl, 6. Aufl., S. 51.

[2] Die Kreuzzeitung veröffentlichte 1898 einen Rückblick auf die Geschichte des Blattes, worin es heißt: Zu den treuen Mitarbeitern kann man auch den Herrn Otto von Bismarck-Schönhausen zählen, da während der parlamentarischen Verhandlungen damals (1848—1853) kaum eine Nummer erschien, die nicht einen längeren oder kürzeren Artikel von dem späteren Reichskanzler enthalten hätte.

Man hat damals wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß die anerkennende Erwähnung und Verlesung eines Zeitungsartikels auch von dem Wunsche eingegeben war, den Eindruck der früheren kritischen Bemerkungen über die Journalisten abzuschwächen. Endlich sei in diesem Zusammenhange auch der Rede gedacht, die Prinz Heinrich von Preußen am 26. Februar 1902 auf dem Presse-Diner in New-York hielt und worin er u. a. mitteilte, Kaiser Wilhelm habe ihm vor seiner Abreise gesagt: „Du wirst mit vielen Vertretern der Presse zusammentreffen, und ich wünsche deshalb, Du mögest Dir stets vergegenwärtigen, daß Preßleute in den Vereinigten Staaten beinahe mit meinen kommandierenden Generälen rangieren." — Amerika, du hast es besser!

Selbstverständlich stehen auch Aussprüche hochgestellter Persönlichkeiten zur Verfügung, die die Bedeutung der deutschen Presse und des deutschen Journalistenstandes anerkennen. Es sei da nur auf die Rede verwiesen, die Prinz Ludwig von Bayern, als Protektor des Allgemeinen Deutschen Journalisten- und Schriftstellertages, am 8. Juli 1893 beim Festakt im Odeon zu München gehalten hat, und worin er als Grund für die Übernahme des Protektorats anführte, daß er „die hohe Bedeutung der Schriftsteller und Journalisten für die ganze Menschheit hoch zu schätzen wisse". Und gegen den Schluß der Rede hieß es:

„Darum, sage ich, ist das Zeitungslesen eine Kunst, und für hochstehende Personen und höchststehende Personen im Staate ist diese Kunst, die gewiß nicht leicht ist, auch die, sich von den Einflüssen ihrer Umgebung freizumachen und Dinge zu erfahren und zu hören, die ihnen sonst bei ihrer unvermeidlichen Isolierung mehr oder weniger verborgen bleiben. Eine große Bedeutung hat noch das deutsche Schriftsteller- und Journalistentum: es ist das Band, welches die vielen Millionen, die gleich uns die deutsche Sprache reden und desselben Stammes mit uns sind, die aber nicht zum Deutschen Reich gehören, mit uns verbindet."

Endlich mag noch H. Riehls treffende Ausführung angefügt werden, der in seiner Bürgerlichen Gesellschaft speciell dem Journalistenstande mit folgenden Worten gerecht wird:

„Die Thatsache, daß allmählich ein unabhängiger Schriftstellerberuf möglich geworden, ist von größter kulturgeschichtlicher Tragweite. Die Gelehrten und die Bureaukraten, beide die engherzigsten aller Zunftleute,

würden gar erstarren, wenn tüchtige Litteraten nicht fort und fort das Fachwerk der privilegierten Fakultäts- und Amtsweisheit durchkreuzten und verschöben."

Damit genug. Die „Beläge" für und wider können, wie gesagt, die Bedeutung des Journalistenstandes weder erhöhen noch mindern, ihm Ansehen weder geben noch nehmen. Was dazu geschehen kann und geschieht, im Guten wie im Bösen, geht von *ihm selbst* aus. Und daß nach dieser Richtung nicht alles vollkommen ist, darauf wurde in den vorstehenden Ausführungen wiederholt hingewiesen. Es giebt hier noch *mancherlei zu bessern*, vor allem muß darauf hingewirkt werden, daß in der Polemik Meinungsverschiedenheiten nicht durch persönliche Herabsetzungen und Verunglimpfungen der Gegner ausgefochten werden. Kürzlich erst war in einem konservativen Blatt zu lesen: „Wird doch die liberale Presse zum großen Teile geistig und auch materiell aus der großen Börsenküche gespeist, deren bisher saftige Bissen angesichts des gesunkenen Kursniveaus vielleicht jetzt etwas magerer ausfallen mögen." In liberalen Blättern wird dann in ähnlicher Weise darauf hingewiesen, daß die konservative Presse lediglich durch „Brotwucher"-Interessen beeinflußt werde. Hüben und drüben also der Vorwurf, daß nicht Überzeugungen, sondern nur materielle Rücksichten die Haltung der Presse bestimmen. Ist es da zu verwundern, wenn auf Grund solcher *Selbstzeugnisse* der zunächst Beteiligten auch die Wertschätzung der Presse bei Fernerstehenden oft zu wünschen übrig läßt? Hier muß der Hebel eingesetzt werden, und die Vereinigungen der Journalisten wie der Zeitungsbesitzer müssen darauf hinwirken, den *Korpsgeist im Journalistenstande* auszubilden, damit der Kampf der Meinungen und Interessen, wenn auch mit scharfen, so doch stets mit ehrlichen und anständigen Waffen ausgefochten wird, damit sich die Gegner als Soldaten, die ihren Stand achten und ihre Ehre hochhalten, aber nicht als Wegelagerer gegenüberstehen, denen jedes Mittel recht ist. Daß es hier schwerer ist, ein wirksames Gemeinsamkeitsbewußtsein zu erzielen als in anderen Ständen, liegt auf der Hand. Denn die Mitglieder unseres Standes stehen sich eben im öffentlichen Leben als Vertreter entgegengesetzter

Anschauungen gegenüber und ihre Lebensaufgabe ist es, für diese Anschauungen zu kämpfen. Nicht wie Rechtsanwälte, die fremde Interessen aus formalen Gesichtspunkten verfechten, sondern als Kämpfer für Überzeugungen, von deren Verwirklichung, nach ihrer Meinung, das Wohl und Wehe der Gesamtheit abhängt. Darin liegt die Größe des Journalistenberufs, sowie er recht erfaßt wird, darin liegt aber auch seine Schwäche anderen Ständen gegenüber und die Schwierigkeit, sich für die eigenen und gemeinsamen Interessen, deren es wahrlich übergenug giebt, wirksam zusammenzuschließen. Aber diese Schwierigkeit darf nicht davon abschrecken, dem Ziele mit aller Kraft zuzustreben. Gelingt es, die Organe der verschiedenen Parteien zu loyaler und sachlicher Kampfesweise zu bringen, die räudigen Schafe aber rücksichtslos auszumerzen, dann ist der erste und schwerste Schritt zur Hebung des sozialen Ansehens der Presse geschehen. Denn den Gegner, mit dem man ritterlich die Waffen gekreuzt hat, wird man stets zu ruhiger Aussprache über gemeinsame Ziele bereit finden. Wenn es aber einmal auch im Journalistenstande heißt: Alle für einen und einer für alle! dann stellt unser Beruf eine Macht dar, dessen berechtigten Forderungen sich keine andere Macht widersetzen wird. — Welche Bedeutung es weiter für die soziale Schätzung des Standes hat, wenn die Überzeugung erst allgemein ist, daß man es in ihm durchweg mit Männern zu thun hat, die auf der Höhe allgemeiner Bildung stehen, darauf ist wiederholt hingewiesen worden. Auch die Beobachtung der nun einmal üblichen Formen des gesellschaftlichen Verkehrs sollten sich die Kollegen im Interesse des ganzen Standes in höherem Maße zur Regel machen, als es vielfach der Fall zu sein pflegt. Verstöße nach dieser Richtung fallen eben dem ganzen Stande zur Last und befestigen ungünstige Urteile. Eine verständige Pflege geselligen Verkehrs gehört überdies zu den Berufspflichten des Journalisten. Vom „grünen Tisch“ aus läßt sich keine lesbare Zeitung machen, und ein Leben in der Zurückgezogenheit des Gelehrten oder des Sonderlings ist am allerwenigsten das „Milieu“, in dem ein Journalist gedeiht, der dem Tage dienen und den Pulsschlag seiner Zeit fühlen soll.

Materielle Stellung.

Die mangelhafte soziale Schätzung, die dem Journalistenberufe noch vielfach zu teil wird, hängt auch mit der Meinung von der materiell prekären Stellung der Angehörigen dieses Berufs zusammen. Wuttke sagt in seinem mehrfach erwähnten Buche, eine Hauptursache der vorhandenen Übelstände im Zeitungswesen sei in der schlechten Stellung zu suchen, in der die allermeisten deutschen Schriftsteller sich befinden. Und an das Wort von den „Hungerkandidaten, namentlich den Herren Journalisten" wurde bereits erinnert. In Wirklichkeit finden sich solche „Kandidaten", d. h. Anfänger, die sich sehr notdürftig durchschlagen müssen, bis sie zu ausreichendem Einkommen, zu einer festen, „etatsmäßigen" Anstellung gelangen, in anderen Berufen weit zahlreicher als unter den Journalisten. Es ist eine alltägliche Erscheinung, daß junge Leute, die ihre juristischen, staatswissenschaftlichen oder philologischen Studien vollendet haben, sich der Tagespresse zuwenden, weil sie hier eher ihren Bedürfnissen entsprechende Einnahmen zu erwarten haben, als wenn sie sich den Carrieren zuwenden, in die jene Studien in der Regel ausmünden. Junge Journalisten und Redakteure, die in Jahren, wo ihre Studiengenossen sich noch als Probekandidaten oder unbesoldete Assessoren durchschlagen müssen, bereits über ein Einkommen von 4000 Mk. und mehr verfügen, sind durchaus keine Seltenheit. Das freilich hat der Journalist mit den Mitgliedern der anderen „freien Berufe" gemein, daß er zunächst auf seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft angewiesen ist, um für seine Leistungen Absatz zu finden. Aber geht es dem Arzt, dem Rechtsanwalt, dem Künstler anders? Und steht der Kaufmann nicht im Grunde ebenso da? In diesem Stehen auf eigenen Füßen, diesem Angewiesensein auf die eigene Leistungsfähigkeit liegt aber sicher für den einzelnen nichts Herabsetzendes, sondern lediglich ein Moment, das seinen Wert erhöht. Bequemer ist es ja allerdings, wenn man nach dem Eintritt in einen Beruf unter allen Umständen die Sicherheit hat, weitergeschoben und durchgefüttert zu werden, auf Kosten der Allgemeinheit, auch wenn sich bald herausstellt, daß man „seinen Beruf verfehlt" hat, würdiger aber ist es sicher nicht.

Wer als Journalist seinen Beruf verfehlt hat, der kann mit leidlicher Gewißheit darauf rechnen, ausgemustert zu werden. Wie jedes verständige Mitglied aller freien Berufe, so wird auch der Journalist von Anfang an die Möglichkeit der Arbeitsunfähigkeit ins Auge fassen müssen. Es ist deshalb notwendig, entweder höhere Einnahmen anzustreben, als für den Lebensunterhalt nötig sind, um Rücklagen für die Zukunft zu ermöglichen, oder sich sonst gegen eintretende Erwerbsunfähigkeit zu sichern.

Eine Aufstellung über die Berufseinnahmen der Journalisten oder auch nur eine Gehaltsskala für Redakteure zu geben, ist natürlich unmöglich. Es giebt hier wie in allen freien Berufen — und bekanntlich nicht nur in diesen — solche, die sich sehr kümmerlich durchschlagen müssen, und solche, die zu glänzenden Einnahmen gelangen. Selbst unter den Penny-a-liner sind heute nicht wenige bekannt, die es durch geschickten „Großbetrieb“ zu einem stattlichen Einkommen gebracht haben, womit ich freilich diese Art journalistischer Bethätigung keineswegs als besonders nachahmenswert empfohlen haben möchte. Journalisten, die auf diesen Namen einen vollberechtigten Anspruch erheben können, und die sich also auf politischem, volkswirtschaftlichem oder feuilletonistischem Gebiet bewähren, finden heute lohnenden Absatz ihrer Arbeiten. Korrespondenten für große politische Blätter in den Hauptstädten werden in der Regel über ein Einkommen von 10000 bis 20000 Mk. verfügen. — Auch ein Normalgehalt für Redakteure läßt sich nicht konstruieren. Die Gehaltssätze richten sich nach der Größe, Bedeutung und den Mitteln der einzelnen Zeitungen und nach dem Werte, den die Leistungen der einzelnen Redakteure für ihre Blätter haben. Wenn wir von den ganz kleinen Organen absehen, wird als das regelmäßige Minimum für einen fest angestellten Redakteur wohl ein Gehalt von 3000 Mk. zu betrachten sein; tüchtige Redakteure werden es im Laufe der Zeit unschwer zu Gehältern von 7500—10000 Mk. bringen, in leitenden Stellen auch wohl bis zu 12000 Mk. Darüber hinausgehende Sätze sind allerdings seltene Ausnahmen. Es giebt Chefredakteurposten, die mit einem Einkommen von 36000 Mk., vielleicht auch mehr, ausgestattet sind, doch pflegt dann mit der

eigentlich redaktionellen Thätigkeit die geschäftliche Leitung des ganzen Unternehmens verbunden zu sein.

So ungünstig, wie man gewöhnlich glaubt, steht es auch mit den Pensionsverhältnissen nicht. Eine ganze Anzahl größerer Blätter hat, meist im Anschluß an die für öffentliche Beamte bestehenden Grundsätze, auch für ihre Redakteure Pensionsberechtigung allgemein eingeführt, bei anderen bestehen mit den älteren Mitgliedern der Redaktion besondere Abmachungen. Vielfach bedient man sich hierbei der Form der Lebensversicherung, der Rentenversicherung oder der Vermittlung einer der bestehenden Pensionsanstalten. Gerade in in den letzten Jahren sind die Bestrebungen, hier etwas Vollkommenes und Umfassendes zu schaffen, immer reger geworden, und man darf hoffen, daß in absehbarer Zeit auch diese materielle Seite des Journalistenberufs, die Alters-, Invaliditäts- und Reliktenversorgung, eine annehmbare Regelung finden wird. Immerhin wird es Pflicht des Journalisten bleiben, nach Möglichkeit aus aller Kraft für seine und seiner Angehörigen Zukunft zu sorgen, und sich, falls er nicht mit eigenem Vermögen ausgestattet ist, einen „Notgroschen" zurückzulegen, um sich unter allen Umständen materiell einigermaßen unabhängig zu stellen und zu fühlen.

Privatrechtliche Stellung. (Dienstvertrag.)

Während die Stellung der öffentlichen Beamten nach ihren Pflichten und Rechten (auf Gehalt, Pension, Urlaub u. s. w.) in der Hauptsache gesetzlich geregelt ist, hat der Journalist, insbesondere also der festangestellte Redakteur, diese Verhältnisse durch besonderen Vertrag zu regeln. Eine solche Regelung ist um so notwendiger, als die rechtliche Grundlage der Redakteurstellung strittig ist. Die Rechtsgelehrten sind sich nicht einig darüber, ob der Redakteur als Handlungsgehülfe zu betrachten ist und demnach die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs für ihn Geltung haben, oder ob er lediglich Privatbeamter ist und für seine Rechte und Pflichten im Zweifelsfalle die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Frage kommen. Busch im Archiv für G.-B. (XXI, S. 254) verneint die

Handlungsgehülfeneigenschaft des Redakteurs, weil seine wesentliche Thätigkeit, die Zusammenstellung der Zeitungsnummern und die Abfassung von Zeitungsartikeln, allerdings keine kaufmännische Dienstleistung ist. Aus dem gleichen Grunde spricht Staub in seinem Kommentar zum Handelsgesetzbuch dem Redakteur die Eigenschaft als Handlungsgehülfe ab, unter Berufung auf eine Entscheidung des Reichsgerichts. In dem mir zugänglichen Abdruck dieser Entscheidung (E. d. R.-G. in Civilsachen, I, S. 268) ist jedoch nur von dem „Berichterstatter" einer Zeitung die Rede. Andere Kommentatoren des Handelsgesetzbuchs sind der entgegengesetzten Meinung, und ihr schließt sich auch neuerdings Rechtsanwalt Dr. Kuhlenbeck an, in einem lesenswerten Artikel, den das Organ des Zeitungsverleger-Vereins „Der Zeitungs-Verlag", veröffentlichte.[1]) Es wird darin ausgeführt, daß der selbständig gestellte Redakteur stets ermächtigt ist, Artikel und Einsendungen für seine Zeitung anzunehmen und dafür Honorar zu bewilligen, daß er also nicht nur Handlungsgehülfe, sondern sogar Handlungsbevollmächtigter im Sinne des § 54 des H.-G.-B. ist. Seine Abmachungen sind dann für den Verleger bindend. Infolge eines Vorkommnisses der jüngsten Vergangenheit und einer der Meinung Kuhlenbecks entgegengesetzten gerichtlichen Entscheidung wird diese Frage, die für Verleger, Redakteure und Schriftsteller gleich wichtig ist, wieder lebhaft erörtert, und eine endgültige Klarstellung wäre dringend wünschenswert. Jedenfalls empfiehlt es sich danach für jeden Redakteur, darauf hinzuwirken, daß auch über diese Seite seiner Befugnisse in seinem Anstellungsvertrage unzweideutige Bestimmungen getroffen werden.

Fällt die Eigenschaft als Handlungsgehülfe oder Handlungsbevollmächtigter für den Redakteur fort, so würde die privatrechtliche Grundlage seiner Stellung lediglich in den Bestimmungen des B. G.-B. über den Dienstvertrag zu suchen sein (§ 611 u. fg.). Es kämen beispielsweise die Vorschriften über die Kündigung in § 622 in Betracht (Kündigung nur zum Schluß eines Kalender-

[1]) 1901, Nr. 37.

vierteljahrs unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist). Diese Bestimmungen werden aber immer nur ein Notbehelf sein, auf den nicht zurückgegriffen zu werden braucht, wo ein besonderer Dienstvertrag abgeschlossen ist, der den Dienstverpflichteten gegenüber den Dienstberechtigten günstiger stellt. So wird zwischen Verleger und Redakteur regelmäßig eine längere Kündigungsfrist verabredet sein, mindestens eine vierteljährige, vielfach auch halb- und ganzjährige. Nicht selten werden die Verträge auch auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen, auch in der Weise, daß, wenn zum Ablauf des Termins die vorbehaltene Kündigung nicht erfolgt, der Vertrag auf eine gleiche Reihe von Jahren weiterläuft. Der Dienstvertrag wird weiter selbstverständlich Bestimmungen über das Gehalt (in Ermangelung anderer Abmachungen monatlich postnumerando zu zahlen), Urlaub u. drgl. enthalten. Die Bewilligung eines mehrwöchigen Urlaubs an jeden Redakteur ist zur Zeit wohl in allen Redaktionen üblich. Auch Bestimmungen darüber sind am Platze, wie lange der Gehaltsbezug bei Erkrankung fortdauert, zumal die einschlägigen Vorschriften des B. G.-B. (§ 616) nur ganz allgemein gehalten sind. — Vor allem aber hat natürlich der Dienstvertrag möglichst genaue Bestimmungen über die redaktionellen Verpflichtungen und Befugnisse zu enthalten, wodurch spätere Meinungsverschiedenheiten möglichst hintangehalten werden. So wird der politische Redakteur eine Bestimmung über die politische Richtung der Zeitung verlangen müssen. Er würde dann bei einem Wechsel der politischen Richtung zu weiteren Dienstleistungen nicht verpflichtet sein, ohne daß er den Anspruch auf sein Gehalt während der Kontraktsdauer verliert. Ein ähnliches Verhältnis würde bei einem Verkauf der Zeitung eintreten. Denn der Dienstvertrag des Redakteurs ist ein persönlicher Vertrag mit dem Eigentümer der Zeitung und nicht eine Art dinglicher Vertrag mit der Zeitung. — Schon aus diesen Andeutungen geht hervor, daß unter allen Umständen der Abschluß eines schriftlichen Dienstvertrages zu empfehlen ist.

Berufsvereinigungen.

Daß für die Wahrung und Förderung der journalistischen Berufs- und Standesinteressen in idealer wie in materieller Richtung eine feste, umfassende Organisation der Berufsgenossen von wesentlicher Bedeutung ist, darüber herrscht heute nur eine Meinung. An Journalisten- und Schriftsteller-Vereinen fehlt es denn auch selbstverständlich im Deutschen Reiche nicht. In ihrer Überzahl, Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit liegt aber gerade ihre Schwäche. Der erste Verein dieser Art in Deutschland war wohl der 1841 in Leipzig gegründete Leipziger Litteratenverein, der sich dann Deutscher Schriftstellerverein in Leipzig nannte. 1845 hielt der Verein einen Schriftstellertag in Leipzig ab und schrieb für 1846 einen zweiten nach Weimar aus. Seine Abhaltung wurde jedoch infolge Einwirkung der sächsischen Regierung von Weimar verboten, und der zweite Deutsche Schriftstellertag wurde erst 1865 in Leipzig abgehalten. 1868 wurde der Sitz des Vereins nach Berlin verlegt. — Ein Versuch der Zusammenfassung der zahllosen zur Zeit bestehenden Vereine ist 1895 durch die Gründung eines Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine gemacht worden, an dessen Spitze Fr. Spielhagen und H. Delbrück stehen. Es gehören ihm 26 Vereine mit 2000 Mitgliedern an. Der statutenmäßige Zweck des Verbandes ist die Vertretung der gemeinsamen rechtlichen und sozialen Interessen der deutschen Journalisten und Schriftsteller in allen Fragen des Urheber- und Verlagsrechts, des Preßrechtes und Preßstrafrechtes, in der Wahrung der Standesehre und allgemeinen Standesfragen, in der Anbahnung und Förderung der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Standesgenossen. Der Sitz des Vereins ist wechselnd, zur Zeit ist München Vorort. Ähnliche Ziele wie der Vereinsverband verfolgt der 1887 gegründete Deutsche Schriftstellerverband.[1]) Er bezweckt nach § 1

[1]) Sitz: Berlin; Verbandsorgan: Die litterarische Praxis. Geschäftsführender Ausschuß: Otto v. Leixner, Richard Redlich, Dr. Grabow, Heinrich Rippler, Erich Richter. — Syndikatsausschuß: Geh. Justizrat Ernst Wichert †, Dr. Werner Brandis, Dr. Osterrieth. — Syndikus: Rechtsanwalt Erich Haack. — Geschäftsstelle: W. 8, Charlottenstraße 37 III. — Mitgliederbestand 375.

seiner Statuten, a. die allgemeinen Interessen deutschen Schrifttums und deutscher Schriftsteller, wie im besonderen die Berufsangelegenheiten seiner Mitglieder wahrzunehmen und zu fördern; b. den Mitgliedern Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter und Fürsorge für ihre Hinterbliebenen zu gewähren. Aus § 41 der Statuten sei noch die Bestimmung angeführt, daß die Mitglieder verpflichtet sind, bei allen ihren Beruf und ihre Berufsehre betreffenden Streitigkeiten untereinander sich zunächst an das Schiedsgericht ihres Bezirks zu wenden. Im Besitze des Schriftstellerverbandes befindet sich das Schriftsteller-Erholungshaus Demmins-Hort in Wiesbaden. — Im Jahre 1900 sind dann gleich zwei Rechtsschutzvereine entstanden, der Litterarische Rechtsschutz-Verein und der Verein Urheberschutz, beide in Berlin. Weiter giebt es einen Deutschen Lehrer-Schriftstellerbund (gegründet 1891), einen Deutschen Schriftstellerinnenbund (gegründet 1896) und in zahlreichen größeren Städten Schriftsteller- und Journalistenvereine. Auf ihre Anführung im einzelnen kann ich um so mehr verzichten, als Kürschners Litteraturkalender ein genaues jährlich durchgesehenes und vervollständigtes Verzeichnis enthält. Der angesehenste dieser Lokalvereine ist die Wiener Concordia (gegründet 1859), deren Pensionsfonds ein Aktivvermögen von nahezu drei Millionen Mark besitzt und seit seiner Begründung im Jahre 1872 über anderthalb Millionen Mark an Ruhegehältern, Witwenpensionen und Erziehungsbeiträgen ausbezahlt hat. Unter den reichsdeutschen Vereinen kommt der Wiener Concordia leider keiner an äußerem Ansehen und materiellen Mitteln nahe, auch nicht der sich in guter Entwicklung befindende Verein Berliner Presse. — Erwähnt sei hier auch, viel bekannt und viel genannt, der Augustinus-Verein, dessen Zweck die Förderung der deutschen katholischen Tagespresse und ihrer Vertreter ist.

Besonders hinweisen möchte ich die angehenden Journalisten auf die Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller, die 1893 in München gegründet wurde und kräftig fortschreitet. Die Fonds der Anstalt sind von 148 733 Mark in 1893/94 auf rund 700 000 Mark (Anfang 1902) angewachsen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beläuft sich auf 620.

Von Bedeutung endlich für den Journalistenstand ist der 1894 gegründete Verein Deutscher Zeitungsverleger. Die Interessen der Schriftsteller und der Verleger und so auch der Journalisten und Zeitungsbesitzer sind ja oft entgegengesetzter Natur. Dennoch wäre es überaus verkehrt, in dem Zeitungsverleger-Verein eine einseitige Interessenorganisation der „journalistischen Arbeitgeber" zu sehen und ihm deshalb mißtrauisch gegenüberzustehen. Der Verlegerverein hat zunächst allerdings die Förderung der beruflichen und Standesinteressen der Verleger im Auge; dazu gehört aber in erster Linie die Hebung des Ansehens der Tagespresse überhaupt und der Stellung ihrer Angehörigen nach jeder Richtung. Wollte der Verein dahin streben, die Position der rechtlich und moralisch für den Inhalt der Zeitung verantwortlichen Redakteure herabzumindern, so würde er sich ins eigne Fleisch schneiden. Daß solche Tendenz nicht obwaltet, geht aus jeder Nummer des Vereinsorgans, der „Zeitungs-Verlag", hervor, worin die Interessen und Anschauungen der Redakteure und Journalisten ebenso zu Wort kommen wie die der Verleger. Die Beseitigung von Mißständen auf rechtlichem Gebiete wie in der Vorbildung und der materiellen Lage, insbesondere der Altersversorgung der Redakteure, gehört mit zu den Aufgaben, die sich der Verlegerverein gestellt hat. Hoffentlich bringt es der deutsche Journalistenstand nun auch endlich zu einer großen einheitlichen Berufsorganisation, die Hand in Hand mit dem Verlegerverein durch gemeinsame Schöpfungen wirksam an der Erreichung des beiden gemeinsamen Zieles mitarbeiten kann: Der Hebung des Ansehens der Tagespresse und der Stellung ihrer Vertreter.

VII.

Die Tagespresse und das öffentliche Recht.

Das Zeitalter der Censur.

Die Presse als Beherrscherin der öffentlichen Meinung ist in der Lage, Einfluß zu üben auf alle Seiten des Staatslebens. Der Staat und seine Regierungen hatten diese Macht frühzeitig erkannt

und deshalb versucht, sie sich einerseits dienstbar zu machen, andererseits ihre Ausübung im Gegensatz zu den von ihnen vertretenen Interessen und Anschauungen zu erschweren und zu verhindern. Wie man diese beiden Ziele in der mannigfachsten Weise zu erreichen bestrebt war, ist im Vorhergehenden mehrfach dargelegt worden. Das älteste Mittel, die Verbreitung von Mißliebigem und Mißbräuchlichem durch die Presse zu verhindern, war die Censur, die das Druckwerk vor seiner Drucklegung behördlicher, zunächst kirchlicher (bischöflicher) Prüfung und Bewilligung unterstellte. In Köln finden wir 1475, in Mainz 1486 bischöfliche Censurkommissionen. Die bischöfliche Censur wurde vorbildlich für die geistliche und weltliche Censur in den evangelischen Territorien. Zahlreiche Reichstagsabschiede beschäftigen sich mit ihr, es wurde zu Erleichterung ihrer Handhabung Angabe des Druckers und des Druckortes, dann auch des „Dichters oder autor" verlangt — Vorschriften, die trotz Androhung strenger Strafen vielfach umgangen wurden. Durch die Reichspolizeiordnung von 1548 wurde die Censur in ein specialisiertes System gebracht. „Bücher, Schriften, Gemählde, Abguß, Geschnitzt und Gemächts im Druck", also jede mechanisch vervielfältigte Gedankendarstellung wurde der Druckerlaubnis unterworfen, und für verbotswidrige Verbreitung wurden schwere Strafen, Gefängnis und Folter, auch gegen den Käufer, vorgesehen, um die Ermittlung des schuldigen Druckers und Verkäufers zu erleichtern. Durch den Abschied des Reichstags von Speyer von 1570 wurde dann der Betrieb des Buchdruckereigewerbes noch von einer obrigkeitlichen Konzession abhängig gemacht, die, als ein Privileg aufgefaßt, nur gegen Entrichtung einer besonderen Taxe verliehen wurde. Für die Censur wurden teils einzelne Persönlichkeiten, teils Behörden bestimmt, in Frankfurt a. M. wurde 1569 ein kaiserliches Bücherkommissariat als Aufsichtsbehörde eingesetzt. Vielfach wurde freilich schon frühzeitig aus politischen Interessen der Machthaber bei Handhabung der Censur ein Auge zugedrückt.

Übrigens war die Censur keine deutsche Eigentümlichkeit, sondern allmählich in ganz Europa eingeführt. Beseitigt wurde sie zuerst in

England, 1694, doch hatte die englische Presse während des ganzen 18. Jahrhunderts mit einer sehr scharfen Strafverfolgung zu kämpfen — einem nicht minder lästigen Repressivsystem, wie es im Gegensatz zu dem Präventivsystem der Censur genannt wird. Die Preßfreiheit der französischen Revolution war nur eine vorübergehende Erscheinung. Napoleon I. führte wieder eine rücksichtslose und willkürliche polizeiliche Überwachung ein. Heute besteht eine eigentliche Censur nur noch in Rußland und der Türkei. Bei den vom Auslande hereinkommenden Blättern überdruckt man in Rußland die anstößigen Stellen mit einem undurchdringlichen Schwarz, schneidet auch in Witzblättern mißliebige Bilder ganz heraus.

In Deutschland wurde der Gedanke der Preßfreiheit durch Friedrich d. Gr. verkündet in seinem viel citierten Wort, daß Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, nicht geniert werden müssen. Aber es zeigte sich bald, daß dieses „geflügelte Wort" auch nur eine von den schönen Ideen war, mit denen Regenten beim Antritte ihrer Regierung zu debütieren lieben. Vor den Anforderungen der traditionellen Verwaltungspraxis konnte es nicht bestehen. Dieselbe Vossische Zeitung, die es im Juni 1740 veröffentlichte, erhielt im September des gleichen Jahres eine Ordre des Generaldirektoriums, in der ihr Herausgeber ermahnt wurde, daß er „die denen Zeitungsschreibern erlaubte Freiheit mit mehrerer Überlegung und Behutsamkeit traktiren solle"; er habe eine falsche Nachricht vom Berliner Lagerhause gebracht, und es wird ihm „ernstlich anbefohlen, sich auch nicht weiter zu unterstehen, von dem Lagerhause und anderen einländischen Kommerzien- und Manufaktur-Sachen in seinen Zeitungsblättern ohne dazu erhaltene Ordre nicht das Geringste zu melden." Und am 11. Mai 1749 wurde trotz — oder wegen? — des Verständnisses des Königs für die Bedeutung der Macht der Presse die Censur ganz formell wieder eingeführt. Auch die mildere Handhabung der Censur, die Joseph II. durch sein Censurgesetz von 1781 anbahnte, erreichte bereits 1790 ihr Ende, wo das Hofdekret vom 1. September erklärte, daß nach den Regeln der Klugheit alle Schriften, welche Uneinigkeit, Lauigkeit in Beobachtung bürgerlicher oder Religionspflichten, Zweifel-

sucht u. s. w. nach sich ziehen könnten, eher verboten als zugelassen werden sollen.

Es ist an früherer Stelle ausgeführt worden, wie die Verheißungen der Bundesakte von 1815 über die Preßfreiheit unerfüllt blieben und dafür 1819 durch Bundespreßgesetz die Censur wieder hergestellt wurde, wenigstens für „Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder Heftweise erscheinen, und auf solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind". — Auch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen plante in seiner ersten Regierungszeit, der Presse die Freiheit zu geben, und Radowitz meinte, er würde dann in dem Geiste der Nation selbst den mächtigsten Verbündeten gegen die Apathie und den egoistischen Widerwillen der Kabinette finden. Aber der alte Gentzische Grundsatz, daß die gefährliche Macht der Zeitungen unter besondere Behörden gestellt werden müsse, blieb doch Sieger. Der Gedanke, die Presse einfach unter das gemeine Recht zu stellen, lag noch fern; die freiesten Köpfe verlangten nur eine „milde" Censur und zum Schutze gegen Übergriffe der Preßpolizei eine eigene Preßjustiz. So machte man denn 1843 in Preußen mit dem Obercensurgericht wenigstens den Versuch, die Censur unter richterliche Kontrolle zu stellen. — Hohe Kautionen, Zeitungsstempel, Inseratensteuer, willkürliche Verleihung und Entziehung von Konzessionen lasteten weiter als drückende Hemmnisse auf dem Zeitungswesen.

Erst die Ereignisse des Jahres 1848 räumten hier grundsätzlich auf. Mit dem Verfassungsstaat, der die Mitarbeit der Bürger und damit die freie Meinungsäußerung fordert, war die Censur unvereinbar. Die deutschen Grundrechte von 1848 bestimmten, die Preßfreiheit dürfe unter keinen Umständen durch vorbeugende Maßregeln beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden. Aber diesen radikalen Gedanken war nur kurze Wirklichkeit beschieden. Die Landespreßgesetze aus dem Anfang der fünfziger Jahre brachten wieder ein System einschränkender und vorbeugender Maßregeln, die in ihrer hemmenden Wirksamkeit kaum weniger lästig waren als die Censur. Die Zeiten der Reaktion und politischer Kämpfe minderten dann durch weitere reaktionäre Maßnahmen die

spärlichen Rechte. Es sei hier nur an die preußische Preßordonnanz von 1863 erinnert, durch die den Verwaltungsbehörden die Befugnis gegeben wurde, das fernere Erscheinen einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift wegen fortdauernder die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd zu verbieten — ein Vorgehen, gegen das Kronprinz Friedrich Wilhelm bekanntlich in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten von Bismarck lebhaft protestierte.[1])

Auch auf dem Gebiete der Preßgesetzgebung brachte erst die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse in den Jahren 1866 und 1870 eine wirkliche und hoffentlich dauernde und fortschreitende Wendung zum Besseren. Die Reichsverfassung hat das Preßwesen hinsichtlich Gesetzgebung und Beaufsichtigung zu einer gemeinsamen Angelegenheit der verbündeten Staaten gemacht (Art. IV, Ziffer 16). Auf Grund dieser Bestimmung ist das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 erlassen.

Das Reichspreßgesetz
vom 4. Mai 1874.

Mit der Gewerbeordnung vom 8. Juli 1869 schieden die Preßgewerbe aus der Zahl der Gewerbe aus, deren Betrieb einer besonderen Genehmigung bedarf. Ferner hat das Reichsstrafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 über die Strafbarkeit des Inhalts von Preßerzeugnissen gemeines Recht geschaffen. Durch die Reichsverfassung (Art. 22, 2) und das Str.-G.-B. (§ 12) sind überdies wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags und der Einzellandtage von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit frei erklärt. — Das Reichspreßgesetz (Gesetz über die Presse) beschäftigt sich mit der besonderen äußeren Ordnung des Preßgewerbes. Es giebt das Kautionssystem und den in der strafrichterlichen Entziehung der Befugnis zum Gewerbebetriebe noch

[1]) Neuerdings in Wortlaut veröffentlicht im Anhange zu den Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck, II, S. 349.

erhaltenen Rest des Konzessionssystems auf. Es nimmt an Stelle des Präventivsystems das Repressivsystem zur Grundlage, womit, wie es in den Motiven heißt, Anordnungen nicht für widerstreitend zu erachten sind, welche, ohne die Herausgabe von Preßerzeugnissen zu verhindern und zu verzögern, den Zweck verfolgen, gegen begangene Preßverbrechen und Vergehen eine wirksame Anwendung der Strafgesetze zu sichern. Eine ganze Anzahl von Bestimmungen des R.-Pr.-G. gehen allerdings über diesen Zweck hinaus.

Der erste Teil des Reichspreßgesetzes (§§ 1—5) enthält „Einleitende Bestimmungen". Sie beginnen mit der grundlegenden Feststellung: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind" (§ 1). Es wird also nicht eine absolute und unbestimmte „Freiheit der Presse" verkündet. Das bedeutsame des Paragraphen liegt vielmehr darin, daß der Obrigkeit jede andere Beschränkung der Presse als die im Gesetz vorgeschriebene oder zugelassene untersagt wird. Das Bedürfnis dieser besonderen Gewährleistung ergab sich aus dem vorhergehenden Rechtszustande. Selbstverständlich können im Wege der Gesetzgebung der Presse auch weitere Beschränkungen dauernd oder vorübergehend auferlegt werden. § 30, Abs. 1, des R.-Pr.-G. erhält ausdrücklich „die für Zeiten der Kriegsgefahr, des Kriegs, des erklärten Kriegs-(Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufruhrs) in Bezug auf die Presse bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen" in Kraft. Danach bestehen nicht nur die reichsverfassungsmäßig [1]) dem Kaiser, sondern auch, soweit damit vereinbar, die landesgesetzlich den Landesobrigkeiten erteilten Ermächtigungen [2]) fort, unter den angegebenen Voraussetzungen den § 1 R.-Pr.-G. zeitweise außer Kraft zu setzen und Beschränkungen der Presse, die dieses Gesetz nicht enthält, anzuordnen oder zuzulassen. — Die Möglichkeit, die Bestimmung des § 1 im Wege der Gesetzgebung zeitweise außer Kraft zu setzen, ist ja für die Presse einer bestimmten Richtung durch das Sozialistengesetz zur That geworden.

[1]) Art. 68 der Reichsverfassung. — [2]) In Preußen durch das Gesetz vom 4. Juni 1851.

Gegenstand des Preßrechts ist die veröffentlichte Druckschrift, die eine Gedankenäußerung enthält; Musikalien ohne Text und Erläuterungen fallen nicht unter das Preßgesetz (§ 2). Im § 4 wird ausdrücklich bestimmt, daß die Entziehung der Befugnis zum selbstständigen Betriebe irgend eines Preßgewerbes weder im administrativen noch im richterlichen Wege stattfinden kann. Im übrigen sind für den Betrieb der Preßgewerbe die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend.

Den Hauptteil des Gesetzes bilden die §§ 6—19 unter dem besondern Titel: Ordnung der Presse und die §§ 20 und 21, betreffend die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen. Es wird darin die Angabe des Namens und Wohnorts des Druckers und Verlegers vorgeschrieben (§ 6) und bei Zeitungen und Zeitschriften, die in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen (periodische Druckschriften), außerdem auf jeder Nummer Angabe des Namens und Wohnorts des verantwortlichen Redakteurs. Die Benennung mehrerer Personen als verantwortliche Redakteure ist nur dann zulässig, wenn aus Form und Inhalt der Benennung mit Bestimmtheit zu ersehen ist, für welchen Teil der Druckschrift jede der benannten Personen die Redaktion besorgt (§ 7). Über den Inhalt der Verantwortlichkeit besagt § 20, daß sich die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt der Druckschrift begründet wird, nach den bestehenden Strafgesetzen bestimmt, daß aber weiter bei periodischen Druckschriften der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen ist, „wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird“. Weiter heißt es in § 21:

Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind

der verantwortliche Redakteur,
der Verleger,
der Drucker,
derjenige, welcher die Druckschrift gewerbsmäßig vertrieben oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter),

soweit sie nicht nach § 20 als Thäter oder Teilnehmer zu bestrafen sind, wegen Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängnis bis zu einem Jahr zu belegen, wenn sie nicht die Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben.

Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der genannten Personen ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder den Einsender mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder .... als einen in der obigen Reihenfolge vor ihr benannten eine Person bis zur Verkündigung des ersten Urteils nachweist, welche in dem Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates sich befindet, oder falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befunden hat. ....

Die Institution des verantwortlichen Redakteurs hat den Zweck, die Strafverfolgung für Preßdelikte zu erleichtern und zu sichern, die durch die übliche Anonymität bei Veröffentlichungen in der Presse erschwert wird. Die Institution entspricht im allgemeinen ja auch den thatsächlichen Verhältnissen, da das Preßdelikt dadurch zur Perfektion gebracht wird, daß der für die ganze Zeitschrift oder den betreffenden Teil verantwortliche Redakteur den strafbaren Artikel veröffentlicht. Er wird jedoch von der Haftung als Thäter wie von der Bestrafung wegen Fahrlässigkeit befreit, wenn er nachweist, daß er in dem fraglichen Falle an der Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen behindert war (durch plötzliche Erkrankung, Überbürdung mit Geschäften, vorübergehende Abwesenheit u. s. w.), und wenn er darzulegen vermag, an wen er für den in Frage stehenden Inhalt die ihm seiner Stellung nach obliegende Thätigkeit abgegeben hat. — Trotz dieser an sich leidlich klaren Sachlage herrscht über die strafrechtliche Haftung des verantwortlichen Redakteurs seit Erlaß des R.-Pr.-G. in der Litteratur und, was schlimmer ist, in der Rechtsprechung eine bedenkliche Verwirrung. Sie hat, wie Klöppel[1]) ausführt, ihren letzten Grund darin, daß nirgends der allein richtige Ausgang von der Haftung des Redakteurs als solchen unabhängig von dem Rechtsbegriffe des verantwortlichen Redakteurs genommen ist, von derjenigen Haftung also, die aus seiner preßrechtlichen Stellung zu folgern wäre, wenn das Gesetz gar keine Bestimmung

[1]) Klöppel, Das Reichspreßrecht, S. 361.

über den verantwortlichen Redakteur enthielte. Es würde jedoch wohl zu weitführen, an dieser Stelle hierauf ausführlicher einzugehen. Nur der für den gesunden Menschenverstand oft besonders unbegreiflichen Verurteilungen von Drucker, Verleger und Verbreiter auf Grund des Preßgesetzes sei noch kurz gedacht. Sie ergehen vielfach infolge rein formalistischer Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen und infolge der Begriffsverwechslung zwischen dem Entschlusse, eine Druckschrift zu veröffentlichen und zu verbreiten, und dem Entschlusse, einen strafbaren Gedankeninhalt zu veröffentlichen und zu verbreiten. Eine Verurteilung sollte hier unter allen Umständen nur möglich sein, wenn dem Drucker, Verleger und Verbreiter die Kenntnis und das Verständnis des strafbaren Inhalts nachgewiesen werden kann, und wenn den einzelnen haftbar gemachten Personen nach ihrer ganzen Stellung im Geschäftsbetriebe die Möglichkeit gegeben war, das Erscheinen des als strafbar erachteten Artikels zu verhindern.

Uneinig sind die Kommentatoren des Preßgesetzes auch bezüglich der Tragweite des § 21 über die Bestrafung der Fahrlässigkeit, und demgemäß zeigen sich auch hier in den gerichtlichen Urteilen manche Widersprüche und Unbegreiflichkeiten. Das Richtige trifft wohl ein Urteil des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1893, das die Ermittlung einer für das begangene Preßvergehen strafrechtlich verantwortlichen Person als den Zweck des § 21 erkennt. Dann kann aber nur dieser Zweck allein Gegenstand der „pflichtmäßigen Sorgfalt" sein, durch deren Nachweis der in Anspruch genommene sich nach Abs. 1 soll entlasten können. Jeder Versuch, dieser Sorgfalt einen weitern Umfang zu geben, erweist sich in der That als gegenstandslos oder widersinnig. Untersagt § 21 dem Drucker, eine Druckschrift herzustellen, dem Verbreiter, sie zu verbreiten, ohne mindestens den Verleger zu kennen, dem Verleger und Redakteur, sie zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung zu bestimmen, ohne den Verfasser oder Einsender zu kennen, so sind alle von der (Fahrlässigkeits-)Strafe frei, wenn sie nachweisen, daß sie mit aller Sorgfalt dieser Pflicht nicht haben genügen können, oder daß sie an

der Aufwendung dieser Sorgfalt durch besondere Umstände gehindert waren.[1])

Eine besondere Erwähnung unter den Bestimmungen über die Ordnung der Presse verlangt noch der vielberufene § 11 über den Berichtigungszwang. Er lautet:

„Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzterer mitgeteilten Thatsachen auf Verlangen einer beteiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt.

Der Abdruck muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer und zwar in demselben Teile der Druckschrift und mit derselben Schrift wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels geschehen.

Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der zu berichtigenden Mitteilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu entrichten."

Der Ausdruck „Berichtigung" hat nur den Sinn der Behauptung, daß die „mitgeteilte Thatsache" unrichtig ist, mit oder ohne Angabe des angeblich richtigen Sachverhalts. Eine Ablehnung auf Grund der Meinung, daß die Berichtigung etwas Unrichtiges enthalte, steht dem Redakteur nicht zu. Er hat auch nicht das Recht, durch Abänderungen oder Auslassungen Kritik zu üben. Dagegen steht es ihm frei, durch einleitende oder nachfolgende Bemerkungen seiner Ansicht über die Berichtigung Ausdruck zu geben. Ein Antrag, auch dies zu untersagen, ist s. Z. vom Reichstage ausdrücklich abgelehnt worden. Wie sich die Berichtigung nur auf Thatsachen beziehen darf, nicht etwa auf Urteile, so muß sie sich auch ihrerseits auf die Anführung von Thatsachen beschränken. Geht sie darüber hinaus, so ist der Redakteur zur Ablehnung berechtigt. Ebenso wird diese erfolgen, wenn die Berichtigung etwas Strafbares (etwa eine Beleidigung) enthält. — Der Kreis der „Beteiligten" ist durch die Rechtsprechung ziemlich weit gezogen. Ein Urteil des

[1]) Siehe Klöppel a. a. O. S. 381—397, wo ausführlich über die Fahrlässigkeitsstrafe gehandelt ist.

Obertribunals vom 27. April 1877 erachtet für beteiligt jeden, der durch die Mitteilung „berührt wird und deshalb an der Berichtigung ein Interesse hat“. Wie weit das im Einzelfalle zutrifft, wird bei Verweigerung der Aufnahme durch den Redakteur vom Ermessen des Richters abhängen. — Zuwiderhandlungen gegen § 11 werden nach § 19 mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft.

Die §§ 15 bis 17 enthalten dann noch besondere Bestimmungen über Veröffentlichungen von Nachrichten über Truppenbewegungen oder Verteidigungsmittel in Zeiten von Kriegsgefahr (sie können durch den Reichskanzler mittels öffentlicher Bekanntmachung verboten werden), ferner das Verbot öffentlicher Aufforderungen zur Aufbringung der wegen einer strafbaren Handlung erkannten Geldstrafen und Kosten, und die Vorschrift, daß die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden dürfen, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat. Verboten ist der Presse weiter nach den allgemeinen Strafgesetzen, soweit bei einer Gerichtsverhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1888 die Veröffentlichung der angegebenen Schriftstücke auch nach Beendigung des Verfahrens und ebenso die Veröffentlichung von Verhandlungsberichten.

§ 22 bestimmt, daß Preßdelikte in sechs Monaten verjähren. — §§ 23—29 regeln das Verfahren bei Beschlagnahme von Druckschriften. — Die „Schlußbestimmungen“ bringen zunächst den inhaltreichen § 30, dessen erster Absatz über weitere Beschränkungen der Preßfreiheit bereits erörtert ist. Der Paragraph bestimmt ferner, daß das Recht der Landesgesetzgebung über das Plakatwesen durch das R.-Pr.-G. nicht berührt wird, ebenso nicht die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen. (An die Polizeibehörde des Ausgabeortes muß nach § 9 des R.-Pr.-G. von jeder Nummer einer periodischen Druckschrift ein Exemplar unentgeltlich abgeliefert werden.) Endlich schreibt § 30 vor, daß, vorbehaltlich der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen

Gewerbesteuer, eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preßerzeugnisse (Zeitungs- und Kalenderstempel, Abgaben von Inseraten 2c.) nicht stattfindet. — Der Vorbehalt im letzten Paragraphen (31) ist inzwischen durch die Einführung des R.-Pr.-G. in Elsaß-Lothringen (Gesetz vom 8. August 1898) hinfällig geworden.

Das Urheber- und Verlagsrecht.

Mit dem 1. Januar 1902 sind die neuen Gesetze, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst, und über das Verlagsrecht, beide vom 19. Juni 1901, in Kraft getreten. Sie greifen beide ineinander und enthalten mehrfach wörtlich übereinstimmende Vorschriften, wie sie denn beide gegenüber der bisherigen Ordnung das Ziel eines verstärkten Schutzes der Rechte des Urhebers verfolgen. Ich beschränke mich im nachstehenden darauf, auf die für die Tagespresse und besonders für den Redakteur wichtigsten Bestimmungen des Urhebergesetzes und des Verlagsgesetzes hinzuweisen und sie, soweit es erforderlich scheint, kurz zu erläutern. Es kommt hier zunächst § 15 des Urhebergesetzes in Betracht:

Eine Vervielfältigung ohne Einwilligung des Berechtigten (des Verfassers oder dessen, an den das Urheberrecht übertragen ist) ist unzulässig, gleichviel durch welches Verfahren sie bewirkt wird; auch begründet es keinen Unterschied, ob das Werk in einem oder mehreren Exemplaren vervielfältigt wird.

Dieser allgemeine Schutz der Rechte des Urhebers muß sich jedoch im Interesse der Allgemeinheit eine Einschränkung gefallen lassen:

§ 16. Zulässig ist der Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlassen und Entscheidungen sowie von anderen zum amtlichen Gebrauche hergestellten amtlichen Schriften.

Nur der Text also ist hier dem Nachdrucke freigegeben, nicht Erläuterungen, Bearbeitungen u. s. w.

§ 17. Zulässig ist:

1) Die Wiedergabe eines Vortrags oder einer Rede in Zeitungen oder Zeitschriften, sofern der Vortrag oder die Rede Bestandteil einer öffentlichen Verhandlung ist.

2) Die Vervielfältigung von Vorträgen oder Reden, die bei den Verhandlungen der Gerichte, der politischen, kommunalen und kirchlichen Vertretungen gehalten werden.

Die Vervielfältigung ist jedoch unzulässig, wenn sie in einer Sammlung erfolgt, die der Hauptsache nach Reden desselben Verfassers enthält.

Die Freigabe bezieht sich natürlich nur auf die Wiedergabe der Reden und Vorträge als solcher, nicht auf Berichte über die Reden, Bearbeitungen und dergl. Diese fallen unter die Bestimmungen des

§ 18. Zulässig ist der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitungen, soweit die Artikel nicht mit einem Vorbehalte der Rechte versehen sind; jedoch ist nur ein Abdruck gestattet, durch den der Sinn nicht entstellt wird. Bei dem Abdruck ist die Quelle deutlich anzugeben.

Der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts ist, auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt, unzulässig.

Vermischte Nachrichten thatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften stets abgedruckt werden.

Danach werden also für den Abdruck aus Zeitungen vier Arten von Artikeln unterschieden: solche, deren Abdruck (ohne Genehmigung des Berechtigten) unter allen Umständen unzulässig ist (Abs. 2); solche, deren Abdruck unzulässig ist, wenn sie mit einem Vorbehalt der Rechte versehen sind (Abs. 1, Satz 1); solche, deren sinngemäßer Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet ist (Abs. 1, Satz 2); und endlich solche, deren Abdruck ohne Quellenangabe zulässig ist (Abs. 3). — Diese Bestimmungen haben s. Z. im Reichstage wie in der Presse zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben. Gegen die Befreiung von der Quellenangabe in Abs. 3 wurde geltend gemacht, daß gerade diese Nachrichten oft mit großen Kosten bezogen werden. Vor allem aber wurde darauf verwiesen, daß die begriffliche Unterscheidung der verschiedenartig geschützten Artikel zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen würde, wie denn in der That die Meinungen darüber, was „vermischte Nachrichten thatsächlichen Inhalts“ sind, auseinandergehen. Nicht zutreffend ist jedenfalls, daß darunter alle Artikel zu verstehen sind, die nach dem Zeitungsgebrauch unter die Rubrik „Vermischtes“ gebracht zu werden pflegen, wie Anekdoten, Aphorismen und sonstige kleine Artikel, die nicht rein thatsächlicher Natur sind. Diese fallen vielmehr nach der Begründung des U.-G.

unter Abs. 2, unter die „Ausarbeitungen unterhaltenden Inhalts", dürfen also ohne Genehmigung des Berechtigten überhaupt nicht abgedruckt werden. Bedingung des Rechtsschutzes ist übrigens allein der Zweck der Ausarbeitung; also, ob sie wissenschaftlich, technisch oder unterhaltend sein will, nicht ob sie dieses Ziel auch erreicht.

Es würde über den Rahmen dieses Buches hinausgehen, zu prüfen, ob und wieweit die oben erwähnten Ausstellungen begründet sind. Die bemängelten Vorschriften sind nun einmal geltendes Recht, und der Redakteur hat sich mit ihnen abzufinden — widrigenfalls er den angedrohten Strafen verfällt:

§ 36. Wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschließlichen Befugnis des Urhebers ein Werk vervielfältigt, gewerbsmäßig vertreibt oder den wesentlichen Inhalt eines Werkes öffentlich mitteilt, ist dem Berechtigten zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 38. Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. wird bestraft: 1) Wer anders als in den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder gewerbsmäßig verbreitet.

§ 39. Wer den wesentlichen Inhalt eines Werkes, bevor der Inhalt öffentlich mitgeteilt ist, vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten öffentlich mitteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Soll eine nicht beizutreibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer drei Monate nicht übersteigen.

§ 40. Auf Verlangen des Berechtigten kann neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 6000 Mk. erkannt werden.

§ 44. Wer den Vorschriften des § 18, Abs. 1, oder des § 25 zuwider unterläßt, die benutzte Quelle anzugeben, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

§ 45. Die Strafverfolgung in den Fällen §§ 38, 39, 44 tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Über die Rechte des Verfassers an Beiträgen, die er einer Zeitung, einer Zeitschrift oder einem sonstigen periodischen Sammelwerk eingesandt hat, enthält das V.-G. eingehende Bestimmungen:

§ 42. Sofern nicht aus den Umständen zu entnehmen ist, daß der Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten soll, verbleibt dem Verfasser die anderweitige Verfügung über den Beitrag.

Über einen Beitrag, für welchen der Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten hat, darf der Verfasser anderweit verfügen, wenn seit dem Ablaufe des Kalenderjahres, in welchem der Beitrag erschienen ist, ein Jahr verstrichen ist. Ist der Beitrag für eine Zeitung geliefert, so steht diese Befugnis dem Verfasser alsbald nach dem Erscheinen zu.

§ 45. Wird der Beitrag nicht innerhalb eines Jahres nach der Ablieferung an den Verleger veröffentlicht, so kann der Verfasser das Vertragsverhältnis kündigen. Der Anspruch auf die Vergütung bleibt unberührt.

Ein Anspruch auf Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags oder auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung steht dem Verfasser nur zu, wenn ihm der Zeitpunkt, in welchem der Beitrag erscheinen soll, von dem Verleger bezeichnet worden ist.

Durch besondere Klarheit zeichnet sich auch dieser Paragraph nicht aus. Jedenfalls handelt es sich auch im ersten Abschnitt nur um ausdrücklich zum Abdruck angenommene Beiträge. Der Entwurf des V.-G. hatte zwei Jahre Wartezeit vorgeschlagen. In der Reichstagskommission wollte man sie für Zeitungen auf 3, für Zeitschriften auf 6 Monate festsetzen. Die Frist von einem Jahre entspricht einem Vermittlungsvorschlag. — Von Interesse ist vielleicht auch § 46 V.-G., welcher bestimmt:

Erscheint der Beitrag in einer Zeitung, so kann der Verfasser Freiexemplare nicht verlangen.

Der Verleger ist nicht verpflichtet, dem Verfasser Abzüge zum Buchhändlerpreise zu überlassen.

Über die für den Verkehr mit Zeitungen wichtige Frage nach dem Rechte, Abänderungen an den Einsendungen vorzunehmen, heißt es im V.-G.:

§ 13. Der Verleger[1]) darf an dem Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen nicht vornehmen.

Zulässig sind Änderungen, für die der Verfasser seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann.

§ 44. Soll der Beitrag ohne den Namen des Verfassers erscheinen, so ist der Verleger befugt, an der Fassung solche Änderungen vorzunehmen, welche bei Sammelwerken derselben Art üblich sind.

[1]) Was hier vom Verleger gesagt wird, gilt im Zeitungsbetriebe selbstverständlich auch von dem durch ihn bevollmächtigten Redakteur.

Es wird hier also streng zwischen Artikeln unterschieden, die mit dem Namen des Verfassers, und solchen, die ohne seinen Namen erscheinen. Mit Bezug auf die letzteren wurde in einer Verhandlung über das Verlagsgesetz von einem Sachverständigen ausgeführt:[1]) „Wer aus freien Stücken dem Verleger oder Herausgeber einer Zeitung Mitteilungen oder Aufsätze zur Veröffentlichung ohne seine Namensunterschrift in dieser Zeitung zusendet, überläßt dieselben dem Verleger oder Herausgeber als Material zur freien Benutzung und Abänderung, sofern er sich bei der Einsendung den unveränderten Abdruck nicht ausdrücklich vorbehalten hat." Ich möchte allerdings bezweifeln, daß die Autoren in ihrer Mehrzahl mit dieser Auffassung einverstanden sind; und Mitarbeitern gegenüber, deren fernere Thätigkeit für die Zeitung von Wert ist, wird man kaum ohne weiteres davon Gebrauch machen dürfen. In der Begründung zu diesem Paragraphen des Verlagsgesetzes heißt es: „Es dürfen die mit Rücksicht auf den Zweck des Sammelwerkes erforderlichen Änderungen der Fassung, wozu auch Kürzungen der Darstellung u. dergl. gehören, dem Verleger nicht verwehrt werden." Selbstverständlich ist außerdem die Berechtigung zur Beseitigung thatsächlicher Irrtümer, Stilwidrigkeiten, strafbarer Ausdrücke und ähnlicher Verstöße. Daß bei Einsendungen, die mit Namensnennung veröffentlicht werden sollen, die Freiheit des Redakteurs beschränkt ist, ist selbstverständlich. Aber der Grundsatz, über jede Änderung mit dem Verfasser erst in Verhandlungen zu treten, läßt sich im Zeitungsbetriebe natürlich nicht durchführen. Dadurch würde mancher Beitrag veralten, unbrauchbar werden. Hier tritt eben der § 13, Abs. 2, helfend ein. Zur Erläuterung führte der Regierungsvertreter in der Reichstagskommission aus: „Um etwaigen Eingriffen in berechtigte Gewohnheiten des Verkehrs vollständig vorzubeugen, erkläre der § 13, Abs. 2. ausdrücklich jede Änderung für zulässig, zu welcher der Verfasser die Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen könne. Dieser Grundsatz gelte nach § 41 auch bei

[1]) Voigtländer, die Gesetze über das Urheberrecht und das Verlagsrecht, Leipzig 1901, S. 260.

der Annahme eines Beitrags, der unter dem Namen des Verfassers erscheinen solle. Treffe die Voraussetzung des § 13, Abs. 2, zu, so dürfe die Änderung in dem Beitrage bewirkt werden, ohne daß es erforderlich sei, zuvor mit dem Verfasser in Verbindung zu treten. Eine solche Einwilligung aber lasse sich ohne weiteres stets dann unterstellen, wenn nach dem Zwecke des Beitrags oder durch die Umstände, unter denen die Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags erfolgen solle, die Änderung geboten erscheine." Mit dieser Interpretation können wie der Reichstag so auch Verfasser und Redakteure einverstanden sein.

Endlich sei noch bemerkt, daß die schon früher in Preußen seit 1837 bestehende Einrichtung der litterarischen Sachverständigen-Vereine durch § 49 des Urhebergesetzes aufrecht erhalten wurde. Sie erhielten den Namen Sachverständigen-Kammern. Sie sind verpflichtet, auf Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben. Außerdem sind sie befugt, auf Anrufen der Beteiligten über Schadenersatzansprüche u. dergl. als Schiedsrichter zu verhandeln und zu entscheiden. Sie haben sich jedoch an die Beantwortung der ihnen vorgelegten technischen Fragen zu halten und sollen sich nicht auf Rechtsfragen einlassen.

Beschwerden der Presse auf dem Gebiete der Strafjustiz.

In einem „aus Richterkreisen" stammenden Zeitungsartikel las ich vor kurzem: „Daß unsere Strafjustiz dem verantwortlichen Redakteur an sich wenig grün ist, wissen wir zur Genüge." Daß damit die Herzensmeinung unserer Strafrichter zutreffend gezeichnet ist, möchte ich in dieser allgemeinen Fassung nicht annehmen. Aber die Praxis vieler Gerichte und die Tendenz zahlreicher Urteile machen es erklärlich, wenn man in den zunächst interessierten Kreisen der Redakteure jene Auffassung überwiegend teilt. Ein übertriebener Formalismus, ein unzureichendes Eingehen auf die thatsächlichen Verhältnisse macht sich in der Rechtsprechung zu Ungunsten der Tagespresse vielfach geltend. Besonders kraß tritt dies gelegentlich

bei der Anwendung des Fahrlässigkeitsparagraphen (21) des R.-Pr.-G. hervor, bei der man zu reichlich mit dem „kennen müssen“ und „thun müssen“ operiert, ohne den Umständen Rechnung zu tragen, die dieses „müssen“ im Einzelfalle eben unmöglich gemacht haben.

Es wird auch für den zukünftigen Journalisten und Redakteur von Interesse und praktischem Wert sein, einige der hauptsächlichsten Schwierigkeiten kennen zu lernen, mit denen er gegenüber der Strafjustiz zu kämpfen und für deren Beseitigung er an seinem Teile einzutreten haben wird.

Besonders bezeichnend für die schiefe Stellung, die die Presse noch immer in unserm Rechtsleben einnimmt, ist der Umstand, daß dem, der sein Recht *gegen* „die Zeitung“ sucht, durch die Schaffung des verantwortlichen Redakteurs stets eine Person bereitgestellt ist, von der er Rechenschaft verlangen kann, und daß man gerichtsseitig nicht zögert, den Kreis der Personen, die für den Inhalt der Zeitung zur Verantwortung gezogen werden, oft ins Unbegreifliche zu erweitern; die Zeitung aber ist als solche Beleidigungen gegenüber vollständig rechtlos. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung ist keine Person *aktiv legitimiert*, in Privatbeleidigungsprozessen für eine Zeitung, die sich beleidigt glaubt, vor Gericht als Kläger aufzutreten. Es läge doch in der That nahe, diejenigen, die die moralische und gesetzliche Verantwortung für den Inhalt der Zeitung tragen, auch befugt zu erachten, für die Zeitung vor Gericht einzutreten, wenn es sich um Beleidigungen und Verdächtigungen der Zeitung handelt, die so geschickt abgefaßt sind, daß sie sich formell nicht gegen eine bestimmte Person richten.

Zu besonders häufigen und begründeten Klagen giebt es weiter Anlaß, daß den Vertretern der Presse bei Ausübung ihres Berufs der *Schutz des* § 193 Str.-G.-B. verweigert wird. Der Paragraph lautet:

„Tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, ingleichen Äußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur *Wahrnehmung berechtigter Interessen* gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten

gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urteile von seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht."

Über die so geschützte Wahrnehmung berechtigter Interessen hat der höchste Gerichtshof wiederholt manch gutes Wort gesagt. Aber der Presse gegenüber haben die Urteile fast immer eine einschränkende Tendenz. Typisch in dieser Richtung ist ein Urteil vom 21. September 1883, worin es heißt:

„Ein absolutes Individualrecht, ja, wie der Angeklagte meint, eine Rechtspflicht der Presse, vermeintliche Übelstände öffentlich zu rügen und insbesondere das vermeintlich unberechtigte Vorgehen der Polizei zu kritisieren, da die Stimme des einzelnen angeblichen polizeilichen Übergriffen gegenüber zu schwach sei, existiert nicht. Auch die Presse müsse, ebenso wie jeder andere, welcher fremde berechtigte Interessen wahrnimmt, sofern der Schutz des § 193 St.-G.-B. angerufen wird, ein eigenes berechtigtes Interesse an der Wahrnehmung der berechtigten Interessen dritter gehabt und zur Wahrnehmung dieser Interessen gehandelt haben, mag dies auf Grund einer besonderen Rechts- oder gesellschaftlichen Pflicht oder überhaupt nur aus sittlich berechtigten Gründen geschehen sein."

Die Judikatur des Reichsgerichts und in der Folge die überwiegende Mehrzahl der Untergerichte geht davon aus, daß sie einen Beruf der Presse nach der hier in Frage kommenden Richtung nicht anerkennen. Sie setzen sich damit in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung und den thatsächlichen Verhältnissen. Dem Anwalt, der für die Interessen eines andern eintritt, wird ohne weiteres der Schutz des § 193 zugebilligt, denn er handelt im Rahmen seines Berufs. Der Presse nicht, weil man ihre Aufgabe und ihren Beruf verkennt. Denn zu den höchsten Aufgaben der Presse gehört gerade, daß sie sich der Interessen dritter annimmt, vor allem auch in solchen Fällen, wo sie selbst direkt nicht beteiligt ist. Thut sie es nicht, so fehlt es seitens des Publikums nicht an Vorwürfen und Anklagen, und mit Recht. Aber manche rechtzeitige Warnung unterbleibt eben, weil bei der Engherzigkeit unserer Rechtsprechung der Presse gegenüber eine Bestrafung wahrscheinlich ist, falls auch nur ein Titelchen der zur Begründung der

Warnung vorgebrachten Thatsachen „nicht erweislich wahr“ ist. Das Richtigere wäre jedenfalls, daß die Rechtsprechung der Presse gerade diese ihre gemeinnützige Thätigkeit dadurch erleichtere, daß sie auch dem bona fide vorgehenden Redakteur grundsätzlich die Vergünstigung des § 193 zubilligte. Absichtliche Beleidigungen und bewußte Unwahrheiten bleiben ja hierbei unter allen Umständen strafbar. Wohin die übliche Praxis der Gerichte führt, darauf ist schon bei einem früheren Anlaß hingewiesen worden. Ohne die prinzipielle Anerkennung des Schutzes des § 193 für die Presse, d. h. ohne die Anerkennung, daß ihr ein berufsmäßiges Rügerecht zusteht, schwebt die ganze moderne Preßfreiheit in der Luft. — Übrigens soll nicht verkannt werden, daß, wohl unter dem Eindruck der fortgesetzten Erörterung der Frage, auch in den gerichtlichen Urteilen eine Wendung zum Besseren bemerkbar wird. Es wurde im vergangenen Jahr (1901) sogar von einer Entscheidung des Reichsgerichts berichtet, in der ein gerichtliches Urteil mit der Motivierung aufgehoben wurde, das Gericht habe nicht berücksichtigt, daß der Redakteur die Interessen eines andern, die er als berechtigte erkannt habe, auch in seinem Blatte zu vertreten berechtigt sein müsse. Auch sonst sind in letzter Zeit Urteile der Untergerichte, die eine gleich geläuterte Auffassung verraten, ergangen. So hatte ein Breslauer Kaufmann eine Anzahl Blätter verklagt, weil sie die unrichtige Meldung gebracht hatten, daß er in Zahlungsschwierigkeiten geraten sei. Das Gericht sprach die angeklagten Redakteure frei. Objektiv, so hieß es in der Begründung des Urteils, enthalte die Notiz, daß ein Kaufmann zahlungsunfähig sei, immer eine Beleidigung, wenn nicht besondere Umstände dabei angegeben seien, die seine Insolvenz als unverschuldet erscheinen lassen; aber den Angeklagten sei der Schutz des § 193 zuzubilligen, weil ein jeder von ihnen durch die Verbreitung der von ihm für wahr gehaltenen Notiz sowohl die Interessen seines Blattes und damit auch seine eigenen, als auch die Interessen des Leserkreises seines Blattes wahrgenommen habe.

So erfreulich derartige Einzelurteile sind, die dem Berufe der Presse Rechnung tragen, so kann dem Mißstand, der durch die

häufigere entgegengesetzte Gerichtspraxis herbeigeführt ist, doch nur dadurch endgültig und wirksam entgegengetreten werden, daß das Rügerecht der Presse, oder wie man es sonst nennen will, zur gesetzlichen Anerkennung gelangt und dadurch für die Zukunft gegen alle Interpretationskünste geschützt wird.

Auf der gleichen Nichtachtung des Berufs der Presse, der die Verweigerung des Schutzes des § 193 entspringt, beruht die Anwendung des Zeugniszwanges gegen Zeitungsredakteure, ja selbst gegen die im technischen Betriebe Angestellten. Und hier läßt sich leider keine Spur einer Wandlung zum Besseren entdecken, im Gegenteil. Kürzlich ist der Redakteur eines Blattes mit einer Geldstrafe wegen „teilweiser" Zeugnisverweigerung belegt worden, weil er sich weigerte, seine Vermutungen über die Persönlichkeit des Einsenders eines Artikels anzugeben.

Die Strafprozeßordnung, die ja grundsätzlich eine allgemeine Pflicht, Zeugnis vor Gericht abzulegen, vorschreibt, bestimmt in ihrem § 52:

Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner (außer Anverwandten des Angeklagten) berechtigt:

1) Geistliche in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist;

2) Verteidiger des Beschuldigten in Ansehung desjenigen, was ihnen in dieser ihrer Eigenschaft anvertraut ist;

3) Rechtsanwälte und Ärzte in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist.

Für das Verlangen, auch den Zeitungsredakteuren das Recht der Zeugnisverweigerung einzuräumen, spricht eine Reihe sehr gewichtiger Gründe. Der Zeugniszwang verträgt sich nicht mit dem Beruf der Presse und der Stellung, die sie im öffentlichen Leben einnimmt. Wer sich vertrauensvoll mit einer Mitteilung an die Redaktion einer Zeitung wendet, erwartet, daß seiner Bitte um Diskretion auch Folge gegeben wird. Eine Täuschung dieses Vertrauens wird als eine Ehrlosigkeit betrachtet und ist eine solche. Daß die Rechtsordnung Mittel an die Hand giebt, diese ehrlose Handlung zu erzwingen, ist in der That eine Ungeheuerlichkeit, die

gar nicht scharf genug bekämpft werden kann. Die Nennung des Gewährsmannes ist nur angängig, wo es sich um böswillige oder grobfahrlässige Täuschung der Redaktion handelt, oder wo ein verdächtiger Gewährsmann von vornherein darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß er seine Mitteilung persönlich zu vertreten habe, oder endlich, wo der Gewährsmann seine Zustimmung zur Nennung seines Namens gegeben hat. In allen übrigen Fällen steht er unter dem Schutz des „Redaktionsgeheimnisses", und ein Redakteur, der dies verletzt, wird nicht nur als Mensch verächtlich, sondern macht sich auch beruflich unmöglich. Daher kommt es denn, daß der Zeugniszwang gegen Redakteure kaum jemals von einem Erfolg gekrönt ist, und die Instanzen, denen die ethischen Gegengründe keinen Eindruck machen, sollten ihren Standpunkt wenigstens in Anbetracht der Unzweckmäßigkeit des Mittels aufgeben. — Die zahlreichen Versuche, hier Wandel zu schaffen, haben bis jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Justizkommission des Reichstags hat im Jahre 1901 bei der Beratung der Justiznovelle und der Anträge Lenzmann und Rintelen eine Bestimmung angenommen, wonach, falls der Inhalt einer periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung bildet, für welche nach § 20, Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, Verleger, Redakteure und Drucker sowie das zur Herstellung der Druckschrift verwendete Hülfspersonal berechtigt sind, das Zeugnis über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern. Als in der Sitzung des Reichstags vom 11. Februar 1902 Beschwerde erhoben wurde, daß die Frage seitens der Regierung keine Förderung erfahre, hat sich der Staatssekretär des Reichsjustizamts darauf berufen, daß die Regierung bei Angelegenheiten, deren legislatorische Behandlung auf Grund von Initiativanträgen des Reichstags schwebe, grundsätzlich erst abwarte, was der Reichstag mit solchen Anträgen mache. — Auch in den Parlamenten verschiedener deutscher Einzelstaaten ist die Frage des Zeugniszwanges gerade in jüngster Zeit lebhaft besprochen worden. Insbesondere in der bayerischen Kammer der Abgeordneten, in der Sitzung vom 13. Januar 1902, auf Grund

von Eingaben des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins. In einer von diesen wird gefordert, im Reichstage dahin zu wirken, daß entweder dem § 52 Str.-P.-O. eine Nr. 4 mit Bezug auf die Redakteure hinzugefügt oder daß die Bestimmungen der C.-Pr.-O. auf die Strafprozeßordnung ausgedehnt werden. Ohne Unterschied der Partei traten die Abgeordneten für die Forderung der Beseitigung des Zeugniszwangs für Redakteure ein, und es wurde besonders auch darauf hingewiesen, daß das Preßgesetz an sich schon den Redakteur als Thäter haftbar mache; das müsse der Rechtsprechung genügen. Der bayerische Justizminister verhielt sich der Forderung gegenüber auch keineswegs ablehnend. Er betonte die Schwierigkeiten, die zu überwinden wären, versicherte aber wenigstens, daß die Staatsregierung „der hochwichtigen Angelegenheit ernste Aufmerksamkeit zuwende". Es scheinen Erhebungen über den praktischen Wert des Zeugniszwanges gegen Redakteure im Gange zu sein. Sie würden jedenfalls zu der Erkenntnis führen, daß man die Einrichtung ohne Schaden für die Rechtspflege beseitigen könnte. Für die Presse hätte eine solche Regelung eine Bedeutung, die weit über die Frage des Zeugniszwanges hinausginge. Sie brächte ihr eine Anerkennung ihrer beruflichen Stellung im Wege der Gesetzgebung, die ihr bisher vielfach grundsätzlich versagt worden ist. Deshalb muß die Erreichung dieses Zieles von allen Angehörigen der Presse mit Nachdruck angestrebt werden. — Es mag in diesem Zusammenhange angeführt werden, daß der Entwurf eines neuen schweizerischen Strafgesetzbuchs den Zeugniszwang für Redakteure ausdrücklich ablehnt. Danach ist der Redakteur nicht verpflichtet, den Namen des Verfassers zu nennen, darf auch nicht als Zeuge über die Urheberschaft der strafbaren Äußerung vernommen werden. Nachforschungen nach dem Verfasser sind unstatthaft, die Strafpflicht ist nur gegen den Herausgeber begründet; weitere Beteiligte kommen für den Richter nicht in Betracht; nur wenn der Herausgeber den Verfasser nennt oder dieser sich selbst, werden beide bestraft. Diese Bestimmungen beruhen — wie der Bericht an das Justiz-Departement hervorhebt — wesentlich auf politischen Erwägungen und bezwecken den Schutz der freien Meinungsäußerung; es soll dadurch die Freiheit

der Kritik öffentlicher Zustände gesichert werden, da im Falle der Haftbarkeit des Verfassers mancher, der infolge dienstlicher Stellung oder ökonomischer und gesellschaftlicher Verhältnisse nicht unabhängig ist, sich nicht getrauen würde, im öffentlichen Interesse auf Übelstände aufmerksam zu machen. — Auch diese Ausführungen zeigen, welche grundsätzliche Bedeutung die Beseitigung des Zeugniszwanges für die Presse hat.

Eine andere Beschwerde der Tagespresse, die auch gerade in letzter Zeit wiederholt in den gesetzgebenden Körperschaften erörtert wurde, betrifft den sog. fliegenden Gerichtsstand der Presse. Die ganze Frage verdankt ihre Entstehung der unzureichenden Bestimmung der St.-P.-O. (§ 7), wonach der Gerichtsstand bei demjenigen Gericht begründet ist, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen wurde. Wie diese Bestimmung für die praktische Anwendung zu deuten ist, darüber gehen die Meinungen der rechtsgelehrten Theoretiker und ebenso die Entscheidungen der Gerichte sehr auseinander. Für die Presse ist nach der überwiegenden Judikatur des Reichsgerichts heute der Zustand geschaffen, daß z. B. eine Zeitung, die in Straßburg erscheint, aber in Königsberg i. Pr. einen Postabonnenten hat, wegen irgend eines Artikels vom Königsberger Staatsanwalt vor ein dortiges Gericht gezogen werden kann.[1]) Es führt das nicht nur zu allerhand Umständlichkeiten und unnützem Aufwand an Zeit und Kosten, auch die Verteidigung wird dem angeklagten Redakteur durch die weite Entfernung erschwert. Dazu kommt, daß die entfernt wohnenden Richter die Verhältnisse, unter denen die Zeitung den als strafbar erachteten Artikel veröffentlicht hat, oft nicht zutreffend beurteilen. Vor allem aber wird es dadurch ermöglicht, Zeitungen vor Strafkammern zur Verantwortung zu

[1]) Übrigens muß anerkennend hervorgehoben werden, daß wiederholt Einzelgerichte trotz des Reichsgerichts die Anerkennung des fliegenden Gerichtsstandes für die Presse abgelehnt haben, in der vernünftigen Erwägung, daß der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift nicht für die Verbreitung, sondern nur für die Veröffentlichung strafrechtlich haftet und die Veröffentlichung am Orte des Erscheinens erfolgt.

ziehen, die sich als besonders streng Preßsündern gegenüber bewährt haben. In verschiedenen deutschen Staaten ist die Aburteilung gewisser Preßvergehen den Schwurgerichten vorbehalten,[1]) in Bayern, Württemberg, Baden, Oldenburg. Wenn nun, wie es vorgekommen ist, bayerische Zeitungen wegen eines Artikels zwar in Bayern unbehelligt gelassen, aber in einem nicht mit Schwurgerichten in Preßsachen begabten Lande zur Verantwortung gezogen werden, so liegt der Verdacht nahe, daß hier die Abneigung vor einer Behandlung der Klage durch ein Schwurgericht maßgebend gewesen ist. Andererseits wird freilich geltend gemacht, daß dem durch einen Zeitungsartikel Verletzten die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich vor dem Gerichte seines Wohnortes Genugthuung zu verschaffen. All diesen Erwägungen suchte ein Beschluß der Justizkommission des Reichstags (1901) Rechnung zu tragen, der folgenden Abs. 2 zu § 7 der Str.-P.-O. beantragte:

„Bildet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Daneben ist bei strafbaren Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, derjenige Wohnsitz des Verletzten für den Gerichtsstand maßgebend, welchen er zur Zeit des Erscheinens der Druckschrift inne hatte, vorausgesetzt, daß an diesem Orte eine Verbreitung der Druckschrift stattgefunden hat. Die Fälle der Verfolgung, in welchen die strafbare Handlung in der selbständigen weiteren Verbreitung der Druckschrift besteht, werden durch diese Vorschrift nicht berührt."

Anläßlich der Beratung des Urhebergesetzes hat der Reichstag dann eine Resolution beschlossen, die die Regelung der Frage des fliegenden Gerichtsstandes abgesondert von der Strafprozeßordnung verlangte. Es hieß beim Beginn der letzten Reichstagssession (Dezember 1901), daß ein derartiges Sondergesetz auch ausgearbeitet sei und dem Reichstage noch in der laufenden Session zugehen würde. Es scheinen aber auch hier wieder in letzter Stunde Schwierigkeiten

[1]) § 6 des Einf.-Ges. zur Gerichtsverfassung: Unberührt bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen.

hervorgetreten zu sein. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts führte in der Sitzung des Reichstags am 8. Februar 1902 aus, daß die unter den Regierungen eingeleiteten Verhandlungen noch nicht bis zu einem Entwurfe gediehen sind, „der für die Vorlage an das hohe Haus geeignet wäre". Die Verhandlungen hätten aber inzwischen doch den Erfolg gehabt, „daß in der Praxis die Verfolgung von Strafthaten, die mittels der Presse begangen werden, außerhalb des Ortes, an denen das betreffende Preßerzeugnis erschienen ist, im wesentlichen beseitigt ist. Im großen und ganzen wird dort verfolgt, wo das Blatt erscheint, mit Ausnahme der Privatklagen. Auf die Verfolgung der Privatklagen hat ja die Staatsanwaltschaft keinen Einfluß; da liegt es in der Hand des Klägers, wo er die Verfolgung einleiten will." [1])

Von den zahlreichen Beschwerden über künstliche und willkürliche Interpretationen der Strafgesetze zu Ungunsten der Presse sei hier nur die berühmte Anwendung des Groben Unfug-Paragraphen auf Preßerzeugnisse erwähnt. Es handelt sich dabei um § 360 des St.-G.-B.: „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft .... 11) Wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt." In einer Entscheidung des Reichsgerichts wurde die Anwendung des § 360 Nr. 11 auf die Presse, wie folgt, gerechtfertigt:

„Es wird sich schwerlich ein Grund finden lassen, weshalb es zwar als grober Unfug gelten soll, mutwillig und frevelhaft falschen Feuerlärm zu erregen oder sonst eine Panik hervorzurufen, eine andere Beurteilung aber eintreten soll, sobald eine Druckschrift, ein Flugblatt oder eine Zeitung frivolerweise erfundene Nachrichten sensationellen Gepräges unter das Publikum wirft, welche dazu angethan sind, Verwirrung, Bestürzung, Tumult in den Massen des letzteren zu verursachen. Daß ein beschriebenes oder bedrucktes Blatt Papier noch nicht als solches abstoßend wirkt, sondern erst näher angesehen und gelesen werden muß, ehe sein Inhalt zum Bewußtsein des Publikums gelangt und als Unfug erkennbar wird, enthält nichts wesentlich Unterscheidendes."

---

[1]) Am 10. März 1902 teilt die Nordd. Allg. Ztg. mit, daß ein Gesetzentwurf im obigen Sinne dem Bundesrat vorgelegt sei.

Die Kriminalisten sind sich durchweg einig, daß diese Auslegung völlig irrig ist. Das hindert freilich nicht, daß gegebenenfalls der § 360(11) als letztes Aushülfsmittel von den Gerichten immer wieder herangezogen wird. „Was man nicht anders strafen kann, sieht man als groben Unfug an." Einer der rechtsgelehrten Kritiker dieser Praxis sagte einmal, daß bei der Anwendung dieses Paragraphen auf den Inhalt eines Preßerzeugnisses von juristischer Wissenschaft nicht mehr die Rede sein kann. „Wird auf dieser verderblichen Bahn weiter gewirtschaftet wie bisher, so laufen wir Gefahr, nicht nur die letzten gesetzlichen Garantien der Preßfreiheit einzubüßen, sondern, was schlimmer ist, unsere gesamte bestehende Rechtsordnung heillos zu verwirren." Dennoch ist leider wenig Aussicht vorhanden, daß es gelingen wird, auf dem Wege der Gesetzgebung diese und ähnliche Interpretationskunststücke in absehbarer Zeit zu verhindern. Das darf freilich nicht davon abhalten, immer wieder und immer lauter auf diesen Mißstand hinzuweisen — wenns auch erst unseren Enkeln zu gute kommt.

Endlich sei neben den Beschwerden über Benachteiligung des Journalistenstandes durch gesetzliche Bestimmungen und die Praxis der Gerichte auch der Klagen wenigstens kurz gedacht, die sich auf den Strafvollzug beziehen, auf die Behandlung der Journalisten bei Verurteilung zu Gefängnisstrafen und vorgängig auch durch die Polizeiorgane. Die jüngsten eingehenden parlamentarischen Verhandlungen über verschiedene „Fälle", die diesen Mißstand illustrieren, sind ja wohl noch in frischer Erinnerung. Die Presse hat auch nach dieser Beziehung Anspruch auf eine durchgreifende Änderung ihrer Rechtslage, und es muß mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß in dem längst in Aussicht gestellten Gesetze über den Strafvollzug bei politischen und litterarischen Preßvergehen im Falle einer Freiheitsstrafe nur auf Festungshaft erkannt werden kann oder wenigstens eine besondere Art der Strafverbüßung für solche Gefangene vorgesehen wird, deren Strafthat nicht aus ehrloser Gesinnung hervorgegangen ist.

Alle diese hier vorgetragenen Einzelmißstände entspringen im Grunde ein und derselben Wurzel, der mangelhaften Kenntnis und

der mangelhaften Würdigung der Bedeutung, die die Presse in unserem öffentlichen Leben hat. Und auch der Erwägung sollten sich unsere Strafverfolgungsbehörden wie unsere Gerichte und ebenso die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften nicht entziehen, daß die Verfolgung von Gedankenäußerungen bis an die unterste Grenze der Strafbarkeit das gesunde Rechtsgefühl der Staatsangehörigen nicht befriedigt, sondern verwirrt und beängstigt und damit dem Ansehen der Rechtsordnung wie dem Staatswohl keine förderſamen Dienste leistet.

VIII.

Die Zeitung als geschäftliches Unternehmen.

Der Kapitalismus in der Tagespresse.

Die technische, administrative und geschäftliche Seite des Zeitungswesens berührt den Journalisten und Redakteur nicht unmittelbar, wie es bei den verschiedenen Momenten seiner beruflichen Thätigkeit der Fall ist, denen die vorhergehenden Kapitel im wesentlichen gewidmet waren. Um so mehr aber mittelbar. Ohne einige Kenntnis der technischen Herstellung und Verbreitung der Zeitung ist eine zweckmäßige Ausübung des Journalisten- oder gar des Redakteurberufs nicht denkbar. Redaktion, Druckerei und Expedition hängen in der Technik des Zeitungswesens so eng zusammen, daß das Ganze ohne ein verständnisvolles Hand in Hand arbeiten nicht gedeihen kann. Und darüber hinaus wird jeder verständige Journalist das Bedürfnis haben, sich einigermaßen auch über die mehr geschäftliche Seite der Unternehmungen zu unterrichten, die ihm die wirtschaftliche Grundlage seiner eigenen Existenz bieten.

In gelegentlichen Betrachtungen über das moderne Zeitungswesen in politischen und volkswirtschaftlichen Schriften findet sich ziemlich übereinstimmend die Klage, daß die Zeitungen mehr und mehr zu kapitalistischen Unternehmungen geworden sind. Bücher sagt, daß auf keiner Stelle, wo sich der Kapitalismus mit dem Geistesleben berührt, unser Auge mit Befriedigung zu verweilen vermöge; Treitschke kritisiert scharf die unnatürliche Verbindung der

politischen Blätter mit dem Inseratenwesen; Wuttke meint, nachdem die staatliche Preßfreiheit endlich erkämpft sei, wäre der Presse durch den Kapitalismus eine viel schlimmere Unfreiheit beschert worden. Es ist diese Seite des Zeitungswesens auch in den vorhergehenden Ausführungen wiederholt gestreift worden. Daß in jenen Beschwerden ein Kern von Wahrheit steckt, ist ohne weiteres zuzugeben. Aber man muß auch hier unterscheiden, will man zu einem gerechten, sachlich zutreffenden Urteil kommen. Es giebt Blätter, die ausgesprochenermaßen kapitalistische Interessen irgend einer Art vertreten, ebenso wie es Zeitungen giebt, die sich die Vertretung gewerblicher, landwirtschaftlicher, konfessioneller, parteipolitischer oder sonstiger Specialinteressen zur Hauptaufgabe gemacht haben. Gegen diese richten sich jene allgemeinen Vorwürfe nicht; sie haben vielmehr solche Tagesblätter im Auge, die unter dem Scheine der Unabhängigkeit oder unter irgend einer andern Flagge ihre Tendenz und ihren Inhalt durch geschäftliche Rücksichten bestimmen lassen. Und es läßt sich nicht leugnen, daß auch die deutsche Presse in den letzten Jahrzehnten hier manchen unerfreulichen Zuwachs erhalten hat. Aber gerade für die großen politischen Zeitungen Deutschlands, die doch für die Beurteilung des deutschen Zeitungswesens maßgebend sein müssen, trifft jener Vorwurf nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise zu. Mancherlei Erfahrungen der Vergangenheit haben auf diesem Gebiete zu einer Läuterung und Reinigung, zu einer Beseitigung von Auswüchsen und zu der Erkenntnis geführt, daß auch hier die geschäftlichen Interessen am besten gewahrt bleiben, wenn sie sich mit den Forderungen der Ehrenhaftigkeit nicht in Widerspruch setzen.

An „Reformvorschlägen" fehlt es natürlich auch nach dieser Richtung nicht. Sie gipfeln darin, daß, um jede Möglichkeit und jeden Schein einer geschäftlichen Beeinflussung des redaktionellen Teils zu beseitigen, eine reinliche Scheidung zwischen der politischen Presse und den Inseratenblättern vollzogen werden müsse. Praktisch ist freilich eine solche „Reform" weder zu empfehlen noch überhaupt durchführbar. Die moderne Presse hat sich das große Ziel gesetzt, den Bedürfnissen und Wünschen ihres Leserkreises an ihrem Teile

in möglichst vollständiger Weise entgegenzukommen. Die Beseitigung des Inseratenteils würde hier einen Rückschritt bedeuten, würde von sehr zahlreichen Lesern ebenso als eine Verstümmelung empfunden werden wie etwa das Verschwinden des unterhaltenden Teils. Dann aber ist die Verbindung zwischen dem journalistischen Teile und dem Inseratenteile einer Zeitung durchaus nicht so „völlig unnatürlich", wie Treitschke meint; denn der Inseratenteil einer Zeitung bietet dem, der ihn richtig zu lesen versteht, ein immerhin beachtenswertes Spiegelbild des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Wenn man die Zeitung als ein Organ des Verkehrs ansieht — eine Charakterisierung, die ja allerdings nicht ausreicht —, so ist sie heute nicht nur ein Organ des geistigen, sondern ebenso des gewerblichen Verkehrs, und dieser kann auf den Inseratenteil der Zeitungen nicht verzichten; mit reinen Inseratenblättern würde ihm auch nicht in annähernd gleicher Weise gedient sein. Endlich aber ist das Inseratenwesen mehr und mehr die materielle Grundlage der Zeitungen geworden und wird es bei den stetig wachsenden Ansprüchen, die an Inhalt und Ausstattung der Tagesblätter gestellt werden, bleiben müssen, da ein irgend ausreichender Ersatz noch nicht gefunden ist und wohl auch kaum entdeckt werden wird.

Mit noch so vielen Kenntnissen, Geist und Fleiß allein kann heute eine große Zeitung nicht geschaffen und nicht erhalten werden, auch nicht mit den schönsten Idealen; es gehört dazu ein beträchtliches und bereites Kapital. Insofern haben auch die großen Zeitungsunternehmungen wie alle großen geschäftlichen Unternehmungen einen kapitalistischen Charakter. Aber hier noch weniger als sonst ist das tote Kapital das Schaffende und Erhaltende, sondern die persönlichen Eigenschaften der Leiter des Unternehmens, vor allem das Verständnis für seinen geistigen Kern und seine idealen Anforderungen und Ziele.

Die Kosten der Zeitungen.

In den Akten der Leipziger Zeitung findet sich eine Berechnung der Herstellungskosten aus dem Jahre 1668. Der Absatz betrug

204 Exemplare, die zum Preise von je 10 Thalern jährlich abgegeben wurden. Der so erzielten Einnahme von 2040 Thalern standen an Ausgaben gegenüber: Druck und Papier 379 Thaler, Korrespondenzhonorare, Porto 300 Thaler, Zeitungskanon 500 Thaler, zusammen 1179 Thaler. Blieb also ein Überschuß von 861 Thalern: an sich nicht viel, aber verhältnismäßig recht beträchtlich. Heute giebt's jedenfalls kaum eine Zeitung, bei der 42 % der Roheinnahme als Überschuß für den Besitzer gebucht werden kann. Auffallend ist der verhältnismäßig hohe Bezugspreis, wenn man auf der einen Seite den beträchtlich höheren Wert des Geldes und die Geringfügigkeit des gebotenen Stoffes in Betracht zieht. — Damals deckte also der Abonnementspreis die Kosten; er mußte es, weil es keine Inserate gab. Allmählich kehrte sich das Verhältnis völlig um; bei den modernen Zeitungen wird nur ein Bruchteil der Kosten durch das Abonnement gedeckt; ein Drittel, vielleicht auch nur ein Viertel. Die Wiener Neue Freie Presse berechnete 1873 die jährlichen Herstellungskosten ihrer Auflage von 35000 Exemplaren auf rund $1\frac{1}{4}$ Million Gulden; die Kosten eines Exemplars betrugen also jährlich 34 Gulden, der damalige Abonnementspreis war 18 Gulden. Die Münchener Neuesten Nachrichten gaben in ihrer Jubiläumsschrift von 1900 die täglichen Kosten der redaktionellen und technischen Herstellung auf mehr als 7400 Mk. an; der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 2,50 Mk., jedes Exemplar bringt daraus also täglich rund 2,75 Pf. Bei einer Auflage von 95000 Stück beträgt die Tageseinnahme aus den Abonnements 2612 Mk. Hier wird also nur ein Drittel der Herstellungskosten durch das Abonnement gedeckt, das Übrige nebst dem erzielten Überschuß entfällt auf die Inserateneinnahmen. Bei den billigen Blättern größern Umfangs wird in der That häufig kaum der Aufwand für Satz, Druck und Papier durch den Abonnementspreis gedeckt, und es ergiebt sich daraus, daß für solche Blätter das Anschwellen des Abonnentenstandes unmittelbar nicht zu einer Vermehrung, sondern einer Verminderung des Reinerträgnisses führt. Indirekt freilich wirkt ein hoher Abonnentenstand fördernd auf das Inseratengeschäft, während auf der andern Seite die Riesenauflagen bei billigen Blättern die

Reineinnahmen aus dem Inseratengeschäft wieder in leicht bedenklicher Weise beeinträchtigen können. — Die Tendenz der modernen Tagespresse geht im allgemeinen auf eine Verbilligung des Bezugspreises, entweder direkt, oder indirekt durch die Steigerung des Gebotenen. Die Leipziger Zeitung ist in ihrem Abonnementspreise trotz stetig wachsenden Umfangs und Inhalts von 40 Thalern im Jahre 1668 bereits 1818 auf 6 Thaler herabgegangen; sie kostet jetzt 12 Mk. jährlich. — Die teuerste deutsche Zeitung ist gegenwärtig die Hamburgische Börsenhalle, deren Bezugspreis durch die Post sich auf 60 Mk. jährlich beläuft. Die Kölnische und die Frankfurter Zeitung kosten 36 Mk. jährlich, dann geht's herunter bis zu den minimalsten Preisen. Trotzdem berechnet Schacht in seiner schon erwähnten statistischen Arbeit über die Presse, daß in Deutschland für Zeitungslesen jährlich 63 Millionen Mark ausgegeben werden, also mehr als eine Mark auf den Kopf der Bevölkerung. — Die vom Postzeitungsamte in Berlin herausgegebene Preisliste aller durch die Kaiserlichen Postanstalten zu beziehenden Zeitungen hat infolge des neuen Postzeitungstarifs eine interessante Bereicherung dadurch erfahren, daß bei den einzelnen Zeitungen das Jahresgewicht eines Exemplars angegeben wird. Berechnet man den Preis eines Kilos Zeitungspapieres im Durchschnitt mit 24 Pf., so kann man unschwer feststellen, wieviel ungefähr von dem Abonnementsbetrage allein durch die Papierkosten aufgezehrt wird.

Das Inseratenwesen.

Bei der großen Bedeutung, die das Inseratenwesen für die moderne Zeitung erlangt hat, ist es angezeigt, ihm einige besondere Bemerkungen zu widmen. Es ist bereits die Meinung zurückgewiesen, daß der Inseratenteil ein unorganisches Anhängsel der eigentlichen Zeitung sei; in ihm zeigt sich vielmehr die Zeitung als Organ des gewerblichen Verkehrs, der Stellenvermittlung, des Nachrichtenaustausches von Produzent und Konsument, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Käufer und Verkäufer. Der Inseratenteil einer Zeitung ist ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor zur Regelung

von Angebot und Nachfrage. Diese Bedeutung des Inseratenwesens ist auch von Nationalökonomen unserer Tage wiederholt gewürdigt worden.[1])

Ehe das Inserieren in Zeitungen üblich war, versuchte man eine Konzentrierung des gewerblichen Nachrichtenwesens in den sog. Adreßbureaus oder Adreßkomptoirs. Das erste wurde 1630 von dem Arzt Theophraste Renaudot in Paris errichtet, der von 1633 ab seine Feuilles du bureau d'adresse herausgab, ein Inseratenblatt, das, systematisch geordnet, Abteilungen für die verschiedenen gewerblichen Angebote und Gesuche erhielt. In den politischen Blättern Frankreichs finden sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Inserate. In London erschien seit 1637 ein Inseratenblatt unter dem Titel Intelligencer; doch enthalten in England schon die späteren politischen Zeitungen des 17. Jahrhunderts ziemlich viele Annoncen. In Hamburg gab nach englischem Muster 1673 Thomas von Wieringen einen „Relations-Courier" heraus, der aber auch politischen Text hatte. Im übrigen Deutschland behalf man sich lange Zeit mit Adreßbureaus, die hier den Namen Intelligenz-Comptoirs führten. Erst Anfang 1722 erschien das erste „Intelligenzblatt" in Frankfurt a. M. In Preußen wurde das „Intelligenzwesen" durch Kabinettsordre vom 6. Januar 1727 eingeführt, und es entstanden dann allmählich in allen größeren Städten besondere Intelligenzblätter. Die preußische Kabinettsordre führte den Insertionszwang für alle Anzeigen von „zu verkaufenden, zu vermietenden, zu verleihenden Sachen" ein, und den Zeitungsbesitzern wurde bei Strafe verboten, derartige Inserate zu bringen. Erst nach langen Verhandlungen erreichten sie, daß sie sie wenigstens bringen durften, nachdem sie im Intelligenzblatt gestanden hatten. Im übrigen Deutschland erfolgte mit wenigen Ausnahmen die Gründung solcher Intelligenzblätter als private Unternehmung, allerdings

[2]) S. u. a. Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes 1887, S. 423. — Van der Borght, Handel und Handelspolitik. 1900, S. 187. — Eine Monographie über Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen hat Dr. Ludwig Munzinger veröffentlicht (Heidelberg 1902). S. auch Schacht a. a. O. S. 522 u. fg.

auf Grund obrigkeitlichen Privilegiums, unter scharfer Kontrolle und mit weitgehenden Beschränkungen. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden jedoch diese Schranken teils widerrechtlich, teils infolge bestimmter Abmachungen vielfach durchbrochen.

Nach alledem ist es erklärlich, wenn man im 17. Jahrhundert von Inseraten in den politischen Zeitungen kaum reden kann. Auch im 18. Jahrhundert entwickelte sich erst in den letzten Jahrzehnten ein wirklicher Inseratenteil; es bleibt aber in der Hauptsache bei Bücheranzeigen, Lotterie-Inseraten und amtlichen Nachrichten, dann folgen die Familiennachrichten, die meist an einer seltsamen Überschwenglichkeit des Stils leiden.

Der gewaltige Umschwung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, den das 19. Jahrhundert brachte, kommt auch in den Inseratenteilen der Zeitungen zum Ausdruck. Die durch das Fallen der gewerblichen Schranken hervorgerufene freie Konkurrenz beginnt den Kampf um die Absatzgebiete, und ein Hauptkampfmittel sind die Zeitungsinserate. Das ganze Anzeigenwesen wurde einer systematischen Behandlung unterworfen, die „Reklame" wurde geboren, ihre moderne Form wenigstens; denn die geschäftliche Reklame an sich ist so alt wie die Verkehrswirtschaft überhaupt.

Auf die Notwendigkeit, dem Inseratenteil keinen Einfluß auf den redaktionellen Teil der Zeitung zu gewähren, ist im vorhergehenden wiederholt hingewiesen worden, ebenso auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Inserats, und darauf, daß die modernen Zeitungen bei den wachsenden Ansprüchen, die an ihren Inhalt gestellt werden, ohne das Inseratenwesen nicht mehr bestehen können. Der Inseratenteil ist in der That die finanzielle Hauptgrundlage auch der politischen Zeitungen geworden. Roscher[1]) meint, wollte man wieder ein Annoncenregal einführen — wie es wohl zur Verhütung unsittlicher Annoncen vorgeschlagen ist[2]) — so würde sich die jetzige Macht der politischen Privatpresse nur unter der Bedingung

[1]) A. a. O. S. 423. — [2]) Schmölder, Das Inseratenwesen als Staatsinstitut. Leipzig und Köln 1879.

erhalten, daß die staatlichen Annoncenblätter gar keine Politik trieben. So einfach läßt sich die Frage aber kaum erledigen. Eine Entziehung des Inseratenteils würde den Zusammenbruch des ganzen modernen Zeitungswesens zur Folge haben. Es müßte eine gewaltige Erhöhung des Bezugspreises eintreten, der aber seinen Zweck auch nicht erreichen würde, da er mit einem ebenso gewaltigen Rückgang der Abonnenten Hand in Hand gehen würde. Aber zum Glück haben ja diese Ideen keine Aussicht auf Verwirklichung. Übrigens würde man dadurch im besten Falle nur das Gegenteil von dem erreichen, was man erstrebt. Die Presse würde nicht unabhängiger gemacht werden von kapitalistischen Rücksichten, sondern sie würde doppelt abhängig werden von zahlungsfähigen Faktoren, die sie unterstützen müßten, seien es nun Regierungen, Parteien oder kapitalkräftige Interessentenverbände. — Auch dem gelegentlich immer wieder auftauchenden Plan einer Inseratensteuer wird wegen seiner unwirtschaftlichen Folgen hoffentlich ebenfalls keine Erfüllung beschieden werden.

Die Unmöglichkeit, ohne Inserate zu bestehen, gilt heute für die großen wie für die kleinen Blätter, für die Times, deren Inseratenseinnahme an einem Tage im Jahre 1875 bereits auf 35 000 Mk. geschätzt wurde, und für die Berliner Inseratenblätter, deren eins in den ersten drei Wochen vor Weihnachten 1900 über 300 000 Mk. Inseratenseinnahme gehabt haben soll; nicht minder aber für die kleine Lokalpresse. Nimmt man für letztere einen durchschnittlichen Bezugspreis von 5 Mk. jährlich an und berechnet ihre Auflage ziemlich hoch, auf 1200 Exemplare, so würde aus dem Abonnement eine Jahreseinnahme von 6000 Mk. fließen. Es ist klar, daß daraus allein auch das kleinste Zeitungsunternehmen nicht erhalten werden kann.

Die gewaltige Ausdehnung des Inseratenwesens hat aus der Insertionsvermittlung einen eigenen Geschäftszweig geschaffen, die Annoncenbureaus (Haasenstein & Vogler, gegr. 1856, Daube & Cie. 1864, R. Mosse 1867). Diese Bureaus haben sich zweifellos Verdienste um den Aufschwung des Inseratenwesens erworben; aber es werden auch lebhafte Klagen gegen ihre Thätigkeit erhoben (Streben nach ungesunder Monopolisierung, Forderung überhoher

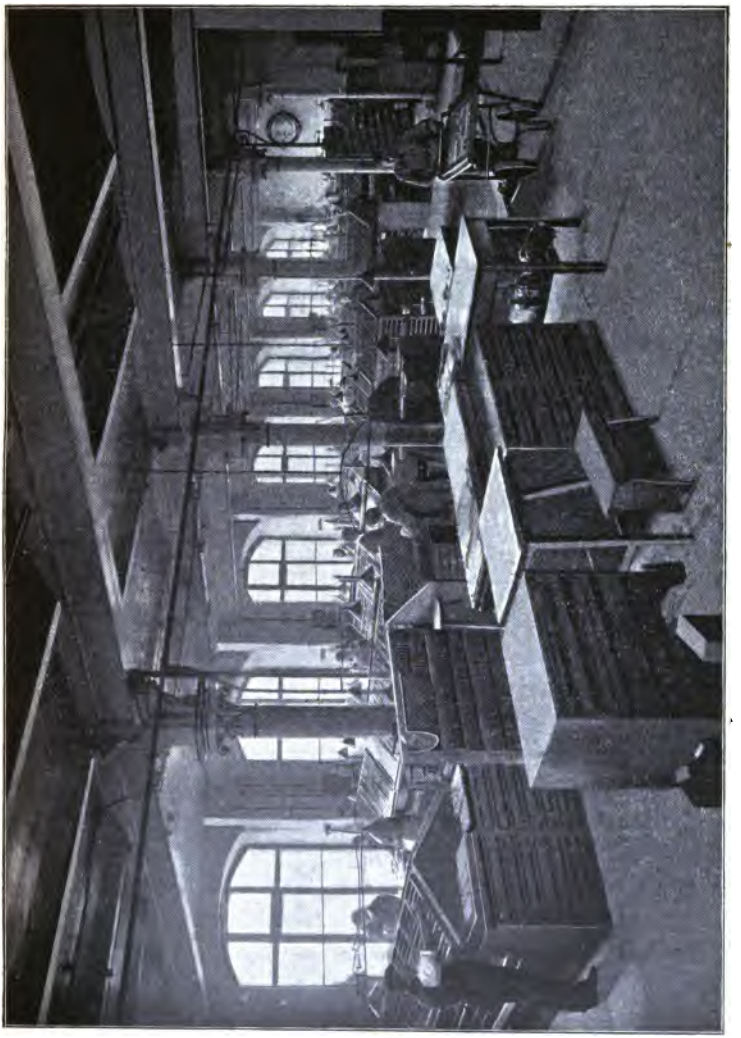

Zeitungs-Setzerei (Hannoverscher Courier).

Rabattsätze, parteiische Beratung der Inserenten und dergl.). Doch ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen.[1])

Daß speciell auf dem Gebiete der geschäftlichen „Reklame" mancherlei Mißstände und Auswüchse bestehen, wird niemand leugnen, und es ist auch darauf an einer früheren Stelle bereits hingewiesen. Wirksame Maßregeln dagegen, die nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, werden gerade von der anständigen Presse stets willkommen geheißen werden. Nebenbei mag übrigens darauf hingewiesen werden, daß die „Reklame" in unserm modernen Leben leider überhaupt eine unerfreulich große Rolle spielt, auch die Reklame von Stellen und Kreisen aus, die mit dem Inseratenteile der Presse in keinem Zusammenhange stehen. Aber gegenüber den berechtigten Klagen muß immer wieder betont und anerkannt werden, daß das Inseratenwesen der heutigen Zeitungen eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung hat; es ist ein notwendiger Bestandteil unseres modernen wirtschaftlichen Lebens, in das es vermittelnd und fördernd eingreift.

Die technische Herstellung der Zeitung.

Die unmittelbare Mitwirkung des Redakteurs an der Herstellung der Zeitung hat, abgesehen von der Durchsicht der Korrekturabzüge, ihr Ende erreicht, wenn das Manuskript dem Metteur übergeben ist und wenn der leitende Redakteur festgestellt hat, was von dem meist in erdrückender Fülle vorhandenen Stoff nach Maßgabe der Dringlichkeit, Zweckmäßigkeit und des verfügbaren Raumes den Inhalt der fertigzustellenden nächsten Nummer der Zeitung bilden soll. Aber die vorliegende Schrift würde trotzdem eine empfindliche Lücke aufweisen, wenn nicht wenigstens eine kurze Orientierung über den weiteren Lebensweg und die Verwandlungen des Manuskripts gegeben würde, bis zu dem Augenblick, wo es als fertige Zeitung in die Hände des Lesers gelangt.

[1]) Näheres s. Munzinger a. a. O. S. 74 fg. und in zahlreichen Artikeln des „Zeitungs-Verlags".

Der Metteur (metteur-en-pages)[1]) verteilt zunächst das empfangene Manuskript an die Setzer. Er erhält dann von ihnen den fertigen Satz in Spalten zurück und stellt daraus die einzelnen Seiten (Kolumnen) der Zeitung zusammen, von welcher Thätigkeit sich sein Titel herschreibt. — Die gewaltig fortschreitende Technik ist aber auch in die alte Praxis der Handsetzerei eingebrochen und hat durch Erfindung der Setzmaschinen ein entwicklungsfähiges und zukunftsreiches Novum geschaffen. Sie ist das Werk eines Deutschen, Ottomar Mergenthalers aus Mergentheim (geb. 1854), der, ein gelernter Uhrmacher, im 18. Lebensjahre nach Amerika auswanderte und in Cincinnati die Linotype genannte Setzmaschine erfand. Sie wird, wie die bekannteren Schreibmaschinen durch eine Klaviatur dirigiert, vereinigt Typenmatrizen zu Zeilen, die sie als volle Zeile gießt und dann die Matrizen selbständig wieder ablegt. Über das Maß der Brauchbarkeit der Setzmaschinen speciell für den Zeitungsbetrieb gehen die Meinungen auseinander, aber es wäre verfrüht, heute schon ein abschließendes Urteil fällen zu wollen. Die allgemeinen Vorteile für den Druckereibesitzer liegen darin, daß er unabhängiger wird von dem Setzerpersonal, was bei etwaigen Streikbewegungen von Bedeutung ist, und daß die Maschine, ihre volle Ausnutzung vorausgesetzt, billiger arbeitet als die entsprechende Anzahl Handsetzer. Ein guter Handsetzer setzt in der Stunde etwa 30 Druckzeilen (zu je 17 Silben), ein guter Maschinensetzer liefert in der gleichen Zeit 150 bis 170 Zeilen, also das Fünffache. Die finanziellen Ersparnisse sind natürlich nicht gleich groß, da ein Setzer zur Bedienung der Maschine erforderlich ist und mindestens die Kosten eines zweiten durch die Kosten für Trieb- und Heizkraft, für Abnutzung des Materials, für Verzinsung und Amortisation aufgewogen werden. Aber auch die dann noch dreifach billigere Leistung wird nur bei voller Ausnutzung der Maschine erreicht, die sich

[1]) Die Sprache der Buchdruckerkunst ist, trotzdem — oder weil? — wir es hier mit einer deutschen Erfindung zu thun haben, leider sehr undeutsch, ein Mischmasch aus Deutsch, Lateinisch und Französisch. Eine interessante historische Betrachtung darüber giebt Dr. Heinrich Klenz, Die deutsche Druckersprache. Straßburg 1900.

Matrizen-Setzmaschinen (Hannoverscher Courier).

gerade im Zeitungsbetriebe nicht immer durchführen läßt, ganz abgesehen davon, daß die Verzögerung der Arbeit an der Maschine bei schlechtem Manuskript finanziell mehr ins Gewicht fällt als bei den nach ihrer Arbeitsleistung entlohnten Handsetzern, daß die Korrekturen umständlicher herzustellen sind — es muß stets mindestens eine ganze Zeile neu gesetzt werden —, daß maschinelle Unregelmäßigkeiten leicht bedenkliche Störungen verursachen u. a. m. — Bei den Redakteuren erfreuen sich die Setzmaschinen noch keiner sonderlichen Beliebtheit, da sie durch die Rücksicht auf die Maschine veranlaßt werden, auf das bei den eilig geschriebenen Artikeln oft sehr notwendige nachträgliche Korrigieren und Feilen möglichst zu verzichten. Aber auch hier wird sich wohl allmählich durch beiderseitige Vervollkommnung ein annehmbarer Ausgleich vollziehen.

* * *

In der Druckerei, wohin die vom Metteur „umbrochenen" Kolumnen wandern, herrscht heute bei allen Zeitungen von einigermaßen größerer Auflage die Rotationsmaschine. Im Druckereibetrieb hatte man seit Gutenbergs Zeit kaum einen Fortschritt gemacht, und die Schwerfälligkeit und Langsamkeit des Druckwesens wurde bei den gesteigerten litterarischen Interessen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts doppelt stark empfunden. Bis 1800 behalf man sich mit der alten Holzpresse, die dann durch die von Earl Stanhope erfundene eiserne Handpresse ersetzt wurde. Eine gewaltige Umwälzung brachte endlich Friedrich Königs Erfindung der Schnellpresse, die er in den Jahren 1806 bis 1811 mit Hülfe seines Freundes Friedrich Bauer aus Stuttgart in England durchführte, da ihm in Deutschland keine Unterstützung für seine Erfindung zu teil geworden war. Die Schnellpresse wurde in den folgenden Jahrzehnten fortgesetzt vervollkommnet, um endlich durch die Rotationsmaschine ersetzt zu werden. Bei dieser läuft das „endlose", um einen Eisenkern aufgerollte Papier zwischen Cylindern und wird beim Durchpassieren auf beiden Seiten gleichzeitig bedruckt. Um für diese Maschine benutzt werden zu können, muß der bewegliche Satz stereotypiert werden. Die aus der Setzerei gekommenen Kolumnen werden zunächst in Papier abgeklopft, und diese Papiermatrizen

Zeitungs-Stereotypie (Hannoverscher Courier).

werden dann in cylindrischen Formen mit Blei ausgegossen. Erst von diesen Bleicylindern erfolgt der Abdruck in der Rotationsmaschine. Sie ist gleichzeitig mit Schneide- und Falzvorrichtungen verbunden und liefert so die geschnittenen und gefalzten Bogen fertig zum Vertrieb.

Der Vertrieb der Zeitung.

Der Expedition, der Geschäftsstelle der Zeitung, liegt zunächst ob die Entgegennahme der Abonnements und der Inseratenaufträge. Infolge der zunehmenden Konkurrenz auf dem Gebiet der Zeitungsindustrie können sich auch die Zeitungen nicht mehr damit begnügen, daß Abonnenten und Inserenten zu ihnen kommen, sondern sie sehen sich gezwungen, durch eine aktive Agitation nach beiden Richtungen hin die Aufmerksamkeit und das Interesse des Publikums zu erwecken. Die Mehrzahl der Zeitungen hat deshalb in neuerer Zeit in ihren Etat einen mehr oder weniger beträchtlichen Posten für die „Propaganda" eingesetzt. Ihr ersprießliches Wirken erfordert allerdings ein hohes Maß von Umsicht, Takt und Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Ein lediglich schablonenhaftes Vorgehen kann dem Ansehen der Zeitung leicht mehr Schaden als Nutzen bringen. Schließlich hat die Expedition die Verbreitung der fertigen Zeitung an die Abonnenten zu veranlassen, am Ort des Erscheinens durch die Austräger — in den Riesenstädten durch Vermittlung besonderer Spediteure in den einzelnen Stadtteilen — nach auswärts durch Vermittlung der Post. Der Einzelverkauf der Zeitungen, der in Frankreich die größte Rolle spielt, hat sich in Deutschland, abgesehen von dem Verkauf auf den Bahnhöfen und dem Straßenverkauf in ganz großen Städten, noch nicht recht eingebürgert.

Auf die eigenartigen Beziehungen zwischen der Post und den Zeitungen sei auch in diesem Zusammenhange noch einmal hingewiesen. Ohne die Buchdruckerkunst und ohne einen regelmäßigen Postverkehr wäre die Entstehung des Zeitungswesens überhaupt undenkbar, ohne die gewaltige technische Entwicklung der Buchdruckerkunst wie des Postbetriebes in Verbindung mit Eisenbahn, Telegraph und Telephon wäre die moderne Gestaltung der

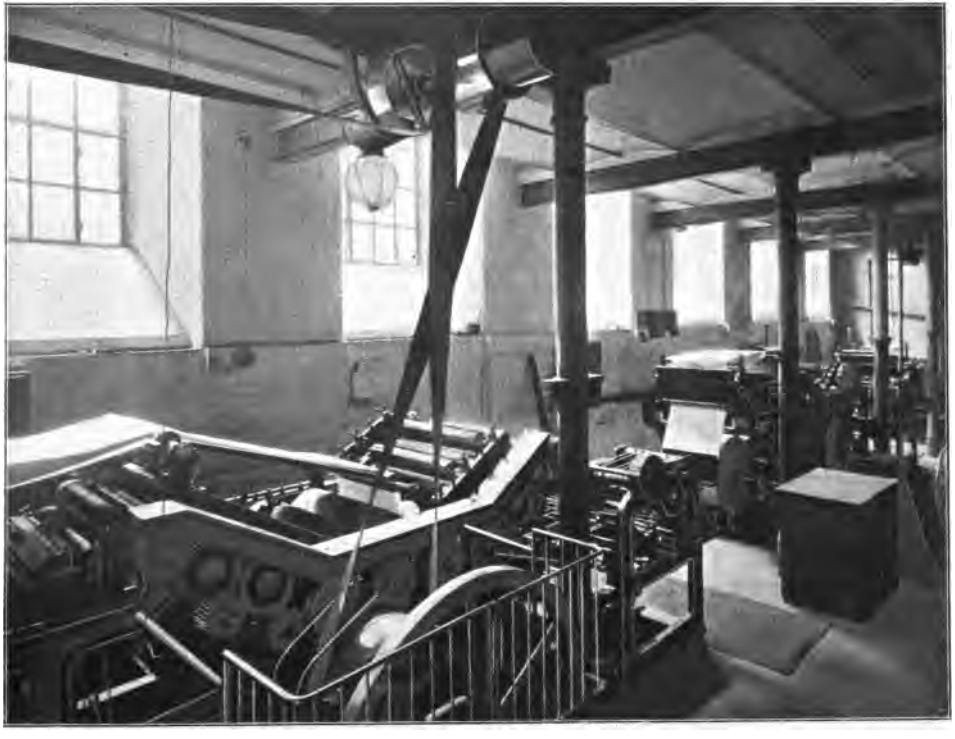

Rotationsdruckmaschine (Hannoverscher Courier).

Tagespresse unmöglich. Die weittragende Bedeutung der postalischen Einrichtungen für die Herstellung der Zeitung ist bereits dargelegt worden, von nicht minderer Bedeutung sind sie für die prompte Zustellung der Zeitungen an die Leser. Übrigens verhalten sich die Zeitungen bei diesem beiderseitigen Entwicklungsprozeß durchaus nicht nur empfangend, sondern wie bei der Buchdruckerkunst haben auch beim Postwesen gerade die Bedürfnisse der Tagespresse Richtung gebend und fördernd eingewirkt.

Aus der Notwendigkeit der Benutzung der postalischen Veranstaltungen entwickelte sich auch für die Zeitungen frühzeitig die gesetzliche Nötigung dieser Benutzung durch den Postzwang. Die Einrichtung von Anstalten für den Reise- und Briefverkehr ist seit dem 16. Jahrhundert von den Landesherren immer allgemeiner als ein Ausfluß der Landeshoheit in Anspruch genommen. Das ausschließliche Recht, Posten anzulegen (Postregal), wurde im 17. Jahrhundert durch den speciell in Deutschland besonders ausgebildeten Postzwang ergänzt, durch das Verbot also, Briefe, kleinere Pakete und auch Reisende gewerbsmäßig anders als durch die landesherrlichen Posten zu befördern. Was speciell die Zeitungen anlangt, so ist bereits darauf hingewiesen, daß zahlreiche der ältesten Zeitungsunternehmungen von den Postmeistern betrieben wurden und diese sich frühzeitig ein Monopol zur Herausgabe von Zeitungen anmaßten, wie andererseits die Bedeutung der älteren Zeitungen daran bedingt wurde, daß der Ort ihres Erscheinens an den großen Poststraßen lag.

Die neuere deutsche Gesetzgebung hat das alte Postregal nach gewissen Richtungen beschränkt, den Postzwang aber speciell für Zeitungen in großem Umfange aufrecht erhalten. Auf den Gang dieser Entwicklung kann hier nicht eingegangen werden;[1]) es seien nur kurz die hauptsächlichsten gegenwärtig geltenden Bestimmungen angeführt. Das Reichsgesetz vom 28. Oktober 1871 über das Postwesen des Deutschen Reichs bestimmt in seinem § 1:

[1]) Vergl. „Die Entwicklung der Zeitungsversorgung durch die Post" in der Statistik der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für 1882 und 1883

„Die Beförderung 1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe, 2) aller Zeitungen politischen Inhalts, welche öfter als einmal wöchentlich erscheinen, gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt des In- und Auslandes auf anderer Weise als durch die Post ist verboten.[1]) Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsortes."

Das Postregal erstreckt sich also in Deutschland nicht mehr auf unverschlossene Briefe, Pakete und den Personenverkehr. — Was die Zeitungen anlangt, so gelten als „politische" alle, die regelmäßig politische Angelegenheiten in den Kreis ihrer Besprechungen ziehen; auch eine wissenschaftliche oder belletristische Zeitschrift, die regelmäßig eine politische Übersicht giebt, ist im Sinne des Postgesetzes eine politische Zeitung, also postzwangpflichtig, sofern sie öfter als einmal wöchentlich erscheint. Bei der Beförderung von Zeitungen gegen Bezahlung kann also von der Benutzung der Post nur abgesehen werden, in einem zweimeiligen Umkreis vom Orte der Ausgabe, gerechnet von der äußersten Grenze des Ausgabeortes bis zur nächstgelegenen Grenze des Bestimmungsortes. Die Folge des Postzwangs für die Zeitungen ist, daß die Bestellungen auswärts direkt bei der Postanstalt des Wohnorts des Empfängers gemacht werden. Die Zeitungsexpeditionen der größeren Blätter liefern der Post, um eine schleunigere Bestellung zu ermöglichen, die für die einzelnen Orte erforderlichen Exemplare in gesonderter Verpackung.

Die hier weiter in Betracht kommenden §§ 2 und 3 des Postgesetzes lauten:

§ 2. Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fuhren ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresser nur von einem Absender abgeschickt sein und dem Postzwange unterliegende Gegenstände weder von anderen mitnehmen noch für andere zurückbringen.

[1]) Die Novelle vom 20. Dezember 1899 dehnte diesen Postzwang, im Kampfe gegen die Privatpostanstalten in größeren Orten, auch aus „auf verschlossene und solchen gleichzuachtende Briefe, die innerhalb der Gemeindegrenzen ihres mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsortes verbleiben." Doch blieb selbstverständlich die Beförderung von verschlossenen Briefen durch besondere Boten gestattet.

§ 3. Die Annahme und Beförderung von Postsendungen darf von der Post nicht verweigert werden, sofern die Bestimmungen dieses Gesetzes und des Reglements beobachtet sind. Auch darf keine im Gebiet des Deutschen Reiches erscheinende Zeitung vom Postdebit ausgeschlossen[1]) und ebensowenig darf bei der Normierung der Provision, welche für die Beförderung und Debitierung der im Gebiete des Deutschen Reiches erscheinenden Zeitungen zu erheben ist, nach verschiedenen Grundsätzen verfahren werden. Die Post besorgt die Annahme der Pränumeration auf die Zeitungen sowie den gesamten Debit derselben.

Vergehen gegen §§ 1 und 2 werden nach § 27 mit dem vierfachen Betrage des defraudierten Portos, jedoch niemals unter einer Geldstrafe von einem Thaler bestraft. Bei rückfälligen Defraudanten wird die Strafe das erste Mal verdoppelt, fernerhin auf das Vierfache erhöht (§ 28).

Die in § 3 des Postgesetzes erwähnte Provision für die Beförderung der Zeitungen hat durch die Novelle vom 20. Dezember 1899 (Gesetz, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen) eine völlige Umwandlung erfahren. Nach den früher, bis Ende 1900, geltenden Bestimmungen des Gesetzes über das Posttaxwesen bezog die Post als Provision 25 Prozent des Einkaufspreises; bei einer Zeitung also, die, in der Expedition abgeholt, 20 Mark jährlich kostete, erhob die Post einen Zuschlag von 5 Mark. Nach dem Entstehen zahlreicher billiger, aber sehr umfangreicher Inseratenblätter kam die Post bei dieser Berechnung nicht annähernd auf ihre Kosten. Die Neuordnung versuchte hier einen

[1]) Wenn, wie es nach § 11 des Sozialistengesetzes geschehen konnte, das Erscheinen einer Zeitung verboten werden kann, kann natürlich auch von Debit nicht mehr die Rede sein. — Ausländische Zeitungen können vom Reichskanzler auf Grund des Reichspreßgesetzes § 14 verboten werden: „Ist gegen eine Nummer einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zweimal eine Verurteilung auf Grund der §§ 41 und 42 St.-G.-B. (betrifft Schriften strafbaren Inhalts) erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des letzten Erkenntnisses das Verbot der ferneren Verbreitung dieser Druckschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aussprechen." — Mit dem Verbot hört auch der Postdebit auf, lebt aber nach Ablauf der zweijährigen Frist von selbst wieder auf.

Ausgleich herbeizuführen. Jetzt beträgt die von der Post erhobene Zeitungsgebühr: a. 2 Pfennig für jeden Monat der Bezugszeit; b. 15 Pfennig jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltenere Erscheinen, sowie 15 Pfennig mehr für jede weitere Ausgabe in der Woche; und c. 10 Pfennig jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts unter Gewährung eines Freigewichts von 1 Kilogramm jährlich für soviel Ausgaben wie der Gebühr zu b unterliegen. Eine wöchentlich 12 mal erscheinende Zeitung mit einem Jahresgewicht von 25 Kilogramm würde danach also an Postgebühr jährlich zu zahlen haben: a. 12×2 Pfennig $= 24$ Pfennig; b. 12×15 Pfg. $= 180$ Pfg.; c. 13×10 Pfg. $= 130$ Pfg.; zusammen: 3,34 Mark. — Außer dieser Zeitungsgebühr, die einen Teil des bei der Post einzuzahlenden Abonnementsbetrages bildet, haben die Bezieher der Zeitung, wenn sie sie durch den Briefträger zugestellt erhalten, ein Bestellgeld zu entrichten, das je nach der Häufigkeit des Erscheinens der Zeitung für jedes Exemplar mindestens 2 Pfennig und höchstens 32 Pfennig monatlich ausmacht.

Ist so die Zeitung glücklich und pünktlich in die Hände der Leser gelangt, so hat die Thätigkeit des Journalisten und Redakteurs ihren äußeren Zweck erreicht — wenigstens für diese Nummer. Freilich wird dann in der Regel die Arbeit für die nächste Ausgabe bereits lebhaft im Gange sein. Des Dienstes immer gleichgestellte Uhr verträgt eben nirgends weniger eine Unregelmäßigkeit als im Zeitungsbetriebe.

Schlußwort.

Es ist im vorhergehenden versucht worden, die theoretischen und praktischen Grundlagen des journalistischen Berufs darzulegen, ein Bild von der Thätigkeit des Journalisten nach seinen Mitteln und seinen Zielen zu entwerfen. Ich habe die thatsächlichen Mängel wie die Vorurteile, unter denen unser Beruf in deutschen Landen zu

leiden hat, rückhaltlos geschildert, aber auch die hohen Aufgaben, die dem Zeitungsmanne in unseren Tagen gestellt sind, und die Der sich vor allem selbst stellen muß, der mit einiger Aussicht auf innere Befriedigung den Journalismus zu seinem Lebensberuf erwählen will. Wer in der Rangstellung des kommandierenden Generals das höchste Ziel irdischen Strebens sieht, der bleibe davon. Wer aber fähig ist, Welt und Leben, Menschen und Dinge von der höheren Warte des Philosophen zu betrachten, wer sich dabei den Glauben an menschliche und nationale Fortentwicklung bewahrt hat, und wem es Genugthuung bereitet, die Wege hierfür ebnen und die Hindernisse beseitigen zu helfen, der möge es wagen, mit Wort und Feder, den alten Waffen geistigen Kampfes, vertausendfacht durch die Mittel der modernen Technik, einzugreifen in den ewigen Streit zwischen Licht und Finsternis, zwischen Vergehendem und Kommendem. Die Ausführungen dieses Buches haben den Zweck, dem Anwärter für den Journalistenberuf die Selbstprüfung zu erleichtern, ob er im einzelnen die Befähigung zum Journalisten besitzt, und die Bahnen anzudeuten, die ihn zum Ziele führen können.

In den zahlreichen Jahrhundertbetrachtungen, die wir vor einigen Jahren lesen mußten, wurde u. a. auch der Anspruch erhoben, das 19. Jahrhundert das Jahrhundert der Zeitungen zu nennen; denn es war das Jahrhundert der Öffentlichkeit, und die Luft der Öffentlichkeit strömt aus den Spalten der Zeitungen. Hatte jene Bezeichnung schon für das vergangene Jahrhundert ein hohes Maß von Berechtigung, so wird sie sich im 20. noch mehr Geltung verschaffen, wenn auch vielleicht und hoffentlich mit manchen wünschenswerten Wandlungen. Und muß es nicht mit Befriedigung erfüllen, von der Macht ein Teil zu sein, wenn auch nur in Reih und Glied, die an erster Stelle dem Charakter der Zeit zum Ausdruck verhilft, aber auch ihrerseits wesentlich dazu beiträgt, diesen Charakter zu prägen? Gefühl und Verständnis für diese ideale Seite des Berufs muß sich der Journalist immer erhalten, wenn er nicht zum Lohnschreiber herabsinken will. Aber er wird auch nicht vergessen dürfen, daß gerade ideale Bestrebungen überall mit mannigfachen Enttäuschungen Hand in Hand zu gehen pflegen. Darum möchte ich zum Schluß denen,

die dieses Buch bei ihrer Berufswahl zu Rate ziehen, zurufen: Prüfet sorgsam und gewissenhaft eure Fähigkeiten und eure Wünsche und die Zukunft, die ihr euch bereiten wollt. Habt ihr aber gewählt, dann tapfer hinein und ohne Ermatten, denn nirgends mehr als im Journalistenberufe ist der Erfolg abhängig von der Verwirklichung des Wahlspruchs: Allezeit treu bereit! Und wenn „Der Journalist", über seine nächste Aufgabe als Berater zukünftiger Eventual-Kollegen hinaus, dazu beitragen sollte, in weiteren Kreisen eine richtigere Auffassung und bessere Würdigung journalistischer Thätigkeit zu fördern, dann um so besser — auch für das Buch und für die Journalisten.

Kein zeitraubendes, quälendes Suchen mehr nach dem passenden Wort!

Deutscher Wortschatz

oder

Der passende Ausdruck

Praktisches

Hülfs- und Nachschlagebuch in allen Verlegenheiten der schriftlichen und mündlichen Darstellung

Bearbeitet von **A. Schlessing**

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage

Mit Berücksichtigung der neuesten Rechtschreibung

Geheftet Mk. 5.—, gebunden in Leinen Mk. 6.—

Einrichtung des Buches:

Der deutsche Wortschatz ist zunächst nach Begriffen geordnet, und zwar so, daß unter einem Hauptbegriff alle verwandten Begriffe und einschlägigen Redensarten zusammengestellt sind und diesen mit fortlaufenden Nummern versehenen Begriffsfamilien entgegengesetzte Begriffe im Buche gegenüberstehend angeordnet sind. Ein vollständiges alphabetisches Register bringt ferner alle Wörter, die in der eigentlichen Sammlung vorkommen, mit Angabe der Nummer der Begriffsfamilie, worin jedes Wort zu finden ist.

Wenn wir für einen Gedanken nicht den treffenden Ausdruck zur Hand haben, so suchen wir in dem alphabetischen Register irgend ein Wort auf, das die uns vorschwebende Idee auch nur annähernd kennzeichnet. Die hinter dem Worte befindliche Nummer giebt die Begriffsfamilie an, in der wir eine lange Reihe von sinnverwandten Ausdrücken und darunter sicherlich auch den gesuchten finden.

Zu beziehen auch zur Ansicht durch alle Buchhandlungen

Paul Neff Verlag in Stuttgart.

Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover

Aus den Flegeljahren der Menschheit

Bilder des Lebens, Treibens und Denkens der Wilden

Von

Leo Frobenius

Mit über 400 Abbildungen
von C. Arriens, A. Thiele, Preine, Kosters, Martens, Borta
und 30 Initialen vom Verfasser

Preis elegant gebunden Mk. 7.50

Inhalt:

Der Schmuck des Menschen
Das Tätowieren
Proben der Mannhaftigkeit
Vom Ursprunge der Arbeit
Schmucksprache
Zeichensprache
Trommelsprache
Trommeln und Trommeltänze
Bilderschrift und Ornamentieren
Tiersagen der Buschmänner
Eine Totenfeier in Innerafrika
Das Gespenst
Schädeldienst und Schädeljagd
Ahnendienst und Fetischismus
Geheimbünde und Masken
Die Mide
Heilige Tiere
Das Tiwah und die Totenseelenfahrt der Dajak
Der Untergang des Gottes
Schango, der typische Sonnengott
Auf der Bahn der Sonne
Die Menschen auf der Bahn der Sonne
Die listige Spinne
Weltentstehung, Himmeleinsturz, Sintflut
Der Feuerdiebstahl
Der Feuerdienst
Die Entdeckung des Feuers
Die Steinzeit
Das eiserne Zeitalter
Urgeschichte des Krieges
Menschenfresser
Kriegsvölker

Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover

Mit 96 Abbildungen im Text und 9 Tafeln und Kartenbeilagen

Eleg. geb. Preis Mk. 5.—

Das Buch hält den Charakter eines belehrenden Unterhaltungsbuches ein. Dadurch, daß bei der Takelung auf die Unterschiede zwischen Kriegs- und Kauffahrteischiff hingewiesen wird, bildet es eine Ergänzung zu dem anderen Werke vom Korvettenkapitän Kohlhauer „Der Marineoffizier" und eignet sich dazu, jungen Leuten Verständnis für das Seewesen beizubringen. Bekanntlich ist die Segelschiffahrt immer noch die Grundlage seemännischen Wissens und wird es auch bleiben. Das zeigt sich auch darin, daß sämtliche Schulschiffe der Kriegsmarine als Segelschiffe ausgerüstet werden.

Illustrierte Prospekte gratis und franko

Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover

Das Buch der Berufe

Ein Führer und Berater bei der Berufswahl

giebt von hervorragenden Fachleuten anziehend geschriebene Gesamtdarstellungen der Hauptberufe des Mannes mit Betrachtung der wissenschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen, Beleuchtung des richtigen Studien- und Entwicklungsganges und Belehrung über die materiellen und idealen Aussichten.

Das Buch der Berufe will unter dem Motto: „Erkenne dich selbst" allen den jungen Leuten, die vor dem Abgang von der Schule und vor dem Eintritt in das Leben stehen, ein treuer Mentor sein und dieselben durch guten Rat vor Umwegen und dem Schicksal bewahren, den Beruf zu verfehlen.

Bis jetzt erschienen die Bände:

I. Band:
Der Marineoffizier Von Eugen Kohlhauer, Korvettenkapitän a. D.

II. Band:
Der Elektrotechniker Von Fritz Süchting, Ingenieur des städt. Elektrizitätswerks Bielefeld.

III. Band:
Der Ingenieur Von Wilh. Freyer, Ingenieur und Lehrer an der höheren Maschinenbauschule zu Hagen i. W.

IV. Band:
Der Chemiker Von Dr. Hermann Warnecke, Chemiker der Chem. Fabrik de Haën, List vor Hannover.

V. Band:
Der Offizier Von Major Faller.

VI. Band:
Der Arzt Von Dr. med. Georg Korn.

VII. Band:
Der Oberlehrer Von Prof. Dr. Friedrich Seiler.

VIII. Band:
Der Journalist Von Dr. Richard Jacobi, Chefredakteur des Hannoverschen Couriers.

Weitere Bände in Vorbereitung

Jeder Band in elegantem Leinenband und reich illustriert
Preis jedes Bandes Mk. 4.—